

www.jusos.de

Für Gute Arbeit und Ausbildung.
links Unsere Richtung:

Beschlüsse

Bundeskongress
der JungsozialistInnen in der SPD

Wolfsburg | CongressPark
23. bis 25. November 2007



Inhaltsverzeichnis

A	Arbeitsprogramm / Kampagnen	Seite 6
B	Beschäftigung & Gute Arbeit	Seite 28
C	Chancengleichheit, Bildung, Ausbildung	Seite 42
D	Daseinsvorsorge, Soziale Sicherung, Gleichstellung	Seite 57
E	Europa, Frieden und Internationales	Seite 72
I	Integration und Kampf gegen Rechts	Seite 100
J	Justiz, Inneres, Verbraucherschutz	Seite 102
O	Organisationspolitik	Seite 112
R	Resolutionen	Seite 114
IN	Initiativanträge	Seite 117

Impressum

Herausgeber:
Jusos in der SPD
Willy-Brandt-Haus
10911 Berlin

Verantwortlich:
Katrin Münch
(V.i.S.d.P.)

A

Arbeitsprogramm / Kampagnen

Seite
6

- A1 Bundesvorstand:
Bundesarbeitsprogramm 7
- A2 LV Berlin:
Doppelstrategie 2.0 25

B

Beschäftigung & Gute Arbeit

Seite
28

- B1 LV Berlin, BZ Braunschweig:
Arm trotz Arbeit? Nicht mit uns! 29
- B4 LV Berlin:
Bedingungsloses Grundeinkommen: Pauschal, unsozial..... 36
- B5 LV Bayern:
Blender Investivlöhne: Kein Wundermittel für Produktivität und Beschäftigung!..... 41

C

Chancengleichheit, Bildung, Ausbildung

Seite
44

- C1 Bundesvorstand:
Gute Ausbildung. Zur Zukunft der beruflichen Bildung 45

D

Daseinsvorsorge, Soziale Sicherung, Gleichstellung

Seite
60

- D1 Bundesvorstand:
Kinderarmut bekämpfen – Soziale Integration schaffen 61
- D2 LV NRW:
**Öffentliche Daseinsvorsorge / Öffentliche Aufgaben:
Gestaltungsräume zurückgewinnen - Öffentliche Aufgaben stärken!** 65
- D5 BZ Braunschweig:
Das Elterngeld ist nicht der Weisheit letzter Schluss 70

E	Europa, Frieden und Internationales	Seite 75
----------	-------------------------------------	-------------

E1	Bundesvorstand: It´s social europe, stupid! - Das soziale Europa schaffen!	76
E2	Bundesvorstand: Abrüstung wirklich umsetzen – Frieden schaffen!	85
E4	LV RLP: Ratifizierung des geänderten KSE- Vertrags und Abrüstung	95
E6	UB Frankfurt: Peace for Afghanistan - Wege aus der Eskalation	95
E7	LV NRW: Mehr ist nicht genug – Europas Kraft für gerechtere Entwicklungschancen Sub-Sahara Afrikas nutzen	98

I	Integration und Kampf gegen Rechts	Seite 103
----------	------------------------------------	--------------

I7	UB Frankfurt: NPD verbieten	104
----	---	-----

J	Justiz, Inneres, Verbraucherschutz	Seite 105
----------	------------------------------------	--------------

J1	Bundesvorstand: Freiheit statt Terrorismus – Terrorbekämpfung darf nicht zur Waffe werden	106
J2	Bezirk Nord-NDS: Öffentliche Sicherheit	110

O	Organisationspolitik	Seite 115
----------	----------------------	--------------

O3	LV Sachsen: Delegiertenberechnung zum Juso-Bundeskongress	116
----	---	-----

R	Resolutionen	Seite 117
----------	--------------	--------------

R2	LV Berlin: Resolution Bleiberechtsregelung	118
R2	Jusos und MJS Frankreich: Resolution EADS	119

IN1	Bundesvorstand: Die solidarische Mehrheit ist links	121
IN2	BZ Braunschweig, Nord-Niedersachsen, Weser-Ems, Hannover: Schwarz-gelb ist schlecht für die Menschen	125
IN3	BZ Braunschweig, Nord-Niedersachsen, Weser-Ems: Die Bahn gehört uns!	127
IN4	LV Berlin: Kein Zentrum gegen Vertreibung. Nirgendwo	129
IN5	LV Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen, Bayern: Solidarität gegen rechts	129
IN7	LV Berlin, BZ Braunschweig: Keine Armutslöhne bei der Post - Post-Mindestlohn sofort!	130

A

Arbeitsprogramm / Kampagnen

A1	Bundesvorstand: Bundesarbeitsprogramm	7
A2	LV Berlin: Doppelstrategie 2.0	25

Prolog: Unsere Grundsätze

Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität sind unsere Maßstäbe einer besseren Gesellschaft.

Wir streben ein Leben und Arbeiten in Selbstbestimmung an. Sozialer und ökonomischer Fortschritt bedarf der persönlichen Entfaltung und Entwicklung individueller Fähigkeiten auf Basis ökonomischer Sicherheiten. Wir wollen die Freiheit von Zwang, Ausbeutung und Unterdrückung. Dies kann nur sichergestellt sein, wenn die Menschen ohne Not und Angst vor Armut, Gewalt sowie Schutzlosigkeit leben und arbeiten können. Wir wollen eine gerechte Gesellschaft, in der alle Menschen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, sozialer Stellung und ihren Vorlieben gleiche Möglichkeiten und die gleiche Teilhabe an Wohlstand und Macht haben. Dies ist nur in einer solidarischen Gesellschaft denkbar.

Unsere Vision einer besseren Gesellschaft ist der demokratische Sozialismus. Als Teil der Linken kämpfen wir dafür in und außerhalb der SPD.

I Die Welt, in der wir leben

Der Kapitalismus formiert die Gesellschaft, in der wir leben. Historische Gegebenheiten, Produktionsverhältnisse, Klassenaufstellungen, Normen und Regeln bestimmen die Form des Kapitalismus und werden ihrerseits vom Kapitalismus und den sich in ihm wandelnden Produktionsbedingungen bestimmt. Der Kapitalismus stellt sich folglich in historisch spezifischen Formationen dar. Der Kapitalismus wird nicht nur durch Menschen geformt, er formt auch Menschen - in der Logik und der Notwendigkeit ständiger Konkurrenz, die im Kapitalismus herrscht.

Während es nach dem Zweiten Weltkrieg im Großteil der Industrieländer mit dem Fordismus eine relative stabile Konstellation des Kapitalismus gegeben hat, die durch Massenproduktion und Massenkonsum und einer damit verbundenen Erhöhung des Lebensstandards weiter Teile der Bevölkerung verbunden war, können wir seit den 70er Jahren Strukturveränderungen des Kapitalismus beobachten. Diese liegen in einer Veränderung der Arbeitsorganisation (Flexibilisierung und Individualisierung), neuen Kapitalströmen und der damit einhergehende shareholder-value-orientierten Unternehmenskultur, anhaltender Massenarbeitslosigkeit und einer zunehmenden Prekarisierung von Arbeit.

Die äußere kapitalistische Landnahme zeichnet sich vor allem durch eine weitreichende Integration neuer Märkte insbesondere derer in Asien aus. Sie ist aber beschränkt auf die kapitalistischen Zentren. Die mit dem Begriff der Globalisierung umschriebenen qualitativen Veränderungen wie die Beschleunigung von Kommunikation und Warentransport können als logische Folge kapitalistischer Produktionsweise angesehen werden. Die Gestaltung dieser Produktionsweise hat diesen globalisierten Kapitalismus heutiger Prägung entstehen lassen. Die Liberalisierung des Warenverkehrs ist der Treiber dieser Wirtschaftsweise. Sie hat zu einem System internationaler Konkurrenz geführt, welche den Druck auf die Arbeitsbedingungen und die ArbeitnehmerInnen massiv verstärkt hat.

Zum anderen kam es zu einem Umbau des Finanzsystems. Dieses hochspekulative System hat die Kapitalmärkte von der Produktion weitgehend entkoppelt. Die neue Regulation der Finanzmärkte führt zu einer zunehmenden Abhängigkeit der Wirtschaft von anonymen spekulativen Geldgebern. Sie ist zu Lasten von Arbeit, Beschäftigung und sozialen Standards auf den kurzfristigen Profit ausgerichtet.

Damit hat das Drohpotential von Finanzmarktakteuren erheblich zugenommen. Denn auch wenn längst nicht jedes Kapital mobil ist, können doch durch relativ geringe Kapitalbewegungen Erwartungen auf den Finanzmärkten verändert werden. Diese veränderten Erwartungen haben direkte Auswirkungen auf die einzelnen Unternehmen und auf die Finanzierungsbedingungen in den betroffenen Volkswirtschaften und führen so zu einer verstärkten Ausrichtung auf die Renditelogiken der Kapitalmärkte. Dieser aufgeheizte bet-and-win-Börsenkapitalismus erhöht die Krisenanfälligkeit des Wirtschaftssystems. In einem solchen System nimmt Unsicherheit zu.

Doch es ist auch innere Landnahme zu beobachten, so wird der demokratische Staat im Innern geschwächt, in dem seine Funktion auf die Sicherung freier Märkte reduziert und er lediglich im Krisenfall als „Ausputzer“ die Renditeerwartungen der großen Fonds erfüllen soll. Gleichzeitig ist er angesichts der internationalen Vernetzung der Wirtschaft national scheinbar immer weniger in der Lage gestaltend tätig zu werden.

Der Marktradikalismus bildet die ideologische Grundlage, um staatliche Ohnmacht und die Reduktion des Staates auf seine „Nachwächterfunktionen“ zum Prinzip zu verklären. Markt und Wettbewerb werden als überlegene Steuerungsinstrumente dargestellt. Staatliche Regulierung, öffentliches Eigentum, öffentlich organisierte Umverteilung und kollektive Organisation von ArbeitnehmerInneninteressen werden als gesamtgesellschaftlich diskreditiert. Dieser Marktradikalismus ist bei der FDP und der Union zu Hause.

Die Rolle des Staates

Mit dem Ende des fordistischen Zeitalters hat sich auch die Rolle der Nationalstaaten verändert. Die Kräfteverhältnisse haben sich zu Gunsten der Kapitaleigner verschoben. Damit hat der Nationalstaat scheinbar vielfach an Bedeutung verloren. Das transnationale Kapital reorganisiert die Kapitalakkumulation, bindet sich nicht an einzelne Standorte und zwingt die Staaten dazu, diese Akkumulationsdynamik durch Deregulierung, Privatisierungen und Abbau staatlicher Umverteilung zu unterstützen. Wettbewerb soll den Sozialstaat ersetzen. Dadurch entsteht zunehmender Druck auf bestehende Standards der Regelungen von Arbeitszeit, Urlaub, Arbeitnehmerrechte und Mitbestimmung, sowie Steuererhebung und soziale Sicherungssysteme.

Auch innerhalb der EU haben sich die Kräfteverhältnisse zu Gunsten neoliberaler Logiken verschoben. Gleichzeitig kommen neue Arenen der Aushandlungen hinzu. So ist der nationale zwar weiterhin die zentrale Arena der Interessensauseinandersetzung, zunehmend verlagern sich Entscheidungen aber auf die exekutive Ebene der „Staatschefs“. Auch innerhalb der EU geben die Staats- und Regierungschefs immer noch den Ton an, das Parlament verbleibt weitgehend einflusslos. Damit entkoppeln sich Entscheidungsarenen von der Bevölkerung – ein wichtiger Grund, warum die EU an Legitimation verliert.

Die Verschiebung eines Teils der Macht auf die internationale und supranationale Ebenen führt zu einem Funktionswandel des Staates. Es kann nicht generell von einem Rückzug des Staates aus der Gesellschaft gesprochen werden, auch wenn sich die Formen staatlicher Regulierung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche enorm verändern. Der Staat bleibt Kern dieses neuen Systems mehrerer Ebenen, aber demokratische Beteiligung wird mehr und mehr zurückgedrängt.

Das neoliberale Paradigma des „schlanken Staates“ lässt sich daher lediglich auf den Abbau von Institutionalisierung im traditionellen Sozialstaat beziehen, nicht jedoch auf die generelle Zurücknahme staatlicher Interventionspolitik. So gibt es auch wieder Bestrebungen mit neuen Institutionen weitere gesellschaftliche Bereiche in den Sozialstaat mit einzubeziehen. In anderen Bereichen, zum Beispiel bei innerer und äußerer Sicherheit, wird die Politik im Staat zunehmend autoritär. Die Sicherung privater Eigentumsrechte und der Neuaufbau solcher Rechte durch Privatisierung, der verstärkte Druck, seine Arbeitskraft trotz großer Arbeitslosigkeit auf dem Markt zu verkaufen, sind statt einer Umverteilung von unten nach oben Ausdruck solcher Politik.

Das Versagen der Wirtschaftspolitik

Es ist derzeit wirtschaftspolitisch kein Weg aus der Krise erkennbar. Wir erleben eine gespaltene Konjunktur. Während der Export deutscher Produkte schon seit einigen Jahren boomt, lahmt die Binnenkonjunktur. Durch eine niedrige Lohnentwicklung, zunehmende Verunsicherung und eine Sozialgesetzgebung, die verstärkt auf Sparen und Eigenvorsorge setzt und den sozialen Abstieg beschleunigt, sowie eine weitgehende Zurückhaltung bei staatlichen Investitionen, konnten keine Impulse von den Binnenmärkten ausgehen. Dies hat die nicht exportorientierten Wirtschaftszweige empfindlich getroffen. Eine längere stabile Wachstumsphase zeichnet sich durch die jetzige Regulation auch deswegen nicht ab. Dies führt auch dazu, dass der derzeitige Aufschwung nicht oder kaum im Geldbeutel der Beschäftigten ankommt. Konsequenterweise führt eine solche Entwicklung zu einer Öffnung der Schere zwischen Arm und Reich, zwischen Kapitalbesitz und Arbeitseinkommen.

Der soziale Raum schließt sich

Im Großen und Ganzen läuft die derzeitige Entwicklung jedoch auf eine Polarisierung der Gesellschaft hinaus: Armut und Reichtum nehmen zu. Einer Vielzahl von Arbeitslosen stehen diejenigen gegenüber, die – ob im schlechtbezahlten Dienstleistungssektor oder im oberen Management – oft 60 Stunden oder mehr in der Woche arbeiten. Aber auch die gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten gehen immer weiter auseinander. Damit wird das System de facto für die meisten Menschen undurchlässiger. Abstiegsängste der Mittelschichten, prekäre soziale Lagen und (Kinder-) Armut in den Unterschichten verschärfen sich. Die Vermögenden ziehen sich dabei immer stärker aus der gesellschaftlichen Verantwortung zurück. Der Abbau staatlicher Umverteilungspolitik aber auch die Privatisierung gesellschaftlicher Infrastruktur schaffen ihnen neue Handlungsmöglichkeiten fernab von solidarischen Verpflichtungen.

Auf der anderen Seite nimmt der dauerhafte Ausschluss von Teilhabe am Arbeitsprozess zu.

Dabei ist zu beobachten, dass Migrantinnen und Migranten oftmals neben sozialer Ausgrenzung noch weiteren Ausschließungsmechanismen unterliegen. Rassismus und Antisemitismus sind bis in die Mitte der Gesellschaft hinein verbreitet. Hautfarbe, Nachname oder sprachlicher Akzent sind oft Ursache für Arbeitslosigkeit oder etwa für die Verweigerung von Mietverträgen und Krediten. So entsteht ganz realer sozio-ökonomischer Ausschluss von ganzen Bevölkerungsgruppen.

Auch ist die Gesellschaft, in der wir leben, noch immer eine männliche. Die zeigt sich nicht nur an den überwiegend männlich besetzten Schaltzentralen der Macht und der Verknüpfung, dass es noch immer die Frau sei, die Kinder und Beruf zu vereinbaren habe, sondern auch am Steuersystem und dem überproportionalen Anteil von Frauen in prekären Beschäftigungsverhältnissen.

Fehlende Perspektive auf soziale Teilhabe grenzt weite Teile der Bevölkerung massiv aus. Hier gelingt gesellschaftliche Inklusion durch die bestehende Regulierung nicht mehr. Im Gegenteil, die Zahl derer, die von Armut betroffen sind, wächst. Armutsstrukturen verfestigen sich und sozialer Aufstieg immer schwerer nur möglich. Unser sozial selektives Bildungssystem befördert diese Entwicklung. In Deutschland hängt der Bildungserfolg noch immer sehr stark von der Herkunft der Kinder ab. Dabei wäre es gerade jetzt Zeit, durch chancengleiche Bildung Kinder aus sozial benachteiligten Familien den Zugang zu gesellschaftlicher Partizipation zu ermöglichen. Steigende Gebühren für die Kindertageseinrichtungen, Gebühren für den Ganztags, das dreigliedrige Schulsystem und die Einführung von Studiengebühren in CDU geführten Bundesländern wirken der Herstellung von Chancengleichheit entgegen. Durch die Ausbildungsplatzmisere ist einer Vielzahl von jungen Menschen der Zugang zu Ausbildung und Arbeit verwehrt. Dies führt zu sozialer Exklusion. Auch gut qualifizierte und ausgebildete junge Menschen finden oft nur schwer einen Einstieg in die Berufswelt und müssen oft jahrelang unbezahlte oder schlecht bezahlte Praktika wahrnehmen oder prekären Beschäftigungsverhältnissen nachgehen.

Doch auch für die Mittelschicht hat dieser Prozess fatale Folgen, denn die Polarisierung teilt Aufstieg und Abstieg nicht gleich. Gerade hier sind Abstiegsängste und neue Unsicherheiten zu beobachten. Gleichzeitig wird der individuelle Konkurrenzkampf um den sozialen Status dramatischer. Das Prinzip der Konkurrenz gestaltet das soziale Zusammenleben neu. Der soziale Raum schließt sich für immer mehr Bevölkerungsschichten.

Die Zunahme sozialer Widersprüche in der Gesellschaft ist nicht nur eine Verteilungsfrage. Am Horizont entsteht und verfestigt sich eine neue Klassengesellschaft.

Die unzureichenden Antworten der Politik

Die Politik in den letzten Jahren und Jahrzehnten ist mit Versprechen angetreten durch einen weitgehenden Abbau kollektiver Regelungen und durch individualisierende Politik den Weg aus der Krise zu finden. Dieses Versprechen konnte nicht eingelöst werden. Selbst die rot-grüne Bundesregierung hat – trotz wichtigen gesellschaftspolitischen und kulturellen Reformen – es nicht vermocht, dieser haltlosen Politik ein Ende zu setzen. Die Agenda 2010 ist vor allem aus Gründen ihrer wirtschaftspolitischen Fehlannahmen gescheitert. Zudem ist bei der Bundestagswahl 2005 deutlich geworden, dass ein bloßes Fortsetzen oder gar Verschärfen einer neoliberalen Politikstrategie in Deutschland nicht mehrheitsfähig ist. Die Stimmung in der Gesellschaft hat sich fundamental verändert.

Dies gilt nicht nur für Deutschland oder für die traditionellen Industrienationen sondern auch global. Das derzeitige Gesellschaftssystem bedeutet katastrophale soziale Zustände in vielen Teilen der Welt, die durch Armut und Hunger, die ökologische Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen und die Existenz von Kriegen gekennzeichnet sind.

Für uns Jusos ist es von entscheidender Bedeutung die Welt nicht nur zu interpretieren, sondern sie auch zu verändern. Fortschrittliche Reformen im Kapitalismus müssen immer in der Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit erkämpft werden. Uns Jusos hat immer ausgezeichnet, dass wir diesen Kampf nicht auf einer verbalradikalen Grundlage, sondern nach einer aus der Analyse der derzeitigen Ausprägungen des Kapitalismus entstandenen Einschätzung der Kräfteverhältnisse, geführt haben.

Gerade weil Krisen dem Kapitalismus immanent sind, glauben wir nicht an einen nahen Zusammenbruch. Unsere Politik ist auf die Auseinandersetzung im derzeitigen System ausgerichtet. Uns muss es gelingen wieder gesellschaftliche Lösungsstrategien für die Entschärfung der kapitalistischen Krise zu erarbeiten. Dabei ist deutlich, dass die neoliberalen Antworten versagt haben. Sie konnte nicht zu einer entscheidenden

Verbesserung der Lebensverhältnisse der meisten Menschen führen. So richtig es ist, im Rahmen einer neuen Regulierung eine solidarische Antwort auf den sich wandelnden Kapitalismus zu finden, so wenig darf sich unsere Perspektive nicht nur auf eine „erfolgreiche“ Teilnahme der Menschen im kapitalistischen Produktionsprozess beschränken und damit die bloße soziale Abmilderung des Kapitalismus vornehmen. Eine Diskussion um Systemalternativen müssen wir als wichtige Säule in den Mittelpunkt unserer Arbeit stellen.

II Situation der Jusos

Die Jusos sind gut aufgestellt. Wir sind der kampagnenfähigste Teil der SPD. Wir haben Mitgliederzuwächse zu verbuchen und vor allem haben wir eine aktive und mannigfaltige Praxis vor Ort. Unsere Stärke ist auch die Verankerung in der SPD und den Kommunalparlamenten. Wir sind ein starker Verband und unser Einfluss auf die Politik der Partei wird größer.

Unsere Mitglieder werden in der Tendenz jünger und die Fluktuation nimmt zu. Diesem zu begegnen, heißt vor allem, Identitätsbildung und Politisierung nicht nur über die „tägliche Arbeit“ zu gewährleisten, sondern über politische Bildung im Verband und durch den Verband. Die Verantwortlichkeit für die politische Bildung wird hauptsächlich bei den übergeordneten Ebenen gesehen, wie die Potenzialanalyse ergeben hat. Der Wunsch nach mehr Seminaren insbesondere im Bereich der Sozialpolitik ist durch die prioritäre Setzung dieses Bereichs ebenso gegeben wie der Wunsch nach einer stärkeren Auseinandersetzung mit Grundsatzfragen (85%). Gerade in Anbetracht der Mitgliederentwicklung muss die politische Bildung Kern und Träger der Verbandsorientierung werden. D.h. sie muss vernetzt, transparenter und stärker werden. Vor allem darf die politische Bildung nicht losgelöst vom Verbandsgeschehen stattfinden. Eine sinnvollen Kopplung bzw. Koordinierung mit Kampagnen und Ereignissen ist daher unverzichtbar

Daneben stehen wir vor dem Problem, dass die Frustration unserer Mitglieder zunimmt, da das Regierungshandeln der SPD trotz unseres großen Engagements in den Wahlkämpfen und in der innerparteilichen Meinungsfindung oftmals nicht unseren Vorstellungen von sozialdemokratischer Politik entspricht. Auf diese Situation müssen wir politische Antworten finden. Diese liegen unserer Meinung nach in einer Neujustierung der Doppelstrategie. Neben dem innerparteilichen Engagement müssen wir verstärkt auch mit der gesellschaftlichen Linken, den Gewerkschaften und den sozialen Bewegungen politischen Druck für eine Bekämpfung der Missstände im Kapitalismus entfalten.

SPD und die Jusos

Was uns von vielen BündnispartnerInnen unterscheidet, ist Parteijugend zu sein. Uns reicht es nicht, unabhängig der Frage von Realisierbarkeit, Ideen zu entwickeln. Wir stellen in den Institutionen die Machtfrage, nicht durch einen „Marsch“ sondern im Hier und Jetzt.

Und wir sind überzeugt davon, dass es linke und progressive Mehrheiten in der Gesellschaft nur in und mit der SPD geben kann. Diese Überzeugung wird nicht dadurch geschmälert, indem wir gleichzeitig gesellschaftlichen Druck auf die SPD und die Parteien organisieren, sondern findet gerade darin ihren ganz besonderen Ausdruck.

Die SPD hat mit ihrer Politik in den letzten Jahren viele Enttäuschungen produziert. Konflikte wurden nicht ausgetragen oder mit der Kanzlerfrage vom Tisch gefegt. Die Schwierigkeiten der SPD ist in der Großen Koalition noch größer geworden. Zahlreiche Entscheidungen wie z.B. die Unternehmenssteuerreform, die Erhöhung der Mehrwertsteuer oder die Rente mit 67 haben der SPD Zuspruch entzogen. Die SPD steht in einer Zerreißprobe zwischen einem empfundenen Sachzwang in der Regierungsverantwortung und ihrer Programmatik. Deshalb ist es so entscheidend, dass wir innerhalb der Partei und auch außerhalb mit den Gewerkschaften und linken Bewegungen für eine Politik der sozialen Gerechtigkeit eintreten.

Die Debatte um das SPD-Grundsatzprogramm hat gezeigt, dass die SPD noch immer eine lebhaft und kritische Basis an Mitgliedern hat. Es gab eine Vielzahl von Änderungsanträgen, die in verschiedener Hinsicht sich dafür eingesetzt haben, dass das linke Profil der SPD zu schärfen ist, und die SPD vor allem die Perspektive des demokratischen Sozialismus nicht aufgeben darf. Dies ist im Programmprozess aufgenommen worden und muss sich nun auch im sozialdemokratischen Regierungshandeln niederschlagen.

Wir müssen uns Jusos auch weiterhin um einen Generationenaufbau von links einsetzen. Es geht dabei um Strategie, nicht um persönliche Karriereplanungen.

Wir Jusos verstehen uns als Teil der Linken der SPD und wollen auch weiterhin im Bündnis mit der Parteilinken für einen linken Kurs der SPD streiten.

Unser Ziel ist, mit der SPD als treibender Kraft ein linkes Projekt zu organisieren; dazu braucht man Mehrheiten in Gesellschaft und Parlament.

Während sich die Linkspartei in den sechs östlicheren Bundesländern etabliert hat, kämpft sie in den übrigen Bundesländern um ihre Existenzberechtigung. Wir sind der Auffassung, dass die SPD sich öffnen und die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Linkspartei suchen muss. Dies muss auf einer sachlichen, nicht emotionalen Ebene geschehen. Während rechtsaußen strategische Bündnisse von Parteien und gesellschaftlichen Kräften geschmiedet werden, während Konservative sich mit ökologischen Themen profilieren und die Bewegungslinke sich zunehmend außerhalb der SPD formiert, liegt die SPD im ideologischen Schützengraben und verschließt die Augen vor der Etablierung einer neuen linken Kraft, in dem sie lediglich populistische Abgrenzung betreibt und sich einer ernsthaften politischen Auseinandersetzung verweigert. Durch unsere politische Arbeit wollen wir das Profil der SPD schärfen als die linke Volkspartei, die Motor ist für solidarische und nachhaltige Politik. Durch die Politik der vergangenen Jahre hat die SPD an Vertrauen eingebüßt. Es ist unser Wunsch als Jungsozialisten unsere Partei so weiterzuentwickeln, dass auch für diese Menschen die SPD wieder wählbar wird. Statt politische Chancen aufzubauen und in einen Dialog mit allen reformerischen Kräften zu treten, verharrt die SPD ohne Vorstellungen der eigenen programmatischen Weiterentwicklung und Bündnisfähigkeit in der selbstgebauten Sackgasse. Dabei ist für uns als Jusos klar, Bestandteil der SPD zu sein und den Diskurs mit der eigenen Partei zu suchen.

Wir wollen alle jungen Menschen erreichen

Von „der Jugend“ zu sprechen, ist sicherlich angesichts der großen Heterogenität der Lebenslagen und Einstellungen junger Menschen unangebracht. Sehr unterschiedliche Lebenslagen vom finanziell sorglosen Studierenden hin zum arbeitslosen Jugendlichen ohne Schulabschluss liegen teilweise quer zu politischen Einstellungen.

Wir wollen junge Menschen erreichen, die ein Interesse an politischen Auseinandersetzungen haben und mit uns unsere linken Ideale und Werte teilen. Dies ist die Mehrheit der jungen Generation. Wir wollen junge Menschen aus allen Schichten ansprechen. Arbeitssuchende, Auszubildende, Schülerinnen und Schüler, Studierende haben bei uns ebenso einen Platz wie junge Berufseinsteiger/innen. Mit einem klaren inhaltlichen Profil werden wir um diese Mehrheit kämpfen. Junge Menschen sind eingeladen, in unserem offenen Verband mitzuarbeiten.

Wir setzen uns in besonderem Maße für Jugendliche ein, die benachteiligt und von gesellschaftlicher sowie materieller Exklusion betroffen sind. Mit ihnen gemeinsam wollen wir gegen prekäre Lebensverhältnisse kämpfen.

Jusos als sozialistischer und feministischer Richtungsverband

In der Mitgliederstruktur sind Jusos überwiegend männlich und von Studierenden geprägt und sind kein repräsentativer Schnitt durch das sozialdemokratische Milieu. Als Jugendverband einer Partei für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wollen wir vermehrt das arbeitnehmerische Milieu für uns gewinnen. Auch Migrantinnen und Migranten sind in unserer Arbeit zu wenig einbezogen. Dies wollen wir ändern, indem wir uns verstärkt mit migrationspolitischen Themen auseinandersetzen und die inhaltliche Diskussion suchen.

Es muss eine konsequente Orientierung des Verbandes als linker Richtungsverband stattfinden. Dies wird vor allem durch die unten angesprochene politische Bildung zu leisten sein. Zum anderen stellt die Doppelstrategie eine Möglichkeit dar, links politisierte Jugendliche, aber auch Zielgruppen wie junge ArbeitnehmerInnen oder MigrantInnen zu erreichen, die bisher wenig Kontakt(möglichkeiten) zu den Jusos haben. In unserer Verbandsstruktur und -arbeit müssen wir für mehr Offenheit und Vielfalt in den Aktionsformen und der innerverbandlichen Organisation sorgen, um unterschiedliche Bedürfnisse und Präferenzen zu berücksichtigen. Thematisch muss sowohl in der inhaltlichen Ausgestaltung von Kampagnen und in der konkreten Ansprache darauf geachtet werden, bestimmte Gruppen nicht per se auszugrenzen.

Auch werden wir bisher unseren Zielen eines feministischen Richtungsverbandes nur unzureichend gerecht. Frauen sind nach wie vor sowohl hinsichtlich der Mitgliedschaften als auch hinsichtlich der Führungspositionen unterrepräsentiert. Die Steigerung des Frauenanteils ist erklärtes Ziel und ein wichtiger Bestandteil der Verbandsentwicklung. In der Themensetzung muss Feminismus, Frauen- und Gleichstellungspolitik einen höheren und integralen Stellenwert bekommen. Denn nur wenn wir selbst unsere Hausaufgaben machen und den oft hochgehaltenen feministische Richtungsverband leben und gestalten, können wir glaubwürdig für unsere Gleichstellungspolitik in Partei und Gesellschaft eintreten.

III Strategische Herausforderungen

Vor diesem Hintergrund nehmen wir mit diesem Bundesarbeitsprogramm zwei Jahre vor der nächsten Bundestagswahl die Herausforderung an, die Sozialdemokratie der nächsten Generation programmatisch, personell und strategisch zu prägen. Die Arbeit des Juso-Bundesverbandes in den nächsten zwei Jahren soll folgenden Zielen dienen:

- Die Öffnung des Verbandes. Durch eine Aktivierung der Doppelstrategie auf allen Ebenen des Verbandes wollen wir die Jusos in den sozialen Bewegungen, Gewerkschaften und in der jungen Generation positionieren. Damit legen wir die Voraussetzung für ein Bündnis der progressiven Kräfte, welche für eine solidarische Gesellschaft eintreten.
- Die programmatische Weiterentwicklung. Einige programmatische Eckpunkte der Jusos sind heute im Zentrum der SPD angelangt (z.B. Arbeitsversicherung, Gemeinschaftsschule, mit Abstrichen: Abschaffung der Wehrpflicht), andere müssen noch erkämpft werden. Nun geht es darum, auch im Hinblick auf das Wahljahr 2009 den programmatischen Akku aufzufüllen und mit unserem Umfeld in den Dialog zu treten. Unser Ziel ist ein programmatisch erneuerter und geschlossener Juso-Verband 2009. Wir wollen das Jahr 2008 nutzen, um unsere Inhalte gemeinsam diskutieren, und diese 2009 in den SPD-Wahlprogrammen zu verankern.
- Der Generationenaufbau von links. Mit den Mitteln der politisch kontroversen Debatte, der Verbandsschule und einer engagierten politischen Arbeit vor Ort werden wir Jusos die Sozialdemokratie der nächsten Generation bilden. Dazu ist eine strategisch-programmatische Verständigung – weit über politische Instrumente hinaus – notwendig. Insbesondere junge Frauen müssen das Gesicht unseres Verbandes stärker prägen als in der Vergangenheit.

Mit diesem Bundesarbeitsprogramm stellt der Juso-Bundesverband die Weichen für eine starke Aufstellung 2009. Wir wollen unsere Programmatik weiterentwickeln, mit Bewegungen diskutieren, politischen Druck von links für soziale Gerechtigkeit entfalten und die nächsten Generation der Jusos in eine politische Zukunft einer linken Sozialdemokratie führen.

III 1 Doppelstrategie 2.0

Seit der Linkswende ist die Doppelstrategie Teil unseres politischen Anspruchs. Kennzeichen dieser Strategie ist die machtpolitische Verankerung in der Partei auf der einen und die Präsenz in den sozialen Bewegungen auf der anderen Seite. Diese politische Strategie hat sich nicht überholt – sie muss aber immer wieder neuen Gegebenheiten angepasst und auf allen Ebenen gelebt werden.

Dabei hat sich unsere grundlegende Analyse nicht geändert:

Positive gesellschaftliche Veränderungen müssen erkämpft werden. Die Auseinandersetzungen finden auf unterschiedlichen Ebenen statt. Auch die SPD ist ein Feld für unsere Auseinandersetzungen. Deshalb sind wir gleichzeitig mit dem Bekenntnis zur Doppelstrategie nicht nur Jugendverband, sondern auch Richtungsverband innerhalb der SPD.

Wir verstehen uns als kritisch-solidarisch mit der Mutterpartei.

Gesellschaftliche Auseinandersetzungen sind immer interessengeleitet. Deshalb wollen wir neue Machtpositionen in der Gesellschaft besetzen. Dabei ist unsere Position klar: Wir wollen gegen bestehende Macht und Kapitalinteressen die Lebensbedingungen aller Menschen verbessern. Dies muss erkämpft werden. Positive Veränderungen erfolgen in kapitalistischen Demokratien durch gesellschaftlichen Druck. Diesen Druck werden wir in die SPD tragen. Gesellschaftlicher Fortschritt braucht also beides. Den Aufbau und die Organisation gesellschaftlicher Bewegungen und Parteien, die dies im politischen Prozess durchsetzen.

Aus unserem Selbstverständnis folgt nicht nur die Aufgabe, kritische Parteijugend zu sein, sondern sich auch unabhängig von der SPD als politische, linke Kraft zu verorten, die eigene politische Überzeugungen vertritt und für diese eintritt. Dieser Anspruch muss durch eine Erneuerung und Intensivierung der Doppelstrategie auf allen Ebenen des Verbandes deutlich werden.

Ob auf Bundesebene, in den Ländern oder vor Ort in den Kommunen: Die Zusammenarbeit mit linken Jugendlichen – egal, wo sie sich politisch verorten – ist eine Grundvoraussetzung, um politischen Einfluss auszuüben.

Besonderes Kennzeichen der Doppelstrategie ist, dass sie immer über punktuelle Bündnisse zu einzelnen Themen hinausgegangen ist. Sie beinhaltet auch die ideologische Verständigung über Zukunftsentwürfe und eine Gesellschaft der Gleichheit, fernab von Ausbeutung und Unterdrückung. Dafür ist ein intensiver

Dialog, auch die inhaltliche Kontroverse notwendig. Wir Jusos wollen diesen Dialog wieder aufgreifen und ihn nicht nur auf wenige Einzelthemen beschränken. Die Verständigung über die Analyse des Kapitalismus und die daraus folgenden politischen Antworten werden dabei eine besondere Rolle einnehmen.

Die Intensivierung der Doppelstrategie ist Anliegen und Anspruch für die politische Praxis auf allen Ebenen. Für den Bundesverband bedeutet dies vor allem dreierlei.

Erstens wollen wir den Kontakt und den inhaltlichen Austausch der gesellschaftlichen Linken suchen. Dies sind insbesondere die Gewerkschaften, linke Jugendorganisationen, antifaschistische und globalisierungskritische Initiativen, Bürgerrechtsorganisationen und die kritische Wissenschaft. Es geht uns darum, mit jungen Menschen unabhängig ihrer Mitgliedschaft bei den Jusos in Kontakt zu treten. Dies ist die Voraussetzung, um die Jusos auch hier wieder attraktiver zu machen. Die bestehenden Netzwerke – der Kasseler Kreis jüngerer Gewerkschafter in der SPD oder der Jugendgewerkschaftsrat – sind für den Gewerkschaftsbereich fruchtbare Ansätze, die ausgebaut werden müssen.

Zweitens wollen wir uns wieder verstärkt an Aktionen und Demonstrationen des linken Spektrums beteiligen. Wir streben an, uns stärker als bisher bereits im Vorfeld und in der Organisation von Initiativen und Bündnisaktionen einzubringen und vor Ort auch mit zahlreichen Mitgliedern präsent zu sein. Wir wollen wieder einen Juso-Vertreter im globalisierungskritischen Netzwerk attac benennen.

Drittens wollen wir Ende 2008 einen Kongress mit Akteurinnen und Akteuren der sozialen Bewegungen organisieren, bei welcher wir als gesamter Verband in die inhaltliche Auseinandersetzung treten und nach gemeinsamen Positionen und Projekten suchen können. Ein solcher Kongress bedarf einer inhaltlichen Vorbereitung, die wir auf Fachtagungen der Perspektivprojekte - auch mit externen Impulsen – im Verband führen wollen. Auch dabei wollen wir externe Bündnispartner beteiligen. Unser Ziel ist es, gemeinsame inhaltliche Themen und Zukunftsentwürfe zu entwickeln, die wir – gerade im Hinblick auf die Wahlprogramme zur Bundes- und Europawahl 2009 – in die Partei tragen wollen.

III 2 Kampagnenorientierung des Verbandes

Politisch Kampagnen sind das Mittel, um ein politisches Anliegen im Verband, der Partei und der Gesellschaft zu setzen. Die Kampagnenfähigkeit des Verbandes bleibt und ist Notwendigkeit und Anforderung an die politische Aufstellung unseres Verbandes. Es reicht nicht, die guten Ideen zu haben, sondern man muss in der Lage sein, diese Ideen auch gesellschaftlich zu verankern und durchzusetzen. Wir wollen gemeinsam im Verband Themen diskutieren und diese Themen auf die politische Agenda setzen. Durch kommunikative Begleitung, durch Material, Diskussionsveranstaltungen und Aktionen wollen wir unsere Themen mit der Bewegung, Gewerkschaften und kritischer Wissenschaft diskutieren.

Nur ein Verband der inhaltlichen Geschlossenheit, der Kompetenz und der Überzeugung ist schlagkräftig und in Kampagnen erfolgreich. Hieran müssen wir in der nächsten Zeit arbeiten, denn nur so schaffen wir es auch als Jusos, gesellschaftlichen Druck innerhalb und außerhalb der Partei aufzubauen, um linke Politikkonzepte in die Diskussion zu bringen und die Umsetzungschancen zu erhöhen. Kampagnen sind das Mittel, um ein Thema fest zu belegen und nach innen und außen über einen längeren Zeitraum zu transportieren. Dabei funktionieren Kampagnen umso besser und werden umso breiter getragen, je frühzeitiger der Verband in seiner ganzen Breite an der Erstellung und Umsetzung der Kampagne beteiligt ist.

Wir wollen eine Kampagne zum Thema „Gute Arbeit und Ausbildung“ die unsere Kompetenzen bündeln, den Verband beteiligen und die Deutungshoheit der Linken in der SPD und der Gesellschaft verbessern soll, durchführen.

Oberste Priorität einer sozialdemokratischen, d.h. gerechtigkeitsorientierten Sozial- und Wirtschaftspolitik muss es ein, Lebenschancen zu gewährleisten und Emanzipation zu verwirklichen. Jeder Mensch muss unabhängig von seinen sozialen und ökonomischen Voraussetzungen ein selbstbestimmtes Leben führen können. Im Rahmen der Kampagne wollen wir uns mit den Themen gute Arbeit und Ausbildung auseinandersetzen

Dazu zählen für uns die wichtigen Bereiche:

Gleichstellung

Ein Aufbrechen tradierter Geschlechterrollen, beruflicher Zuschreibungen, ungleicher Bezahlung und Bewertung gleicher Arbeit ist unabdingbar, um die Gleichstellung der Geschlechter zu erreichen. Nur so kann die Voraussetzung dafür geschaffen werden, ein Leben in Freiheit und Selbstbestimmung abseits biologischer Muster, die sich in Statuszuschreibung und der Einschränkung der Wahl des eigenen Lebensent-

wurfs ausdrücken, zu schaffen. Zum Grundsatz der Gleichstellung gehört für uns der Grundsatz "Gleiches Geld für gleiche Arbeit!" Frauen und Männer müssen gleich entlohnt werden, d.h. die Bewertung von Tätigkeiten muss hin zu einer geschlechterneutralen Definition verändert werden.

Vollbeschäftigung

Unser Ziel heißt Vollbeschäftigung verbunden mit einem Recht auf Arbeit, Arbeitsplatzsicherheit, selbstbestimmtem Arbeiten und Arbeitszeitverkürzung.

Gute Arbeitsbedingungen

Durch die enorme Entfaltung der Produktivkräfte ist es möglich, eine Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse umzusetzen. Die dadurch frei werdende Zeit soll Raum für kulturelle und soziale Aktivitäten bieten. Daneben müssen ArbeitnehmerInnen(schutz)rechte ausgebaut werden, um eine hohe Qualität der Arbeit sicherzustellen.

Wirtschaftsdemokratie

Globalisierung darf nicht als moderne, unbeeinflussbare Entwicklung einfach hingenommen werden. Auch sie muss Regeln unterworfen werden, die international gleichen mindest (Arbeits-)Bedingungen als ersten Schritt festlegen, um ein weiteres globales Auseinanderklaffen zwischen Arm und Reich zu verhindern. Die betriebliche Mitbestimmung und die ArbeitnehmerInnenrechte müssen in den sich wandelnden Erwerbsverhältnissen nicht abgebaut, sondern ausgebaut werden. Sie sind nach wie vor für soziale Gerechtigkeit unverzichtbar und waren immer eine Basis (und kein Hemmschuh) des ökonomischen Fortschritts. Sie tragen dazu bei, dass sich ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen auf Augenhöhe begegnen können

Mindestlohn

Angesichts der derzeit herrschenden Bedingungen ist ein gesetzlicher Mindestlohn unverzichtbar, um allen Beschäftigten ein Mindestmaß an Partizipation an der Wohlstandsentwicklung zu garantieren. Vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass die Gewerkschaften unter struktureller Schwäche leiden, muss ein gesetzlicher Mindestlohn dort greifen, wo tariffreie Arbeitsverhältnisse bereits heute existieren und wo in Tarifverhandlungen keine Existenz sichernden und würdigen Löhne erreicht werden konnten.

Verantwortung der Unternehmen

Die Unternehmen sind diejenigen, die vom Mehrwert der Arbeit profitieren. Daher gilt Gewinne und Produktivitätsfortschritte in Form höherer Löhne gerecht an die Beschäftigten weiterzugeben. D.h. aber auch, dass die Entlohnung von Arbeit Sache der Unternehmen ist. Daraus folgt für uns auch, dass wir der steuerlichen Finanzierung von Arbeit durch z.B. durch eine Bezuschussung in Kombilohnmodellen wie auch einem staatlich geförderten Niedriglohnsektor eine Absage erteilen.

Gegen Investivlöhne

Investivlöhne übertragen die Risiken der ökonomischen Entwicklung auf die ArbeitnehmerInnen ohne Ihnen mehr Gestaltungsrechte an dieser Entwicklung einzuräumen. Die UnternehmerInnen sollten die Beschäftigten vielmehr durch Lohnsteigerungen an ihren Gewinnen teilhaben lassen. Wir wollen einzelne Modelle kritisch betrachten und lehnen die Übertragung der Unternehmensrisiken auf die ArbeitnehmerInnen ab.

Gute Ausbildung

Zu guter Arbeit gehört auch eine gute Aus- und Weiterbildung. Wir wollen das im Grundsatzprogramm verankerte Recht auf Ausbildung konkret einfordern und konzeptionell umsetzen. Gleichzeitig gilt es ein recht auf Weiterbildung als Kern der Arbeitsversicherung in konkrete Politik umzusetzen. Zu guter Ausbildung gehören gesetzliche Rechte im Betrieb und Mitbestimmungsrechte. Diese wollen wir Jusos mit den Gewerkschaftsjugendlichen sichern.

Die obigen Stichworte sind nur ein inhaltlicher Aufschlag zu Kampagne, die es weiter zu konkretisieren und im Verband zu entwickeln gilt.

III 3 Unsere Verbandsschule als Beitrag zum Generationenaufbau von links

Politische Bildung ist Träger von Werten und Traditionen, vermittelt inhaltliche Grundlagen und spielt bei der Schaffung von Partizipation und innerverbandlicher Demokratie eine ganz entscheidende Rolle. Politische Bildung ist die Grundlage jeder Kampagnenfähigkeit und „Schlagkraftherhöhung“ des Verbandes. Das Ziel der Bildungsarbeit ist der Generationenaufbau von links.

Für innerverbandliche Bildungsangebote sind in erster Linie die Bezirks- und Landesverbände zuständig. Häufig fehlen inzwischen aber die dafür notwendigen Strukturen und Mittel. Dies macht eine stärkere Ko-

ordinierung der innerverbandlichen Bildungsangebote zwischen den Bezirks- und Landesverbänden sowie den in den letzten Jahren entstandenen Angeboten des Bundes notwendig und verlangt ggf. nach einer Ergänzung auf Bundesebene. Wo möglich sollten Bildungsangebote über Bezirks- und Landesgrenzen hinweg geöffnet werden.

Eine engere Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Landes- und Bezirksverbänden und dem Bundesebene ist notwendig. Hierfür sollen regelmäßige Treffen zwischen den Landes- und Bezirksverbänden und den zuständigen Mitgliedern des Bundesvorstandes stattfinden, die vom Bundesvorstand zu organisieren sind. Auf diesen Treffen soll die Arbeit der Landesverbände und Bezirke zum einen besser vernetzt und koordiniert werden. Zum anderen sollen gemeinsame Ideen für die politische Bildungsarbeit entwickelt und diskutiert werden.

Die Verbandsschule ist eine tragende Säule der innerverbandlichen Bildungsarbeit. Ihre professionelle Ausgestaltung mit einem externen Bildungspartner hat sich mehr als ausgezeichnet. Nachdem wir im Jahr 2007 die Aktivitäten der Verbandsschule wegen IUSY100 zurückfahren mussten, wollen wir 2008 und 2009 das Bildungsangebot des Bundesverbands wieder deutlich ausbauen. Wir wollen die Verbandsschule noch stärker auch für Externe öffnen und sie so auch im Sinne des Crossover nutzbar machen. Dies gilt insbesondere für junge Gewerkschafter und die Verbände des Beethovenkreises. Erschlossene Netzwerke zu jungen Wissenschaftler/innen werden ausgebaut und für den Verband nutzbar gemacht.

Die Modulreihe „Politdiplom“ wird fortgesetzt, ausgeweitet. Sie bietet eine fortschrittliche Verbindung von theoretischen und organisatorischen Kompetenzen in Form einer Grundlagenschulung. Weiter intensiviert werden Verbindungen zu Kooperationspartnern.

Einen besonderen Schwerpunkt legen wir auf die Gleichstellung der Geschlechter und die Bildung junger Frauen. Die Bildungsmaßnahmen werden deshalb paritätisch nach Geschlechtern besetzt. Gender-Dialoge sollen soweit möglich Bestandteil aller Bildungsangebote werden. Spezielle Angebote an junge Frauen werden entwickelt und umgesetzt. Im Rahmen der Verbandsschule werden wir Gender-Trainings veranstalten.

Immer mehr Jusos sind kommunalpolitisch engagiert. Auf der kommunalen Ebene werden bedeutende Entscheidungen insbesondere im Bereich der Daseinsvorsorge getroffen. Auf diese Entwicklung möchten wir auch mit der Verbandsschule reagieren und spezifische Bildungsangebote für junge Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker anbieten.

Die Juso-Sommerschule ist inzwischen als feste Institution etabliert. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zur politischen Bildung und innerverbandlichen Kultur. Allerdings musste der TeilnehmerInnenkreis trotz großem Interesse im Verband immer sehr eingeschränkt sein. Wir möchten deshalb in den nächsten beiden Jahren mehr Genossinnen und Genossen die Möglichkeit einer Teilnahme geben und werden die Sommerschule in der Form eines Sommercamps durchführen.

III 4 Vorbereitung der Wahlkämpfe

Die Amtszeit des Bundesvorstands 2008-2009 wird von der inhaltlichen, strategischen und organisatorischen Vorbereitung der voraussichtlich im Jahr 2009 stattfindenden Wahlkämpfe geprägt sein. Dabei spielen die Landtagswahlkämpfe 2008 bereits eine große Rolle und für uns ist klar, dass wir als Verband die wahlkampfführenden Verbände in ihren Wahlkämpfen vor Ort tatkräftig und mit den möglichen Ressourcen unterstützen.

Inhaltlich werden wir die Wahlauseinandersetzung in den Perspektivprojekten gemeinsam mit Aktiven aus den Bezirks- und Landesverbänden vorbereiten. Wir wollen in den Wahlkämpfen für eine moderne linke Politik eintreten, die Solidarität, Freiheit und Gerechtigkeit für alle Menschen sichert. Wir wollen den neoliberalen Trend der Privatisierung öffentlichen Eigentums und öffentlicher Dienstleistungen der Daseinsvorsorge brechen. Und wir wollen den antifaschistischen Kampf gegen die rechtsextremen Parteien bundesweit entschlossen führen. Unserem internationalistischem Verständnis folgend verbietet es sich für uns, die Europawahl als reine Testwahl für die folgende Bundestagswahl zu sehen. Wir wollen als Jusos einen echten Europawahlkampf mit möglichst einheitlichen europapolitischen Themen führen! Deshalb werden wir uns innerhalb der ECOSY für ein gemeinsames europäisches Wahlprogramm einsetzen. Unser Leitbild eines „sozialen Europas“ bildet dafür die Grundlage.

Dieses Bundesarbeitsprogramm gibt dabei die Leitlinien des Juso-Wahlkampfes für die kommende Bundestagswahl vor. Für uns ist klar: Die Wahl 2009 kann nur über eine ernsthafte inhaltliche Auseinandersetzung zu unseren Gunsten entschieden werden.

Wir Jusos kämpfen innerhalb und mit der SPD für eine fortschrittliche und soziale Politik. Wir werden einen Richtungswahlkampf führen. Weder die Agenda 2010 noch die derzeitige Regierungsbilanz allein werden der SPD Mehrheiten sichern. Wir brauchen klare Unterscheidungen von der Union. Deshalb muss im Wahlkampf klar und deutlich werden: Die SPD ist an der Seite der Menschen, die sozialen Abstieg erfahren oder Angst davor haben.

Strategisch werden wir die kommende Bundestagswahl durch die Erneuerung unserer Doppelstrategie vorbereiten. Gemeinsam mit den Gewerkschaften, Teilen der sozialen Bewegungen, Initiativen und Bündnissen möchten wir uns darüber verständigen, wie eine linke, gerechtigkeitsorientierte Politik gestaltet werden kann und wo sich gemeinsame fortschrittliche Reformperspektiven ergeben. Für die Entwicklung und Diskussion dieser Zukunftsentwürfe werden wir vor allem das Jahr 2008 nutzen.

Davon ausgehend werden wir Jusos bei der kommenden Bundestagswahl einen inhaltlichen Wahlkampf mit dem Ziel führen, die große Koalition abzulösen. Unser Ziel ist eine linke, fortschrittliche Mehrheit auf Bundesebene zu erlangen.

Organisatorisch werden wir den Bundestagswahlkampf sehr frühzeitig beginnen. Unser Ziel ist es, dass der gesamte Verband zu den Wahlkämpfen 2009 kampagnenfähig ist. Wir werden noch im Jahr 2008 den Austausch und die Vernetzung mit und zwischen den Landes- und Bezirksverbänden sowie den Unterbezirken verbessern und intensivieren.

Wir möchten uns bundesweit als attraktiver, linker politischer Jugendverband präsentieren. Die „Marke“ Jusos muss für junge Menschen wahrnehmbar sein. Dazu braucht es gemeinsame inhaltliche politische Projekte und Kampagnen, die die Verbandsidentität prägen. Dazu ist aber inzwischen auch ein einheitlicheres öffentliches Auftreten des Juso-Verbands nach außen notwendig.

Wir streben einen eigenständigen, kritisch-solidarischen, provokanten und pointierten Jugendwahlkampf an, der von unseren Inhalten geprägt ist. Dieser Wahlkampf muss unter dem Dach der Jusos geführt werden. Es sind die Jusos, die den Jugendwahlkampf der Sozialdemokratie führen! Dazu gehört auch, dass wir als Jusos die Wahlkämpferinnen und Wahlkämpfer im Rahmen unserer Verbandsschule qualifizieren und sozialisieren.

IV Politische Vorhaben konkret

IV 1 Die Perspektivprojekte

In den Perspektivprojekten findet die inhaltliche Arbeit der Jusos und die programmatische Weiterentwicklung von Reformansätzen statt. In den Perspektivprojekten werden die Positionen und Entscheidungsgrundlagen für den Bundesvorstand und den jeweils nächsten Bundeskongress erarbeitet. Dabei ist eine kontinuierliche personelle und inhaltliche Beteiligung der Landesverbände und Bezirke nötig und durch das Delegationsprinzip auch möglich.

Der konkrete inhaltliche Auftrag des einzelnen Perspektivprojekts ergibt sich aus der gesellschaftlichen Analyse und unserem konkreten Gestaltungsanspruch auf den als relevant erkannten Eingriffsfeldern. Der Auftrag wird durch das Bundesarbeitsprogramm, also den Bundeskongress festgelegt, und zwar im Hinblick auf Ziele, Fragen, und die Verortung im gesellschaftlichen/politischen Diskurs. Dabei gilt im Hinblick auf die Mitglieder des Bundesvorstandes eine besondere Verantwortlichkeit für die Perspektivprojekte. Der Bundesvorstand wird aus den Grundlagen des Bundesarbeitsprogramms konkrete Ablauf-/ Programm- und Zeitpläne für die Perspektivprojekte erstellen, die in den Perspektivprojekten zur Diskussion gestellt werden.

Jeder Landes- und Bezirksverband kann eine Vertreterin/einen Vertreter für jedes Perspektivprojekt entsenden. Daneben kann der Bundesvorstand weitere Personen als ExpertInnen benennen. Dabei ist auf die quotierte Zusammensetzung der Perspektivprojekte zu achten. Die Perspektivprojekte tagen dreimal im Jahr parallel zueinander. Daneben gibt es eine verbandsöffentliche Fachtagung zum Thema „Gute Arbeit und Ausbildung“. Die Tagung dient dazu, die Kampagne „Gute Arbeit und Ausbildung“ vorzubereiten und mit den Personen aus den Landes- und Bezirksverbänden, die an der inhaltlichen Positionsfindung interessiert sind, jedoch nicht regelmäßig an den Perspektivprojekten teilnehmen können, gemeinsam zu diskutieren. Anzustreben ist auch, dass gerade auf diesen Tagungen die Diskussion mit Akteurinnen und Akteuren der gesellschaftlichen Linken gesucht wird. Insofern dienen diese Tagungen auch als Vorbereitung des Kongresses und der Diskussion gemeinsamer Zukunftsthemen im Hinblick auf das Wahljahr 2009. Weitere Tagungen der Perspektivprojekte sind möglich, sofern sie finanziell und organisatorisch tragbar sowie inhaltlich sinnvoll sind.

a) „Gute Arbeit und Mitbestimmung“

Erwerbsarbeit ist für uns zentral für die gesellschaftliche Integration. Die These vom Ende der Arbeit lässt sich nicht halten, von einem Ende der Arbeit kann für uns keine Rede sein. Wir halten am Ziel der Vollbeschäftigung fest.

Die Veränderungen in der kapitalistischen Formation haben gravierende Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in den Unternehmen. Die Qualität der Arbeitsbedingungen ist offenkundig verbesserungsbedürftig. Zunehmende Belastungsvielfalt, Arbeitsintensivierung und immer längere und flexiblere Arbeitszeiten gegen die Interessen der Arbeitenden sind nur einige Merkmale einer Arbeitswelt mit hohem Verschleiß menschlicher Arbeitskraft. Hinzu kommt, dass immer mehr Arbeitsverhältnisse von zunehmender Unsicherheit geprägt sind. Leiharbeitsverhältnisse, befristete Arbeitsverhältnisse oder neue Formen von (Schein-)Selbstständigkeit sind inzwischen weit verbreitete Phänomene. Prekarisierung betrifft insbesondere BerufseinsteigerInnen. Hinzu kommt, dass die Interessenvertretung und die Mitbestimmung der Arbeitenden sich in immer größeren Bereichen zunehmend schwierig gestalten.

Die Erwerbsarbeit und deren Ausgestaltung hat insbesondere auch für junge Menschen eine zentrale Bedeutung. Die Beschäftigung dient nicht nur dem Lebensunterhalt, sondern auch der sozialen Teilhabe und Selbstverwirklichung. Die Ausbildung und weitere Qualifikation beispielsweise durch Weiterbildungsmaßnahmen der ArbeitnehmerInnen entscheiden darüber, welche Tätigkeiten diese ausüben können. Der Sozialstaat besitzt die Aufgabe soziale Risiken wie Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit abzusichern und unter anderem in diesen Fällen den Erwerbsausfall auszugleichen.

Die Themengruppe „Gute Arbeit“ behandelt den Bereich der Erwerbsarbeit und der Qualifikation. Da heutzutage die qualitativen Ansprüche an ArbeitnehmerInnen immer weiter zunehmen, ist es unabdingbar, Konzeptionen wie das lebenslange Lernen und die Prinzipien eines chancengleichen Bildungssystems mit in die Betrachtungen der Arbeitswelt mit einzubeziehen. Auch wenn die Bildungspolitik weitgehend in Länderkompetenz liegt, soll die Bildungspolitik auch im Bundesverband insbesondere in Vernetzung mit der Themengruppe „Gute Arbeit“ eine wichtige Rolle spielen. Nicht zuletzt gehören Bildung, Chancengleichheit und Arbeit zusammen. Wir wollen dazu unter anderem auch eine bildungspolitische orientierte Kampagne durchführen. Uns geht es dabei um die menschenwürdige und selbstbestimmte Gestaltung des Arbeitslebens und der Arbeitsbedingungen. Wir wollen mit diesem Perspektivprojekt unserer Forderung nach guter Arbeit und Wirtschaftsdemokratie Nachdruck verleihen und weiterentwickeln. Dabei soll auch berücksichtigt werden, inwieweit und wie Staat dieses Ziel der „guten Arbeit“ stärker als bisher unterstützen und absichern kann. Die Arbeit der Themengruppe setzt an der Lebenswirklichkeit junger Menschen an, sucht nach konkreten Problemen und erarbeitet politische Strategien und Reformvorschläge.

Im Perspektivprojekt wollen wir zunächst Trends in der Arbeitswelt identifizieren, die zu Lasten menschengerechter Arbeitsbedingungen gehen. Wir werden uns gemeinsam mit Betriebsräten oder JAV anschauen, wie sich die Veränderungen und Prekarisierungstendenzen konkret bei den Arbeitsbedingungen in den Betrieben zeigen. Wir wollen klären, was „Gute Arbeit und Ausbildung“ für uns aus linker Perspektive und der Sichtweise junger Menschen bedeutet. Dabei wollen wir behandeln, welche Anforderungen eine „Gute Arbeit“ erfüllen muss.

Zur Verbesserung und Humanisierung der Arbeitsbedingungen ist ein Reformbündnis von Staat, Arbeitgebern und Gewerkschaften anzustreben. Wir wollen in der gemeinsamen Arbeit Konzepte dafür entwickeln, wie den Tendenzen zu Prekarisierung, Niedriglohn, Zeit- und Leiharbeit, Missbrauch bei Praktika und Ausbildungsplatzknappheit entgegengewirkt und die Ausbildungsqualität und Arbeitssituation insbesondere auch für Berufseinsteigerinnen und Berufseinsteiger verbessert werden kann. Wir wollen Sicherungskonzepte in den Bereichen Entlohnung, Jugendarbeitsschutz und Interessenvertretung für junge Auszubildende und BerufseinsteigerInnen formulieren. Ein besonderes Augenmerk soll dabei auf die Situation junger Frauen gerichtet werden, die trotz in der Regel besserer Schulabschlüsse noch immer beim Berufsein- und -aufstieg benachteiligt werden. Wir setzen uns für ein Recht auf Ausbildung konkret ein.

Gute Arbeit ist nicht mehr nur eine nationalstaatliche, sondern eine grenzübergreifende Aufgabe im Rahmen der Entwicklung von europäischen Arbeitnehmerrechten und eines europäischen Sozialmodells. Die Auswirkungen des (europäischen) Mehrebenensystems auf die Bedingungen für gute Arbeit werden wir bei unseren Überlegungen berücksichtigen.

Unablässig für gute Arbeit ist der Schutz und die Fortentwicklung von Arbeiterrechten. Wir möchten die betriebliche Mitbestimmung weiterentwickeln. Gemeinsam mit Gewerkschaften, Jugendauszubildendenvertretungen und Betriebsräten möchten wir über Perspektiven der kollektiven Interessenvertretung

im Betrieb, Unternehmen und auf tariflicher Ebene diskutieren. Dabei geht es uns auf der überbetrieblichen, tariflichen Ebene sowohl um die Zukunft der Einheitsgewerkschaften als auch um die Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden. Auf der betrieblichen Ebene geht es um die Beziehungen zwischen Betriebsräten (bzw. anderen Formen der Mitarbeitervertretung) und der Unternehmensleitung. Mitbestimmung und Interessenvertretung gerade angesichts der steigenden Zahl von Betrieben ohne Betriebsrat oder der wachsenden Bedeutung von Berufsverbänden oder gelben Gewerkschaften zunehmend unter Druck. Wir wollen darüber diskutieren, wie sich die Position von Betriebsräten und (Einheits-)Gewerkschaften stärken lässt. Vordringliches Ziel muss es sein, dass die bestehenden betrieblichen Mitbestimmungsmöglichkeiten im Interesse aller Arbeitenden ausgeschöpft werden.

Die bestehenden Mitbestimmungsmöglichkeiten reichen uns aber nicht aus. Unter dem Stichwort Wirtschaftsdemokratie wollen wir über die Ausweitung der Mitbestimmung in Europa diskutieren.

Die Ausgestaltung des Sozialstaates hat natürlich konkrete Auswirkungen auf das Arbeitsleben. Und die Form der Arbeitsgestaltung hat unmittelbare Auswirkungen auf den Sozialstaat und die von ihm abzusi- chernden Risiken. Wir wollen deshalb bei unseren Vorhaben auch berücksichtigen, welche Leistungen der Sozialstaat anbieten muss, um der veränderten Lebenswirklichkeit junger Menschen gerecht zu werden.

Dabei wird die Gleichstellung der Geschlechter besondere Berücksichtigung finden. Baustellen bei dieser Frage gibt es genug. Der gleiche Lohn für gleiche Arbeit ist noch immer nicht Realität, Frauen sind überproportional von prekären Beschäftigungsverhältnissen betroffen und die Vereinbarkeit von Beruf und Kinder stellt sich in der Realität größtenteils für Frauen als Schwierigkeit dar.

b) Internationale Solidarität

Gerade durch die fortschreitende Internationalisierung wird deutlich wie wichtig internationale Lösungsansätze sind. Die negativen Auswirkungen einer Internationalisierung ohne gleichzeitig neue Handlungsmöglichkeiten für die Politik und Instrumente zur Regulation zu schaffen zeigen die Krisen auf den Finanzmärkten. Bisherige Gewinner in diesem System sind die Industrieländer des Nordens. Denn auch die ökonomische Entwicklung Chinas und Indiens kann nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Schere zwischen Arm und Reich - zwischen Nord und Süd - weiter auseinander driftet. Weite Teile Afrikas, Lateinamerikas aber auch Asiens gehören zu den Verlierern der Globalisierung. Die bisherige Entwicklungspolitik hat nur für wenige Menschen eine konkrete Verbesserung der Lebenssituation geschaffen. Trotz der Ausrufung der MDG (Millennium Entwicklungsziele) durch die UNO sind wir sehr weit davon entfernt nur eines der hehren Ziele - wie die Halbierung der Armut - zu erreichen. Dabei geht es nicht nur um die Verteilung von Geld, sondern auch um die gerechte Verteilung von Ressourcen (wie technisches Know-How oder den Zugang zu Rohstoffen) und die gerechte Verteilung von Macht in den internationalen Organisationen (IWF; WTO und Weltbank).

Abrüstung und zivile Konfliktprävention rücken auf dem internationalen Parkett immer mehr in den Hintergrund. Staaten erklären heute offen ihre Bereitschaft weiter aufzurüsten. Die Ankündigung der USA eine Raketenabwehrschirm aufzubauen und die Kündigung von Abrüstungsverträgen durch Russland sind zwei prominente Beispiele hierfür. Wir Jusos müssen mithelfen Abrüstung und die zivile Konfliktlösung und- prävention wieder zu einem wichtigen Thema zu machen. Hierfür müssen wir Bündnispartner von außen suchen.

Auf europäischer Ebene spricht zwar niemand mehr von einer Krise, wie nach der Ablehnung des Verfassungsvertrags, dennoch viel geändert hat sich nicht. Nur in wenigen Bereichen konnte soziale Errungenschaften durchgesetzt werden, die Dienstleistungsrichtlinie wurde abgeschwächt, aber in der Frage der Arbeitszeitrichtlinie gibt es immer noch keine Bewegung dem Arbeitstag europaweit ein einheitliches Ende zu setzen. Gleichzeitig werden in vielen Mitgliedsstaaten die populistischen und rechten Parteien stärker. Zum ersten mal sitzt seit einigen Monaten im europäischen Parlament eine rechtsextreme Fraktion. Nur wenn wir als Sozialdemokraten das Soziale Europa weiter voranbringen werden wir bei den Europawahlen die Rechten in die Schranken weisen können.

Wir werden versuchen für die Untergliederungen Anknüpfungspunkte an die internationale Arbeit zu organisieren und den Verband thematisch auf diesem Feld weiterzubringen.

Inhaltliche Schwerpunkte:

Visionen für Europa- Wie weiter nach der Europawahl?

Im Juni 2009 wird die nächste Europawahl anstehen. In der Vergangenheit war die SPE und ihre Mitglieds- parteien nicht in der Lage klare Ziele und Visionen für die Europapolitik der nächsten 5 Jahre zu formulieren. Dies ist jedoch notwendig um deutlich zu machen, was das sozialistische und sozialdemokratische Projekt

Europa beinhaltet. Nur mit einer klaren Abgrenzung gegenüber den Konservativen und Liberalen wird es uns gelingen, eine linke Mehrheit im Europaparlament zu erzielen. In der Vergangenheit haben wir es nicht geschafft eine gesamteuropäische Kampagne mit einer/einem gemeinsamen SpitzenkandidatIn für das Amt der/des KommissionspräsidentIn zu entwickeln. Auch bei dieser Europawahl ist die Versuchung groß drei Monate vor der Bundestagswahl eine rein nationale Kampagne zu entwickeln. Dem müssen wir entgegenwirken. Entscheidend wird es daher sein, gemeinsam mit der ECOSY Themen für eine gemeinsame europäische Kampagne zu entwickeln. Parallel dazu muss die eigene Partei von der Notwendigkeit einer klaren sozialistischen/sozialdemokratischen Vision für Europa und die Kommunikation dieser überzeugt werden.

Zivilgesellschaft

Mit der Doppelstrategie 2.0 wollen wir Jusos diese Tradition unseres Verbandes wieder mehr in den Mittelpunkt unserer Arbeit stellen. Dabei wollen wir auch die Erfahrungen anderer Partnerorganisationen nutzen. Die Arbeiterpartei PT in Brasilien ist eng verknüpft mit der Zivilgesellschaft in Brasilien. Sie ist in der Zeit des Umbruchs von der Diktatur zur Demokratie entstanden und ist ein Zusammenschluss verschiedener Parteien und zivilgesellschaftlicher Organisationen. Die Frage wie kann eine Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft organisiert werden, wird der Mittelpunkt der gemeinsamen Arbeit sein. Gleichzeitig bietet Lateinamerika genügend Ansatzpunkte um auch das Thema Zivilgesellschaft grundsätzlich zu diskutieren. Insbesondere werden wir hier einen Blick auf die Frauenbewegungen werfen.

Demokratie

Anknüpfend an die IUSY Kampagne zur Befreiung von Burma, wollen wir Jusos uns näher mit den Diktaturen in Asien beschäftigen. Wie kann der Kampf für Demokratie heute aussehen und wie können Jusos in den Untergliederungen diesen Kampf direkt unterstützen? Mit diesem Projekt wollen wir die auf dem IUSY100 aufgeworfene Frage danach wie internationale Solidarität heute funktioniert weiter bearbeiten.

Regulation globaler Finanzmärkte und Entwicklungsfinanzierung

Die Regulation globaler Finanzmärkte ist eng verknüpft mit der Frage einer internationalen Devisentransaktionssteuer (Tobin Tax). Natürlich ist die Frage internationaler Regulation von Finanzmärkten vielschichtiger. An der Forderung nach der Einführung von internationalen Steuern lassen sich jedoch konkrete Projekte und Instrumente entwickeln bzw. weiterentwickeln.

Decent Work

Decent Work bedeutet soviel wie würdige Arbeit/Arbeitsbedingungen. Dies ist eine Kampagne die bereits in unseren internationalen Organisationen IUSY/ECOSY eine wichtige Rolle spielen. Es geht hier vordergründig um die Forderung nach einem Mindestmaß an Arbeits- und Sozialnormen auf globaler Ebene. Die Frage lässt sich aber auch mit der nationalen Diskussion um gerechte Arbeit in Deutschland (Mindestlohn) und der europäischen Diskussion um die EU rechtliche Regelung europäischer Sozial- und Arbeitsmindestbedingungen verbinden.

Willy-Brandt-Zentrum in Jerusalem

Das Willy-Brandt Zentrum in Jerusalem hat sich neu aufgestellt, mit neuer Führung, dem Aktionsprogramm vom letzten Bundeskongress und dem Kauf des Hauses. Wir wollen den Weg dort weitergehen und unsere Konzepte weiterentwickeln. Im Zentrum steht immer noch die Idee vor Ort einen Raum des Dialogs zwischen beiden Seiten zu schaffen. Um dafür die Voraussetzungen zu schaffen werden wir aber auch konkrete Unterstützungsangebote an unsere Partner machen.

c) Öffentliche Daseinsvorsorge

Die Frage, welche Funktion Staat im gegenwärtigen Kapitalismus hat, ist für die Frage nach den gesellschaftlichen Gestaltungsmöglichkeiten entscheidend. Dabei lassen sich Staat und Staatlichkeit nicht mehr rein nationalstaatlich denken, da durch internationale Einbindung sich ein Mehrebenensystem entwickelt hat, insbesondere durch die supranationale Ebene der Europäischen Union. Durch die europäische Integration wurde sowohl die Autorität als auch die Souveränität der Mitgliedsstaaten ausgehöhlt. Die Nationalstaaten haben nach wie vor eine entscheidende Rolle, aber nicht mehr die ausschließliche Macht. Das sich weiterentwickelnde europäische Mehrebenensystem hat wachsenden direkten und indirekten Einfluss auf nationale Politik. So vollzog sich ein Wandel vom nationalen Wohlfahrtsstaat zum Wettbewerbsstaat, in dessen Zuge staatliche Handlungsfähigkeit abgegeben wurde. Dabei kann aber nicht generell von einem Rückzug des Staates aus der Gesellschaft gesprochen werden, auch wenn sich die Formen staatlicher Regulierung der unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche enorm verändern. Der Staat bleibt Kern dieses neuen Systems mehrerer Ebenen, aber er kann dieses Geflecht nicht vollständig kontrollieren. Das neoliberale Paradigma des „schlanken Staates“ lässt sich daher lediglich auf den Abbau von Institutionalisierung im traditionellen Sozialstaat beziehen, nicht jedoch auf die generelle Zurücknahme staatlicher Interventionspolitik. So gibt es auch wieder Bestrebungen mit neuen Institutionen weitere gesellschaftliche Be-

reiche in den Sozialstaat mit einzubeziehen.

Im Perspektivprojekt „Nachhaltige Wertschöpfung und öffentliche Daseinsvorsorge“ sollen Konzepte entwickelt werden, wie staatliche Handlungsfähigkeit vor dem Hintergrund veränderten Form von Staatlichkeit wieder hergestellt werden kann. Das Perspektivprojekt verfolgt dabei zwei Ziele. Erstens: Das Feld der öffentlichen Daseinsvorsorge muss auf dieser Ausgangslage gleichermaßen abgesichert wie in Teilen neu erschlossen werden. Dadurch wird auch der Staat in seiner Funktion als Pionier rehabilitiert. Zweitens: Eine neue makroökonomische Wirtschaftspolitik muss den Kern der sozialdemokratischen Vorstellung von Wertschöpfung bilden.

1.

Grundlegend für das erste Ziel zu beantworten sind die Fragen, was die zukünftigen Aufgaben der öffentlichen Hand sind, wer sie vorhalten soll und welche Rahmenbedingungen dafür auf den verschiedenen Ebenen erfüllt werden müssen.

Die Gewährleistung der öffentlichen Daseinsvorsorge ist in unserem Verständnis eine der zentralen Aufgaben des Staates, um Chancengleichheit zu erreichen. Dazu gehören Bildung, Gesundheitsfürsorge, Pflege, Wasser- und Energieversorgung, Verkehrsinfrastruktur, Kommunikation und Information, Wohnraum, Sparkassen, Umweltschutz, Sicherheit, Sport- und Kultureinrichtungen. Würde man diese Bereiche dem Markt überlassen, könnten viele Menschen ihr Leben nicht würdig gestalten und wären von der Gesellschaft ausgegrenzt. Nur wenn allen Menschen ein gleicher Zugang zu bestimmten Gütern garantiert wird, sind gleichwertige Lebensverhältnisse zu gewährleisten. Mit der öffentlichen Daseinsvorsorge können kapitalistische Verwerfungen ausgeglichen werden und ordnungspolitische Steuerungsfunktionen ermöglicht werden. Durch die eigene Bereitstellung von öffentlichen Dienstleistungen und Gütern wird das Allgemeinwohl durch demokratische Kontrolle sichergestellt. Nur wenn der Staat für alle positiv wahrnehmbar ist, kann die Akzeptanz für weitere staatliche Maßnahmen wieder gesteigert werden und ein solidarisches Allgemeinwesen erhalten und ausgebaut werden.

In den vergangenen Jahren wurde aber an vielen Stellen eine Politik betrieben, die diesen Ansprüchen entgegensteht. Im Zuge des neoliberalen Mainstreams und der schlechten Haushaltslage kam es zu gravierenden Einsparungsmaßnahmen und Privatisierungen. Somit wurde die Bereitstellung von ursprünglich öffentlichen Gütern und Dienstleistungen zunehmend mehr dem Markt überlassen. Doch die öffentliche Diskussion hat sich in der letzten Zeit gewandelt und die Forderungen nach einem starken und handlungsfähigen Staat sind lauter geworden. Die Folgen der Privatisierungswellen und die Alternative der staatlichen Gewährleistung von Gütern und Dienstleistung aufzuzeigen, ist ein Ansatz, um die öffentliche Daseinsvorsorge als ein zentrales Thema beim nächsten Bundestagswahlprogramm zu setzen. Paradigmen sind dabei die Garantie gleichen Zugangs für alle einerseits und die Handlungsfähigkeit des demokratisch legitimierten Staates andererseits.

Die vielfältigen Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge werden je nach Zuständigkeit von verschiedenen Ebenen (Kommunen / Land / Bund / EU) organisiert und reguliert. Die Bereitstellung kann durch eigene Behörden, Bezuschussung von freien Wohlfahrtsverbänden, Eigenbetriebe oder in Kooperation mit Privaten Anbietern erfolgen. Dabei sind die Kommunen der wichtigste Leistungserbringer. Somit ist das Feld der öffentlichen Daseinsvorsorge eines, das insbesondere für die immer stärker kommunalpolitisch eingebundenen Jusos von Bedeutung ist. Hier müssen wir klären, welche weiteren Organisationsformen vernünftig sein könnten, um zukünftig Dienstleistungen durch die öffentliche Hand zur Verfügung zu stellen. Allerdings ist deren Handlungsspielraum durch die übergeordneten Ebenen begrenzt.

Deswegen darf unsere Arbeit nicht nur auf die Frage begrenzt werden, welche Leistungen von wem erbracht werden sollen, sondern insbesondere welcher Rahmen und welche Regelungen der Umsetzung unserer Vorstellungen entgegenstehen und wie diese überwunden werden können. Dafür muss man die Einflussmöglichkeiten und Abhängigkeiten der verschiedenen nationalstaatlichen und internationalen Ebenen betrachten. Gerade die öffentliche Daseinsvorsorge lässt sich nicht mehr rein nationalstaatlich denken, da die internationale Einbindung, gerade in der EU gestiegen ist, dies gilt auch für Bereiche, die über die explizite Zuständigkeit der EU hinausgehen. Obwohl die Sozialpolitik Aufgabe der Nationalstaaten geblieben ist, hat die Durchsetzung der Wettbewerbsfreiheit massive Auswirkungen darauf. Deshalb müssen wir uns die Frage stellen, wie im europäischen Mehrebenensystem zukünftig reguliert werden kann.

Gerade in den Bereichen, die der Staat selbst bereithält, hat er den größten Einfluss auf deren zukünftige Entwicklung und kann sie zum Wohle der Menschen gestalten. Insbesondere bei der Energieversorgung gibt es dafür immer weitere positive Beispiele, wo sich Kommunen mit regenerativen Energiequellen von den privaten Großanbietern unabhängig machen und ihren Einwohner günstigere Energie anbieten können. Dadurch ergeben sich nicht nur Vorteile für den einzelnen Bürger, sondern auch positive Effekte für die kommunalen Haushalte und größere Nachfrage in anderen Bereichen. Wir wollen, dass solche Initiativen gefördert wer-

den und müssen identifizieren, in welchen Sektoren eine ähnliche Selbstversorgung sinnvoll ist. Nur so kann der Staat als Pionier rehabilitiert werden.

2.

Durch das Ziel der nachhaltigen Wertschöpfung bringt das Perspektivprojekt den Verband wieder zum Kern des ökonomischen Ansatzes von Politik. Wir wollen erkennen, welche Wertschöpfungsprozesse die Grundlage der Globalisierung bilden. Dazu gehören die Fragen, auf welche Weise und in welchen Regionen derzeit Wachstum organisiert wird, wie internationale Arbeitsteilung funktioniert und welcher Logik in diesem Zusammenhang der Fluss der Kapitalströme folgt. Dadurch kann zum einen die Krisenanfälligkeit belegt, zum anderen können die Bedingungen eines neuen makroökonomischen Ansatz analysiert werden.

Auf dieser Grundlage ist es möglich, die Idee einer zeitgemäßen makroökonomischen Politik zu entwickeln. Ankerpunkt dafür muss die Ebene der Europäischen Union sein. Die EU ist die handlungsfähige Instanz im globalen Kapitalismus, und sie ist zugleich die Ebene, auf der die Kämpfe um die divergierenden Interessen und unterschiedlichen ökonomischen Ansätze der nationalstaatlichen Akteure ausgefochten werden. Wir müssen die europäische Ebene für makroökonomische Intervention und Regulation zurückgewinnen. Das Perspektivprojekt muss die Bedingungen dafür erkennen und eine Vorstellung von konkreten Instrumenten entwickeln.

Um dies zu erreichen, ist eine genaue Vorstellung davon, was jungsozialistische und sozialdemokratische Wirtschaftspolitik von konservativen und neoliberalen Konzepten unterscheidet, unabdingbar. Für uns ist klar, dass wir Steuerung und Kontrolle der Märkte nicht dem Markt selbst überlassen wollen. Allerdings erschöpft sich unser wirtschaftspolitischer Ansatz nicht in Begrenzung und Regulation. Durch Ordnungs- und Steuerpolitik wird wirtschaftlich und letztlich gesellschaftlich gestaltet. Der Prozess der Wertschöpfung kann und muss durch Pionierwesen des Staates gelenkt werden.

d) Rechtsextremismus / Inneres / Demokratie

Inneres

Innere Sicherheit und Bürger / Innenrechte

In der aktuellen Diskussion um die innere Sicherheit der Bundesrepublik wird eine weitere Ausweitung der Rechte der Ermittlungsbehörden diskutiert. Damit einher geht aber auch immer eine Einschränkung von Bürger/innenrechten, wie das allgemeine Persönlichkeitsrecht, das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis, das Versammlungsrecht, das Recht auf Meinungsfreiheit und die Unverletzlichkeit der Wohnung, etc. Die Kommission soll Positionen für den Bereich der Jusos ausarbeiten.

Bei der Erarbeitung von entsprechenden Antworten und Konzepten soll die Kommission besonderen Wert legen auf die Garantie umfassender Bürger/innenrechte bei allem staatlichen Handeln, sich vor allem Abgrenzen von einer weitgehend repressiven Innenpolitik à la Schily, Schäuble, Beckstein und Schönbohm.

Zwar ist die Debatte um die Aufhebung der **Wehrpflicht** bei den Jusos weitestgehend abgeschlossen, dennoch sind wir in Bezug auf die Bundeswehr noch nicht hinreichend positioniert. So haben wir auf die zunehmende Militarisierung und ebenso die Rolle der Bundeswehr in der Gesellschaft noch keine Antworten gefunden (Stichwort: Staatsbürger in Uniform). Auch ist unklar, welche Folgen der Wegfall des Zivildienstes als zwangsläufiges Resultat einer Aussetzung der Wehrpflicht hätte. Hier soll das Augenmerk der Kommission auf dem möglichen Ausbau der Freiwilligendienste (FsJ/FöJ) und der Professionalisierung von Tätigkeiten der Zivildienstleistenden liegen.

Migration

Die rechtliche und gesellschaftliche Benachteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland muss sich in der Arbeit der Jusos widerspiegeln. Leitbild bei der Bearbeitung dieses Themenfeldes ist ein humanistisches Menschenbild, das die Grundlage unserer Argumentationen bildet und sich gegen Nützlichkeitsrassismus und Wohlstandschauvinismus verwehrt.

So ist auch die Feststellung, dass ein politischer Jugendverband keine Zukunft haben wird, wenn er nicht die berechtigten Interessen von Menschen mit Migrationshintergrund politisch vertritt – in den großen Städten hat dieser Bevölkerungsanteil die 50%-Marke bei der jugendlichen Bevölkerung längst überschritten – zwar richtig, dennoch keine Argumentationslinie von uns Jusos. Nicht der Eigennutz, sondern der Kampf um soziale Gerechtigkeit, die insbesondere für Migrantinnen und Migranten nicht verwirklicht wird, ist hier Leitlinie. In Unterbezirken und Landesverbänden/Bezirken haben Jusos viel Fachwissen im diesem Politikfeld erarbeitet. Nun gilt es dieses Wissen zu bündeln und mit Hilfe der Kommission dem Bundesvorstand zuzuarbeiten.

Mit Blick in die Zukunft legen wir die zuwanderungspolitischen Leitlinien der Jusos fest.

Integration

Integration ist in den letzten Jahren ein von Politiker/innen oft im Mund geführtes Wort. Wir Jusos wollen es mit Leben füllen und fragen daher, was bedeutet für uns Integration?

Rechtsextremismus

Rechtsextremismus ist für die Jusos ein wichtiges Thema.

Vielorts werden die Jusos als wichtige Bündnispartner/innen im Kampf gegen den Rechtsextremismus gesehen. Diese Möglichkeit, die Doppelstrategie mit Leben zu füllen, sollten wir nutzen, um

1. ein strategisches Netzwerk aufzubauen
 2. einen inhaltlichen Expert/innenpool aufzubauen
1. Wichtig ist für die Mitglieder die Möglichkeit, sich über Strategien und Ansätze der täglichen Arbeit gegen Neonazis vor Ort auszutauschen. Dieser Funktion kann die bereits bestehende Netzwerkstelle gerecht werden.
 2. Daneben geht es aber auch über die intellektuelle Auseinandersetzung mit rechtsextremem Gedankengut, um unser inhaltliches Profil in diesem Bereich zu schärfen.

- Was bedeutet Rechtsextremismus?
Was verbirgt sich für Jusos hinter dem Begriff Rechtsextremismus? Welche Zuschreibungen fallen unter den Begriff „rechtsextrem“?
- Nachhaltige Förderung von antifaschistischen Projekten
Die Projektförderung zur Zeit ist schwierig, bürokratisch und völlig unbefriedigend. Eine Lösung wäre eine Bundesstiftung, doch die ist derzeit politisch nicht gewünscht. Gibt es noch andere Möglichkeiten über das bisher bestehende Bundesprogramm hinaus?
- Rechtsextremes Gedankengut bei den Gewerkschaften und in der SPD
Laut der Studie der FES „Vom Rand zur Mitte“ wählen nach der CDU/CSU Rechtsextreme am liebsten SPD. Wie antifaschistisch ist die SPD wirklich und sind es auch ihre Mitglieder?
- Neue Rechte
Die „neue Rechte“ ist ein oft benutzter Begriff. Doch was verbirgt sich dahinter? Mehr als die Zeitungen „Junge Freiheit“ und „Nation und Europa“?
Stellt sich die Rechte intellektuell neu auf?
Auch die Landtagsfraktionen der NPD in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern haben im Gepäck eine Schar von Mitarbeiter/innen, die aus den Abgeordneten mehr machen als nur dumpfe Neonazis. Mit Geschäftsordnungstricks und revisionistischem Geschichtswissen spielen sie die demokratischen Abgeordneten an die Wand.
Gerade deshalb ist es auch für Jusos wichtig, die Argumentationsstrukturen zu erkennen, um sie zu widerlegen. Denn hier handelt es sich um mehr als platte Stammtischparolen.

Ein solches Argumentationstraining kann auch ein Seminar der Verbandsschule sein.

IV. 2 Antifaschistische Arbeit

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus spielt in den nächsten zwei Jahren in unserer politischen Arbeit eine große Rolle.

Wir sind der Auffassung, es ist an der Zeit, eine konsequente politische Strategie zur Bekämpfung des Rechtsextremismus zu verfolgen, die nicht nur die Symptome, sondern die Ursachen in den Blick nimmt.

Klar ist für uns, dass eine politische Strategie auf drei Ebenen agieren muss. Dies ist erstens die Ebene der Prävention. Damit meinen wir Aufklärung und die deutliche Abgrenzung zu jedweder rassistischer, antisemitischer oder nationalistischer Äußerung. Zweitens geht es um die Ebene der Förderung. Antifaschistische Arbeit ist zu fördern und nicht zu kriminalisieren. Zivilgesellschaftliche Projekte müssen finanziell und langfristig gefördert und abgesichert werden. Drittens sind die vorhandenen Instrumente der Repression konsequent zu nutzen.

Die antifaschistische Arbeit vor Ort muss gebündelt und vernetzt werden. Wir streben an, dass die Arbeit vor Ort durch den Bundesverband konkret unterstützt wird. Dabei muss koordiniert und geklärt werden, wie Unterstützung geleistet werden kann.

IV. 3 Feministische Arbeit

Jusos sind ein feministischer Richtungsverband.

Der Satz ist wahr und beschreibt nach wie vor das Selbstverständnis des gesamten Verbandes.

Wahr ist allerdings auch, dass es eine konstante Herausforderung bleibt, den Satz nicht zur Worthölse verkommen zu lassen. Die Realitäten im Verband zeigen, dass häufig weder Feminismus als politischer Ansatz noch das Problem der geringeren Repräsentanz von Frauen in der Struktur der Gliederungen als Arbeitsfeld, geschweige denn als Schwerpunkt definiert werden.

Die Frage, wie Frauenpolitik systematisch auf allen Gliederungsebenen verankert werden kann, bleibt daher eine dringliche.

Zugleich macht sich jedoch bei Frauen wie Männern im Verband auch in dieser Frage eine veränderte Erwartungshaltung und Herangehensweise bemerkbar. Verändert hat sich nicht nur die Einschätzung über die Bedeutung des Themas selbst, sondern auch - in der Frauenpolitik mehr als in anderen Bereichen - die Haltung zu den traditionellen Instrumenten der Frauenförderung und der Bearbeitung frauenpolitischer Themen. Mit anderen Worten: Um das Selbstverständnis als feministischer Richtungsverband der Jusos zu verfestigen und zu systematisieren, braucht es weitere und neuer Mittel und Methoden.

Unser Ziel ist es, die frauenpolitische Perspektive auf allen Politikfeldern durchzusetzen.

Der Bundesverband hat in den letzten Jahren erfolgreich einen offenen Prozess angestoßen, durch den Frauen über Bezirks- und Landesgrenzen hinweg Verbandsarbeit gemeinsam gestalten können. In dem Prozess ist es ebenso gelungen, Frauen unabhängig von -trotz Quotierung männerdominierter Funktionshierarchie- in die Verbandsarbeit einzubeziehen sowie die beteiligten Frauen untereinander zu vernetzen. Wir wollen diese offene Form der Frauenarbeit ausbauen, weil sie gleichermaßen autonome Strukturen und einen offenen Zugang zu dieser Struktur gewährleistet.

Mentoringprogramm, Frauenkonferenz und das kontinuierliche Element des Frauennewsletters haben als erfolgreiche Instrumente in den letzten zwei Jahren die Frauenarbeit wieder neu belebt. Mittlerweile setzen Landesverbände und Bezirke – soweit sie noch nicht ähnliche Aktivitäten hatten – diesen Ansatz fort. Der Bundesverband unterstützt diesen Ansatz. Insbesondere das Mentoringprogramm hat sich als gutes Vehikel für den offenen Prozess der Frauenverbandsarbeit erwiesen. Es ist ausbaufähig und wird insbesondere dann den Interessen der Frauen noch besser gerecht, wenn es die regional unterschiedlichen Chancen und Herausforderungen gerecht wird. Deshalb werden wir die Landesverbände und Bezirke weiter beraten und unterstützen, damit die Idee des Mentorings auf dieser Ebene ihre Fortsetzung findet.

Gleichwohl bleibt es in der Verantwortung der Bundesebene, verbandsweit eigene politische Räume für Frauen zu sichern und den Anspruch auf die Hälfte der Plätze in gemischten Gremien und Runden durchzusetzen. Der Netzwerkgedanke funktioniert nur dann, wenn er die Möglichkeit zur bundesweiten Entwicklung hat. Die jährliche Frauenkonferenz ist zentrales Element der Frauenarbeit auf Bundesebene. Ihr Ziel ist es, sowohl Platz für den gegenseitigen Austausch zu bieten als auch Impulsgeber für die frauenpolitische Arbeit in den Gliederungen zu sein. Dazu gehört auch die Herausforderung, Feminismus im Verband weiterzuentwickeln, d.h. aus unserem theoretischen Standort konkrete Forderungen abzuleiten und den gesamten Verband stärker in Diskussionen und Dialog einzubeziehen. Dazu werden wir ein Arbeitstreffen frauenpolitisch Interessierter veranstalten und zu Querschnittshearings zu feministischen Themen etwa im Rahmen der Projektwochenenden einladen und die PPP mit Genderfragen konkret beauftragen.

Ein regelmäßiger Kontakt mit und unter den Frauenarbeit zuständigen in den Landesverbänden und Bezirken erleichtert den Austausch bewährter und neu entwickelter Instrumente und dient als weitere Plattform, um mögliche Schritte der strukturell notwendigen Veränderungen unseres feministischen Verbandes zu diskutieren.

Der Anspruch, den Feminismus bei den Jusos lebendig zu halten, ist nur durch Gleichklang von Frauenförderung und „Gender Setting“ im gesamten Verband zu verwirklichen. Wir werden die Repräsentanz von Frauen insgesamt erhöhen: Gute Beispiele aus der Wissenschaft zeigen, wie es gelingt, mehr Frauen als Gäste, Referentinnen und Diskutantinnen auf Verbandsveranstaltungen zu präsentieren. Das schärft die frauenpolitische Perspektive auf die Themen, und es schafft rollenüberwindende Vorbilder sowohl für Männer als auch Frauen. Dasselbe Ziel mit anderem Mittel erreicht das Gender Training, das wir als festen Bestandteil der

Verbandsschule etablieren werden.

Die Doppelstrategie gilt auch für das Feministische im Juso-Verband: Frauenarbeit ist im Hinblick auf die Strukturen der Jusos selbst ebenso nötig wie in der SPD und im gesellschaftlichen Diskurs. Die Initiative für ein neues Gleichstellungskapitel im Grundsatzprogramm hat aktuell einen erfolgreichen Impuls für diesen Ansatz gesetzt. Wir behaupten die Diskurshegemonie in der Debatte um den Feminismus im 21. Jahrhundert und sind nicht nur intern, sondern gegenüber der Partei und in der Gesellschaft bereit, für feministische Ziele einzutreten. Dazu gehört, die klare Analyse, dass wir noch immer in einer männlichen Gesellschaft leben, immer wieder auszusprechen. Strukturen zu erkennen und zu benennen ist der notwendige erste Schritt, um sie zu überwinden. Denn strukturelle Benachteiligungen nur abfedern zu wollen, ist weder ein progressiver noch ein echt feministischer Ansatz. Deshalb erneuern wir unsere Forderung nach einer harten Quote zur hälftigen Beteiligung von Frauen in Führungspositionen in Wissenschaft, öffentlichem Dienst und in der Privatwirtschaft. Und deshalb bleiben wir konsequent: Der Staat darf in seinem Einflussbereich durch Steuer- und Sozialpolitik nur dann Unterschiede machen, wenn er dadurch Kinder fördert und nicht Lebensmodelle. Eine Privilegierung der Ehe durch das Recht lehnen wir ab.

IV 4 Bildungspolitik

Wir wollen eng mit den Juso-Hochschulgruppen zusammenarbeiten. Darüber hinaus wollen wir die Schülerinnen-Arbeit stärken. Der Bundesverband hat den Anspruch in den kommenden zwei Jahren Juso- Schüler/innen besser in den Verband zu integrieren und zu unterstützen. Daher sollte das Ziel sein bis 2009 weitestgehend in allen Landesverbände Juso- Schüler/innen- Strukturen aufzuweisen. Die Juso- Schüler/innen beschäftigen sich mit der Demokratie an der Schule, so wie einem gerechtem Schulsystem. Mitwirkung ist für eine tolerante, gerechte und demokratische Gesellschaft wichtig. In diesem Zusammenhang werden sich die Juso- Schüler/innen auch mit Rechtsextremismus beschäftigen.

IV 5 Publikationen

Die Publikationen des Verbandes spielen eine entscheidende Rolle und haben sich bewährt. Das Argumente-Heft soll so fortgeführt werden. Es ist zum einen Bestandteil der innerverbandlichen Bildungsarbeit. Zum anderen ist es der Ort, an dem inhaltliche Diskussionen in grundsätzlicher Weise geführt und politische Schwerpunkte gesetzt werden. Es soll weiterhin eine professionell arbeitende Redaktion mit breiter Verankerung im Verband geben. Es ist anzustreben, dass sich die Öffnung zu den sozialen Bewegungen auch im Argumente-Heft wiederfindet und die inhaltliche Auseinandersetzung gerade auch über dieses Medium geführt wird.

Auch das Update-Heft soll fortgeführt werden. Es ist das Medium, mit dem auf aktuelle Geschehen eingegangen werden kann, in dem alle Verbandsteile über politische Aktivitäten berichten können und über das der Informationsfluss gewahrt ist.

Die Internet-Seite hat eine wichtige Funktion. Sie ist der Ort, an dem Mitglieder und Interessierte schnell auf Informationen der Jusos zugreifen können. Deshalb soll es auch weiterhin einen modern Internet-Auftritt der Jusos geben.

Es wird in den kommenden zwei Jahren eine neue Internetplattform (KOMunaler Infodienst) eingerichtet werden, welche vom Bundesvorstand betreut wird und auf welcher die Jusos beispielsweise Musteranträge u.ä. einstellen und diskutieren können. Zum Bundeskongress 2009 soll dann ein Kommunalreader von Bundesverband publiziert werden, in welchem die Ergebnisse der Plattform zusammengefasst sind und der den Jusos auf der kommunalen Ebene als sinnvolles Hilfsmittel für die tägliche Arbeit dienen soll.

IV 6 Integrationspolitik

Wir Jusos haben erkannt, dass wir bei dem Thema Integrationspolitik sprachfähig werden müssen. In Deutschland leben mehr als 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Viele dieser Menschen besitzen die deutsche Staatsbürgerschaft, die meisten leben seit vielen Jahren oder seit Generationen in diesem Land. Dieser Teil der Bevölkerung hat in der SPD bisher nur bedingt Antworten auf ihre individuellen Probleme gefunden. Dabei sind diese Menschen noch immer täglich mit vielseitigen Formen von Diskriminierung konfrontiert.

Die Sozialdemokratie hat bis heute kein Konzept entwickelt, welches den Ansprüchen von Migrantinnen und Migranten gerecht wird. Die Zukunftsperspektive einer solidarischen und toleranten Gesellschaft ist nicht erkennbar. Diese Politik wird gerade den Ansprüchen von jungen Migrantinnen und Migranten nicht gerecht. Deshalb soll der Bereich der Integrationspolitik in den kommenden Jahren eine stärkere Rolle im Bundesverband einnehmen.

Ziel ist eine verbandsinterne Debatte zu einer fortschrittlichen und solidarischen Integrationspolitik zu führen. Hierbei sollen die unterschiedlichen Positionen und Diskussionen der Gliederungen zum Thema zusammgeführt und programmatisch, wie strategisch verdichtet werden. Zum anderen wollen wir auch im Sinne der Doppelstrategie unsere Bemühungen um Kontakte zu Migrantenverbänden und Migrantenvereinen verstärken. Ziel ist es dabei in einem ständigen Dialog zueinander kontroverse Themen zu artikulieren sowie die Probleme von Migrantinnen und Migranten wieder in die Partei hineinzutragen und gemeinsam in die Gesellschaft zu integrieren.

Um dies zu erreichen richten wir eine Netzwerkstelle „Integration“ ein, welche die Aufgabe der Koordinierung der inneren Meinungsbildung und der Organisation von Kontaktaufnahmen zu entsprechenden Verbänden/Vereinen übernehmen wird.

V Ausblick

Wir Jusos kämpfen in der SPD für unsere Ziele. Wir führen engagierte Wahlkämpfe. Wir kämpfen auf Parteitag um ihre programmatische Ausrichtung. Wir stehen im Dialog mit jungen Menschen für unsere Politik. Es ist uns gelungen, einige unserer programmatischen Vorstellungen in bei der SPD zu verankern. Nicht selten aber entspricht das Regierungshandeln der SPD nicht unseren Vorstellungen an sozialdemokratische Positionen. Die Regierungsbeteiligung der SPD ist noch kein Garant für progressive Veränderungen in der Gesellschaft.

Fortschrittliche Politik braucht gesellschaftlichen Druck. Druck von außen, durch Demonstrationen und eine kritische Öffentlichkeit als auch Druck von innen. Dort, wo die Gesellschaft in Bewegung ist, kann die Linke einen Stimmungswandel erzeugen. An gesellschaftlichen Bewegungen wollen wir uns zukünftig stärker beteiligen. Hierzu ist es notwendig, dass wir uns wieder in die Diskussion allen Teilen der gesellschaftlichen Linken begeben. Wir wollen unsere Präsenz bei Aktionen, Demonstrationen und in der Bewegung erhöhen.

A2

Doppelstrategie 2.0

Im letzten Halbjahr haben wir Jusos uns auch mit der Vorbereitung des Protests gegen den G8 Gipfel in Heiligendamm beschäftigt. Nach dem Gipfel stehen nun nicht nur die politischen Bewertungen an, sondern auch die Frage, wie wir mit dem Thema Juso-Doppelstrategie in nächster Zeit umgehen wollen.

Der G8-Protest hat zumindest in Ansätzen die Bündnisfähigkeit der Jusos bewiesen. Mit Positionen zur verkürzten Kapitalismuskritik und zum Antisemitismus konnten einzelne Landesverbände politisch in die ausserparlamentarisch organisierte Linke hineinwirken, was unter Beweis gestellt hat, dass wir Teil der Linken sind und auch als solcher wahrgenommen werden. Doch der G8-Protest hat auch gezeigt: die Doppelstrategie ist längst nicht mehr überall verankert. Mancherorts ist die Kluft zwischen Jusos und Bewegung sehr groß geworden.

Die Doppelstrategie ist aber eine wichtige Voraussetzung zur Durchsetzung fortschrittlicher Reformpolitik und zur grundsätzlichen Kritik.

Warum Doppelstrategie

Seit der Linkswende ist die Doppelstrategie politischer Anspruch der Jusos. Kennzeichen dieser Strategie ist die machtpolitische Verankerung in der Partei auf der einen und die Präsenz in den sozialen Bewegungen auf der anderen Seite. Diese politische Strategie hat sich nicht überholt – sie muss aber immer wieder neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Dabei hat sich unsere grundlegende Analyse nicht geändert: Positive gesellschaftliche Veränderungen müssen im Kapitalismus erkämpft werden. Die Auseinandersetzungen finden auf unterschiedlichen Ebenen statt. Auch die SPD ist ein Feld für unsere Auseinandersetzungen. Deshalb haben wir uns gleichzeitig mit dem Bekenntnis zur Doppelstrategie auf dazu bekannt nicht nur Jugendverband sondern auch Richtungsverband innerhalb der SPD zu sein.

Gesellschaftliche Auseinandersetzungen sind immer interessengeleitet. Deshalb reicht es nicht die besten Konzepte zu haben, sie müssen auch gegen die kapitalistischen Verwertungsinteressen durchgesetzt werden. Dieser Prozess ist nicht alleine argumentativ zu gewinnen. Er erfordert den Aufbau von Machtpositionen in der Auseinandersetzung. Dabei ist unsere Position klar: Wir wollen gegen bestehende Macht und Verwertungsstrukturen die Lebensbedingungen aller Menschen verbessern. Dies muss erkämpft werden. Positive Veränderungen erfolgen in kapitalistischen Demokratien durch gesellschaftlichen Druck. Dieser Druck kann über die Parteien auch die politische Praxis beeinflussen.

Gesellschaftlicher Fortschritt braucht also beides. Den Aufbau und die Organisation gesellschaftlichen Drucks für eine Verbesserung der Lebensbedingungen und Parteien, die dies im politischen Prozess durchsetzen. Als SozialistInnen orientieren wir uns auf diesen Fortschritt. Daher müssen wir auch auf beiden Seiten an seiner Durchsetzung beteiligt sein.

Aus unserer ambivalenten Analyse zu Heiligendamm folgt ein Anspruch für den Gesamtverband. Denn aus unserem Selbstverständnis als sozialistischer und feministischer Richtungsverband folgt, wie beschrieben, nicht nur die Aufgabe, kritische Parteijugend zu sein, sondern sich auch unabhängig von der SPD als politische, linke Kraft zu verorten, die eigene politische Überzeugungen vertritt und für diese kämpft. Ausdruck dieses Selbstverständnisses war und ist seit der Linkswende die Doppelstrategie. Daher ist eine Auseinandersetzung über die Frage, wie eine politische Arbeit, die sich nicht auf die mehr oder minder kritische Begleitung der SPD Politik reduzieren lässt, aussehen muss, zwingend erforderlich. Dieser Anspruch muss sich in einer Erneuerung und Intensivierung der Doppelstrategie auf allen Politikebenen zeigen.

Besonderes Kennzeichen der Doppelstrategie ist, dass sie immer über punktuelle Bündnisse zu einzelnen Themen hinausgegangen ist. Sie beinhaltet immer einen sozialistischen Grundkonsens und eine solidarisch kritische Verständigung über Analyse und Strategie der unterschiedlichen Akteure. Weder eine einheitliche Analyse noch eine einheitliche Strategie waren dabei Voraussetzung oder Ziel der Doppelstrategie. Im Gegenteil die Auseinandersetzung wurden auch zwischen den sozialistisch orientierten Jusos und sozialer Bewegung heftig geführt.

Gerade diese kontinuierliche Auseinandersetzungen über die Analyse des derzeitigen Kapitalismus und den sich daraus ableitenden Strategien hat in den letzten Jahren bedeutend abgenommen. Dies auszubauen wollen wir durch den vermehrten Dialog mit anderen Gruppen erreichen. Eine Erneuerung der Doppelstrategie muss genau hier ansetzen. Sie ist ein Prozess, den wir mit diesem Antrag anstoßen und forcieren müssen.

Kapitalismus im 21. Jahrhundert

Die Grundstrukturen des Kapitalismus formieren die Gesellschaft, in der wir leben. Historische Gegebenheiten, Werte, Normen und Regeln bestimmen die Form des Kapitalismus und werden ihrerseits vom Kapitalismus und den sich in ihm wandelnden Produktionsbedingungen bestimmt. Denn der Kapitalismus wird nicht nur durch Menschen geformt, er formt auch Menschen. In der Logik und der Notwendigkeit ständiger Konkurrenz, die im Kapitalismus herrscht, bleiben Alternativen für Wenige denkbar.

Nach dem zweiten Weltkrieg gab es im Großteil der Industrieländer eine relative stabile Konstellation im Kapitalismus, die durch Massenproduktion und Massenkonsum und einer damit verbundenen Erhöhung des Lebensstandards weiter Teile der Bevölkerung verbunden war. Diese Entwicklung ist seit Jahren vorbei und stattdessen ist zu beobachten, dass der durch den Kapitalismus forcierte technische Fortschritt Arbeitskapazitäten freisetzt, die für das gesamtgesellschaftliche Interesse eingesetzt werden könnten. Profitorientierung und das dem Kapitalismus immanente Konkurrenzprinzip verhindern dies aber und verkehren die sich aus dem technischen Fortschritt ergebenden positiven Möglichkeiten gesellschaftlicher Entwicklung wie z. B. kürzere Arbeitszeiten in ihre negativen Gegenteil. Der Konkurrenzdruck auf dem Arbeitsmarkt steigt durch die bei höherer Produktivität freigesetzten Arbeitskräfte. In der Vergangenheit konnte diese Entwicklung teilweise durch entsprechendes Wachstum abgefedert werden. Die Wirtschaftssysteme der entwickelten kapitalistischen Staaten können aber zur Zeit kein Wachstum mehr organisieren, dass die tendenzielle Freisetzung von Arbeit auffängt. Die Krisensymptome dieses Prozesses sind die momentane Unterbeschäftigung auch in den „reichen“ Staaten dieser Welt.

Die mit dem Begriff der Globalisierung umschriebenen qualitativen Veränderungen wie die Beschleunigung von Kommunikation und Warentransport können als logische Folge der kapitalistischen Produktionsweise gesehen werden. Die Internationalisierung des Kapitals, die Veränderungen im sozialen Gefüge und in der Arbeitsorganisation und die damit einhergehende Vorherrschaft des Neoliberalismus als vorherrschenden politischen Ideologie können als neue Formation des Kapitalismus und als Reaktion auf die zu konstatierende Krise gewertet werden.

Entscheidende Phänomene, die in linken Debatten auch immer wieder Diskussionsgegenstand sind, sind dabei unter anderen die Wandlung des nach innen gerichteten Wohlfahrtsstaat zum nach außen gerichteten Wettbewerbsstaat, die Durchkapitalisierung sämtlicher Lebensbereiche, der Bedeutungszuwachs der internationalen Finanzmärkte sowie die Verschärfung der sozialen Lage in dem Sinne, dass sich Reichtum auf immer weniger Menschen konzentriert und immer mehr Menschen vom gesellschaftlichen Reichtum aber auch von der Partizipation am kapitalistischen System in Form der Erwerbsarbeit ausgeschlossen werden. Das derzeitige Gesellschaftssystem bedeutet, katastrophale soziale Zustände in vielen Teilen der Welt, die durch Armut und Hunger gekennzeichnet sind, die ökologische Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen, die Existenz von Kriegen.

Wie die derzeitige Entwicklung des Kapitalismus zu verstehen ist und welche Folgerungen daraus für die politische Strategie zu ziehen sind, muss Diskussionsgegenstand nicht nur innerhalb der Jusos sondern auch der Jusos mit den Gruppen und Organisationen der gesellschaftlichen Linken sein.

Doppelstrategie konkret

Wir setzen uns für eine aktive, lebhafte und dauerhafte Zusammenarbeit den sozialen Bewegungen ein und werden wieder verstärkt Ressourcen für eine Verankerung der Jusos in der Bewegung einsetzen. Dies ist für uns Jusos von enormer Bedeutung, denn soziale Bewegungen antizipieren soziale Probleme und spitzen sie zu. Sie liefern Expertise zu wichtigen Einzelthemen und stellen ReferentInnen. Ihre Arbeit ist von Engagement und Einsatz, nicht von Verwaltungsdenken geprägt. Mit sozialen Bewegungen kommt man in die Offensive! Wenn die Jusos mehr als die Nachwuchsschmiede der SPD sein wollen, ist eine Zusammenarbeit mit den sozialen Bewegungen unerlässlich.

Die Doppelstrategie zu erneuern heißt daher auch ganz konkret auf den unterschiedlichsten Ebenen den Kontakt zu sozialen Bewegungen wieder zu intensivieren:

- Juso und SPD-Mitglied zu sein heißt nicht, ausschließlich parteipolitisch aktiv sein zu müssen. Doppelmitgliedschaften sind erwünscht und sichern unsere Verankerung im außerparlamentarischen Bereich.
- Die inhaltliche Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Linken über Analyse und Strategie muss wieder geführt werden, auf Veranstaltungen der Jusos und anderen Organisationen, in Bündnissen und Netzwerken, auf Demonstrationen.
- Die Jusos müssen eine aktive Demo-Politik betreiben. Dies erfordert eine inhaltliche Vorbereitung zu den Themen, Mobilisierung zu den Demos und logistische Unterstützung der Teilnehmenden.
- In unseren Veröffentlichungen muss eine Reflexion zu unserer Zusammenarbeit mit sozialen Bewegungen stattfinden.
- Die Bildungsarbeit des Verbandes bietet sich für einen inhaltlich fundierten Austausch und VertreterInnen der Bewegungen an: Sommerakademie und Politdiplom sollten unsere Stellung in der Bewegung als Schwerpunkte behandeln.

Die Doppelstrategie muss sich auch in unserer Außendarstellung niederschlagen. Sie muss auch und gerade linke junge Menschen ansprechen, die sich den Jusos nicht nur als SPD-Parteijugend nähern. Links sozialisierte, bewegungsorientierte Menschen gewinnen wir durch eine kritische Öffentlichkeitsdarstellung, die die Jusos als linken Jugendverband darstellen.

Die Auseinandersetzung um eine neue Doppelstrategie ist dabei nicht nur organisatorischer Natur. Die inhaltliche Komponente ist für uns von entscheidender Bedeutung. Denn wenn die Verbandsarbeit sich nicht darin erschöpfen soll, sozialdemokratische Politik zu begleiten, dann muss eine Verständigung darüber erfolgen, was an unserem System kapitalistisch ist und warum wir denken, dass in dieser Struktur ein Leben in Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität für alle Menschen nicht möglich sein wird. Ebenso ist zu diskutieren, wie eine politische Strategie aussehen muss, die für sich in Anspruch nehmen kann, tatsächlich eine kapitalismuskritische zu sein. Dazu gehört es auch, in eine Diskussion über ein modernes Sozialismusverständnis einzutreten.

Nur wenn wir in den kritischen Basisbewegungen verankert sind, bleiben wir als emanzipatorischer Motor der SPD glaubwürdig. Deshalb müssen wir unsere Doppelstrategie erneuern. Die Doppelstrategie zu erneuern heißt daher auch ganz konkret auf den unterschiedlichsten Ebenen den Kontakt zu sozialen Bewegungen wieder zu intensivieren.

B1	LV Berlin, BZ Braunschweig: Arm trotz Arbeit? Nicht mit uns!	29
B4	LV Berlin: Bedingungsloses Grundeinkommen: Pauschal, unsozial.....	36
B5	LV Bayern: Blender Investivlöhne: Kein Wundermittel für Produktivität und Beschäftigung!	41

Wandel der Erwerbsarbeit

Damit einher ging ein sich verschärfender Standortwettbewerb zwischen den Nationen um die geringsten Steuerbelastungen und regulatorischen Beschränkungen der Unternehmen. Weiter vorangetrieben wird diese Entwicklung durch das international agierende Finanzkapital, das in Form von institutionellen und privaten Anlegern weltweit nach renditeträchtigen Investitionsmöglichkeiten sucht. Um den Renditeforderungen der Anleger nachzukommen versuchen insbesondere die Global Player der Weltwirtschaft, aber auch zunehmend die exportorientierten mittelständischen Unternehmen, durch Absatzsteigerungen und Kostensenkungen die Gewinne zu steigern. Die Kostensenkungen werden hierbei vielfach auf den Rücken der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern durchgesetzt und lassen zunehmend Inseln der Prekarität in der Erwerbsarbeit entstehen.

Dieser Wandel vollzieht sich nicht nur im Bereich der zunehmenden atypischen Beschäftigung, sondern ist auch in den vorrangig sozialversicherten Wirtschaftsbereichen zu finden. In beiden wirtschaftlichen Sphären ist die Arbeitskraft einem zunehmenden Druck ausgesetzt, ohne dass sie dadurch eine dauerhafte sozialstaatliche Unterstützung erfahren. Diese Veränderungen in der Erwerbsarbeit und der Rückbau sozialstaatlicher Leistungen haben zu einer sich verschärfenden Spaltung der Gesellschaft beigetragen. Beide Probleme verstärken zudem einander, da die sozialen Sicherungssysteme an die Erwerbsarbeit gekoppelt sind. Die Spaltung vollzieht sich entlang der Lohnspreizung, der sozialen Absicherung aber auch entlang der Frage der Selbstbestimmung. Denn nach einer Phase der Mitbestimmung bei Unternehmensentscheidungen und flacheren Hierarchien in Form von Gruppen und Teamarbeit in der Produktion setzen sich wieder verstärkt Formen der Fließband- und Akkordarbeit durch und wird insbesondere bei jungen Unternehmen die betriebliche Mitbestimmung in vielfältiger Form behindert oder ganz verhindert.

Die atypische Beschäftigung hat hierbei in den vergangenen Jahren in zwei Bereichen ein neues Phänomen hervorgebracht: die prekäre Selbständigkeit und die so genannte „Generation Praktikum“. Gleichzeitig weitet sich der Niedriglohnsektor bedrohlich aus und droht auch in Deutschland eine Schicht der working poor herauszubilden, also jenen, die nur mit Hilfe mehrerer Beschäftigungen oder ergänzenden Sozialtransfers überhaupt ihren Lebensunterhalt bestreiten können.

Die prekäre Selbständigkeit ist dabei durch jene Erwerbstätigen gekennzeichnet, die vorrangig durch Selbstausschöpfung ihren Lebensunterhalt bestreiten, häufig in der Hoffnung in naher Zukunft eine reguläre Beschäftigung zu erhalten. Arbeitslose, die sich durch staatliche Förderung selbständig machen gehören hier ebenso dazu, wie jene, die als Promotionsteams die Supermärkte und Einkaufszentren dieser Republik bevölkern bzw. im Call-Center auf Provisionsbasis arbeiten. Dieser Sektor hat aber auch eine Migrationskomponente, weil vielen Menschen mit Migrationshintergrund als einzige Chance für eine eigenständige Einkommensquelle nur der Gang in die prekäre Selbständigkeit bleibt. Ihnen allen ist gemein, dass sie im hier und jetzt leben und deren Planungen selten über das nächste halbe Jahr hinausgehen. Für sie manifestiert sich soziale Sicherung häufig nur noch durch den Gang in das zuständige Jobcenter, wenn der Dispositionskredit ausgereizt ist, die Familie keine Unterstützung mehr leisten kann und die Mietschulden anfangen zu drücken. Die immer häufiger fehlende Krankenversicherung tut ihr übriges, wenn es doch zur unerwarteten größeren Krankheit kommt. Durch ausbleibende Beiträge an die Rentenversicherungsträger und mangelnder privater Vorsorge drohen sie zudem in Zukunft in die Altersarmut zu fallen.

Als weitere Form der atypischen und prekären Form der Arbeit hat sich in den vergangenen Jahren das kostenlose oder gering entlohnte Praktikum entwickelt. Ursprünglich als Form der beruflichen Orientierung und dem Erwerb von ersten beruflichen Qualifikationen durchaus positiv zu bewerten, haben Praktika in den vergangenen Jahren insbesondere in den beruflichen Übergangsphasen eine negative Wendung genommen. SchulabgängerInnen werden nun im Rahmen des Ausbildungspakts Praktika nicht mehr als berufliche Orientierung angeboten, sondern vorrangig um den ohnehin vagen Versprechen nach mehr Ausbildungsplätzen nachkommen zu können. Diese Praktika werden auch in keiner für die weitere Berufsausbildung verwertbaren Weise zertifiziert (bis auf die vage Hoffnung, bei der nächsten Bewerbung als „Ausbildungsfähig“ von den Arbeitgebern eingestuft zu werden).

Auf der nächsten Stufe der Ausbildung stehen junge Akademiker, die von Praktikum zu Praktikum ziehen, immer in der Hoffnung irgendwann in einer Stelle hängen zu bleiben. Sie haben bereits durch ihren Studienabschluss eine qualifizierte Ausbildung bekommen, erhalten aber über den regulären Bewerbungsweg keine Anstellung. Stillstand im Lebenslauf wird jedoch als negativ für die Zukunft angesehen, so dass ver-

sucht wird, über Praktika die Zeit zu überbrücken und zeitgleich den Lebenslauf „zu optimieren“. Da die Vergütungen im Praktikum in den seltensten Fällen zum bestreiten des Lebensunterhalts ausreicht, ist die Finanzierung solcher Tätigkeiten zumeist nur durch familiäre Transfers oder Nebentätigkeiten in der prekären Selbständigkeit möglich. Zugleich haben sich auf Arbeitgeberseite einzelne Unternehmen und Branchen herausgebildet, die diese Form von Arbeit gezielt zur Senkung von Lohnkosten unter dem Deckmantel von Nachwuchsförderung ausnutzen.

Im Bereich der sozialversicherten Beschäftigung setzen sich die seit Jahren konstatierten Auflösungserscheinungen fort und wurden in der Regierungszeit von Rot-Grün auch gezielt befördert. Die beschriebenen prekären Inseln in der selbständigen Erwerbsarbeit und Praktika werden hierbei durch Mini- und Midijobs sowie der Schattenwirtschaft ergänzt. Der dadurch entstehende Druck trägt zusammen mit der seit Jahren schwachen Binnenkonjunktur dazu bei, dass die sozialversicherten Jobs stetig zurückgehen. Neben dem weiteren Verlust an Vertrauen in die Politik schürt dies Zukunftsängste, die insbesondere im exportorientierten gewerblichen Bereich für den Standortwettbewerb genutzt werden. Die Beschäftigten in den Unternehmen werden hierbei gezielt zu Zugeständnissen gezwungen. Sie gehen entweder auf Arbeitszeitverlängerung und/oder Lohnkürzungen ein oder die Produktion wird an andere Standorte verlagert. In den Großkonzernen mit mehreren Standorten tritt die Komponente der gezielten Konkurrenz zwischen den Produktionsstätten hinzu. Dieser Standortwettbewerb beschränkt sich dabei nicht mehr allein auf den niedrigproduktiven Bereich, sondern erreicht auch zunehmend die bisher als sicher geltenden hochwertigen Dienstleistungen.

Weltweite Lohnkonkurrenz und -drückerei spielt ArbeitnehmerInnen in verschiedenen Wirtschaftsregionen gegeneinander aus und reduziert die Globalisierung der Arbeits- und Lebenswelten zu einem ruinösen Standortwettbewerb. Internationale Arbeitsteilung und weltweite Kooperation werden als Bedrohung wahrgenommen, die von undemokratischen Kräften wie den rechten Parteien in Deutschland und Europa zu populistischer Hetze gegen alles Fremde aufgenommen wird.

Entlohnung in Deutschland – Armutslöhne, Niedriglöhne.

Mitte der neunziger Jahre wurde Deutschland häufig als Land mit einer geringen Lohn- und Einkommensspreizung dargestellt, es gab eine ausgeglichene Einkommensstruktur und einen (relativ) niedrigen Anteil von ArbeitnehmerInnen mit niedrigen Einkommen. 1994 war der Anteil von NiedriglohnbezieherInnen¹¹ an den sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigten mit 14% auf einem Tiefstand. Im Zeitraum 1983 bis 1993 ermittelte die OECD Deutschland als einziges Land, in dem sich die Einkommensungleichheit verringert hatte. Außerdem zeigen die Untersuchungen, dass in Deutschland die Chance von Geringverdienern, auf einen besser bezahlten Arbeitsplatz aufzusteigen, höher waren, als in Ländern mit größerer Lohnspreizung, etwa den USA.

Die Ursachen für die relativ ausgeglichene Lohnstruktur in Deutschland waren vielfältig²:

- Auf dem Finanzmarkt waren Unternehmen des produzierenden Gewerbes aber auch des Finanzsektors durch gegenseitige Beteiligungen untereinander stark verflochten („Deutschland AG“); dieser institutionelle Rahmen förderte langfristige und gemeinsame Strategien
- Der Anteil öffentlicher Unternehmen in vielen Infrastrukturbereichen (Energie, Wasser, Transport, Telekommunikation) bot ebenfalls langfristige Sicherheit
- Gut funktionierende Systeme technischer und Qualitätsstandards bedingten bei vielen Unternehmen einen Qualitätswettbewerb
- Durch das System der dualen beruflichen Bildung, flächendeckende Tarifverträge, das Modell der Mitbestimmung in Aufsichtsräten und über Betriebsräte sowie eine arbeitnehmerInnenfreundliche Arbeitsgesetzgebung standen Arbeitsbeziehungen auf einer verlässlichen Basis.

Seit dem Ende der 70er Jahre nehmen Ungleichheit und Unsicherheit auf dem Arbeitsmarkt allerdings zu, zur Jahrtausendwende war es innerhalb der EU nur in Großbritannien ebenso schlecht wie in Deutschland um die Chance bestellt, aus einer Niedriglohnbeschäftigung in eine besser bezahlte Tätigkeit aufzusteigen.

Als Gründe für diese Entwicklung werden externe Schocks angeführt, eine Hauptursache ist in der abnehmenden Tarifbindung von Beschäftigungsverhältnissen, einem sich beschleunigenden Mitgliederverlust der Gewerkschaften und der damit verbundenen geringer werdenden Bedeutung von Betriebsräten zu sehen:

- Von 1993 bis 2003 ging die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder insgesamt von 11,86 Millionen auf 8,89

Millionen zurück, die Mitgliederzahl des DGB ging in diesem Zeitraum von 10,29 Millionen auf 7,3 Millionen zurück

- Bei der Tarifbindung fand sich Deutschland im Jahr 1980 mit 80% auf Rang vier der OECD-Liste, bis 2000 fiel dieser Wert auf 63%, was gleichbedeutend mit Rang 13 ist

- Vor allem in Ostdeutschland, wo viele neu gegründete Firmen sich keinem Tarifvertrag anschließen, ist das Problem der nicht-tarifgebundenen Beschäftigten offensichtlich: In 2003 waren dies 46% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (West: 30%), 43% (West: 62%) werden nach Branchentarifverträgen entlohnt, in Firmentarifverträgen befinden sich 11% der Beschäftigten (West: 8%). Empirisch wird dies durch die Tatsache unterstrichen, dass ältere Firmen öfter tarifgebunden sind als Neugründungen und die Tarifbindung mit der Betriebsgröße zunimmt – beide Faktoren benachteiligen ArbeitnehmerInnen in ostdeutschen Betrieben, die kleiner und „jünger“ sind

- Auch im Bereich der ArbeitnehmerInnenvertretungen ist Ostdeutschland benachteiligt: zum Einen sind durchgängig in allen Betriebsgrößenklassen weniger Betriebe mit einer ArbeitnehmerInnenvertretung ausgestattet, zum anderen finden sich in Ostdeutschland weniger Großbetriebe und mehr kleine und mittlere Unternehmen, in denen die Errichtung einer ArbeitnehmerInnenvertretung häufiger erschwert wird.

- Insgesamt werden in Ostdeutschland nur 14% und in Westdeutschland nur 15% der Beschäftigten von einem Betriebsrat o.ä. vertreten

Doch nicht nur institutionelle Verwerfungen haben die Ausweitung des Niedriglohnsektors in Deutschland befördert, das veränderte wirtschaftliche Umfeld ist ein weiterer Grund für die Zunahme prekärer und gering entlohnter Beschäftigung:

- Erfreulicherweise konnte in den letzten Jahrzehnten die Erwerbstätigkeit von Frauen zunehmend gesteigert werden. Allerdings wurden Frauen dabei mehrheitlich in niedrig bezahlte Tätigkeiten gedrängt, häufig so genannte Frauenberufe, oder bei den Löhnen diskriminiert. Dies führt dazu, dass es immer noch eine ungerechte Einkommensdifferenzierung zwischen Männern und Frauen gibt

- die Kosten der Wiedervereinigung wurden vor allem aus den Sozialkassen bestritten und führten im Zuge von Steigerungen der Lohnnebenkosten zu einer zunehmenden Lohnkonkurrenz zuerst in Ostdeutschland und dann in Gesamtdeutschland

- die EU-Osterweiterung und die zunehmende internationale Arbeitsteilung verstärkte diesen Druck auf die Löhne und die Lohnkonkurrenz

- Nicht zuletzt die Arbeitsmarktreformen der rot-grünen Bundesregierung, in deren Mittelpunkt vor allem ein höherer Druck auf Arbeitslose zur Aufnahme einer Beschäftigung stand, und das Ziel formulierte, Menschen ohne Beschäftigung auch in gering entlohnte Arbeitsverhältnisse zu zwingen, führte zu einer größeren Lohnspreizung.

Konkret führten diese Entwicklungen zu einer erschreckenden Zunahme von Armuts- und Niedriglöhnen, teilweise sind diese sogar tariflich vereinbart:

- 6 Millionen Menschen arbeiten heute in Deutschland für Löhne, die unter 75% des Durchschnittseinkommens von 1442 Euro liegen, das bedeutet einen Anteil von 32% der Personen, die in Vollzeit arbeiten

- 2,5 Millionen Menschen erzielen nur ein Einkommen, das unter 50% des Durchschnittslohns liegt und als Armutslohn definiert wird

- tarifgebundene Stundenlöhne zwischen und 6 Euro Brutto stellen z.B. im Friseurhandwerk keine Ausnahme mehr dar

- 900 000 Erwerbstätige (09/ 2005) beziehen zusätzlich zu ihrem Einkommen ergänzende Leistungen der Grundsicherung nach SGB II („Hartz IV“), weil ihr eigenes erzielt Einkommen nicht ausreicht, um ihre Lebenshaltungskosten zu decken; von diesen „Aufstockern“ stehen 280 000 in einem Vollzeitbeschäftigtenverhältnis

Besonders betroffen von Niedrig- und Armutslöhnen (OECD-Systematik) sind in Deutschland Personen ohne Berufsausbildung (39,2% von ihnen erzielen nur Niedriglöhne), Jüngere unter 25 Jahre (39,2 %) und AusländerInnen (25,9%). Besonders Frauen sind auch vom Niedriglohnsektor betroffen. Der Frauenanteil bei Vollzeitbeschäftigten liegt bei 37%. Bei näherer Betrachtung erkennt man, dass diese 37% sich vor allem auf den Niedriglohnsektor verteilen. 57% aller Beschäftigten im Niedriglohnsektor sind Frauen und der Frauenanteil bei den Geringbeschäftigten beträgt 70%. (Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales)

Beschäftigte mit Niedriglöhnen gelten als schlecht qualifiziert. Das ist ein Irrtum, 71,6% der BezieherInnen von Niedriglöhnen verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung.. Nur ein Viertel der im Niedriglohnsektor Beschäftigten übt tatsächlich eine einfache Tätigkeit aus. Aufgrund der Massenarbeitslosigkeit und des zunehmenden Drucks sind immer mehr gut ausgebildete Erwerbslose bereit, jede Form der Erwerbs“arbeit“ anzunehmen. Viele Neueingestellte sind eigentlich überqualifiziert. Gering Qualifizierte haben so immer schlechtere Chancen, eine Beschäftigung zu finden. Mit einer Vergrößerung des Niedriglohnsektors wird

deshalb den schlecht qualifizierten Langzeitarbeitslosen wenig geholfen.

Niedriglöhne sind kein Problem einzelner Gruppen sondern für alle Beschäftigten Realität oder drohende Perspektive. So sind 33,6% der Bezieher niedriger Löhne Männer, 73,4% sind mittleren Alters und 87, 2% sind Deutsche.

Ein Zusammenhang lässt sich auch zwischen Niedriglöhnen und Branchen herstellen: für Westdeutschland 2002 wurde vor allem für die Branchen Land- und Forstwirtschaft (40%), haushalts- und personenbezogene Dienstleistungen (32%), Unternehmensnahe Dienstleistungen (26%) und ökonomische Transaktionsdienstleistungen (18%) ein hoher Niedriglohnanteil ermittelt

Mindestlohn für alle – von Arbeit muß mensch leben können

Grundsatz wirtschaftspolitischen Handelns und Voraussetzung für staatliche und legislative Eingriffe in das Marktgeschehen ist – in allen Denkschulen der Ökonomie anerkannt – ein erkanntes Marktversagen. Marktversagen wird gemeinhin ausgemacht, wenn der Markt suboptimale Wohlfahrtsergebnisse oder politisch gewollte Ergebnisse nicht liefert oder durch Fehlallokation von Ressourcen seine Rechtfertigung verliert. Im Falle des deutschen und europäischen Arbeitsmarktes sind alle diese Voraussetzungen erfüllt: neoliberale Lebenslügen erweisen sich als Scheinargumente zur Umverteilung von unten nach oben:

- ein „deregulierter“ Arbeitsmarkt kann weder einen hohen Beschäftigungsgrad noch wohlfahrtssteigernde Löhne sicherstellen
- weder die „moderate“ Lohnpolitik, noch stagnierende bis sinkende Reallöhne haben neue Arbeitsplätze zur Folge
- genauso wenig haben lohnabhängig Beschäftigte von einer „Flexibilisierung“ der Lohnstruktur oder neuen Beschäftigungsformen profitiert
- tariffreie Lohnstrukturen, Ausdifferenzierung der Löhne nach unten und Lohnkonkurrenz schaffen nicht neue Arbeit, sondern neue Armut und neue Unsicherheit
- auf der Nachfrageseite haben neue Beschäftigungs- und Lohnstrukturen weder steigende Haushaltseinkommen und damit steigende Binnenkonjunktur generiert, sondern die Nachfrage schwächt und damit wiederum Beschäftigung gefährdet

Wenn der Markt versagt, seiner Funktion nicht nachkommt, ist die Politik in der Verantwortung: Deutschland ist eines der wenigen EU-Mitgliedsländer ohne einen gesetzlichen Mindestlohn. Neun der 15 alten EU-Mitgliedsländer und neun der zehn neuen EU-Mitgliedsländer haben einen gesetzlichen Mindestlohn. Der gesetzliche Mindestlohn in Frankreich liegt nach Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung inzwischen bei knapp über 8,- € und in Großbritannien seit Oktober 2006 bei umgerechnet 7,86 €. Der niedrigste tarifliche Stundenlohn in Ostdeutschland lag Ende 2003 bei 2,74 €, und auch in westdeutschen Tarifverträgen finden sich zahlreiche Lohngruppen mit Stundenlöhnen unter 6,- €.

Neben Deutschland existiert auch in Schweden, Dänemark, Finnland, Österreich und Italien kein gesetzlicher Mindestlohn. Dies hat jedoch Gründe:

- In den skandinavischen Staaten herrscht ein hoher gewerkschaftlicher Organisationsgrad von deutlich über 80 %
- In Österreich herrscht eine Tarifbindung von 98% durch die Pflicht der Arbeitgeber, der Wirtschaftskammer beizutreten
- In Italien sind 90% der tariflichen Löhne in der Verfassung verbindlich festgelegt

Nur in Deutschland existieren keine solche Instrumente, um Arbeitnehmer von Niedriglöhnen zu schützen. Schlimmer noch: wir verzeichnen seit Jahren einen deutlichen Rückgang der Tarifbindung.

Der Ausweg: Mindestlöhne

Ziel einer sozialdemokratischen Arbeitsmarktpolitik muss eine Garantie sein, dass es für Arbeit ein Einkommen oberhalb des Existenzminimums gibt. An diesem Ziel müssen sich die vorgeschlagenen Instrumente messen lassen.

1. Schritt: Ausweitung des Entsendegesetzes

Der erste Schritt muss die Ausweitung des Entsendegesetzes sein. Wir respektieren und bekennen uns zur Tarifautonomie: Allerdings sehen wir auch, dass kleinteilige und stark regionalisierte Tarifstrukturen Niedriglöhne auch im Tarifbereich zur Folge haben, dass durch Billigtarifverträge Tarifstandards nach unten

nivelliert werden – hier führen weder branchenbezogene Standards noch eine Ausweitung des Entsendegesetzes zu existenzsichernder Entlohnung: Untersuchungen zeigen, dass Löhne, die nach Tarif gezahlt werden, keine Garantie für Löhne oberhalb der Armutsgrenze sind. Denn das Entsendegesetz bietet keine Lösung für Branchen, in denen die unteren tariflichen Lohngruppen mit Beträgen zwischen 4 und 6 Euro pro Stunde deutlich unterhalb der Armutsschwelle liegen. Wenn das Entsendegesetz auch in diesen Bereichen Anwendung findet, werden Armutslöhne und geringe Verdienste festgeschrieben und nicht beseitigt.

Nicht in allen Branchen werden Tarifverträge abgeschlossen, die bundesweit gelten. Dies gilt gerade in Branchen, in denen ohnehin geringe Verdienste zu erwarten sind, so beispielsweise in der Landwirtschaft oder im Hotel- und Gaststättengewerbe. Ein Entsendegesetz kann daher nur Sinn machen, wenn die großen Löcher im Tarifgefüge gestopft werden. Kompliziert sind aber auch Branchen in denen mehrere Tarifverträge gelten. Hier besteht die reale Gefahr, dass durch Billigtarifverträge die Tarifstandards nach unten nivelliert werden. Diese und die stark regionalisierten Tarife müssen vereinheitlicht werden.

Mit Blick auf die wachsende Freizügigkeit auf dem Europäischen Arbeitsmarkt, gilt es zu handeln. Die EU-Dienstleistungsrichtlinie, die Deutschland besonders negativ betroffen hätte, zeigt, wie wichtig es ist, Maßnahmen nach dem Auslaufen der Übergangsbestimmungen weiterführende Maßnahmen zur Vermeidung von Niedriglöhnen und Lohndumping zu finden, damit Menschen trotz Vollzeitbeschäftigung eine eigenständige Existenzsicherung gewährleistet wird. Aus diesem Grund sollte die Ausweitung des Entsendegesetzes als erster Schritt zum gesetzlichen Mindestlohn verstanden werden.

2. Schritt: Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes

Eine Politik, die die Würde des Menschen im Mittelpunkt hat, und eine fortschrittliche Wirtschaftspolitik sind untrennbar miteinander verbunden. Ein gesetzlicher Mindestlohn verhindert Hungerlöhne und schützt vor einer prekären Arbeitswelt, er ist zeitgleich ein Beitrag zur Sicherung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und damit zum Aufbau von Beschäftigung in Deutschland..

Niedrig- und Armutslöhne in Deutschland können nur durch gesetzliche Mindestlöhne verhindert werden. Gesetzliche Mindestlöhne stoppen den freien Fall der Löhne nach unten. Sie sind ein soziales Netz gegen Lohndumping und leisten einen gesamtwirtschaftlich dringend notwendigen Beitrag zur langfristigen Stärkung der Kaufkraft. Gesetzliche Mindestlöhne sind auch ein Beitrag für eine aktive Arbeitsmarktpolitik.

Wir fordern deshalb die Einführung eines gesetzlich festgeschriebenen branchenunabhängigen Mindestlohnes von mindestens 7,50 Euro pro Stunde.

Wir sprechen uns mit Nachdruck für einen branchenunabhängigen Mindestlohn aus. Wir lehnen eine Ausdifferenzierung des gesetzlichen Mindestlohns nach Altersgruppen, Qualifikation oder Region ab: Der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ muss ohne Abstriche und ohne Konkurrenz zwischen jungen und älteren ArbeitnehmerInnen, zwischen Frauen und Männern, zwischen AkademikerInnen und ArbeitnehmerInnen mit beruflicher Ausbildung und zwischen West und Ost gelten, er darf nicht zu einer neuen Lohnkonkurrenz und verfestigter Lohnspreizung führen. Ein branchenspezifischer Mindestlohn würde die Lebensverhältnisse der Menschen nicht dauerhaft verbessern, weil er die Lebenshaltungskosten unberücksichtigt lässt. Schließlich gibt es in Deutschland auch keine nach Beruf und sozialem Status gestaffelten Preise und Lebenskosten.

Wir fordern, dass der gesetzliche Mindestlohn für alle Beschäftigungsverhältnisse gilt. Dies beinhaltet auch, dass in den nicht sozialversicherungspflichtigen Bereichen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ebenfalls mindestens 7,50 Euro pro Stunde erhalten sollen, damit reguläre, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse nicht in Aushilfstätigkeiten umgewandelt und damit soziale Standards weiter gesenkt werden. So soll beispielsweise die als Aushilfe beschäftigte Kellnerin und der im Lager arbeitende Student ebenfalls den gesetzlichen Mindestlohn erhalten.

Die Höhe des Mindestlohnes muss jährlich überprüft und angepasst werden. Dazu fordern wir die Einsetzung einer Kommission ähnlich der Low Pay Commission in Großbritannien, in der Sozialpartner und Wissenschaft verpflichtende Anpassungen der Höhe des Mindestlohnes ausarbeiten.

Gute Arbeit und gerechter Lohn sichern Teilhabe

Die Sozialdemokratie kämpft seit ihrem Bestehen für die politische, gesellschaftliche, ökonomische und

kulturelle Teilhabe aller Menschen. Lange Zeit schien die Verwirklichung dieser Ziele nur eine Frage der Zeit zu sein. Starke Gewerkschaften, Mitbestimmungsrechte und eine gute Tarifpolitik mit gerechten Löhnen erlaubten den Arbeitnehmern ein großes Maß an Verantwortung und Teilhabe. Hieraus entstand eine große Akzeptanz für unsere demokratische und soziale Gesellschaftsordnung. Wenn heute prekäre Beschäftigung, Armutslöhne, zunehmende Unsicherheit junger ArbeitnehmerInnen in der „Generation Praktikum“, hohe Arbeitslosigkeit und zunehmende Armut unsere Gesellschaft erneut entsolidarisieren und ihren Zusammenhalt gefährden, müssen wir zusammen mit unseren Bündnispartnern aus den Gewerkschaften und den anderen linken Parteien den Kampf wieder verstärken und auch als linke Kraft in die eigne Partei hineinwirken. Ein wichtiger Schritt dazu ist die angemessene Inwertsetzung von geleisteter Arbeit. Niedrig- und Armutslöhne leisten dazu keinen Beitrag: sie schaffen keine Beschäftigung, sie schaden der Nachfrageseite und sie lassen ArbeitnehmerInnen zu Verfügungsmasse und „Humankapital“, verkommen.

Angesichts der Massenarbeitslosigkeit können die sozialen Sicherungssysteme ihre nachfragestabilisierende Funktion kaum noch erfüllen. Die Folgen sind ein schwacher Konsum und eine stagnierende Binnen- nachfrage. Zusammen mit der schwachen Lohnentwicklung und der Strategie der Dumpinglöhne bildet dies eine makroökonomische Negativspirale erster Güte. Die Folgen sind soziale Ausgrenzung und Massenarbeitslosigkeit. Der Niedriglohnbereich in Deutschland ist bereits massiv ausgebaut, ohne dass die Arbeitslosigkeit reduziert worden wäre. Dies alles zeigt: Deutschland braucht keine Niedriglohnstrategie, sondern eine Hochlohnstrategie. Diese muss durch eine chancengleiche und moderne Bildungs- und Innovationspolitik sowie durch die Einführung von Mindestlöhnen untermauert werden.

Guter Lohn für gute Arbeit, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Teilhabe am „Haben“ und am „Sagen“ sind eines der grundlegenden Elemente unserer Gesellschaft und eine ihrer Voraussetzungen. Wir werden nicht akzeptieren, dass die ungezügelten Kräfte eines deregulierten Marktes sie in Frage stellen!

Anspruch auf selbstbestimmte Arbeit und soziale Sicherheit für alle nicht aufgeben!

Das Thema bedingungsloses Grundeinkommen wird zurzeit von den unterschiedlichsten Seiten wieder heftig diskutiert. Die Debatte zum bedingungslosen Grundeinkommen wird von einer Vielzahl unterschiedlicher Modelle geprägt. Diese Modelle unterscheiden sich zwar in zahlreichen Details, sie haben aber zwei grundlegende Gemeinsamkeiten:

Zum einen, dass jede Bürgerin und jeder Bürger unabhängig vom individuellen Bedarf oder weiteren Bedingungen den gleichen Betrag zur Verfügung gestellt bekommt. Das heißt, es soll ein existenzsicherndes Einkommen geben, welches ohne Bedingungen an alle ausgezahlt wird und in dem alle sozialstaatlichen Leistungen zusammen gefasst sind. Eine weitere sozialstaatliche Absicherung soll dann nicht mehr stattfinden; als einzige Ausnahme ist oft nur noch eine zusätzliche Krankenversicherung vorgesehen. In manchen Konzepten ist sogar vorgesehen, selbst die Krankenversicherung vollständig individuell und privat zu regeln. Ein Umverteilungsanspruch innerhalb der Sozialsysteme wird durch das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens aufgegeben.

Die zweite Gemeinsamkeit aller Grundeinkommenskonzeptionen ist die Aufgabe von Vollbeschäftigung als zentrales politisches Ziel. Dem liegt die Annahme zu Grunde, dass die Nachfrage nach menschlicher Arbeitskraft dank des wissenschaftlichen Fortschritts und technischer Neuerungen zurückgeht – oder zugespitzt: Der kapitalistischen Gesellschaft geht die Erwerbsarbeit aus. Die Debatte zum bedingungslosen Grundeinkommen wird in großen Teilen der gesellschaftlichen und politischen Linken geführt. Auch die Jusos müssen sich deshalb zu diesen Modellen positionieren. Sozialpolitische Modelle sollten aber nicht im luftleeren Raum diskutiert werden, sondern auf ihre konkreten (Fortschritts-) Perspektiven und Auswirkungen hin untersucht werden. Der Ausgangspunkt und Auslöser für die erneute Diskussion über die Ausgestaltung sozialer Absicherung sind einige kapitalistische Krisenerscheinungen: Wir erleben einen Wandel der Produktionsstrukturen und eine Veränderung der Arbeitsverhältnisse. Das männliche Industriearbeitsverhältnis ist nicht mehr zeitgemäß und in vielen Bereichen auch nicht mehr dominant. Wir erleben hohe Arbeitslosigkeit und davon ausgehend eine Diskussion über die Finanzierbarkeit der Sozialsysteme. Zudem hat die Repression in den sozialen Sicherungssystemen in den letzten Jahren zugenommen. Das Grundeinkommen wird von vielen als Antwort auf diese Entwicklungen gesehen. Die konkreten Modelle, die debattiert werden, sind dabei sehr unterschiedlich ausgestaltet.

Eines der zurzeit am prominentesten diskutierten Modelle ist das Bürgergeld-Modell des Thüringer Ministerpräsidenten Dieter Althaus (CDU). Dieses Modell sieht vor, dass jede Bürgerin und jeder Bürger mit seinem 18. Lebensjahr ein Bürgergeld von 800 Euro (Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre erhalten 500 Euro) erhält. Von diesem Bürgergeld müsste eine pauschale Gesundheitsprämie von 200 Euro bezahlt werden, die den Grundtarif abdecken würde. Darüber hinaus bliebe eine Kranken- und Pflegeversicherungspflicht bestehen. Alle bisherigen Sozialleistungen würden mit der Einführung des Bürgergelds wegfallen. Sein Vorschlag geht mit einem radikalen Umbau des Steuersystems einher. Dem Konzept nach hätte mensch die Wahl, entweder das volle Bürgergeld zu beziehen und dann alle Einnahmen, die über das Bürgergeld hinausgehen mit 50 Prozent zu versteuern – oder aber mensch bezieht nur das halbe Bürgergeld, dann würde sich der Steuersatz auf 25 Prozent reduzieren. Die Kosten für dieses Modell würden laut Althaus bei ca. 600 Mrd. Euro liegen; das gegenwärtige Sozialbudget liegt nach diesen Angaben bei ca. 735 Mrd. Euro. Auch die FDP hat ein ähnliches „Bürgergeld“ auf ihrem Bundesparteitag im Jahr 2005 beschlossen.

Eines der profiliertesten auf der linken Seite entstandenen Grundeinkommensmodelle ist das „Existenzgeld“, wie es im Netzwerk Grundeinkommen diskutiert wird. Danach sollen alle in Deutschland lebende Menschen unabhängig von Nationalität, Geschlecht, Alter und Familienstand, ohne Unterhaltungspflicht, Bedürftigkeitsprüfung und Arbeitszwang 800 Euro Existenzgeld bekommen. Das Existenzgeld würde Sozialhilfe, ALG II, Kindergeld, Erziehungsgeld, BAföG, Ausbildungsbeihilfen und Wohngeld ersetzen. Die dafür heute aufgebrauchten Mittel würden dann zusammen mit einer 50prozentigen Abgabe auf alle Nettoeinnahmen (die allein zur Finanzierung des Existenzgeldes dienen soll), der bisherigen Sozialabgaben, einer hälftigen Erbschaftssteuer sowie einer Erhöhung von Energie- und Mehrwertsteuer zur Finanzierung des Existenzgeldes dienen.

Schon diese Darstellung aktuell diskutierter Modelle für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens zeigt, dass ein solches Grundeinkommen für alle nicht zwangsläufig zu besseren sozialstaatlichen Leistungen führen muss. Gerade die konservativen Vorschläge hätten für schon heute auf staatliche Leistungen angewiesene Personen massive Leistungskürzungen zur Folge. Und selbst wenn das Grundeinkommen mit etwa 1.000 Euro im Monat relativ großzügig bemessen wäre, wären so noch längst nicht alle Probleme gelöst. Damit ließe sich zwar der Lebensunterhalt knapp über dem Niveau des heutigen ALG II bestreiten, nicht jedoch die darüber hinausgehenden Kosten beispielsweise von Unfällen oder Krankheiten.

Die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens wirft aber unabhängig vom konkreten Modell und der Höhe des Grundeinkommens grundsätzliche Fragen auf. In jedem Fall wäre ein radikaler Systemwechsel bei den sozialen Sicherungssystemen die Folge. Ein solcher in der Geschichte des Sozialstaats einmaliger Pfadwechsel ist mit großen Risiken behaftet. Dies macht eine sorgfältige Abwägung notwendig.

Für die Beurteilung des Grundeinkommens ist unseres Erachtens entscheidend, dass es, da es allen zusteht, auf eine Umverteilungsperspektive bei den Sozialsystemen verzichtet. Aus linker Perspektive macht es zum derzeitigen Zeitpunkt nur Sinn diese Umverteilungsperspektive aufzugeben, wenn das Grundeinkommen für die Mehrzahl der Menschen eine realistische Alternative ist und zu einer deutlichen Verbesserung ihrer Lebenssituation führt. Nur dann ist ein bedingungsloses Grundeinkommen ein Fortschritt gegenüber der bedingten Grundsicherung, die den Ausfall von Arbeitslohn und Arbeitslosigkeit absichert. Kernpunkt jeder linken Forderung nach einem Grundeinkommen muss daher die These vom Ende der Arbeit bzw. vom Abnehmen der Bedürfnisse nach menschlicher Arbeitskraft sein.

Diese These ist empirisch nicht haltbar. Wir haben es vielmehr mit einer Veränderung des Normalarbeitsverhältnisses zu tun. Hinzu kommt der Wechsel von einer Industrie- in eine Dienstleistungsgesellschaft. Die Ursache von Massenarbeitslosigkeit ist nicht, dass weniger Arbeit benötigt wird. Zwar lässt sich feststellen, dass technische Neuerungen bewirken, dass viele notwendige Arbeiten mit immer weniger Aufwand erledigt werden können. Die hohe Arbeitslosigkeit ist aber vor allem darauf zurückzuführen, dass die vorhandene Arbeit sehr ungleich verteilt ist und dass viele notwendige Arbeiten nach wie vor nicht entlohnt werden.

Aber die These ist auch von einem anderen, grundsätzlicherem Standpunkt aus nicht haltbar. Gesellschaftlicher Reichtum muss, bevor er verteilt werden kann, durch Arbeit erwirtschaftet werden. Nicht die Arbeit an sich, sondern wie gearbeitet und was produziert wird, ist daher der zentrale Auseinandersetzungspunkt. Die gleiche Verteilung von Arbeit und Einkommen wird durch ein bedingungsloses Grundeinkommen nicht erreicht. Dabei kann zumindest in einem kapitalistischen System nicht davon ausgegangen werden, dass alle die Arbeit finden, der sie nachgehen wollen. Dies hat mit der ungleichen Verteilung von Produktionsmittel aber auch von gesellschaftlichen Voraussetzungen zu tun. Damit fehlt dem System die Grundvoraussetzung für eine wirkliche freie Entscheidung über Produktion und Arbeitseinsatz. Zudem bestimmt in der heutigen Gesellschaft die soziale Herkunft vermittelt über Bildung, Ausbildung und die Existenz von gesellschaftlichen Netzwerken weitgehend über die Möglichkeiten, sich seine Arbeit so zu wählen, dass sie den eigenen Vorstellungen entspricht.

Die kapitalistische Produktion koordiniert sich über Konkurrenz und Profit. Sie ist dabei in keinem Fall stabil, sondern krisenanfällig. Diese Krisen werden sich auch weiterhin auf den Arbeitsmarkt auswirken. Sie werden immer wieder die Arbeitsperspektiven der Menschen einschränken und behindern. Da das Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens für weite Teile keinen eigenen Vorschlag für die Produktion und Koordination macht, ist es nicht geeignet diese Logik zu überwinden. Von daher bewegt sich das bedingungslose Grundeinkommen innerhalb der kapitalistischen Logik; eine System verändernde oder gar System überwindende Perspektive fehlt.

Innerhalb des Kapitalismus muss das Grundeinkommen aber, um finanzierbar zu bleiben, notwendigerweise so ausgestaltet sein, dass es nur einen kleineren Teil der Menschen betrifft. Daher wird die Entscheidung, ob mensch einer Erwerbsarbeit nachgeht oder nur Grundeinkommen beziehen möchte, anders als von den Grundeinkommen-BefürworterInnen prognostiziert, keine freiwillige Entscheidung sein.

Grundeinkommen als alleinige Einkommensquelle werden all jene beziehen, denen die kapitalistische Produktionsweise einen Arbeitsplatz vorenthält. Das Grundeinkommen ändert nichts an den

herrschenden Produktionsverhältnissen. Die Einführung eines Grundeinkommens würde die gesellschaftliche Spaltung in durch Erwerbsarbeit integrierte und von der Erwerbsarbeit ausgeschlossene Menschen nicht aufheben, sondern festschreiben.

Mit dem bedingungslosen Grundeinkommen geht es nicht um die Integration von Ausgegrenzten in die Gesellschaft; stattdessen wird ihnen die Verantwortung für ihre gesellschaftliche Integration selbst zugeschoben. Nach diesen Modellen sollen sämtliche Sozialleistungen aus dem Grundeinkommen privat und individuell organisiert werden. Man setzt auf Individualisierung, anstatt kollektiv Ansatzpunkte für eine andere Gestaltung der Gesellschaft voranzubringen. Die schon weit geöffnete Kluft zwischen Arm und Reich würde mit dem Grundeinkommen deshalb weiter verhärtet. Wenn jeder das Gleiche bekommt, dann werden nicht mehr diejenigen gezielt gefördert, die die schwächste Ausgangslage haben.

Für die meisten derzeit schon aus dem Arbeitsprozess Ausgeschlossenen und damit von staatlichen Leistungen Abhängigen wird ein Grundeinkommen keine neuen Perspektiven schaffen. Weder Qualifizierung noch die Schaffung öffentlicher Angebote ist vorgesehen. Die meisten Arbeitslosen würde das Grundeinkommen zwar von der Arbeitssuche befreien, aber es würde ihnen auch keine Teilhabeperspektive über das Existenzminimum hinaus bieten. Der gesellschaftliche Druck, allen Menschen einen Arbeitsplatz bereitzustellen, wäre weg.

Im Gegenteil: durch die Zusammenführung der sozialstaatlichen Maßnahmen und den weitgehenden Verzicht auf Umverteilung werden ihre Perspektiven sogar beschränkt. Der Sozialstaat bietet trotz der letzten Leistungskürzungen eine Vielzahl von unterschiedlichen Leistungen. Und er sichert gegen vielfältige Risiken ab. Die Leistungskürzungen bei vielen Sozialversicherungen haben dazu geführt, dass durch den Sozialstaat nicht mehr alle Lebensrisiken in ausreichendem Umfang abgesichert werden können. Ohne Zweifel ist deshalb die Verbesserung und Ausweitung sozialstaatlicher Leistungen dringend notwendig. Neben finanziellen Leistungen müssen und werden durch den Sozialstaat unter anderem auch medizinische Versorgung, Betreuungsangebote, Bildungs- und Qualifizierungsangebote solidarisch bereitgestellt werden. Die aktuelle politische Debatte über die Verbesserung der Kinderbetreuung verdeutlicht beispielsweise die Notwendigkeit eines Sozialstaates, der bei der Bereitstellung seiner Leistungen auf individuelle und gesellschaftliche Bedürfnisse eingeht.

Gesellschaftliche Umverteilung kann einerseits durch die Primärverteilung über steigende Arbeitslöhne erfolgen. Dazu haben wir bereits Möglichkeiten, wie einen gesetzlichen Mindestlohn, beschlossen. Eine Korrektur der Primärverteilung, wobei hier selbstverständlich alle Einkunftsarten gemeint sind, wie Einkünfte aus Mieten und Pachten, Kapitalerträgen, selbstständiger Arbeit etc., erfolgt bisher über die Einkommensteuer. Durch die Steuerreformen der letzten Jahre, die geplante Einführung der Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge sowie die vielfachen Absetzungsmöglichkeiten (die zudem je höher das Einkommen ist, desto vielfältiger für den/die einzelnen SteuerzahlerIn ausfallen) ist der Umverteilungscharakter des Steuersystems geschwächt worden.

Durch die hohen Kosten, die ein bedingungsloses Grundeinkommen verursachen würde, gingen die Möglichkeiten einer qualitativ hochwertigen, an den Bedürfnissen der Menschen ausgerichteten Ausgestaltung des Sozialstaats verloren. Die Kosten der in der politischen Linken diskutierten Grundeinkommensmodelle würden wesentlich höher liegen, als die aktuellen Sozialausgaben: Ein Grundeinkommen in Höhe von 1.000 Euro hätte im Jahr 2005 etwa 40% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) benötigt; der Anteil der Sozialausgaben am BIP lag im Jahr 2005 bei 31%. Wenn aber die gesellschaftlichen und politischen Mehrheiten vorhanden sind, die Sozialausgaben in diesem Umfang auszuweiten, dann sollten diese sinnvoller eingesetzt werden.

Durch ein Grundeinkommen würden auch geschlechtsspezifische Rollenzuweisungen verstärkt. Zwar hätte dann eine vom Einkommen ihres Partners abhängige Frau ein eigenes Minimaleinkommen. Dies würde aber nicht anders als die aktuell von konservativer Seite diskutierte ‚Herdprämie‘ wirken. Neue Chancen für Frauen, gleichberechtigt am Erwerbsleben teilzunehmen, würden dadurch nicht geschaffen. Die Folge dessen wäre in vielen Fällen, dass hauptsächlich männliche Personen einer Erwerbstätigkeit nachgingen und dafür zusätzlich zu seinem Grundeinkommen ein Erwerbseinkommen beziehen würden, währenddessen sich speziell Frauen um Haushalt, Pflege, Betreuung und Kindererziehung kümmern würden und dafür ausschließlich ihr Grundeinkommen beziehen würden. Gleichstellungspolitisches Ziel für uns Jusos muss sein, die Gleichberechtigung von Frauen auch im Erwerbsleben zu erreichen. Nur dann sind Frauen gleichberechtigt in allen gesellschaftlichen Bereichen vertreten. Dazu ist unter anderem die Forderung nach gleichem Lohn für gleiche Arbeit, der Ausbau der öffentlichen Kinderbetreuung und wo notwendig Quotenregelungen nötig. Mit einem bedingungslosen Grundeinkommen würde dies unmöglich.

Der Weg des Grundeinkommens, alle sozialstaatlichen Leistungen auf eine einzige pauschale finanzielle Leistung zu reduzieren, geht deshalb in die falsche Richtung. Die Folge wäre die Privatisierung großer Teile der Sozialsysteme und der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die höheren Kosten, die durch einen höheren individuellen Bedarf an sozialen Dienstleistungen entstehen können [Beispiele: Kinderbetreuung, Pflegefälle, ...], würden bei einem bedingungslosen Grundeinkommen nicht mehr durch die Solidargemeinschaft, sondern müssten individuell getragen werden. Ein bedingungsloses Grundeinkommen wäre auch unter diesem Gesichtspunkt in vielen Fällen ungerechter als andere Systeme der sozialen Absicherung. Es ist eben nur auf den ersten Blick gerecht, jedem das gleiche Grundeinkommen auszahlend. Und warum auch vermögende Personen in den Genuss einer steuerfinanzierten Grundsicherung kommen sollten, ist selbst dann nicht einzusehen, wenn sie im Gegenzug durch höhere Steuern belastet würden.

Die Verbesserungen, die sich durch ein bedingungsloses Grundeinkommen für all jene in ihrer konkreten Lebenssituation ergeben könnten, die auf sozialstaatliche Unterstützung angewiesen sind, ließen sich wesentlich einfacher, besser, gerechter und mit weniger Risiken verbunden durch andere Reformansätze und Korrekturen bei bestehenden sozialstaatlichen Regelungen erreichen. Für uns steht außer Frage, daß Umfang, Gewährung und Bemessung der Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch weder ein selbstbestimmtes Leben, noch Teilhabe an den sozialen, kulturellen, politischen und ökonomischen Errungenschaften unserer Gesellschaft gewährleisten. Deswegen müssen unsere Überlegungen hier ansetzen: Eine deutliche Erhöhung des Regelsatzes der Grundsicherung nach SGB II („Hartz IV“) ist für uns notwendiger und immanenter als eine noch theoretische Diskussion über Grundeinkommen. Dies schließt eine großzügigere Behandlung von Vermögen, höhere Freibeträge für Kinder, und pflegebedürftige Angehörige, eine ausreichende Berücksichtigung der Kosten für Bildung und des Aufwandes für chronisch Kranke - bei gleichzeitiger Abschwächung der Sanktionsinstrumente bei nicht erfolgter Arbeitsaufnahme mit ein. Einen Satz, wie den von Franz Müntefering „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen“ lehnen wir ab - die Entscheidung, ob und wie mensch sein Arbeitsleben gestaltet, darf nicht von ökonomischen Zwängen abhängen, die Entscheidung, eine Beschäftigung aufzunehmen oder abzulehnen, darf nicht von staatlicher Seite aufgediktet werden. Und es ist sinnvoller, die Arbeit durch Arbeitszeitverkürzungen auf mehr Schultern zu verteilen und so allen Menschen die Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen.

Die Forderung nach „guter Arbeit“ und Wirtschaftsdemokratie hat bei SozialistInnen und in den Gewerkschaften immer einen großen Stellenwert gehabt. Denn dies ist auch innerhalb des Kapitalismus die Auseinandersetzung die über das Verhältnis der meisten Menschen zur Arbeit bestimmt. Denn Arbeit erfüllt eine wichtige Teilhabefunktion. Wir wollen keine Gesellschaft in der „Überflüssige“ alimentiert werden, sondern eine Gesellschaft in der alle darüber bestimmen können wie und was produziert wird. Für Arbeit muss es ein Einkommen geben, von dem man leben kann und sein Leben perspektivisch selbst verwirklichen kann. Deswegen ist für uns Jusos ein existenzsichernder gesetzlicher Mindestlohn unweigerlich mit der Forderung nach „Guter Arbeit“ verbunden.

Diese Perspektive wird aber mit einem Grundeinkommen aufgegeben. Eine individuelle Befreiung aus den bestehenden gesellschaftlichen Zwängen durch den schlichten Ausstieg aus der Arbeitswelt ist nicht möglich. Die BefürworterInnen des Grundeinkommens wollen dem System der Ausbeutung und Entfremdung im Kapitalismus einen geschützten Rückzugsbereich für alle Menschen entgegenstellen. Sie schaffen damit real allerdings nicht mehr als einen Kombilohn, bei dem öffentliche Unterstützung durch ein Erwerbseinkommen lediglich aufgestockt würde. Dieser wird je nach Verhandlungsstärke in den meisten Bereichen die von den Arbeitgebern zu zahlenden Löhne senken. Dort wo die Verhandlungsmacht der ArbeitnehmerInnen groß genug ist, stellt das bedingungslose Grundeinkommen nur einen staatlichen Zuschlag auf schon vorhandene Einkommen dar. Die ungleiche Einkommensverteilung könnte sich durch ein bedingungsloses Grundeinkommen sogar noch verschärfen, wenn die Arbeitseinkommen in den unteren Einkommensbereichen drastisch sinken und bisherige Sozialleistungen gestrichen würden; während ein Teil der Gesellschaft alleine mit dem Grundeinkommen auskommen müsste, könnte ein anderer Teil umso mehr Einkommen und Vermögen akkumulieren.

Langfristig bedeutet das BGE wahrscheinlich die Abkoppelung der Armen von der Wohlstandsentwicklung und legitimiert einen Zustand, bei dem nicht alle Teile der Gesellschaft vom Produktivfortschritt profitieren. Das BGE führt nicht zu einer ausgewogeneren Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums. Eine gezielte und gesteuerte Umverteilungspolitik wird aufgegeben. Diese Umverteilung erreichen wir eben nicht bloß durch ein progressives System der Einkommensbesteuerung, sondern auch durch Sozialsysteme, welche zielgenau auf Bedürftigkeiten eingehen können. Es bleibt eine Selbstverständlichkeit, dass diese Systeme dahingehend umgebaut werden müssen. Aber nur weil sie unsere Ansprüche heute nicht in dem Maße erfüllen, wie wir es für nötig halten, müssen sie doch

nicht durch ein BGE abgeschafft werden. Man würde förmlich das Kind mit dem Bade ausschütten. Damit würde der Staat sein wichtigstes Instrument zur gesellschaftlichen Umverteilung aus der Hand geben. Solidarität und Verteilungsgerechtigkeit, also Kernziele sozial gerechter Politik, wären zunichte gemacht.

Sicherlich wissen wir, dass unsere Systeme der sozialen Sicherung in der jetzigen Form nicht die Antwort auf die Argumente und Wünsche derjenigen liefern, die für ein BGE eintreten. Wir sind aber der festen Überzeugung, dass wir mit den Instrumenten der differenzierten sozialen Sicherung die Entwicklung hin zu einer gerechteren Gesellschaft, wie wir sie uns vorstellen erreichen können. Es liegt an uns sie entsprechend zu gestalten. Diesen Anspruch aber geben wir mit dem Ruf nach einem BGE schlichtweg auf.

Damit die Forderung nach einem bedingungslosem Grundeinkommen aus linker, sozialistischer Perspektive eine fortschrittliche und emanzipatorische wird, müsste das Grundeinkommen von einer ganzen Reihe anderer Maßnahmen flankiert werden. Weder ein öffentlicher Beschäftigungssektor noch individuelle Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen wären obsolet. Damit verliert es aber zu Recht seinen Charakter. Es könnte ohne Verlust und durch Hinzugewinnung von öffentlichem Gestaltungsspielraum in eine bedarfsorientierte Grundsicherung umgewandelt werden.

Die meisten linken Grundeinkommensmodelle setzen hier auf die Entstehung eines breiten Freiwilligenbereiches. Sie gehen damit einen Schritt weg von der Forderung nach öffentlicher Beschäftigung. Dies ist fatal, denn hier wird gesellschaftlicher Gestaltungsanspruch aufgegeben. Die Feststellung, dass es Bereiche gibt, die im Kapitalismus aufgrund der herrschenden Profitlogik nicht befriedigt werden können, macht öffentliche Regulierung notwendig. Hier muss nach gesellschaftlicher Verständigung der Staat ein entsprechendes Angebot bereitstellen. Dies müsste aber konkret durch Umverteilung finanziert werden.

Ehrenamtliche und Familienarbeit mehr anzuerkennen und materiell zu ermöglichen ist ein wichtiges Ziel. Das können wir aber auch über die Umgestaltung des herkömmlichen Systems erreichen. Wir brauchen mehr öffentliche Beschäftigung mit gerechter und ausreichender Entlohnung für nicht marktwirtschaftlich organisierbare, aber gesellschaftlich notwendige Aufgaben. Welche solcher Arbeiten notwendig sind, ist dann zu Recht eine gesellschaftlich-politische, z. B. kommunale, aber nicht unbedingt individuelle Entscheidung. Das Ziel der Vollbeschäftigung müssen und dürfen wir nicht aufgeben, wenn wir gesellschaftlichen Wohlstand mehren und einen Fortschritt im Sinne einer qualitativen Verbesserung der Lebensverhältnisse erreichen wollen. Durch ein BGE droht die Suche nach alternativen Wegen dorthin delegitimiert zu werden. Gerade durch den demographischen Wandel wird eine Vollbeschäftigung in Zukunft sowohl möglich als auch nötig, um den Wohlstand der Gesamtgesellschaft zu erhalten. Zentral ist hierbei die Möglichkeit der passenden Qualifikation als Voraussetzung für Vollbeschäftigung. Hier ist (auch sozial) staatliche Infrastruktur dringend notwendig.

Eine sinnvolle Perspektive wird die Grundeinkommen nur für wenige sein, denn sie ermöglicht bei sicheren Perspektiven eine flexiblere Gestaltung des eigenen Erwerbslebens. Dies ist der Knackpunkt in der derzeitigen Diskussion: nicht für die vom Arbeitsprozess ausgeschlossenen wäre das bedingungslose Grundeinkommen vorteilhaft, sondern für diejenigen mit gesicherten Perspektiven ist es ein Instrument zur freieren Lebensgestaltung. Dies ist solange kein Widerspruch zu sozialistischer Politik, wie dies nicht durch den Verzicht auf Umverteilung und Arbeitsperspektiven für alle erkaufte wird. Dies ist aber gerade beim bedingungslosen Grundeinkommen der Fall. Deshalb halten wir Jusos die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen weder für einen emanzipatorischen, noch für einen unterstützenswerten Ansatz. Die von den Jusos aufgemachte Perspektive einer Arbeitsversicherung ist hier der wesentlich sinnvollere Weg. Kurzfristig muß für uns nicht das Ob und Wie eines wie immer gearteten Grundeinkommens im Mittelpunkt der Diskussion stehen, sondern erste Priorität lautet für uns eine an den Menschen und unserem Menschenbild ausgerichtete Perspektive für eine solidarische und mit Würde ausgestaltete soziale Sicherung im Bereich des Arbeitsmarktes. Anstatt mit der Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen jeden seinem eigenen Schicksal zu überlassen, muss kollektiv die Frage nach der Verfügung über die Produktionsmittel gestellt werden. Ziel muss es sein, die herrschenden Kräfteverhältnisse zu verändern und eine demokratische, auf die Bedürfnisse der Menschen ausgerichtete Gestaltung der Wirtschaft zu erreichen.

Blender Investivlöhne: Kein Wundermittel für Produktivität und Beschäftigung!

Grundsätzlich lehnen wir als Jusos die Einführung von Investivlöhnen ab - wenn Investivlöhne eingeführt werden sollten, fordern wir, der Einführung eines Investivlohns nur unter gewissen Bedingungen zuzustimmen. Denn der Investivlohn wird in der momentanen politischen Debatte als Instrument der Wirtschafts- und Sozialpolitik massiv überschätzt: er ist keine Wunderwaffe gegen eine zunehmende Vermögenskonzentration, für mehr Einkommensgerechtigkeit, mehr Beschäftigung und höheres Wirtschaftswachstum. Unter bestimmten Voraussetzungen kann er aber durchaus dazu beitragen, durch mehr Beteiligung der ArbeitnehmerInnen am Produktivvermögen eine stärker ausgeglichene Vermögensbeteiligung zwischen UnternehmerInnen und Angestellten zu schaffen. Damit aber die Beteiligung der ArbeitnehmerInnen für diese keine zusätzlichen Risiken birgt und die Flächentarifverträge nicht unterwandert werden, ist es nötig den Investivlohn an folgende Bedingungen zu binden, wie sie u.a. auch verdi formuliert:

1. Die Gewinnbeteiligung muss bei Firmenverlusten und Insolvenzen risikofest sein und ist keine Alternative zur Mitbestimmung. Es gibt eine Insolvenzsicherung durch den Pensionsversicherungsverein.
2. Der tariflich gesicherten Gewinnbeteiligung steht keine Verlustbeteiligung gegenüber.
3. Der Investivlohn wird zusätzlich und nicht alternativ zum gesicherten Tarifeinkommen gezahlt. Der Investivlohn wird nicht zur Lohnflexibilisierung und Lohnsenkung instrumentalisiert.
4. Es gilt Steuer- und Sozialabgabenfreiheit für alle Mittel, die ArbeitnehmerInnen im Unternehmen belassen. Da der Barlohn nicht sinken darf, bedeutet dies keinen zusätzlichen Kostenfaktor für den Staat und die Sozialversicherungskassen.
5. Die Anlage ist freiwillig.
6. Die Teilhabe am Unternehmenswert hat eine garantierte Mindestverzinsung in Höhe der Lohnsteigerungen.
7. Die Beteiligung der ArbeitnehmerInnen bzw. der ArbeitnehmerInnen-Vertreter im Aufsichtsrat ist zwingend.
8. Es gibt eine volle Teilhabe an jeder Gewinnausschüttung.

Die Jusos Bayern halten daran fest, dass gegen die in Deutschland vorherrschende zunehmende Lohnunsicherheit und Lohndivergenz nur ein gesetzlicher Mindestlohn nachhaltig wirken kann. Dieser muss regionenspezifisch ausgestaltet sein und sich auf ein Minimum-Niveau von 7,50 Euro/h belaufen. Nur so kann der Weg für mehr Einkommensgerechtigkeit, mehr Beschäftigung und ein höheres Wirtschaftswachstum geebnet werden.

Die aktuelle politische Debatte

Das Thema Intensivlohn ist ein Lohnkonzept, dass in Deutschland seit Jahrzehnten immer mal wieder auf der politischen Tagesordnung steht. BefürworterInnen und GegnerInnen streuen sich über alle Lager, und so hat sich die Idee eines Investivlohns nie wirklich in die Realität umgesetzt. Die aktuelle Debatte um den Investivlohn wurde Anfangs von großer politischer Einigkeit über die Idee als Ganzes getrieben. Doch der Traum von einem grosskoalitionären Erfolgsprojekt ist geplatzt, denn jetzt spalten sich die Lager in der Detailregelung. Tatsächlich steckt hinter dieser, ob bei einer Forderung nach einem Investivlohn eher arbeitnehmer- oder eher arbeitgeberseitige Interessen vertreten werden.

Zuerst holte die SPD das Thema Investivlöhne bei der Programmkonferenz 2006 erneut auf den Tisch. Vor Weihnachten 2006 sprach sich Franz Müntefering konkret für Lohnerhöhungen über Investivlöhne aus: „Es ist Zeit für Mut, die Spirale wieder nach oben zu drehen. Gute Löhne gehören dazu.“ Kurz drauf proklamierte Angela Merkel die Idee des Investivlohns für sich. Und auch Edmund Stoiber sprach sich auf dem CSU-Parteitag in Augsburg Anfang dieses Jahres dafür aus, nicht mehr nur ManagerInnen sondern auch ArbeitnehmerInnen am Unternehmenserfolg zu beteiligen. Nun will die CDU/CSU unter dem Motto „soziale Partnerschaft“ Investivlöhne mit einer besseren steuerlichen Behandlung fördern und staatliche Kredite für Belegschaften anbieten, die ihre Betriebe kaufen wollen. Selbst seitens der Gewerkschaften gibt es Zustimmung. Martin Kannegiesser, Präsident von Gesamtmetall, forderte ebenso eine angemessene Beteiligung am Zuwachs und Erfolg der Branche für die MitarbeiterInnen. DGB-Vorstandsmitglied Dietmar Hexel knüpfte die Zustimmung zum Investivlohn allerdings an die Bedingung, dass die Regelung nicht alternativ zum gesicherten Tarifeinkommen gelte. Verdi-Chef Frank Bsirske will Investivlöhne nur als Ergänzung zu den festen, vereinbarten Tariflöhnen. Die Arbeitgeberverbände sprechen sich eindeutig für den Investivlohn aus, von dem sie sich geringere Lohnabschlüsse und eine Steigerung der Kapitalbasis des Unternehmens versprechen. Nach deren Vorstellung wäre mit der Gewinnbeteiligung der ArbeitnehmerInnen die Lohnerhöhung des einen Jahres nicht mehr Ausgangsbasis für die Lohnerhöhung im folgenden Jahr, son-

dern es gäbe Lohnerhöhungen in Form von flexiblen Einmalzahlungen.

Uneinig sind sich CDU und SPD über die steuerliche Förderung der Investivlöhne. Die Union will ArbeitnehmerInnen ermöglichen, rund 1000 Euro pro Jahr steuerbegünstigt in ihrem Unternehmen anzulegen. Den Fiskus würde die Steuervergünstigung nach ersten Schätzungen rund 620 Mio. Euro pro Jahr kosten. Die SPD bevorzugt, Gelder in einen staatlichen Insolvenzschutz zu investieren. Noch vor der Sommerpause wollen beide Parteien ein Investivlohn-Modell vorlegen, das eventuell noch in dieser Legislaturperiode seinen Weg ins Gesetz finden soll.

Definition, Verbreitung und Ziele des Investivlohns

Unter dem Stichwort Investivlohn wird in der politischen Debatte meist Mitarbeiterbeteiligung am Unternehmen verstanden. Ein Teil des Lohns wird in Form von Beteiligungen ausgezahlt, beispielsweise über Belegschaftsaktien, Wandelanleihen oder Aktiendepots. Üblich ist eine Ausgabe von 10% des Gehalts in Unternehmensanteilen. Die MitarbeiterInnen werden somit zur finanziellen Beteiligung am Unternehmen verpflichtet, auch im Falle eines sinkenden Werts der Aktien oder GmbH-Anteile.

Der Investivlohn ist allerdings nicht zu verwechseln mit Modellen der Gewinnabschöpfung (Prämienregelungen): Hier erhalten Mitarbeiter einen Grundlohn und je nach Gewinn des Unternehmens eine höhere Provision – hier wird aber nicht von Investivlohn gesprochen. Ebenso werden in Deutschland oft „Sparlöhne“ als Investivlöhne bezeichnet, gemeint sind damit aber die vermögenswirksamen Leistungen der Unternehmer, die staatlich gefördert sind.

Gewinn- und Kapitalbeteiligungen am arbeitgebenden Unternehmen spielen in Deutschland eine geringe Rolle (nur ca. 6-7% der ArbeitnehmerInnen sind am arbeitgebenden Unternehmen beteiligt).

In den USA dagegen sind Kapitalbeteiligungen von ArbeitnehmerInnen stärker vertreten (rund 15% der US-ArbeitnehmerInnen sind am arbeitgebenden Unternehmen beteiligt). Sie dienen dort hauptsächlich dem Ziel der betrieblichen Altersvorsorge, da das Niveau der staatlichen Altersvorsorge sehr gering ist (Employee Stock Ownership Plans, Investmentfonds auf Unternehmensebene, Granted Stock Options).

Frankreich ist das einzige europäische Land mit einer längeren Tradition der Arbeitnehmerbeteiligung an Gewinnen und Produktivvermögen. Dort gibt es seit 1967 eine obligatorische Gewinnbeteiligung für die Belegschaft, entstanden durch die Idee eines „dritten Weges“ zwischen Kapitalismus und Sozialismus (l'interressement des salaries seit 1959, participation aux fruits de l'expansion seit 1967). Allerdings ist dieser Investivlohn eher als ein finanzieller Ersatz für echte Mitbestimmung zu interpretieren, da diese sich erst in den 1980ern richtig durchsetzte.

Auch in Großbritannien gibt es Gewinn- und Kapitalbeteiligungen der ArbeitnehmerInnen, die sogar staatlich gefordert wurden (Approved Profit-sharing Scheme seit 1978, Profit-Related Pay seit 1987) und eng mit der Steuergesetzgebung verknüpft sind. Rund ein Viertel der ArbeitnehmerInnen sind vom Investivlohn betroffen. Gerade in den 1980er und 1990er Jahren wurde versucht, die Ablehnung und der Widerstand der Gewerkschaften gegen die Privatisierungen durch solche Begünstigungen zu vermindern.

Allerdings ist in den meisten europäischen Ländern wie Belgien, Dänemark, Finnland, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden und Spanien ist der Investivlohn nicht verbreitet.

Allgemein kann gesagt werden, dass gewinabhängige Einkommensbestandteile im Verhältnis zum Festlohn in allen Ländern ein eher geringes Ausmaß haben. Das Spektrum der Varianten des Investivlohns ist allerdings sehr breit und von Land zu Land unterschiedlich.

Ziel der Investivlöhne ist es primär, die Einkommens- und Produktivvermögensverteilung zugunsten der ArbeitnehmerInnen zu verbessern. Die Wissenschaft ist sich einig, dass die Einführung eines Investivlohns die Sparquote einkommensschwacher Bevölkerungsschichten erhöhen würde, da der Investivlohn nicht konsumtiv verwendet werden kann (zumindest nicht unmittelbar). So wird oft argumentiert, dass Investivlöhne durch die Motivationssteigerung der MitarbeiterInnen und deren höhere Sparquote langfristig zu mehr Investitionen, Wachstum und Beschäftigung führen können. Die meisten empirischen Untersuchungen (mikroökonomische Studien, Fallstudien und Befragungen) können eine langfristig positive Wirkung von Investivlöhnen auf Beschäftigungswachstum nicht bestätigen. Allerdings belegen die Studien durchaus eine positive Auswirkung auf die Motivation der MitarbeiterInnen, insbesondere deren Loyalität.

Ebenso wird argumentiert, dass durch die Absenkung der Barlöhne Unternehmen in der Krise saniert wer-

den können. Der Investivlohn hat in der Modelltheorie auch das Ziel, durch die Lohnanpassung an die Unternehmensleistung Outputschwankungen der Unternehmen nach oben und unten (Boom, Rezession) abzufedern. Im Falle eines Booms wird dem Unternehmen Kapital entzogen und im Falle einer Rezession wird dem Unternehmen Kapital zugefügt (Weitzmann-Modell).

Die Gewinnbeteiligungssysteme haben ganz klar auch Lohnflexibilisierung zum Ziel. Die Forderung nach Investivlöhnen wird oft von der Vorstellung getrieben, durch eine Lohnsenkung (in Verbindung mit einer Gewinnbeteiligung) der osteuropäischen und ostasiatischen Niedriglohnkonkurrenz standhalten zu können. Hier könnten die Erträge aus Kapital die gesenkten Löhne kompensieren (Sinn-Modell).

Argumente für den Investivlohn

Der Investivlohn entspricht in der Theorie der Idee der sozialen Marktwirtschaft, durch eine breite Streuung des Vermögens eine „Gesellschaft von TeilhaberInnen“ zu schaffen. Er macht eine stärkere Beteiligung der ArbeitnehmerInnen am Produktivvermögen möglich, so dass der Investivlohn zu einem besseren Interessens- und Machtausgleich zwischen ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen führen kann. Das stärkste politische Argument für Investivlöhne ist daher die stärker ausgeglichene Vermögensbeteiligung zwischen UnternehmerInnen und Angestellten.

Unternehmen versprechen sich darüber hinaus primär eine erhöhte Leistungsmotivation der MitarbeiterInnen, die sich verstärkt für die Unternehmensentwicklung verantwortlich fühlen. In der Argumentation wird der Investivlohn dabei schnell zur Wunderwaffe aufgebauscht. Ein System mit niedrigem Basislohn und erfolgsabhängiger Prämie würde den Unternehmen nicht nur mehr betriebliche Flexibilität verschaffen sondern auch volkswirtschaftlich durch die Motivations- und Produktivitätssteigerung der Beschäftigten zu mehr Wachstum und Beschäftigung führen.

Argumente gegen den Investivlohn

Die Beteiligung der ArbeitnehmerInnen am Produktivvermögen birgt für diese hohe Risiken, da der Investivlohn nicht nur eine Gewinn- sondern auch eine Verlußteteiligung der MitarbeiterInnen impliziert. Die ArbeitnehmerInnen sind im Falle einer wirtschaftlichen Schiefelage des Unternehmens einem doppelten Risiko ausgesetzt, dem Arbeitsplatzrisiko und dem Verlustrisiko. Die Lage ist noch kritischer, wenn die Beteiligung wie in den USA in Renten- oder Arbeitslosenfonds fließt. Im Sanierungsfall geben die ArbeitnehmerInnen ihrem Unternehmen Kredit; ohne Risikoabsicherung und ohne jegliche Regelung einer Rückerstattung.

Ebenso impliziert der Investivlohn eine Abkehr von der traditionellen Form branchenweiter Flächentarifverträge: Der Grundlohn soll abgesenkt und niedrig gehalten werden; der Anteil des gewinnabhängigen Einkommens soll erhöht werden. So wird durch den Investivlohn die Lohnflexibilisierung und Lohnsenkung weiter vorangetrieben.

Die Tatsache, dass die Gewinnkomponente des Lohns nicht (unmittelbar) verkonsumiert werden kann, senkt die Kaufkraft einkommensschwacher Haushalte wesentlich.

Ein Blick auf die geringe Verbreitung der Investivlöhne in Europa zeigt, dass eine größere Verbreitung von Gewinn- und Kapitalbeteiligungssystemen nur mit starker steuerlicher Förderung und entsprechender rechtlicher Regulierung möglich wird. Denn die meisten ArbeitnehmerInnen zeigen sich nicht besonders interessiert an Investivlöhnen. Bezüglich der Vermögensinvestitionen haben Befragungen ergeben, dass die Priorität deutscher ArbeitnehmerInnen immer noch zunächst beim Wohneigentum liegt, gefolgt von der Alterssicherung (einschließlich Lebensversicherung). Die Beteiligung am Produktivvermögen kommt erst an dritter Stelle.

Zuletzt machen die Abschmelzung der Kernbelegschaft und die Zunahme der fluktuierenden Belegschaft im Zuge der Globalisierung den Investivlohn wenig praktikabel.

C1 Bundesvorstand:
Gute Ausbildung. Zur Zukunft der beruflichen Bildung..... 45

Anspruch auf Bildung – Anspruch auf Ausbildung und Arbeit

Bildung muss jedem einzelnen Fähigkeiten vermitteln, um sich in einem rasant voranschreitenden gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklungsprozess selbstbestimmt zurechtfinden zu können: Bildung ist die notwendige Voraussetzung zur Selbstentfaltung und Emanzipation. Das Bildungswesen soll allen Menschen gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen, indem es jeder und jedem die Möglichkeiten gibt, sich frei zu entwickeln und mit den erworbenen Fähigkeiten ein würdiges und selbstbestimmtes Leben führen zu können. Elementarer Bestandteil von Teilhabe ist ein sicheres Einkommen zu haben von dem man leben kann. Das Bildungswesen muss die Voraussetzung schaffen, dieses Ziel individuell realisieren zu können.

Bildung muss Qualifikationen vermitteln, mit denen die Gesellschaft die kritische Weiterentwicklung der Produktivkräfte vorantreiben und Lösungen für ökonomische, soziale und ökologische Probleme entwickeln kann: Wir brauchen Bildung für einen zielgerichteten ökonomischen und gesellschaftlichen Fortschritt.

Bildung ist ein öffentliches Gut. Das Bildungssystem muss deshalb unter staatlicher Verantwortung stehen. Der Staat hat die Aufgabe für jede und jeden den Zugang zu allen Bildungswegen zu ermöglichen.

Dies gilt auch für die berufliche Bildung, selbst wenn dort bei einem dominanten Ausbildungsmodell – nämlich der dualen Berufsausbildung – die Verantwortung für große Teile der Ausbildung an die Betriebe und Kammern übertragen wurde. Trotz dieser Übertragung bleibt der Staat letztendlich verantwortlich. Wenn die bewährte korporatistische Steuerung versagt, muss der Staat regulierend eingreifen. Es ist eine soziale Verpflichtung der Wirtschaft, in einem ausreichenden Maße Ausbildungsstellen zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise kann das duale System junge Menschen ein vernünftiges, qualitativ hochwertiges und auswahlfähiges Angebot an Ausbildung unterbreiten.

Die berufliche Bildung ist aber nicht nur Teil des Bildungssystems, sie steht auch am Übergang zum Erwerbsleben. Bei Ausbildungen, die ganz oder teilweise in Betrieben erfolgen (wie dies klassischerweise beim in Deutschland dominanten dualen System der Fall ist), erfolgt mit Aufnahme der Ausbildung gleichzeitig auch der Eintritt in die Erwerbsarbeit. Auch wenn die Ausbildungsvergütung nicht als Lohn / Gehalt angesehen wird, so nehmen Auszubildende in einer betrieblichen Ausbildung mit ihrer Ausbildung auch eine lohnabhängige Beschäftigung auf. Sie werden bereits während ihrer Ausbildung mehr oder weniger offen mit dem Interessengegensatz zwischen abhängig Beschäftigten und Kapitaleigner konfrontiert. Die Berufsausbildung ist Teil des kapitalistischen Verwertungsprozesses. Entsprechend zeigen sich auch in der Berufsbildungspolitik und in der Organisation der beruflichen Bildung deutlich die Interessengegensätze zwischen Arbeit und Kapital. Die Zukunft der beruflichen Bildung ist umkämpft. Wir Jusos stehen dabei klar auf Seiten der Auszubildenden und der Gewerkschaften als legitimierte Interessenvertretungen der Arbeitenden.

Eine Berufsausbildung soll jungen Menschen die Chancen geben, ihren Lebensunterhalt selbst durch Erwerbsarbeit in einer qualifizierten Tätigkeit zu bestreiten. Dies allein würde aber nicht unserem emanzipatorischen Bildungsverständnis genügen. Und die berufliche Bildung würde der individuellen wie auch gesellschaftlichen Bedeutung der Erwerbsarbeit nicht gerecht. In der kapitalistischen Produktionsweise ist die Erwerbsarbeit zentral als Quelle des gesellschaftlichen Reichtums. Hierüber werden – abgesehen von der Stellung zu den Produktionsmitteln – in ihren Grundzügen die Ansprüche auf den gesellschaftlichen Reichtum zwischen den Individuen, Gruppen und Klassen geregelt. Die Erwerbsarbeit bleibt für uns zentral, durch sie wird für jede und jeden Einzelnen soziale Teilhabe ermöglicht. Die Erwerbsarbeit steht nach wie vor im Mittelpunkt der Lebensplanung der Einzelnen. Jede Berufsausbildung muss den Auszubildenden zum Berufseinstieg Wege aufzeigen, mit denen sie ihre gesellschaftliche Lage als Arbeitende verbessern können. Die berufliche Bildung muss zum gesellschaftlichen Fortschritt, zu besseren Lebensbedingungen für die Auszubildenden und Arbeitenden beitragen.

Die berufliche Ausbildung ist und muss also beides sein: Sowohl Bildung als auch der Einstieg in die Erwerbsarbeit.

Wir als Jusos bekennen uns eindeutig zum dualen Ausbildungssystem. Schulische oder außerbetriebliche Ausbildungsmodelle sind für uns nur in Ausnahmefällen eine Alternative. Das duale Ausbildungssystem bietet seinen Auszubildenden während der Ausbildung eine soziale Absicherung wie kaum ein anderes (Aus-)Bildungssystem. Dazu sind insbesondere die Ausbildungsvergütung, tarifvertragliche Leistungen oder die Einbeziehung in die soziale Sicherungssysteme, die nicht nur theoretisches Wissen sondern auch die Mitarbeit im Betrieb bietet.

Reformbedarf besteht

Das duale Ausbildungssystem ist seit vielen Jahrzehnten ein vorbildliches Ausbildungssystem, das vielen Ausbildungssuchenden eine qualifizierte Ausbildung bereitstellt. Dies gilt grundsätzlich trotz der seit Jahren bestehenden Ausbildungsplatzlücke noch immer. Die durch das duale System gut ausgebildete große Zahl an Fachkräften galt und gilt als wichtige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg der Bundesrepublik Deutschland und wird als komparativer Vorteil der deutschen Wirtschaft im internationalen Wettbewerb angesehen. Auch die Integrationsleistung für den Arbeitsmarkt ist im Vergleich beachtlich.

Bis heute vermittelt das deutsche duale Ausbildungssystem wie kaum ein anderes Ausbildungssystem der Mehrheit der Jugendlichen einen qualifizierten Ausbildungsabschluss und Sicherheit. Die Übernahmequoten sind bei dualen Berufsausbildungen noch immer sehr hoch. Auch wenn die Übernahmequote nach Ausbildungsabschluss im dualen System in den letzten Jahren merklich zurückgegangen ist, so ist der Übergang von der Ausbildung in die Erwerbsarbeit für Jugendliche in einer dualen Berufsausbildung noch immer relativ bruchlos.

In Großbetrieben und Konzernen trägt dieses Ausbildungsmodell mit den Jugendauszubildendenvertretungen und einer traditionell hohen gewerkschaftlichen Organisierung der Auszubildenden zu einer Stärkung der kollektiven Interessenvertretung bei. In außerbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen gibt es derzeit keine Mitbestimmungsrechte für junge Auszubildende. Deren Aufnahme analog zu den Bestimmungen im Betriebsverfassungsgesetz ist dringend geboten.

Doch inzwischen treten auch bei diesem Ausbildungssystem Krisensymptome deutlicher sichtbar auf. Das idealtypische Übergangsmuster zwischen Schule und Beruf – das so genannte Zwei-Schwellen-Modell – beschreibt nur noch bei wenigen den realen Übergang von Schule – Ausbildung – Beruf. Dieses Übergangsmuster, bei dem die erste Schwelle die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung nach dem Schulabgang darstellt und die zweite Schwelle den direkt an die Ausbildung anschließenden Einstieg in den Arbeitsmarkt beschreibt, beschreibt die nach wie vor vorherrschende Normalitätsvorstellung des Übergangs. Die individuellen Wege und Übergänge zwischen Schule und Arbeitsmarkt sind heute für zahlreiche Jugendliche jedoch wesentlich komplexer, sie weisen zusätzliche Stufen, Schwellen und (Teil-) Übergänge auf. Für viele Jugendliche ist es nicht mehr selbstverständlich, dass sie unmittelbar nach ihrem Schulabgang einen angestrebten Ausbildungsplatz erhalten. Infolgedessen hat das Übergangssystem, in dem Jugendliche keine qualifizierte Berufsbildung, sondern unterschiedliche Maßnahmen der Berufsvorbereitung vermittelt bekommen, an Bedeutung gewonnen. Dies betrifft in besonderem Maße – aber nicht ausschließlich – HauptschülerInnen oder MigrantInnen. Von den HauptschulabsolventInnen finden nur noch zwei Fünftel unmittelbar einen dualen Ausbildungsplatz. Aber selbst von den RealschulabsolventInnen landet – zunächst – mehr als ein Viertel im Übergangssystem. Ein weiteres Problem ist, dass viele Jugendliche auf Grund fehlender Ausbildungsplätze Ausbildungsberufe erlernen, die weder ihrem Wunsch noch ihren besonderen Fähigkeiten entsprechen. In vielen Regionen Deutschlands ist die Berufsfreiheit damit eingeschränkt.

Die Normalitätsvorstellung der dualen Berufsausbildung herrscht trotz einer immer deutlicher zu Tage tretenden Ausdifferenzierung noch immer vor. Die Normalität besteht hierbei zum einen in der Vorstellung, wie ein idealtypischer Übergang verläuft, zum anderen im Vergleich des Einzelschicksals in einer Minderheit mit den Übergangswegen einer (wahrgenommenen) Mehrheit. Damit wird normativ und institutionell das Normalarbeitsverhältnis festgeschrieben, ein Lebensweg, der noch nie Mehrheitsweg war.

Doch in manchen Bereichen des dualen Systems gibt es inzwischen ernsthafte Ausbildungsprobleme. Die qualitativen Probleme des dualen Systems zeigt zum Beispiel der DGB-Ausbildungsreport und das Schwarzbuch Ausbildung des DGB auf. Man kann durchaus von einem qualitativ geteilten dualen Berufsausbildungssystem sprechen. So bieten die Ausbildungen in den Metall-/Elektroberufen der Industrie, in der Verwaltung oder Kaufleute im Büro insgesamt eine sehr gute Ausbildungsqualität. Die Metall-/Elektroberufe des Handwerks, das Hotel- und Gastgewerbe sowie das Handwerk beim Bau bieten laut DGB-Ausbildungsreport 2007 überwiegend nur eine schlechte Ausbildungsqualität. So verwundert es nicht, dass die Berufe mit der insgesamt besten Ausbildungsqualität IndustriemechanikerIn, medizinische FachangestellteR, Steuer-/VerwaltungsfachangestellteR, Industriekaufmann/-frau sowie Bankkaufmann/-frau sind und die insgesamt schlechteste Ausbildungsqualität bei den Berufen TischerIn, Restaurantfachmann/-frau, GärtnerIn sowie MalerIn und LackiererIn sind.

Trotz aller beschriebenen Mängel: Das duale Ausbildungssystem bietet seinen Auszubildenden während der Ausbildung eine soziale Absicherung wie kaum ein anderes (Aus-) Bildungssystem. Dazu sind insbesondere die Ausbildungsvergütung, tarifvertragliche Leistungen oder die Einbeziehung in die sozialen Sicherungssysteme zu zählen. Dies darf jedoch nicht verdecken, dass in vielen Branchen und Regionen unserer Republik betriebliche Auszubildende nicht unter tarifliche Regelungen fallen und geradezu lächerlich kleine Ausbildungsvergütungen erhalten.

Für das duale Berufsbildungssystem und die daraus folgenden Beschäftigungsformen waren immer auch die – zumindest formal gegebenen – Aufstiegsperspektiven charakterisierend. Mit einer Weiterbildung, beispielsweise zur Meisterin / zum Meister oder zur Technikerin / zum Techniker waren für Beschäftigte auch ohne Hochschulzugangsberechtigung betriebliche Führungspositionen erreichbar. Damit wurde die mit dem dualen Ausbildungssystem in Deutschland verbundene strikte institutionelle Trennung von allgemeiner bzw. wissenschaftlicher Bildung und beruflicher Bildung, die mitverantwortlich für die soziale Selektivität des Bildungssystems ist, gemildert.

Doch die Aufstiegsperspektiven für Beschäftigte mit dualer Ausbildung haben sich in den letzten Jahren deutlich verschlechtert; Führungspositionen werden inzwischen fast ausschließlich noch mit HochschulabsolventInnen besetzt. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren sicherlich weiter verschärfen, wenn sich Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen mit Bachelorabschluss auf Stellen bewerben, die klassischerweise durch Absolventinnen und Absolventen des dualen Systems besetzt wurden. Dadurch verstärkt sich die starke soziale Selektivität des deutschen Bildungssystems und seine Auswirkungen auf die für den Einzelnen erreichbaren beruflichen Positionen.

Neben der dualen Berufsausbildung entstehen immer mehr – qualifizierte und unqualifizierte – Ausbildungswege, die von der Schule in die Erwerbstätigkeit führen. Sie bieten manchmal durchaus eine sinnvolle Perspektive, in den meisten Fällen sind sie aber prekär und von großer Unsicherheit, mangelnder sozialer Absicherung und keiner oder nur niedriger Vergütung geprägt. Teilweise handelt es sich dabei um reine Warteschleifen, um ein Übergangssystem, das zwischen Schule und (angestrebter) dualer Berufsausbildung eingeschoben wird. Dies ist den Jugendlichen gegenüber unverantwortlich! Doch solche Maßnahmen, wie zum Beispiel das Einstiegsqualifizierungsjahr sind nur ein Verschiebeparkplatz, bei denen kaum mehr als die Hälfte der Teilnehmenden anschließend in eine reguläre betriebliche Ausbildung übernommen wird. Diese Entwicklung führt für viele Jugendliche zu teilweise langen Phasen prekärer Beschäftigung, die es ihnen unmöglich macht, verlässlich ihre berufliche und private Zukunft zu planen und zu gestalten.

Das von der Wirtschaft bereitgestellte Angebot an Ausbildungsplätzen ist sehr konjunkturabhängig. Außer in wirtschaftlichen Boomphasen bietet die Wirtschaft deutlich zu wenige Ausbildungsplätze an. Nur wenige Betriebe bilden vorausschauend und nachhaltig aus.

Das duale System ist nach wie vor das Ausbildungssystem des Handwerks und der Industrie. Im Zuge des tertiären Wandels der Arbeitsgesellschaft muss man feststellen, dass das duale System sich im Dienstleistungsbereich längst nicht zum dominanten Ausbildungssystem entwickelt hat. Dies liegt zum einen an einer anderen, in vielen Dienstleistungsunternehmen vorherrschenden Unternehmenskultur. Dies hat aber auch strukturelle Ursachen. Im Dienstleistungssektor werden bei vielen Tätigkeiten andere Qualifikationen benötigt als in der industriellen Fertigung. Während in der Industrie vor allem mittlere Qualifikationen benötigt werden (z.B. Facharbeiterausbildung), benötigen viele Dienstleistungsunternehmen vor allem im niedrig oder aber hoch qualifiziertes Personal. Betriebsspezifische Kompetenzen scheinen bei Dienstleistungstätigkeiten nicht die Bedeutung zu haben, wie dies in der Industrie der Fall ist. Daraus folgen für die Unternehmen andere Mechanismen der Personalrekrutierung, sie stellen verstärkt Niedrig- bzw. Unqualifizierte oder aber HochschulabsolventInnen ein.

Mit dem sektoralen Wandel der Industriegesellschaft gingen auch Veränderungen in den Wirtschaftsstrukturen einher. Großindustrielle Komplexe wurden aufgelöst, immer größere Fertigungsschritte wurden ausgelagert. Dieser Prozess hat deutlich kleinere und spezialisierte Betriebe zur Folge, was eine vielseitige und umfassende Ausbildung in einem Betrieb deutlich erschwert.

Die wesentlichen Ursachen für das zu geringe Ausbildungsplatzangebot sind in diesem Wandel der betrieblichen Organisation und dem tertiären Strukturwandel zu suchen. Es ist daher die dringendste Aufgabe, das duale System in Industrie und Handwerk zu stabilisieren und im Dienstleistungssektor nachhaltig zu etablieren. Diese skizzierten Entwicklungen machen fortschrittliche Reformen und ein politisches, regulierendes Eingreifen im Bereich der beruflichen Bildung notwendig.

Die Bundesregierung: Mutlos, schlecht beraten und kein Konzept

Das aus jungsozialistischer Sicht gravierendste Problem des beruflichen Bildungssystems stellt die Krise auf dem Ausbildungsstellenmarkt dar. Im Koalitionsvertrag hat die große Koalition das Ziel formuliert, dass jeder ausbildungswillige und -fähige Jugendliche ein Ausbildungsangebot erhält. Davon sind wir – trotz konjunktureller Erholung – noch immer weit entfernt, die Lage ist noch immer angespannt.

Bis Ende August 2007 haben sich 710.900 Jugendliche gemeldet, die die Bundesagentur für Arbeit (BA) als ausbildungsreife AusbildungsstellenbewerberInnen registrierte – dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein

Rückgang um 21.700. Gleichzeitig wurden 458.200 Ausbildungsplätze gemeldet. Dies sind zwar 40.300 mehr als im vergangenen Jahr, allerdings geht dieser Anstieg größtenteils auf eine Steigerung des Angebots an außerbetrieblichen Lehrstellen (+ 27.400) durch die Bundesagentur zurück und nur zu einem kleinen Teil auf eine Erhöhung des betrieblichen Angebots.

Diese Lücke zwischen gemeldeten BewerberInnen und gemeldeten Ausbildungsplätzen ist keine vorübergehende Erscheinung, sondern geht aus einer seit Jahren andauernden Entwicklung hervor. Seit 1992 ist die Zahl der SchulabgängerInnen um rund 24 Prozent gestiegen, die Zahl der Lehrstellen ging in dieser Zeit um 22 Prozent zurück. Seit 1992 ging so – bei deutlich steigender Nachfrage – die Zahl der Ausbildungsplätze um 160.000 zurück.

Eine Folge hiervon ist, dass 2006 nur noch 61 Prozent der SchulabsolventInnen eine Ausbildung im dualen System aufnehmen konnten; 1992 nahmen noch weit über 70 Prozent eine duale Ausbildung auf. Während dieser Zeit stieg die Zahl der SchulabsolventInnen, die eine qualifizierte schulische Berufsausbildung aufnahmen um 84 Prozent auf 185.600 an. Die StudienanfängerInnenquote stieg in diesem Zeitraum um 18 Prozent an.

Doch trotz dieses starken Ausbaus von schulischen Berufsausbildungen gelingt es nicht, allen Schulabsolventinnen und Schulabsolventen eine Ausbildung mit anerkanntem Abschluss zu ermöglichen obwohl meist die AbsolventInnen viel Geld für ihre Ausbildung zahlen mussten. Die Prekarität zeigt sich auch am dramatischen Anstieg der jungen Menschen, die nach der allgemeinbildenden Schule erst einmal in einer beruflichen Grundbildung des Übergangssystems landen. Die Zahl derjenigen, die in solchen Warteschleifen geparkt werden hat sich im Zeitraum 1992 bis 2006 verdoppelt und lag 2006 bei rund 570.000, ihr Anteil an den SchulabgängerInnen bei 60% – im Vergleich zu 36% Anfang der 1990er Jahre. Auch die AltbewerberInnen sind zu berücksichtigen. Der Anteil der BewerberInnen, die sich schon im (vor)letzten Jahr auf eine Lehrstelle beworben haben, ist dramatisch angestiegen und lag 2006 erstmals bei über der Hälfte aller gemeldeten BewerberInnen.

Vor diesem Hintergrund kann nicht von einer ernsthaften Entspannung auf dem Ausbildungsstellenmarkt die Rede sein. Der konjunkturell bedingte diesjährige Anstieg der Ausbildungsstellen ist angesichts dieser Lage eher bescheiden und die strukturellen Ursachen für den laufenden Mangel an Ausbildungsstellen bestehen weiterhin fort.

Auf die Lage auf dem Ausbildungsstellenmarkt reagiert die Bundesregierung weitgehend hilf- und konzeptlos. Der Mut, wirklich wirksame Instrumente umzusetzen, fehlt ihr. Im Koalitionsvertrag setzte sie vor allem auf „die gesellschaftliche Verantwortung der Wirtschaft und deren Interesse an qualifiziertem Nachwuchs“ und begrüßte den „Nationalen Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“, den sie weiterentwickeln wollte. Dieses Hochjubiläum des Ausbildungspaktes ist bezeichnend für die Berufsbildungspolitik der Bundesregierung. Der Ausbildungspakt ist gescheitert. Während seiner bisherigen Laufzeit ist es nie gelungen, allen Bewerberinnen und Bewerbern überhaupt einen Ausbildungsplatz anzubieten, geschweige denn ihnen gar – wie verfassungsrechtlich notwendig – ein auswahlfähiges Angebot zu unterbreiten. An diesem Pakt weiterhin festzuhalten ist den einen Ausbildungsplatz suchenden Menschen gegenüber unverantwortlich.

2006 haben die Paktpartner ihre Zusagen zwar weitgehend eingehalten und teilweise übererfüllt. Doch trotz Ausbildungspakt waren zum Jahresende 2006 noch 17.400 Ausbildungssuchende ohne Stelle. Vor allem Migrantinnen und Migranten haben kaum eine Chance, einen regulären Ausbildungsplatz zu erhalten. Das zeigt, dass die Ziele des Paktes bei weitem nicht ausreichen und sie größtenteils wirkungslos sind. Der Pakt ist zahnlos, er geht an den Anforderungen und der Realität auf dem Ausbildungsstellenmarkt vorbei.

Insbesondere die Einstiegsqualifikationen halten ihr Versprechen nicht. Der Bund hat in diesem und im letzten Jahr 42.000 Praktika finanziell gefördert. Gut die Hälfte aller Jugendlichen, die eine Einstiegsqualifikation anfangen, wurde danach aber nicht in eine reguläre betriebliche Ausbildung übernommen. Diese vom Bund geförderten Einstiegsqualifikationen sind größtenteils reine Warteschleifen. Statt solche Einstiegspraktika ohne Perspektive und Abschluss im großen Rahmen finanziell zu fördern, sollte der Bund seine Mittel dazu einsetzen, den jungen Menschen eine echte berufliche Perspektive zu eröffnen.

Neben Vertrauen in die Unternehmen bei der Beseitigung der Ausbildungsplatzlücke, der Weiterentwicklung des Ausbildungspaktes und der Ausweitung der Einstiegsqualifikationen finden sich im Koalitionsvertrag noch zahlreiche weitere Ziele, von denen im realen Regierungshandeln noch nicht viele umgesetzt und erreicht wurden – was wir bei mancher geplanter Maßnahme mit Erleichterung registrieren. So sollen gestufte Ausbildungsordnungen eingeführt werden, Jugendliche und Unternehmer mit Migrationshintergrund gezielt für eine Beteiligung an der beruflichen Bildung gewonnen werden, Jugendliche und Erwach-

sene ohne Abschluss eine „Zweite Chance“ erhalten, die europäische Zusammenarbeit in der Berufsbildung aktiv mitgestaltet und die europäische Entwicklung zur Verbesserung von Transparenz und Vergleichbarkeit in der Berufsbildung aktiv mitgestaltet werden. Bundesbildungsministerin Annette Schavan ist im Politikfeld der beruflichen Bildung also mit ehrgeizigen Plänen gestartet. Anstatt weiter Vertrauen in die Wirtschaft bei der Beseitigung der Ausbildungsplatzlücken zu haben, sollten die konkreten und richtigen Ziele bei der beruflichen Bildung im Koalitionsvertrag umgesetzt werden.

Dies sind:

- die „Zweite Chance“, die Jugendliche und Erwachsene ohne Abschluss erhalten sollen
- Jugendliche und UnternehmerInnen mit Migrationshintergrund gezielt für eine Beteiligung an der beruflichen Bildung zu gewinnen

Punkte wie die gestuften Ausbildungsordnungen können gerne unter den Tisch fallen. Auch an einer Weiterentwicklung des Ausbildungspaktes zu arbeiten, ist ohne große Zugeständnisse der Wirtschaft vertane Zeit. Hier muss endlich das Gesetz zur Ausbildungsplatzumlage greifen. Die Bundesbildungsministerin ist mit ehrgeizigen Plänen und Zielen gestartet.

Um ihre zentralen Reformen vorzubereiten, setzte sie einen prominent besetzten „Innovationskreis berufliche Bildung“ ein. Erklärtes Ziel dieses Innovationskreises war es, die zentralen Herausforderungen für Innovation im deutschen Berufsbildungssystem zu identifizieren und konkrete Handlungsoptionen zur strukturellen Verbesserung der beruflichen Bildung zu erarbeiten.

In diesem Jahr hat der Innovationskreis mit seinen „10 Leitlinien zur Modernisierung der beruflichen Bildung“ das Ergebnis seiner Arbeit vorgestellt. Viel rausgekommen ist dabei nicht. Schon die den Leitlinien vorangestellte Grundeinschätzung kann von uns Jusos nicht geteilt werden. In ihr wird sehr allgemein über Fachkräftemangel, demographischen Wandel oder Durchlässigkeit im Bildungssystem berichtet. Eine realistische Einschätzung zur Misere auf dem Ausbildungsstellenmarkt fehlt aber. Es wird weder der immer stärkere Rückzug der Unternehmen aus ihrer Pflicht zur Bereitstellung von Ausbildungsplätzen kritisiert, noch das Recht auf Aus- und Weiterbildung ins Zentrum der Reformüberlegungen gestellt. Sie spiegelt die aktuelle Praxis wider, vermeintlich mangelnde Ausbildungsreife als Vorwand zu missbrauchen, um die Ausbildungsstatistik aufzubessern sowie Jugendliche mit kurzfristigen Angeboten ohne berufliche Perspektive (z.B. die Einstiegsqualifizierungen) abzuspeisen.

In den folgenden Leitlinien ist der Innovationskreis nach altbekanntem konservativem Muster der Ansicht, dass eine mangelnde Ausbildungsreife der BewerberInnen dafür verantwortlich sei, dass viele junge Menschen keinen Ausbildungsplatz erhalten, ein Argumentationsmuster, mit dem sich immer wieder auch Unternehmen und Arbeitgeberverbände aus ihrer Verantwortung herausreden wollen. Mit dieser Argumentation werden die Probleme, auf die Jugendliche bei der Ausbildungssuche stoßen, individualisiert. Dies halten wir für unzulässig, schließlich sind ein schlechtes und hoch selektives Bildungssystem und ein fortlaufender gravierender Mangel an Ausbildungsplätzen gesamtgesellschaftliche Probleme. Auf die Frage, wie diese Probleme angegangen werden sollen, bleibt der Innovationskreis eine Antwort schuldig.

Das Verhalten vieler Unternehmen, die sich immer weiter aus der Ausbildung zurückziehen und so ihrer Verantwortung entziehen, wird in den Leitlinien nicht einmal thematisiert, geschweige denn kritisiert. Von daher sind dazu natürlich auch keine Vorschläge – beispielsweise eine Ausbildungsumlage – vorhanden.

Auch zur Förderung von Benachteiligten sind dem Innovationskreis überwiegend Allgemeinplätze eingefallen. Es findet sich beispielsweise kein Wort zur finanziellen Ausstattung von Förderangeboten. Eines der dringendsten Probleme des Ausbildungsmarkts, nämlich die katastrophale Situation Jugendlicher mit Migrationshintergrund, wird weiter vertagt. Auch zur „AltbewerberInnenproblematik“ fallen dem Innovationskreis keine konkreten Vorschläge, Instrumente oder Programme ein. „AltbewerberInnen“ sind BewerberInnen, die sich bereits erfolglos um einen Ausbildungsplatz bemüht haben und jetzt arbeitslos oder in Warteschleifen geparkt sind – oder einfach jobben, bis sie sich im folgenden Ausbildungsjahr erneut bewerben können. Der Innovationskreis verweist nur auf die Einstiegsqualifizierungen als ein anscheinend bewährtes Instrument. Diese ersetzen aber keinen regulären Ausbildungsplatz, sie stellen letztendlich nur Warteschleifen, also eine Vertagung und keine Lösung des Problems dar.

Die Leitlinien des Innovationskreises sind durchgehend unkonkret. Vorhandene Bemühungen, die schon bisher nicht funktioniert haben, sollen fortgesetzt und koordiniert werden, ansonsten sind zahlreiche Allgemeinplätze vorhanden. Und die Vorschläge beziehen sich ausschließlich auf das duale System; Innovative Ideen zur Weiterentwicklung des deutschen Berufsbildungssystems finden sich in den Empfehlungen des Kreises nicht.

Einziges Lichtblick bei den Empfehlungen: Bundesbildungsministerin Schavan fand im Innovationskreis offensichtlich keine Mehrheit für ihr Ziel, eine widersinnige, den Vorschlägen von Euler und Severing fol-

gende Modularisierung der beruflichen Bildung – und so eine Aushehlung des Berufsprinzips – durchzusetzen. Gebannt ist die Gefahr allerdings nicht. In 25 Pilotregionen sollen zehn bis zwölf Berufen modularisierte Ausbildungsgänge erprobt werden. Die Folge davon ist aber, dass der Innovationskreis überhaupt keine konkreteren Vorschläge zur Ordnung der beruflichen Bildung abgegeben hat. Angesichts der an Wildwuchs angrenzenden Vielzahl an Ausbildungsberufen oder der aktuellen Debatten zur Europäisierung der beruflichen Bildung eine gravierende Leerstelle.

Dass die Bundesregierung angesichts solcher Ergebnisse ihres höchsten Beratungsgremiums zur Zukunft der beruflichen Bildung kein wirkliches Konzept vorzuweisen hat, kann so nicht verwundern; politisch bedeutet dies ein weiteres Mal ein Scheitern der großen Koalition.

Wir Jusos haben konkretere Vorstellungen zur Weiterentwicklung des deutschen beruflichen Bildungssystems. Uns geht es dabei, vorhandene Stärken zu sichern und bewährte Modelle einzelner Branchen weiterzuentwickeln in soweit möglich in andere Branchen zu übertragen. Als sozialistischer Jugendverband treten wir dabei entschieden für die Rechte und Interessen der Auszubildenden und Ausbildungssuchenden ein. Das duale System muss gestärkt werden, ohne die Jugendlichen auszublenden, die aktuell keine Chance auf einen dualen Ausbildungsplatz erhalten. Politisches Eingreifen ist überall dort notwendig, wo die korporatistische Steuerung nicht funktioniert, wo Gewerkschaften allein die Interessen der Auszubildenden nicht wirkungsvoll vertreten können.

Ausbildungsplatzgarantie auf hohem Niveau

Eine verankerte Ausbildungsplatzgarantie auf hohem Niveau ist der erste Schritt, um Auszubildenden eine rechtliche Sicherheit zu schaffen. Unser politisches Ziel ist klar: Eine echte Ausbildungsplatzgarantie ohne Kosten für alle jungen Menschen, und zwar auf hohem qualitativen Niveau.

Dazu bedarf es in erster Linie der Sicherung und Weiterentwicklung des dualen Systems der beruflichen Bildung. Trotz der jährlich wiederkehrenden erschreckenden Zahlen unversorgter Jugendlicher auf dem Ausbildungsmarkt hat das duale System für uns Zukunft. Ein duales Berufsbildungssystem, bei dem die Wirtschaft betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung stellt, ist grundsätzlich das beste Mittel zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit. Das zeigt auch der europäische Vergleich. Deshalb ist es eine der dringendsten Aufgaben, insgesamt mehr Ausbildungsplätze im dualen System zu schaffen. Dazu bedarf es weit größerer Anstrengungen, als sie im Ausbildungskonsens vereinbart worden sind. Der Ausbildungskonsens ist hieran klar gescheitert.

Es gilt auch ein höheres Maß an Gerechtigkeit herzustellen zwischen ausbildenden Betrieben und den Betrieben, die nicht ausbilden, obwohl sie es könnten. Es muss darum gehen, alle Arbeitgeber an der Finanzierung der Ausbildung zu beteiligen. Dabei gilt: Die Schaffung von mehr Ausbildungsplätzen und die Ausbildung des Fachkräftenachwuchses ist zu allererst die Verantwortung der Wirtschaft. Solidarische Finanzierungsmodelle können dabei helfen. Die jetzige Form der Finanzierung der beruflichen Ausbildung durch die ausbildenden Betriebe und in Form von Notprogrammen durch den Staat, die auch betriebliche Ausbildungsplätze mitfinanzieren, ist ungerecht und wenig zukunftsfähig. Sie stößt gerade angesichts der wachsenden Bedeutung uneteter Beschäftigung (z.B. Leiharbeit) schon heute an ihre Grenzen, weil sie allenfalls die Ausbildung derjenigen Fachkräfte gewährleisten kann, an die sich Unternehmen dauerhaft binden wollen. Folglich ist die Schaffung eines neuen Finanzierungssystems notwendig, das die Verantwortung aller Arbeitgeber für den Fachkräftenachwuchs gewährleistet. Eine Umlagefinanzierung hat sich in vielen anderen europäischen Ländern, aber auch in Deutschland (zum Beispiel im Baubereich), bewährt und sollte deshalb bundesweit in allen Branchen eingeführt werden. Deshalb halten wir Jusos mit Nachdruck an unserer Forderung nach einer Ausbildungsplatzumlage fest. Für uns Jusos gilt: Die Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen sowie eine qualitativ hochwertige Ausbildung liegt klar in der Verantwortung der Wirtschaft.

Nicht zuletzt die Kammern müssen ihre Anstrengungen weiter erhöhen. Das betrifft die Anwerbung von Ausbildungsplätzen in Betrieben, die bereits ausbilden, aber auch die Anwerbung von Betrieben, die nicht mehr ausbilden oder noch nie ausgebildet haben. Nicht ausbildende Betriebe sollten zur Ausbildung motiviert und durch erfahrene Ausbildungsbetriebe über Chancen und Nutzen informiert werden. Kammern sollen erstmals ausbildende Betriebe besser begleiten und in ein „Netzwerk der Neuen“ bei den Kammern einbinden.

Bei Betrieben, die sich aus der Ausbildung zurückziehen, müssen systematisch die Gründe ermittelt werden, und Maßnahmen entwickelt werden, solchen Entwicklungen entgegenzusteuern. Kammern sollten auf gesondert erhobene Gebühren im Zusammenhang mit der Ausbildung verzichten. Stattdessen sollten diese Kosten von allen Betrieben übernommen werden. Dazu haben die Kammern die Möglichkeit der Einführung einer „kleinen Umlage“.

Kleine und mittlere Unternehmen, die im Verbund mit anderen Unternehmen oder einer überbetrieblichen Ausbildungsstätte ausbilden, sollen weiter organisatorisch und finanziell unterstützt werden..

Um aber langfristig eine echte Ausbildungsgarantie zu verankern, reichen die bisherigen Maßnahmen nicht aus. Um allen jungen Menschen statt Warteschleifen eine qualitativ hochwertige berufliche Erstausbildung zu garantieren, brauchen wir Ausbildungsmodelle, bei denen das Ausbildungsplatzangebot nicht von der Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft abhängig ist. Diese Ausbildungsmodelle müssen gleichermaßen anerkannt und qualitativ hochwertig sein. Klar ist: Die Wirtschaft darf keinesfalls aus ihrer Pflicht, die berufliche Ausbildung mitzufinanzieren, entlassen werden.

Für viele Berufe, die laut Ausbildungsverordnung für HauptschulabsolventInnen sind, werden von den Betrieben Zugangssperren verhängt, die HauptschülerInnen gar nicht erst am Bewerbungsverfahren teilnehmen lassen bzw. sie ohne Vorstellungsmöglichkeiten direkt aus dem BewerberInnenpool aussortieren.

Der Besuch der Hauptschule wird deshalb inzwischen häufig als perspektivlos wahrgenommen. HauptschülerInnen werden auf dem Ausbildungsmarkt oft von RealschulabgängerInnen und AbiturientInnen verdrängt und stehen so häufig ohne voll- und hochwertigen Ausbildungsplatz da. Gerade auf den Hauptschulen sammeln sich häufig die besonders und mehrfach Benachteiligten des hochselektiven, ständischen deutschen Bildungssystems. Dies sind insbesondere MigrantInnen und Menschen mit sozial schwachen familiärschwachem familiärem Hintergrund. Sprachschwierigkeiten werden dabei häufig mit Lernschwierigkeiten gleich gesetzt, da bis heute die Grundschulen keinen geeigneten Weg gefunden haben, um mit dem Phänomen einer nichtdeutschen Muttersprache umzugehen.

Bis unsere Forderung nach einer integrativen Gesamtschule umgesetzt wird, muss die Schulsozialarbeit im gesamten Schulsystem ausgebaut und gefördert werden.

Wir Jusos widersetzen uns dem in der öffentlichen Debatte oft vorgetragenen Argument, das Kernproblem des Ausbildungssystems sei die fehlende Ausbildungsreife junger Menschen. Auch viele hoch qualifizierte AusbildungsanwärterInnen finden heutzutage keinen Ausbildungsplatz. Es kann nicht sein, dass ein (Haupt-) Schulabschluss nicht genügt, um eine Ausbildung aufzunehmen. Qualitative Mängel im Schulsystem müssen überwunden werden. Das Versagen des Schulsystems darf aber nicht zum Schicksal junger Menschen werden, keine Erwerbsperspektive aufbauen zu können. Für uns gilt: Wer einen Schulabschluss hat, ist ausbildungsreif! Und wer keinen Schulabschluss hat, muss jederzeit die Möglichkeit haben, diesen kostenlos nachzuholen. Statt die Verantwortung nur auf die Schülerinnen und Schüler abzuwälzen müssen endlich politische Taten folgen. Es darf nicht sein, dass jeder zehnte junge Mensch die Schule ohne Abschluss verlässt und wenn er Glück hat, in Warteschleifen komplimentiert wird. Vertröstende Angebote, die keine reale Perspektive bieten, müssen abgeschafft werden. Das Problem des Systems ist nicht dadurch zu beheben, indem man vermeintlich nicht ausbildungsreife Jugendliche in ein unreguliertes Übergangssystem mit vermeintlich geringerem Niveau schickt.

Eine echte Ausbildungsgarantie muss Ausbildungsmöglichkeiten schaffen, die nicht in einer Sackgasse enden.

Europäisierung im Sinne der Beschäftigten: Europäische Kernberufe

Nicht nur bei der Bereitstellung von betrieblichen Ausbildungsplätzen sind Reformen notwendig, sondern auch bei der Schaffung neuer beziehungsweise der Überarbeitung vorhandener Ausbildungsberufe.

Wir erleben mittlerweile eine verschärfte Konkurrenz der Ausbildungssysteme. Mit der Einführung des Bachelor (BA) gerät das duale System massiv unter Druck. In England ist der BA ein Ersatz für das dort kaum entwickelte Berufsausbildungssystem. Deren Unternehmen nutzen die BA-Absolventen als höher qualifizierte Angelernte für den Betrieb. Mit dem Einzug des BA in Deutschland findet ein verschärfter Verdrängungsprozess zu Lasten der Absolventen des dualen Systems statt, erst recht, da diese Ausbildung den Betrieben keinen Cent kostet.

Durch die europäische Integration muss sich auch das deutsche Ausbildungssystem verändern und reformieren. Die aktuell diskutierten Instrumente (vor allem der Europäische Qualifikationsrahmen EQF und das Kreditpunktesystem ECvet) sind jedoch ungeeignet um zum einen Durchlässigkeit zwischen Schul-, Ausbildungs- und Hochschulsystem zu schaffen und zum anderen einen umfassenden Beruf zu erlernen statt Häppchen weise Bildungs-„Module“. Dennoch wird man eine Lösung dafür finden müssen, dass berufliche Qualifikationen in einem entstehenden gemeinsamen europäischen Arbeitsmarkt anrechenbar und vergleichbar sein müssen. Das stellt das duale System, das europaweit ein Sonderfall ist, vor besonders hohe Herausforderungen. Die Diskussion um einen europäischen und nationalen Qualifikationsrahmen sollten wir daher nutzen, die Transparenz und Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen System und Bil-

dungsbereichen zu erhöhen. Dies betrifft auch die sinnvolle Verzahnung und Anrechnung der Abschlüsse der beruflichen Bildung mit den eingeführten Bachelor-Abschlüssen. So kann ein wirklich wirkungsvoller Beitrag zum lebenslangen Lernen geleistet werden. Vereinheitlichung muss eine Verbesserung sein, keine Verschlechterung. Wir sollten uns endlich bei der Vereinheitlichung von verschiedenen Systemen an den oberen Standards orientieren.

Unser Bildungssystem muss insgesamt durchlässiger werden, auch in der beruflichen Bildung. Das bedeutet auch, dass wir die starre Trennung zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung überwinden müssen.

Die Jusos unterstützen mit Nachdruck die Idee der europäischen Kernberufe. Europäische Kernberufe beruhen auf der Idee, dass berufliche Anforderungen in allen europäischen Staaten weitgehend ähnlich sind. Deshalb ist es auch möglich, dass Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände im Dialog die beruflichen Qualifikationen gemeinsam zu definieren, die junge Menschen erlernen sollen. Den Staaten bleibt es dann überlassen, an welchen Lernorten die Inhalte vermittelt werden.

Um die Transparenz von Qualifikationen und grenzüberschreitende Mobilität zu erleichtern, sollte der in der EU bereits eingeführte Europass umfassend genutzt werden. Wir fordern, dass jeder Absolventin und jedem Absolventen des dualen Systems seine beruflichen Kompetenzen auch im Europass dokumentiert werden.

Die Jusos unterstützen den von der Bundesregierung angestrebten internationalen Qualitätsvergleich in der beruflichen Bildung (Berufsbildungs-PISA). Die erstmals damit mögliche internationale Debatte um die Standards in der Ausbildung wird wichtige Impulse auch für die Qualitätsdebatte in Deutschland erbringen. Wichtig ist, dass die Vergleichsstudie von wissenschaftlichem Sachverstand erstellt wird, der sich in den beruflichen Handlungsfeldern auskennt und die erworbenen Handlungskompetenzen in den Mittelpunkt der Vergleichsmessung stellen.

Moderne Beruflichkeit – Stärkung des dualen Systems im Zeichen der Europäisierung

Der Wandel in der Arbeitswelt erfordert nicht nur neue und reformierte Ausbildungsberufe und europaweit anerkannte Zertifikate, sondern auch weiter entwickelte dynamische ordnungspolitische Instrumente, so wie sie zum Beispiel bei den Metall- und Elektroberufen entwickelt wurden. Diesen neuen Anforderungen wird mit einem ganzheitlich angelegten Konzept moderner Beruflichkeit Rechnung getragen.

In den Ausbildungsordnungen sollten keine detaillierten Qualifikationsanforderungen (Normen, Maschinen, Anlagen etc.) beschrieben werden. Vielmehr sollten die in den Geschäfts- und Arbeitsprozessen abgeforderten Kompetenzen Ausgangspunkt für die inhaltliche Beschreibung von Berufsqualifikationen sein. Das bedeutet, dass Qualifikationen, die in den Betrieben vermittelt werden müssen, benannt werden, die fachlichen Inhalte, an denen das Lernen geschieht, werden dagegen unterschiedlich und technikoffen beschrieben. Moderne Beruflichkeit ist so keine strukturlose Kompetenzbeschreibung, sondern schafft Beweglichkeit in einem festen Rahmen und dies gleichermaßen für Auszubildende und Betriebe.

Europäische Kernberufe müssen eine moderne Beruflichkeit gewährleisten. Moderne Beruflichkeit bestimmt sich als

- eine ganzheitliche, handlungsorientierte Berufsbildung, die den Aufbau und die Entwicklung fachlicher, sozialer und methodischer Kompetenzen und Qualifikationen ermöglicht und fördert,
- eine Berufsbildung, die zur Beherrschung unterschiedlicher beruflicher Situationen befähigt,
- eine Berufsbildung, die Mündigkeit und Identität sowie Verantwortungsgefühl und Verantwortungsübernahme entwickelt und fördert,
- eine Berufsbildung, die Zusammenarbeit und sozialen Zusammenhalt im Sinne solidarischen Handelns entwickelt und fördert,
- eine Berufsbildung, die die Möglichkeit zum Erwerb von Gestaltungskompetenz inklusive der Fähigkeit zum Gestalten durch Beteiligung und Kooperation vermittelt,
- und eine Berufsausbildung, die die Grundlage für lebensbegleitendes Lernen legt.

Die Leitlinien einer modernen Beruflichkeit, nach denen europäische Kernberufe gestaltet werden, müssen sich an der Rolle des Lernorts Betrieb, an Technikoffenheit und Entspezialisierung und einer umfassenden Kompetenzentwicklung orientieren. Kernberufe müssen betriebliche Wahlmöglichkeiten schaffen und Zusatzqualifikationen vermitteln. Die Orientierung am Konzept moderner Beruflichkeit in europäischen Kernberufen ist so eine wesentliche Voraussetzung, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor den wachsenden Risiken schrankenloser Flexibilisierung zu schützen.

Im dualen System der Berufsausbildung hat der Betrieb nach wie vor die wichtigste Rolle. Er ist der zentrale Lernort, geprägt durch eine umfassende Anforderung an die Entwicklung von Fach-, Methoden- und

Sozialkompetenz. Die Berufsinhalte lassen sich nicht isoliert als Fertigkeiten und Kenntnisse beschreiben. Es geht darum, in betrieblichen Arbeits- und Geschäftsprozessen zu lernen. Das erfordert die bewusstere Nutzung des Lernorts Betrieb,

Der Lernort Betrieb ist von besonderer Qualität für die Lernenden und Lehrenden, stellt zugleich Anforderungen an die Gestaltung der Lernsituationen/-arrangements, an die Rolle der AusbilderInnen als LernbegleiterInnen und LernberaterInnen und den Auszubildenden selbst: durch die Orientierung an der Praxis, an Projekten im Betrieb, statt nur an abstraktem Lehrbuchwissen.

Entspezialisierung und Technikoffenheit müssen Merkmale moderner Ausbildungsordnungen sein. Diese Vorgabe ermöglicht es den Betrieben, die Ausbildungsinhalte mit den im Betrieb vorhandenen Maschinen, Werkstoffen, Anlagen und den eingesetzten Techniken und Prozessen umzusetzen. Dies sichert zugleich auch die Entwicklung von Transfer-Qualifikationen, und zwar unabhängig von einer Fixierung auf spezielle Maschinen, Anlagen und Arbeitsprozesse. Technik- und prozessneutrale Formulierungen haben außerdem den Vorteil, dass sie bei technischen Weiterentwicklungen bzw. Verfahrensänderungen aktuell bleiben und die Ausbildungsordnungen nicht ständig geändert werden müssen.

Ausbildungsordnungen sollen ein sicheres Fundament an Mindestqualifikationen verbindlich definieren, die Betriebe sollen und müssen aber entscheiden können, wie sie dies im betrieblichen Prozess der Arbeit konkret umsetzen. Es gibt eine klare Grenze: Ausbildungsinhalte dürfen nicht verändert, weggelassen oder beliebig ersetzt werden.

Wir fordern Kernberufe auch, um dem Berufe-Wildwuchs entgegenzutreten. Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) fordert, dass die Ausbildung für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt vorbereitet. Die Jusos treten dafür ein, dass die Ausbildung für qualifizierte, eigenverantwortliche Tätigkeiten breit angelegt in europäischen Kernberufen durchgeführt wird. Spezialisierungen bereits in der Erstausbildung sind mit dem gesetzlichen Auftrag der Vermittlung umfassender beruflicher Handlungskompetenz nicht zu vereinbaren und widersprechen den Interessen der Auszubildenden und Beschäftigten.

Eine moderne Beruflichkeit erfordert eine umfassende Kompetenzvermittlung. Zweijährige Ausbildungsberufe lehnen wir nach wie vor ab, sie entsprechen in keiner Weise modernen Erfordernissen. Gleiches gilt für den Ersatz von anerkannten Ausbildungsberufen durch Module und Ausbildungsbausteine. Vorliegende Erfahrungen mit Kurzausbildungsgängen zeigen, dass sie den inhaltlichen und organisatorischen Anforderungen in der Arbeitswelt nicht entsprechen. Bildungsziele wie Kritikfähigkeit, Mitgestaltung und Emanzipation, die auch in der Ausbildung vermittelt werden sollen, werden nicht erreicht. Schmalspurausbildungen und modulare Qualifikationssysteme sind keine Konzepte für die Erneuerung des dualen Systems. Sie vermitteln den Auszubildenden keine echten beruflichen Perspektiven – und sie sind langfristig weder betriebs- noch volkswirtschaftlich sinnvoll.

Im Ausbildungssystem wird mehr vermittelt als nur die Summe der Lerninhalte nach dem Ausbildungsrahmenplan. Lernen, orientiert an den Arbeits- und Geschäftsprozessen in den Unternehmen, vermittelt eine ganzheitliche Handlungskompetenz. Das Können, Verstehen und Gestalten – nicht nur Wissen – sind die Ziele einer modernen, betrieblichen Berufsausbildung.

Einzelne Qualifikationen können in der betrieblichen Wirklichkeit nie isoliert vermittelt und damit auch nicht ausschließlich bestimmten zeitlichen Phasen der Ausbildung zugeordnet werden. Damit erhöhen sich für die Arbeitnehmer die Einsatzmöglichkeiten innerhalb der Unternehmen und ihre berufliche Mobilität zwischen Berufen, Betrieben und Branchen. Die Schaffung betrieblicher Wahlmöglichkeiten sichert so eine sinnvolle Vielfalt.

Das neu im Berufsbildungsgesetz vorgesehene Instrument ‚Zusatzqualifikation‘ wird derzeit noch nicht genutzt. Wir halten die Vermittlung von Zusatzqualifikationen in der beruflichen Ausbildung für notwendig. Dazu gehört neben zusätzlichen technischen Inhalten zum Beispiel auch die Vermittlung vertiefter Fremdsprachenkenntnisse oder interkultureller Kompetenz. Die Vermittlung von Zusatzqualifikationen ist Teil der Ausbildung, deren Kosten selbstverständlich der Arbeitgeber zu tragen hat. Gleichzeitig ergeben sich durch die Beschreibung von Zusatzqualifikationen wichtige Andockstationen für Inhalte der Weiterbildung.

Wir Jusos fordern, dass die Ausbildungsinhalte für den Betrieb und der Berufsschule verzahnt und gemeinsam als Kompetenzfelder ausgewiesen werden. Der Stellenwert der Berufsschule muss erhöht werden. Damit soll die Korrespondenz zwischen Betrieb und den Lernfeldern der Berufsschule stärker als bisher verdeutlicht werden.

Wir fordern, dass zukünftig die Erarbeitung von Ausbildungsordnungen und Lehrplänen für die Berufsschulen noch mehr in einem gemeinsamen Erarbeitungsprozess zwischen Berufsschulen und Betrieben erfolgen.

Um zu gewährleisten, dass bei der Erarbeitung von Ausbildungsordnungen nicht nur die betrieblichen / wirtschaftlichen, sondern auch die Interessen der Auszubildenden gewahrt bleiben, fordern wir, dass die Bundesregierung bei der Erarbeitung von Ausbildungsberufen den Konsens mit den Sozialparteien herstellt. Wir fordern die Bundesregierung auf, keine Entscheidung ohne Zustimmung der Sozialparteien zu treffen: Wenn die Sozialparteien sich geeinigt haben, müssen diese Inhalte auch umgesetzt werden.

In der beruflichen Bildung müssen Aus- und Weiterbildung stärker miteinander verzahnt werden. Die bislang getrennt geführte Debatte um Ausbildungs- bzw. Fortbildungsberufe führt zu unbefriedigenden Ergebnissen. Deshalb sind wir der Ansicht, dass in den Neuordnungsprojekten die Strukturen für beide Bereiche gemeinsam festgelegt werden müssen.

Im IT-Sektor ist dies bereits gelungen: Hier gibt es neben vier Grundberufen ein entwickeltes System der Anpassungs- und Aufstiegsfortbildung. Wir wollen dieses Muster auch in anderen Branchen entwickeln. Ähnliche Entwicklungen gibt es bei den Fahrzeugberufen, im Tischler- und Raumausstatterhandwerk.

Wir Jusos werden unsere Vorstellung zur Weiterentwicklung der dualen Berufsausbildung in die gesellschaftliche Debatte um die Reform der beruflichen Bildung einbringen. An vielen Stellen gibt es Debatten um die Neuausrichtung der Aus- und Weiterbildungspolitik. Das Konzept der europäischen Kernberufe ist eine wirkliche Alternative zur Schmalspurausbildung und zu Minimodulen. Moderne Berufe machen es möglich, die Beruflichkeit zu erhalten und über die Ländergrenzen hinweg europäische Kernberufe heraus zu bilden, ohne mit den unterschiedlichen Bildungssystemen zu kollidieren. Statt im nationalen Rahmen mit Modulausbildungen zu experimentieren, sollten einheitliche Berufsbilder in den europäischen Wirtschaftssektoren geschaffen werden.

Ausbildungsbedingungen verbessern: Gute Ausbildung für alle

Eine gute Ausbildung bedeutet für uns gerechte Bezahlung, die Möglichkeit der Mitbestimmung, Selbstentfaltung, soziale Sicherheit und vernünftige, menschliche Arbeits- und Ausbildungsbedingungen, die Vermittlung wichtiger beruflicher Kenntnisse und Perspektiven.

Wer auf dem engen Ausbildungsmarkt einen dualen Ausbildungsplatz erhält, kann sich zwar erst einmal glücklich schätzen. Doch damit ist noch keine gute Ausbildung garantiert. Wie die DGB-Ausbildungsberichte zeigen, gibt es oftmals eklatante Mängel, wie ausbleibende Ausbildungsvergütungen, fehlende Ausbildungsinhalte, mangelnde fachliche Anleitung, dauerhafte Überstunden, ausbildungsfremde Tätigkeiten oder Verstöße gegen das Jugendarbeitsschutz- und das Berufsbildungsgesetz. Und immer wieder werden Auszubildende als billige Arbeitskräfte missbraucht. Dabei muss aber meist zwischen großen und kleinen Firmen unterschieden werden. Während in den Großbetrieben die Ausbildungspläne weitgehend eingehalten werden, mangelt es daran oft in den Klein- und Familienbetrieben, die mit wenig Personal flexibel auf Angebot und Nachfrage reagieren und so eine geordnete Ausbildungsstruktur nicht immer gewährleisten können.

Gute, qualitativ hochwertige Berufsausbildungen erfordern von den Betrieben Zeit, Anleitung und qualifizierte Unterstützung. Es muss selbstverständlich sein, dass Tarifverträge, Ausbildungsordnungen, Arbeitsschutzbedingungen, sowie Jugendarbeitsschutz- und Berufsbildungsgesetz eingehalten werden. Da dies jedoch leider allzu oft nicht der Fall ist, fordern wir von den zuständigen Behörden verstärkte und verdachtsunabhängige Kontrollen. Dazu muss in ausreichendem Maße Personal zur Verfügung stehen, um die Rechte der jungen Menschen zu sichern. Zu guten Ausbildungsbedingungen gehören geregelte Arbeitszeiten und eine angemessene Ausbildungsvergütungen. Eine Grundbedingung muss eine Ausbildungsvergütung sein, mit der sich ein eigenes Leben finanzieren lässt. Wir Jusos halten deshalb in vielen Bereichen eine deutliche Erhöhung der Ausbildungsvergütungen für notwendig. Wie sich am Beispiel Schweiz zeigt, fördert eine höhere Vergütung auch die Attraktivität einer Ausbildung nicht nur für die Auszubildenden, sondern auch für die Betriebe. In vielen Branchen und Berufen sind die Ausbildungsvergütungen skandalös niedrig. Die Gewerkschaften haben in diesen Bereichen nicht immer die notwendige Stärke um tarifvertraglich höhere Vergütungen durchzusetzen. Vor diesem Hintergrund halten wir es für notwendig, dass auch Ausbildungsvergütungen und Löhne/Gehälter von Auszubildenden in eine gesetzliche Mindestlohnregelung einbezogen werden. Gleichzeitig unterstützen wir die DGB-Jugend in ihren Bemühungen möglichst viele junge Menschen in den Betrieben und in den außerbetrieblichen Ausbildungsstätten anzusprechen und für eine Gewerkschaftsmitgliedschaft zu gewinnen. Dies ist einer der Wege, mehr Betriebe und damit mehr Azubis wieder unter tarifliche Regelungen fallen zu lassen.

Eine wirksame und ausreichende soziale Absicherung darf nicht nur für Auszubildende im dualen System gewährleistet sein. Auszubildende in bestehenden anderen Ausbildungsformen dürfen bei ihrer sozialen Sicherheit nicht diskriminiert werden. Wir fordern für alle Auszubildende eine gleichwertige Regelungen und Leistungen bei der sozialen Absicherung, bei Ausbildungsbedingungen sowie der Vergütung bzw. Ausbildungsförderung.

Wir Jusos setzen uns gemeinsam mit der Gewerkschaftsjugend und den Jugendauszubildendenvertretungen für einen gesetzlichen Schutz junger ArbeitnehmerInnen und Auszubildender bei ihrer Ausbildung ein. Die Regelungen zum Schutz junger Menschen am Arbeits- und Ausbildungsplatz können nicht alleine den Sozialpartnern überlassen werden. Ein wirksamer Arbeitsschutz ist ein notwendiger Bestandteil einer guten Ausbildung. Tarifvertragliche Regelungen müssen durch ein wirksames Jugendarbeitsschutz flankiert werden. Das Jugendarbeitsschutzgesetz sichert jungen Menschen das Recht auf geregelte Arbeitszeiten und auf Gesundheitsschutz. Eine Aushöhlung oder gar Abschaffung des Jugendarbeitsschutzgesetzes lehnen wir ab. Wir wenden uns deshalb gegen eine „Flexibilisierung“ des Jugendarbeitsschutzes. Dies würde junge Menschen in den Betrieben rechtlos machen und der Jugendarbeitslosigkeit nicht entgegenwirken. Trotz der Lockerung rechtlicher Bestimmungen für Auszubildende haben die Unternehmen in den letzten Jahren keine zusätzlichen Ausbildungsplätze geschaffen. Schutzrechte junger Menschen sind kein vermeintliches Hindernis zur Schaffung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen, sondern die Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheitsschutz für eine qualitativ anspruchsvolle Berufsausbildung.

Die bestehenden Schutzbestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes müssen bestehen bleiben. Es darf keine Anhebung der Höchstarbeitszeiten (Nachtarbeit, Sonn- und Feiertagsarbeit) geben, die Fünf-Tage-Woche mit einer maximalen Wochenarbeitszeit von 40 Stunden muss erhalten bleiben. Angemessene Ruhepausen von mindestens 60 Minuten bei mehr als sechs Stunden Arbeitszeit am Tag müssen gesetzlich garantiert bleiben. Die Freistellung der Auszubildenden an Berufsschultagen ist für uns eine Selbstverständlichkeit; sie muss auch gesetzlich gesichert bleiben. Bei einer Novelle des Jugendarbeitsschutzgesetzes streben wir Verbesserungen der Schutzfunktion und seine Ausweitung auf alle Auszubildenden unter 25 Jahren an.

Im Übrigen haben alle bisherigen Verschlechterungen beim Jugendarbeitsschutzgesetz oder auch andere Deregulierungen zu keiner messbaren Erhöhung der angebotenen Ausbildungsplätze geführt. Dies gilt auch für die auf fünf Jahre angesetzte Aussetzung der Ausbildereignungsverordnung durch die damalige Bundesbildungsministerin Edelgard Bulmahn. Durch die Aussetzung kann aktuell jede und jeder ausbilden, die / der einen Berufsabschluss hat, da die Pflicht zum Nachweis der Ausbildereignungsprüfung für AusbilderInnen aktuell nicht besteht.

Seit inzwischen vier Jahren ist die Pflicht zum Nachweis der Ausbildereignungsprüfung für AusbilderInnen nun ausgesetzt, das heißt spätestens zum kommenden Ausbildungsjahr 2008 muss die Bundesbildungsministerin entscheiden, ob die Ausbildereignungsverordnung wieder in Kraft gesetzt wird oder nicht.

Wir Jusos sind der Ansicht, dass von AusbilderInnen und Ausbildern wieder ein Nachweis an Kompetenz für diese Bildungsaufgabe verlangt werden muss. Die geprüfte Ausbildereignung muss unverzüglich wieder eingesetzt werden! Die von der rot-grünen Regierung gesetzten Erwartungen in die Aussetzung hat diese in keiner Weise erfüllt. Es hat sich klar gezeigt, dass durch die Aussetzung kein nennenswerter Beitrag zur Gewinnung von mehr Ausbildungsbetrieben geleistet wurde. Die immer noch vollen Lehrgänge für die Ausbildereignungsprüfung zeigen, dass Firmen die geprüfte Kompetenz für ihre Ausbildung wichtig finden.

Auf der anderen Seite gibt es deutliche Hinweise, dass Schwierigkeiten zwischen Ausbildungsbetrieben und Auszubildenden seit der Aussetzung zunehmen und die Ausbildungsberater und -beraterinnen der Kammern bei der Vermittlung in Konflikten stärker als in der Vergangenheit gefragt sind. Zudem sind mehr Ausbildungsabbrüche und höhere Nichtbestehensquoten bei Abschlussprüfungen weitere negative Auswirkungen, die für die Betriebe und die Jugendlichen ein Problem sind. Die Anforderungen in den Ausbildungsberufen steigen weiter an, hoch qualifiziertes Ausbildungspersonal ist deshalb in der Berufsbildung nötiger denn je.

Mit der Ausbildereignungsverordnung (AEVO) erweitern die AusbilderInnen ihre betriebliche Erfahrungsqualifikation um berufs- und arbeitspädagogisches Fachwissen. Sie erwerben eine Ausbildungskompetenz, die methodisch-didaktische, jugendpsychologische und ausbildungsrechtliche Aspekte umfasst. Diese Qualifikation darf deshalb nicht nur auf freiwilliger Basis erfolgen, sondern muss wieder verpflichtende Voraussetzung für die Aufnahme einer Ausbildungstätigkeit sein. Nur qualifiziertes Ausbildungspersonal garantiert eine hochwertige Ausbildung.

Der Übergang von der Industriegesellschaft in die so genannte Wissensgesellschaft lässt die Rufe nach einer qualitativen Veränderung der beruflichen Ausbildung laut werden. Zwar hat Deutschland im industriellen Sektor ein höheres Beschäftigungsniveau als die meisten vergleichbaren Länder. Doch steigt der Anteil der Dienstleistungstätigkeiten ebenfalls und verändert die Beschäftigungsstruktur. Hier steht das Duale System vor seinem Grunddilemma: Die innerbetrieblichen Strukturen, der Stand der Technik, der Verfahrensweisen und der Arbeitsabläufe entspricht stets (wenn überhaupt) dem Status quo. Insbesondere in Zeiten, in denen sich jedoch Qualifikationsbedarfe aufgrund technischer Modernisierungen immer schneller verändern, müssen auch die Ausbildungsinhalte stetig schneller erneuert werden. Trotz zahlreicher Verbesserungen in den letzten Jahren derzeit werden neue Lerninhalte häufig erst mit jahrelanger Verspätung in die Lehrpläne der dualen Ausbildungsgänge eingeschrieben und umgesetzt.

Durch demden notwendigen und sinnvollen Zuschnitt des dualen Berufsbildungssystems auf die aktuelle betriebliche Realität können neue technische und inhaltliche berufliche Anforderungen immer erst zeitversetzt eingeführt werden. Weil die Betriebe diese Anforderungen auch oft erst nach Jahren nachvollziehen, hinkt die duale Ausbildung der Realität häufig hinterher. Berufliche Inhalte können schnell nach der Ausbildung überholt werden. Diese strukturelle Schwäche ließe sich durch ein funktionierendes Weiterbildungssystem ausgleichen. Andere Länder wie Dänemark haben daraus den Schluss gezogen, auf eine breite Grundlagenbildung plus schnell veränderbarer Module in schulischen Ausbildungszentren zu setzen.

Insbesondere in den Dienstleistungsberufen gibt es massive qualitative Mängel bis hin zur Ausbeutung junger Auszubildender. Doch gerade in neueren Dienstleistungsberufen, ob unternehmensnah oder in wichtigen Bereichen sozialer Dienstleistungen, wäre ein Qualitätsschub dringend erforderlich, wenn das duale System seinen Wert für die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung nicht verlieren will. Nicht umsonst kommt durch die Einführung des angelsächsischen Bachelor das duale System massiv unter Druck. Es ist vermutlich nur eine Frage der Zeit, bis der Bachelor die duale Ausbildung in diesem Bereich verdrängt – wahrscheinlich auf qualitativ niedrigerem Niveau.

Im Dienstleistungssektor bestehen andere Qualifikationsbedarfe als in der industriellen Fertigung, was auch andere Mechanismen der Personalrekrutierung zur Folge hat. Während in der Industrie vor allem mittlere Qualifikationen benötigt werden (z.B. Facharbeiterausbildung), liegen die Bedarfe des Dienstleistungsbereichs vor allem im niedrigen und im hohen Qualifikationsbereich. Betriebsspezifische Kompetenzen scheinen bei Dienstleistungstätigkeiten nicht die Bedeutung zu haben, wie dies in der Industrie der Fall ist. Im Bereich der niedrigqualifizierten Dienstleistungstätigkeiten wird häufig auf eine Ausbildung des Personals verzichtet und stattdessen – oft in prekären Beschäftigungsverhältnissen – un- oder angelernte Personen eingesetzt. Im Bereich der höherqualifizierten, wissensbasierten Dienststätigkeiten werden zum großen Teil HochschulabsolventInnen beschäftigt.

Wir brauchen einen Ausbau des dualen Systems in der Dienstleistungsbranche. Dieser kann nur gelingen, wenn das duale Ausbildungsmodell die spezifischen Anforderungen der Branche berücksichtigen kann. Dazu reicht es unseres Erachtens nicht aus, nur mehr Ausbildungsplätze in der Dienstleistungsbranche zu akquirieren. Im Dienstleistungssektor gibt es große Bereiche, wo der gewerkschaftliche Einfluss nicht ausreicht, gute Ausbildungsbedingungen zu erkämpfen. Oft ist dann nicht einmal gewährleistet, dass die gesetzlichen Regelungen oder Ausbildungsordnungen vollständig eingehalten werden. In diesen Fällen, wo sich die Auszubildenden in regelrechten Ausbeutungsverhältnissen befinden, muss es einen stärkeren, auch staatlich gewährleisteten, Schutz geben.

Gendergerechte Ausbildung

Das duale System hat also vor allem in männlich dominierten Berufsfeldern seine Stärken. In Bereichen, in den vorwiegend Frauen beschäftigt sind, ist es nicht oder nur schwach etabliert, was sich schon an den Ausbildungsquoten oder der Höhe der Auszubildendenvergütungen ablesen lässt. Frauen sind überwiegend in schulischen Ausbildungen, wo Wartschleifen üblich waren und sind, da häufig die BewerberInnen 18 Jahre und älter sein müssen, um zur Ausbildung zugelassen zu werden.

Der Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist zu einer Lebensphase geworden, die von ihrem Ausgang her ungewiss ist. Auch für junge Frauen mit Realschulabschluss, die über gute Voraussetzungen für eine Ausbildung verfügen, gilt ein Ausbildungs- und Berufseinstieg nicht als gesichert. Sind die schulischen Voraussetzungen ungünstiger, erhöht sich das Risiko, dass sie vorübergehend oder dauerhaft ohne Ausbildung und Beschäftigung verbleiben. Doch ist die berufliche Erstausbildung nach wie vor entscheidend für den späteren Berufseinstieg und bei Frauen und Männern zentral für ihre Einmündung in den Arbeitsmarkt.

Ungeachtet besserer Schulabschlüsse im Vergleich zu jungen Männern hat 2002 nur knapp die Hälfte der Bewerberinnen eine Ausbildungsstelle im dualen System gefunden (männliche Bewerber: 54 Prozent). Da-

bei haben sich rund 40 Prozent dieser jungen Frauen nicht zum ersten, sondern zum zweiten bzw. dritten Mal beworben und wiederholt einen Misserfolg bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz einstecken müssen. Doch die meisten Bewerberinnen und Bewerber – rund 90 Prozent – haben weiter Interesse an einer dualen Ausbildung. Um einen anerkannten Berufsabschluss zu erreichen, weichen sie z. B. auf Bildungsangebote von Vollzeitberufsschulen aus – manchmal ohne eine sinnvolle Überbrückungschance. Bei den Alternativen handelt es sich nicht selten um chancengeminderte Ausbildungsgänge – meist ohne weiterführende berufliche Zukunftsaussichten. Aufgrund ihrer geringeren Chancen auf dem Ausbildungsmarkt sind sie – gezwungenermaßen – meist aktiver und flexibler als junge Männer. Sie versenden mehr Bewerbungen, nehmen häufiger an Bewerbungsgesprächen teil und bewerben sich eher in mehreren Berufen und auch außerhalb der eigenen Region.

Junge Frauen ohne Ausbildungsplatz münden zum Teil in berufsvorbereitende Maßnahmen oder in Bildungsgänge der Berufsschulen, die nicht zu einem anerkannten Berufsabschluss führen, sondern eine Warteschleife darstellen, oder sie sind arbeitslos.

Das duale System bietet männlichen Schulabgängern daher deutlich bessere Chancen einer qualifizierten Berufsausbildung als jungen Frauen. Die geschlechtsspezifische Einmündung in Ausbildungsberufe betrifft junge Männer wie Frauen gleichermaßen. Es gibt allerdings mehr männlich als weiblich dominierte Berufe und somit mehr Ausbildungsmöglichkeiten für junge Männer. In 56 Prozent der Ausbildungsberufe liegt der Anteil junger Männer bei über 60 Prozent, umgekehrt haben in nur 28 Prozent der Ausbildungsberufe Frauen einen Anteil von über 60 Prozent.

73 Prozent der jungen Männer erhalten eine berufliche Qualifizierung in einem männlich dominierten, 43 Prozent der jungen Frauen in einem weiblich dominierten Ausbildungsberuf. Der Anteil junger Männer in gemischt besetzten Berufen ist halb so groß wie der junger Frauen (11 Prozent zu 24 Prozent). Auch gehen Männer mit rund 6 Prozent seltener in überwiegend weiblich besetzte bzw. dominierte Ausbildungsberufe als – umgekehrt – Frauen mit 18 Prozent in überwiegend männlich besetzte bzw. dominierte Ausbildungsberufen.

Trotz einer hohen Berufsorientierung und der viel beachteten Bildungserfolge von Schülerinnen besteht für junge Frauen auf dem Ausbildungsmarkt – im Verhältnis zu jungen Männern – keine Chancengleichheit.

Die nach der „ersten Schwelle“ entstandene Verteilung von Frauen und Männern auf Ausbildungsberufe setzt sich mit ungleicher Entlohnung und Anerkennung im späteren Beruf fort.

Die ursprüngliche Berufswahl junger Frauen richtet sich auch nach den Gelegenheiten des Ausbildungsmarktes. Zwar zählen auch die Kriterien wie Eignung für den Beruf, Leistung, aber auch die Aussicht auf einen Arbeitsplatz bzw. einen angemessenen Verdienst. Bei der Berufsfindung geht es ihnen jedoch auch darum, einen Weg in Ausbildung und Beruf zu finden, sondern einen Lebensentwurf zu realisieren, der auch die private Lebensführung, wie z.B. eine künftige Familiengründung umfasst: ein „doppelter Lebensentwurf“. Das heißt nicht, dass alle jungen Frauen heute eine Familiengründung planen. Ausbildungsinteressierte junge Frauen neigen dazu, Mutterschaft und Familie auf eine spätere Lebensphase zu verschieben. Nach Abschluss der Schule tritt die Frage der Familiengründung zugunsten der beruflichen Qualifizierung zunächst in den Hintergrund. Diese zeitliche Verschiebung hängt nicht zuletzt davon ab, wie jungen Frauen der Einstieg in eine qualifizierte Berufsarbeit gelingt.

Angesichts der schwierigen Lage auf dem Ausbildungsmarkt kann es bei jungen Frauen auch zu einer Zurücknahme bisheriger Ziele kommen: Ursprüngliche Berufswünsche geraten dann angesichts der Schwierigkeiten und Misserfolge auf dem Ausbildungsmarkt zunehmend in den Hintergrund. Auf der Grundlage positiver Erfahrungen und erster Erfolge können junge Frauen dagegen in ihrem Engagement für eine Ausbildung bestärkt werden. Ungeachtet erfahrener Schwierigkeiten an der ersten Schwelle gibt es junge Frauen, die an ihrem Ausbildungsziel festhalten und z. B. über Umwege wie Praktika, vorbereitende Lehrgänge etc. versuchen, eine Ausbildung nach ihren Interessen zu erreichen.

Es gilt aber nach wie vor: Das soziale Umfeld strukturiert Berufswahlentscheidungen und damit künftige Lebenswege vor. Beispielsweise sind Eltern eher davon überzeugt, dass ihre Töchter nicht über naturwissenschaftlich-mathematische Kompetenzen bzw. über Begabungen für die entsprechenden Berufe verfügen – selbst wenn die Notengebung auf das Gegenteil hinweist. Dagegen werden Fähigkeiten für so genannte frauenspezifische Berufe als selbstverständlich vorausgesetzt. Als Gründe für die geringe Teilhabe junger Frauen an technisch orientierten Berufen wird in einer Reihe von Untersuchungen weiterhin die ungleiche Förderung in den naturwissenschaftlichen bzw. technischen Fächern in der Schule zur Diskussion gestellt. Demnach erhalten Schülerinnen von Lehrern in solchen Fächern weniger Unterstützung als

Schüler; das reicht nicht aus, um Selbstvertrauen in ihre naturwissenschaftlichen wie technischen Fähigkeiten zu entwickeln.

Wir Jusos wollen diese geschlechtsspezifische Selektion von Ausbildungsmöglichkeiten nicht hinnehmen. Wir wollen ein Berufsbildungssystem, das weder typisch weiblich, noch typisch männliche Berufsbilder produziert. Wir wollen gerade den jungen Frauen, die in vollzeitschulischen Ausbildungen lernen, eine angemessene Ausbildungsvergütung zahlen. Es kann nicht sein, dass sie gegenüber ihren männlichen dual-ausgebildeten Kollegen, nicht nur keinen Lohn erhalten, sondern oft sogar noch für ihre Ausbildung zahlen müssen. Wir wollen, dass die von Frauen gewählten Ausbildungsgänge gleiche Aufstiegsperspektiven bieten, wie alle anderen. Hochschulzugänge und das Recht auf Weiterbildung müssen auch zum Rechtsanspruch in vollzeitschulischen Ausbildungsgängen werden. Junge Frauen dürfen durch ihr – teilweise gesellschaftlich vorgegebenes – Berufswahlverhalten nicht in einer Bildungssackgasse enden. Jede Qualifikation muss Anschlussmöglichkeiten bieten.

Offen und durchlässig

Eine Aufwertung der beruflichen Bildung in der bildungspolitischen Debatte – auch innerhalb der Sozialdemokratie – ist dringend notwendig. Angesichts der hohen sozialen Selektivität des allgemeinbildenden Schulsystems bietet das berufliche Bildungssystem für viele Menschen ohne Abitur die einzige reale berufliche Aufstiegsmöglichkeit. Das berufliche Bildungssystem muss für alle offen stehen, die eine berufliche Ausbildung anstreben.

Für uns ist ein qualitativ hochwertiges berufliches Bildungssystem unterhalb des Hochschulniveaus von hoher Bedeutung, auch damit Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Ausbildung realistisch Führungspositionen in Unternehmen erreichen können. Um diesen beruflichen Aufstieg zu ermöglichen ist eine Stärkung der Weiterbildung dringend notwendig. Führungspositionen, die mit höherem Ansehen und Gehalt verbunden sind, dürfen nicht nur für HochschulabsolventInnen offen stehen! Doch ein Studium bleibt weiterhin weitgehend AbiturientInnen vorbehalten. Unser System erlaubt es im Allgemeinen nur denjenigen, ein Studium aufzunehmen, die eine allgemeine Hochschulreife (Abitur) – meist am Gymnasium – oder eine fachgebundene Hochschulreife erworben haben.

Eine weitere Erhöhung der StudienanfängerInnenquote wird zukünftig nicht mehr aus dem Kreis der AbsolventInnen gymnasialer Bildung gedeckt werden können. Dazu wird es notwendig sein, zunehmend auch Menschen aus dem Berufsbildungsbereich möglichst einfach ein Hochschulstudium zu ermöglichen – für uns Jusos eine selbstverständliche Forderung.

Ein modernes Berufsbildungssystem muss die Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Bildungsabschnitten und Bildungsstrukturen besser verknüpfen. Wir Jusos halten an unserer Forderung fest, dass eine abgeschlossene Berufsausbildung neben dem Abitur als zweite reguläre, gleichwertige und nicht fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung anerkannt werden soll. Damit kann die Attraktivität der Berufsbildung als wichtigem Teil lebenslangen Lernens erhöht werden. Alle müssen können dürfen!

In ihrem Koalitionsvertrag hat die große Koalition vereinbart, das Bildungssystem durchlässiger zu machen und die Zulassung zu Fachhochschulen und Universitäten auf Grundlage einer erfolgreich abgeschlossenen Berufsausbildung grundsätzlich zu öffnen. Im konkreten Regierungshandeln blieb die Bundesregierung bisher hinter ihren eigenen Ansprüchen deutlich zurück. Mit der geplanten Aufhebung des Hochschulrahmengesetzes wird der Bund auf seine verbliebenen Kompetenzen bei der Hochschulzulassung ersatzlos verzichten. Und bereits die rot-grüne Vorgängerregierung blieb bei der Reform des Berufsbildungsgesetzes hinter dem Anspruch, den Zugang zur Hochschule zu verbreitern und zu vereinheitlichen, deutlich zurück.

Kurzfristig ist es unseres Erachtens notwendig, dass der Bund gesetzlich deutlich macht, welche Zugangsmöglichkeiten bzw. Durchstiegsmöglichkeiten mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung einschließlich anschließender Berufserfahrung, bzw. einer bestandenen Meisterprüfung bestehen. Hierzu zählen vor allem Anrechnungsmodalitäten. Damit würden nicht nur formale Zugangsmöglichkeiten verbessert und auf bundesweit einheitliche Strukturen gestellt, sondern für Erwerbstätige mit abgeschlossener Ausbildung und Berufserfahrung auch ein Weg zur Verkürzung von Studienzeiten eröffnet.

Eine höhere Durchlässigkeit im Bildungssystem kann auch durch die verstärkte Einrichtung von doppeltqualifizierenden Ausbildungsgängen, in denen berufsbildende und allgemeinbildende Anteile gleichberechtigt sind, erzielt werden. Doppeltqualifizierend bedeutet für uns in diesem Zusammenhang, dass in einem Ausbildungsgang gleichzeitig ein beruflicher Abschluss und eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung erworben werden. So entsteht auch ein weiterer ‚regulärer‘ Weg an die Hochschulen für Menschen ohne Abitur.

C1 Gute Ausbildung. Zur Zukunft der beruflichen Bildung

Wir Jusos wollen eine qualitativ hochwertige Berufsbildung sichern. Eine große Stärke der beruflichen Bildung muss die enge Verzahnung von Theorie und betrieblicher / beruflicher Praxis bleiben. In den bestehenden Interessenkonflikten verordnen uns klar parteiisch auf der Seite der Auszubildenden und der Ausbildungsplatzsuchenden. Wir wollen die Auszubildenden und ihre Interessen im Berufsbildungssystem stärken. Wir wollen allen das Recht auf Ausbildung sichern. Eine gute Ausbildung gibt Auszubildenden und Beschäftigten Sicherheit und wirkt Prekarisierungstendenzen entgegen. Wir setzen uns für qualitative und quantitative Verbesserungen in der Berufsbildung ein. Unser Ziel ist eine moderne Beruflichkeit, eine gute Ausbildung für alle.

D

Daseinsvorsorge, Soziale Sicherung, Gleichstellung

D1	Bundesvorstand: Kinderarmut bekämpfen – Soziale Integration schaffen	61
D2	LV NRW: Öffentliche Daseinsvorsorge / Öffentliche Aufgaben: Gestaltungsräume zurückgewinnen - Öffentliche Aufgaben stärken!	65
D5	BZ Braunschweig: Das Elterngeld ist nicht der Weisheit letzter Schluss	70

1. Einleitung

Der soziale Raum schließt sich wieder. In wenig anderen vergleichbaren Ländern sind die sozialen Aufstiegschancen so gering und deren Gebundenheit an das Einkommen des Elternhauses so hoch wie in Deutschland. Die sozialen Unterschiede in der Gesellschaft nehmen wieder zu. Die Spaltung der Einkommensverhältnisse führen derzeit dazu, dass der Aufschwung nicht in den Geldbeuteln der breiten Masse der Bevölkerung ankommt. Gleichzeitig steigt auch die Armut und Einkommensarmut in Deutschland. Besonders krass zeigt sich diese Entwicklung anhand der stetig steigenden Kinderarmut.

Die Kinderarmut in Deutschland steigt. Im August 2007 veröffentlichte das Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ) Zahlen, nach denen in Deutschland im März 2007 1,929 Millionen Kinder unter 15 Jahren in hilfsbedürftigen Familien leben - Familien also, die auf Sozialgeld (Geldleistung nach SGB II für nicht erwerbsfähige Angehörige, die mit erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen in einer Bedarfsgemeinschaft leben) angewiesen sind. Damit leben rund 17 Prozent der insgesamt ungefähr 11,5 Millionen Kinder in Deutschland in Armut. Der Anteil der in Armut lebenden Kinder steigt damit seit 2005 um jährlich ein Prozent.

Diese Bild verschlechtert sich weiter, bezieht man Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr mit ein: Rund 22 Prozent, 2,5 Millionen Kinder, sind arm. In Städten wie Halle oder Schwerin steigt dabei die Armutsquote unter Kindern bis auf 40 Prozent.

Für Deutschland zeichnet sich damit ein erschreckendes Bild: Jedes sechste Kind unter 15 Jahren gilt als arm; bei den unter 18jährigen sogar jedes fünfte.

Gerade Familien – und mit ihnen die Kinder – sind in Deutschland besonders von Armut betroffen: Während 2006 die Zahl der Bedarfsgemeinschaften (nach SGBII, Stand Februar 2007) im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen ist (um 5,4%, bei Singles sogar um 14,2%), ist die Anzahl der hilfsbedürftigen Familien um knapp 4 Prozent gestiegen. Es hat eine deutliche Verlagerung der Hilfsbedürftigkeit zu Lasten von Familien und Kindern stattgefunden.

Die Situation allein erziehender Eltern und deren Kinder ist besonders dramatisch. Inzwischen leben 636 000 Alleinerziehende in Deutschland von Arbeitslosengeld II und ihr Anteil wächst dramatisch (um 17,5% von 2005 auf 2006). Hier sind es insbesondere allein erziehende Mütter und deren Kinder, die von Armut betroffen sind. Sie müssen sowohl die Kindererziehung und -betreuung alleine organisieren, als auch durch Arbeit ihren Lebensunterhalt finanzieren. Diese strukturelle Überforderung führt – angesichts der nach wie vor skandalös schlechten Kinderbetreuungsinfrastruktur – nicht selten zu einer strukturellen Abhängigkeit vom Arbeitslosengeld II.

2. Aufschwung für alle – gute Arbeit für alle!

Wer Armut bekämpfen will, muss die Armutsspirale „keine Arbeit – kein Einkommen – sozialstaatliche Abhängigkeit – fehlende soziale Integration“ – bekämpfen. Die Grundlage einer sozial inklusiven Politik ist deshalb eine aktive Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Sie dient einer Verbesserung der Erwerbssituation der Eltern. Eine Politik für Beschäftigungschancen muss dabei nicht nur beschäftigungsfördernd und –schaffend sein, sondern auch die Unabhängigkeit von Sozialleistungen in der Erwerbsarbeit sichern. Wer arbeitet muss davon auch leben können und seine Familie und seine/ ihre Kinder ernähren können. Eine Politik für Armutsvermeidung muss deshalb gute Arbeit und den Aufschwung für alle sichern.

Eine sozial gerechte Vermögens- und Einkommensverteilung ist die Voraussetzung zur Verhinderung von Armut. Nur dort, wo soziale Teilhabe für alle möglich ist, können die Menschen der Armutsfalle entgehen und werden nicht ins Abseits gedrängt. Daher ist eine sozial gerechte Verteilung in der Gesellschaft nötig. Der Staat muss diese gerechte Verteilung durch eine aktive Politik sichern. Der Grundsatz der Leistungsfähigkeit und eine höhere Besteuerung von Vermögen, Kapitalbesitz und hohen Einkommen sind dafür evident.

Unsere Strategie „Aufschwung für alle – gute Arbeit für alle“ basiert auf folgenden Prinzipien:

- Ein gesetzlicher Mindestlohn. Wir wollen das Entsendegesetz ausweiten und eine flächendeckende Lohnuntergrenze schaffen, die in der Lage ist die arbeiten-

- de Bevölkerung vor Lohn- und Sozialdumping zu schützen und ihren Lebensunterhalt zu sichern.. Niemand darf in Deutschland weniger als 7,50€ in der Stunde verdienen.
- **Den Umbau der Arbeitslosenversicherung in eine Arbeitsversicherung.** Diese Arbeitsversicherung schafft gute Arbeit durch ein Recht auf Weiterbildung. Dieses Recht muss organisatorisch und finanziell definiert werden. Der SPD-Parteivorstand wird aufgefordert, eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel einzusetzen, die im Grundsatzprogramm beschlossene Idee der Arbeitsversicherung konzeptionell umzusetzen.
 - **Eine gerechte Verteilung von Arbeit.** Vollbeschäftigung kann nur durch eine gerechte Verteilung des vorhandenen Arbeitsvolumens erreicht werden. Deshalb muss eine moderne Arbeitszeitpolitik, die auf die Flexibilisierung und Verkürzung von Arbeitszeiten ausgerichtet ist, die Basis für den Abbau der Arbeitslosigkeit bilden. Dazu sind sowohl kollektive wie individuelle Formen der Arbeitszeitverkürzung zu wählen. Nur so kann die Ausgrenzung von Erwerbsarbeit abgebaut werden.
 - **Soziale Bildungschancen.** Nur wo Chancengleichheit im Bildungssystem verwirklicht ist, ist sozialer Aufstieg für alle möglich. Daher setzen wir uns Bundesweit für ein integratives Bildungssystem bis zur Klasse zehn ein. Gleichzeitig wollen wir durch ein Schüler-BaföG und die Anhebung des BaföG die finanziellen Rahmenbedingungen für die Unabhängigkeit des Bildungserfolgs vom Geldbeutel schaffen.
 - **Das Recht auf Ausbildung.** Jeder junge Mensch, der will, soll eine Ausbildung absolvieren können. Deshalb wollen wir Das Recht auf Ausbildung verwirklichen. Ein solidarischer Ausbildungsfonds, der die Umlagefinanzierung umsetzt, ist unerlässlich, um Ausbildung für alle zu sichern.
 - **Die Erhöhung der Erbschaftsteuer.** In den nächsten Jahren werden in Deutschland so viele Erbschaften wie nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik vererbt. Daher fordern wir im Rahmen der anstehenden Erbschaftssteuerreform nicht nur Immobilien und Grundvermögen anderen Vermögensarten gleich zu stellen, sondern auch hohe Erbschaften insbesondere von Kapitalvermögen deutlich höher zu besteuern. Das schafft Generationengerechtigkeit. Außerdem fordern wir die verfassungskonforme Wiedereinführung der Vermögenssteuer. Die ungleiche Verteilung von Vermögen setzt sich in der ungleichen Verteilung von Zukunftschancen in der Gesellschaft fort. Die Besteuerung hoher Vermögen soll einen Beitrag zum Ausgleich dieser Ungerechtigkeit leisten.
 - **Eine aktive Lohnpolitik.** Die Löhne und Gehälter in Deutschland müssen deutlich stärker steigen. Die Tarifparteien werden aufgefordert, den Verteilungsspielraum auszuschöpfen und eine Nachfragestabilisierende Lohnpolitik zu betreiben.
 - **Die Erhöhung des Arbeitslosengeldes II.** Das ALG II muss ein soziokulturelles Existenzminimum absichern. Deshalb fordern wir die automatische jährliche Anpassung des ALG II an die inflationsbereinigte Reallohnentwicklung. Um den existenzsichernden Charakter der Leistung zu gewährleisten darf die Anpassung die Inflationsrate jedoch nicht unterschreiten.
 - **Die Abschaffung des Ehegattensplittings.** Um Alleinerziehende steuerlich mit Ehepaaren gleich zu stellen, muss das Steuersystem gleichstellungspolitisch neutralisiert werden.
 - **Die Entlastung unterer Einkommensgruppen von den Sozialversicherungsbeiträgen.** Niedrige Einkommen sollten von den Sozialversicherungsbeiträgen anteilig entlastet werden. Höhere Einkommen sollten gemäß ihrer Leistungsfähigkeit zur Finanzierung des Sozialstaats beitragen (Prinzip Bürgerversicherung)
 - **Gerechte Besteuerung von Kapitaleinkommen.** Immer noch werden in Deutschland Kapitaleinkommen gegenüber Einkommen aus Löhnen und Gehältern steuerlich überteuert. Diese Ungerechtigkeit muss – möglichst im europäischen Maßstab – beendet werden. Kapitaleinkommen müssen ebenso wie alle anderen Einkommen der steuerlichen Progression unterliegen.
 - **Eine EU-weite Unternehmenssteuer.** Um den Steuersenkungswettbewerb bei den Unternehmenssteuern zu beenden, wollen wir die Bemessungsgrundlagen und die Höhe der Körperschaftsteuer EU-weit harmonisieren. Mittelfristig muss die Körperschaftsteuer zu einer EU-Einnahmequelle als Ersatz für die bisherigen Subventionsbeiträge der Mitgliedsstaaten werden.

3. Soziale Integration für alle – Armut verhindern!

Wir Jusos wissen auch, dass Armut nicht allein durch eine aktive und gerechte Verteilungspolitik beseitigt werden kann. Vielmehr sind eine funktionierende soziale Infrastruktur und eine ausgebaute öffentliche Daseinsvorsorge die Voraussetzung, um Armut zu vermeiden. Dazu gehört auch ein Bildungssystem, das Chancengleichheit sichert, früh greift und integrativ wirkt. Die Qualität einer funktionierenden sozialen Infrastruktur bemisst sich dabei in erster Linie daran, ob sie die betroffenen Zielgruppen erreicht.

Eine funktionsfähige soziale Infrastruktur und eine gerechte Verteilung sind weder Gegensätze, noch kompensieren sie einander. Gemeinsam machen sie Sinn: Nur wo die soziale Infrastruktur die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben schafft, und sie durch eine gerechte Verteilungspolitik finanziert wird, kann Armut nachhaltig begegnet werden. Das Schließen der sozialen Schere verhindert darüber hinaus die Abhängigkeit von Herkunft und sozialen Chancen.

Soziale Integration geht für uns Jusos weit über die Bereitstellung lebenswichtiger Güter und Dienstleis-

tungen hinaus. Unser Verständnis von sozialer Integration beinhaltet die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Wir wollen allen Menschen ein selbst bestimmtes Leben in Freiheit ermöglichen. Dies ist heute nicht mehr die Regel. Denn gerade dort, wo Armut in der Kindheit den weiteren Lebensweg vorbestimmt, sind Lebenschancen verbaut. Die zunehmende Perspektivlosigkeit junger Menschen erzeugt Frustration und Zukunftsängste – die Wurzeln von Passivität und einer Existenz im Abseits.

Wir Jusos wollen eine präventive, vorsorgende Sozialpolitik. Dort, wo bereits Zukunftsängste um sich greifen, wird soziale Integration umso schwieriger. Nicht selten droht hier die staatliche Verantwortung zu kollabieren. Deshalb ist eine frühe Aktivierung, das vorzeitige Aufzeigen von Perspektiven entscheidend. Dabei ist klar: Vorsorgende Sozialpolitik heißt für uns nicht nur auf die Befähigung des Einzelnen zu setzen. Vielmehr brauchen wir auch kollektive Maßnahmen der Sozial-, Verteilungs- und Bildungspolitik, um soziale Teilhabe ganzheitlich sicherzustellen.

Eine vorsorgende Sozialpolitik muss auf unterschiedlichen Ebenen angesetzt werden. Maßnahmen der kommunalen, landespolitischen und gesamtstaatlichen Sozialpolitik müssen optimal ineinander greifen, andernfalls werden sie den umfassenden Armutsphänomenen nicht gerecht werden und die unterschiedlichen Zielgruppen nicht erreichen. Wir brauchen einen Policy-Mix gegen Armut und soziale Ausgrenzung.

Wir Jusos plädieren daher für eine „armutsfeste Sozialpolitik“ mit folgenden Bausteinen:

1. Armut bei Familien, insbesondere Ein-Eltern-Familien und Familien mit Migrationshintergrund muss verhindert werden („Politik der Armutsvermeidung“).
2. Arme Familien mit Kindern in bedrohten Lebenslagen, die offensichtlich Hilfe brauchen, müssen massiv sozialstaatlich unterstützt werden („Unterstützung von Familien“).
3. Armen Kindern, die zusätzliche und damit eine spezifische Unterstützung brauchen, muss zielgenau gefördert werden („Kindbezogene Armutsprävention“).

Im Einzelnen bedeutet dies:

Eine chancengleiche, integrative und fürkindliche Bildungs- und Familienpolitik.

- **Ausbau der Kinderinfrastruktur.** Die Krippen- und Kita-Betreuung in Deutschland muss massiv ausgebaut werden. Wir wollen das Recht auf Kinderbetreuung gesetzlich verankern. Dort wo dieses Recht auch faktisch verwirklicht ist, muss das Recht mittelfristig in eine Pflicht übergehen, damit alle Kinder spätestens ab dem 3. Lebensjahr eine Kindertagesstätte besuchen.
- **Ganztägige Kinderbetreuung.** Unser Ziel ist eine ganztägige Kinderbetreuung. Die Eltern sollen – wo möglich – in die Betreuung, Bildungs- und Freizeitgestaltung eingebunden werden. Gerade in Quartieren mit hohem Anteil von Migrantinnen und Migranten sollten die Mütter und Väter in die Organisation der Kinderbetreuung eingebunden werden, um Hemmschwellen zu überwinden.
- **Bildung von den Kinderschuhen an.** Die frühkindliche Bildung muss massiv ausgeweitet werden. Unser Ziel ist es, mit dem Eintritt in die Grundschule herkunftsbedingte soziale Unterschiede ausgeglichen zu haben. Daher wollen wir mittelfristig die Kindertagesstätten zu kommunalen Orten der Bildung umbauen. Unser Vorbild sind „early-excellence-center“ nach britischem Vorbild, in denen Kinder frühzeitig gefördert werden und die Sozial-, Familien- und Stadtteilpolitik positiv ineinander greifen.
- **Frühe Sprachförderung.** Eine frühe Sprachförderung ist eminent wichtig. Dabei ist entscheidend, dass die Kinder eine Sprache optimal sprechen. Nur so wird sichergestellt, dass sie auch andere Sprachen grammatikalisch gut und schnell erlernen können. Deshalb ist Vielsprachigkeit für uns ein Kapital – kein Hemmnis. Wir wollen sie fördern, wissen aber auch, dass das Erlernen der deutschen Sprache wichtig bleibt.
- **Ein integratives Bildungssystem.** Wir Jusos plädieren für die Einführung einer gemeinsamen Schule bis zur zehnten Klasse. Dies wollen wir nicht parallel, sondern als Ersatz des bisherigen, selektiven dreigliedrigen Schulsystems umsetzen. Eine möglichst individuelle Förderung, aber auch die Binnendifferenzierung ist Teil dieser „Schule für alle“ nach skandinavischem Vorbild.
- **Die Abschaffung der Hauptschule.** Bis zur Einführung einer „Schule für alle“ wollen wir Real- und Hauptschulen zusammenlegen. Das Abschieben von Kindern mit besonderer sozialer Auffälligkeit in die Hauptschule, ballt hier die sozialen Probleme, vor deren Bewältigung die Hauptschulen – insbesondere in großen Städten – nur kollabieren können.
- **Sitzenbleiben abschaffen.** Das Sitzenbleiben wird sofort ersatzlos abgeschafft. Individuelle Förderung und Ermutigung müssen im Vordergrund der Bildungspolitik stehen. Kein Kind darf zurückbleiben.

Eine soziale Stadtpolitik.

- **Aktives Quartiersmanagement.** In Stadtquartieren mit besonderem Erneuerungsbedarf müssen positive endogene Potenziale in der Stadtteilgesellschaft aktiviert werden. Dies funktioniert nicht nur von alleine. Eine Politik der sozialen Stadtentwicklung muss Engagement und gesellschaftliche Arbeit anre-

gen. Das Quartiersmanagement nach Berliner Vorbild ist dafür der richtige Weg.

- **Politik für die soziale Stadt.** Eine Politik, die Segregation verhindert, muss Wohnungsbau, Städtedensifizierung, Schul- und Freizeitangebote zusammen denken. Das Programm „Soziale Stadt“ hat dazu viele positive Beispiele aufgezeigt. Wir wollen dieses Programm weiterentwickeln und fordern ein „Bündnis für die soziale Stadt“, in der Bund, Land und Kommunen gemeinsam Wege zu einer kommunalen Armutsvermeidungspolitik suchen.
- **Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge.** Dort wo die öffentliche Daseinsvorsorge privatisiert ist, wird immer deutlicher, dass ein Zielkonflikt zwischen dem Profitinteresse privater Unternehmen und öffentlichem Auftrag besteht. Meist geht dieser Zielkonflikt zu Lasten von Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf aus. Deshalb ist gerade aus Sicht der sozialen Stadtpolitik die Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge, insbesondere des ÖPNV-Verkehrs, des Wohnungsbaus, der Bildung und Schulsanierung und der Kinderbetreuung, besonders wichtig.
- **Kostenfreies Schulesen und Lehrmittelfreiheit.** Wir wollen in Ganztagschulen ein Schulesen und die Lehrmittel kostenfrei anbieten.
- **Ausbau der Familienberatung.** In Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf sollte eine kostenfreie Familienberatung – gerade auch mit interkulturellen Ansätzen – zum Standard gehören.

Eine vorsorgende Sozialpolitik.

- **Eine Grundsicherung für Kinder.** Der Kinderzuschlag beim ALG II muss mittelfristig zu einer eigenständigen Kindergrundsicherung ausgebaut werden. Diese Grundsicherung sichert das soziokulturelle Existenzminimum ab und schafft die Voraussetzung für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die Grundsicherung löst die Existenzsicherung von Kindern vom Lohn und den Sozialleistungen der Eltern.
- **Verantwortung belohnen.** Eltern in hochbelasteten Lebenssituationen, die ihrer Verantwortung nach Erziehung und Teilhabesicherung gerecht werden, sollten besonders gefördert und anerkannt werden. Erziehungspartnerschaften von Familie, sozialem Umfeld, Staat und Gesellschaft sind dafür der richtige Weg.
- **Erziehungsleistungen im SGB II anerkennen.** Im Einzelfall kann es sinnvoll sein, Eltern statt deren Wiedereingliederung zu fördern, deren Erziehungscompetenz auszubauen, um eine positive Entwicklung der Kinder zu fördern.
- **Aktive Gesundheitsförderung.** Armut macht krank. Deshalb plädieren wir für eine umfeldorientierte Gesundheitsförderung für Kinder, die sowohl Ernährung, Freizeit und Sport als auch Vorsorgeuntersuchungen beinhaltet. Wir wollen regionale Netzwerke der Gesundheitsprävention stärken.
- **Kindgerechtes Fallmanagement der Arbeitsgemeinschaften.** In das Fallmanagement der Arbeitsagenturen muss das Wohlbefinden und die Entwicklung der Kinder von arbeitslosen Eltern berücksichtigt werden. Dazu ist eine enge Kooperation von Jugend-, Sozialämtern, Kitas bzw. Schulen und Argen notwendig.

4. Plädoyer für eine armutsfeste Sozialpolitik

In unserer reichen Gesellschaft ist die Zunahme der Kinderarmut ein sozialer Skandal. Wir Jusos werden uns mit dieser Situation nicht abfinden. Wir kämpfen für eine armutsfeste Sozialpolitik, die die umfassende Teilhabe aller am gesellschaftlichen Leben sicherstellt. Zu einem selbst bestimmten Leben gehört nicht nur das finanzielle Auskommen, sondern auch die Integration in ein funktionierendes soziales Umfeld. Dazu gehört die Freizeit ebenso wie die Schule oder der Arbeitsplatz. Deshalb ist unsere armutsfeste Sozialpolitik neben einer gerechten Verteilungspolitik, der Arbeitszeitverkürzung und einer makroökonomischen Wirtschaftspolitik die vierte Säule unserer Vollbeschäftigungsstrategie.

Wir Jusos wollen kein Kind zurücklassen. Deshalb wollen wir die herkunftsbedingten Ungleichheiten abbauen und Kinderarmut abschaffen. Dies kann nur durch einen fortschrittlichen Policy-Mix erreicht werden. Unterschiedliche Politikfelder müssen besser und zielgenauer ineinander greifen. Darüber hinaus brauchen wir ein „Bündnis gegen Kinderarmut“ von Bund, Ländern und Kommunen.

Wir fordern die SPD auf, eine Politik der Armutsvermeidung mit den beschriebenen Bausteinen durchzusetzen. Es ist höchste Zeit.

1. Einleitung

Die Auseinandersetzung mit dem Staat ist für JungsozialistInnen schon immer eine zentrale Aufgabe gewesen. Staatsbildung und die Existenz von Nationen waren und sind Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit des Kapitalismus. Eine grundlegende Funktion des Staates ist die Sicherung der Verwertungsbedingungen des Kapitals. Dies geschieht durch ökonomische Tätigkeiten, Gesetze und das Gewaltmonopol. Auch in der gegenwärtigen Phase ökonomischer Globalisierung sichert der Staat die neoliberalen Interessen institutionell und ideologisch ab. Gleichzeitig können über den Staat soziale Fortschritte errungen werden. Der Staat ist nicht einfach das Instrument der herrschenden Klasse, sondern stellt ein Terrain von Auseinandersetzungen dar. Somit ist die Bedeutung des Staates als ambivalent zu bewerten. Im Staat verdichten sich gesellschaftliche und ökonomische Kräfteverhältnisse, das macht ihn zum Austragungsort für Kämpfe der widerstreitenden Interessen. „Den“ Staat gibt es nicht. Staatlichkeit ist jeweils das Produkt der bestehenden gesellschaftlichen und ökonomischen Verhältnisse. Der frühe Nationalstaat des 19. Jahrhunderts ist nicht zu vergleichen mit dem Staat des industriellen Zeitalters, und auch der Sozialstaat der Nachkriegszeit ist zunehmend weniger mit unserem aktuellen Staatswesen vergleichbar. Zudem reicht ein Blick über den Globus: Staatlichkeit in Somalia und Argentinien ist anders als in der Schweiz oder in Russland.

Was Staat tatsächlich macht, welche Aufgaben durch staatliche Institutionen und nicht etwa durch private Akteure – oder auch gar nicht – wahrgenommen werden, wird durch gesellschaftliche Kräfteverhältnisse bestimmt.

Staat kann in seiner demokratischen Verfassung und seiner Eingriffsbefugnis die Wirkungsweisen des Kapitalismus zumindest teilweise zähmen. Dabei verstehen Jusos Staat und Markt nicht als zwei voneinander abgegrenzte - oder nach neoliberaler Logik abzugrenzende - Räume. Ebenso wenig kommt nach unserer Auffassung dem Staat nur kontrollierende und regulierende Funktion zu. Staatliche Regulierung greift beständig in wirtschaftliche Prozesse ein, und wird von diesen beeinflusst. Auch der Rückzug des Staates aus der Regulierung bestimmter Felder ist eine staatliche Tätigkeit.

Der Staat kann und muss intervenieren, und zwar in dem Sinne, dass er selbst in wirtschaftliche Prozesse eingreift, sie eigenständig gestaltet und Impulse setzt. Der Staat wird dadurch zum gestaltenden Akteur der Ökonomie und überlässt nicht den Markt dem freien Spiel der Kräfte, und er erhält und schafft sich seine eigene Handlungsfähigkeit. Das ist der Gegenentwurf zum sogenannten schlanken Staat, der nach neoliberaler Paradigma den Staat sich auf seine behaupteten Kernaufgaben beschränken lässt.

Die Frage nach Staat und Staatlichkeit und ihren Bedingungen ist Veränderungen unterworfen, die mit den Veränderungen der kapitalistischen Formation einhergehen, wobei Ursache und Wirkung in diesem Prozess wechseln. Noch immer ist Staatlichkeit für gesellschaftliche Gestaltung im kapitalistischen System entscheidend. Wer für eine fortschrittliche Politik kämpft, muss offensiv in die Auseinandersetzung um die Rolle und Aufgaben des Staates gehen.

Indes lässt sich Staatlichkeit mit Fortschreiten der europäischen Integration nicht mehr rein nationalstaatlich denken: Ein Mehrebenensystem hat sich entwickelt, in dem der Nationalstaat - auch in seiner föderalen Struktur - zwar noch den Kern bildet, jedoch nicht mehr die ausschließliche Macht hat. Durch den Prozess der europäischen Einigung vollzog sich ein Wandel von nationalen Wohlfahrtsstaat zum europäischen Wettbewerbsraum, in dem auf verschiedenen Ebenen mit unterschiedlichem Druck und unterschiedlicher demokratischer Legitimität reguliert und interveniert wird: Während auf Ebene der EU freier Binnenmarkt und unverfälschter Wettbewerb die Paradigmen sind, denen mit aller Macht zur Durchsetzung verholfen wird, bleiben Sozialpolitik oder allgemeiner: der öffentliche Sektor formal den Nationalstaaten vorbehalten und geraten durch die übergeordnete Wettbewerbslogik unter Druck. Staatlichkeit steht auf den Feldern, die über die vermeintlichen Kernaufgaben hinausgehen, seit geraumer Zeit unter Rechtfertigungszwang eines neoliberalen Dogmas.

Jedoch sind Kernaufgaben nicht per se solche, die der „Nachwächterstaat“ als seine erkennt. Welche Aufgaben zu denen des Staates erklärt werden, hängt vom politischen Paradigma ab. Für uns ist klar: Die Bereitstellung öffentlicher Güter ist eine der zentralen Aufgaben des Staates, um Chancengleichheit zu verwirklichen. Und: Auf dem möglichst breiten Feld der öffentlichen Daseinsvorsorge und - allgemeiner: der öffentlichen Aufgaben kann die ökonomische Entwicklung insgesamt nach sozialen, ökologischen und kulturellen Kriterien gestaltet werden, und zwar in einem demokratischen Prozess.

2. Was sind Öffentliche Aufgaben?

Die Frage, was öffentliche Güter und Aufgaben sind und welchen Bereich die öffentliche Daseinsvorsorge umfasst, ist nicht abschließend geklärt. Für die Definition der Daseinsvorsorge gibt es verschiedene Konzepte, die zumeist folgende Elemente enthalten: a) den gleichberechtigten, diskriminierungsfreien Zugang aller Bürgerinnen und Bürger, b) ein flächendeckendes, an qualitativen Standards orientiertes, dauerhaftes und verlässliches Angebot zu angemessenen Preisen sowie c) die demokratische Kontrolle und öffentliche Verantwortung. Dabei können Leistungen wirtschaftlicher wie nicht-wirtschaftlicher Art erbracht werden. In welcher Handlungsform „Staat“ öffentliche Aufgaben organisiert, ist offen, solange sie sich an demokratischer Kontrolle, öffentlicher Verantwortung und Gemeinwohlorientierung ausrichtet.

Im eingangs geschilderten Mehrebenensystem ist die Definitionshoheit über den Begriff der öffentlichen Daseinsvorsorge oder der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (EG-Vertrag) eine zentrale Machtfrage. Je enger der Begriff, desto geringer die Handlungsfähigkeit des Staates. Dass Institutionen wie Europäische Kommission und Europäischer Gerichtshof ein enges Verständnis haben, ist innerhalb der Binnenmarktlogik konsequent. Ebenfalls konsequent hat das Grundgesetz, das sich wirtschafts- und steuerungspolitisch nicht festlegt, auch auf den Begriff verzichtet. Die öffentliche Daseinsvorsorge wird gleichwohl als Ausfluss der verfassungsrechtlich zentralen Sozialstaatsprinzip als Strukturmerkmal des sozialen Staates, zum Teil auch als Recht des einzelnen auf öffentliche Daseinsvorsorge begriffen. Die öffentliche Daseinsvorsorge in ihrem gestalterischem und eingreifendem Aspekt lässt sich - jedenfalls für den kommunalen Bereich - aus dem verfassungsrechtlich verankerten Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden begründen. Sowohl eine zu enge Definition dessen, was öffentliche Aufgaben sind, als auch das Fehlen einer solchen Definition engen die Handlungsmöglichkeiten des Staates ein. Ersteres beschränkt seine Aufgaben auf so genannte Kernaufgaben, letzteres schafft ein politisches Vakuum, welches die Daseinsvorsorge zum Spielball der jeweiligen Machtverhältnisse werden lässt.

In der politisch-ökonomischen Debatte wird der Streit um die Aufgaben des Staates zudem auf mehreren Ebenen ausgetragen. Neben die Polarisierung Staatsaufgaben versus Marktgeschehen tritt in der Regel die Unterteilung in Kernaufgaben und Gewährleistungsaufgaben des Staates. Kernaufgaben sind danach Sicherheit, Rechtsschutz, Landesverteidigung, Individualgüterschutz, Steuereintreibung und weniges mehr. Gewährleistungsaufgaben sind solche, die darüber hinaus gehen - also all diejenigen, die nicht Sicherheit und Bestehen des Staates selbst und Schutz seiner BürgerInnen zum Inhalt haben, sondern im weitesten Sinne Zugang zu etwas anbieten. Dahinter steckt der Versuch, eine Rangfolge von Aufgaben festzulegen und im Ergebnis Aufgaben außerhalb des „Kerns“ zu Aufgaben zweiter Klasse zu machen.

Diese Aufspaltung widerspricht sowohl dem Anspruch an öffentliche Aufgaben durch das Kriterium der Chancengleichheit als auch dem Anspruch an Handlungsfähigkeit und Akteursrolle des Staates.

All dies zeigt: Der Kampf der widerstreitenden Interessen wird in der Arena des Staates auch darüber ausgetragen, was seine Aufgaben sind.

Im Hamburger Programm hängt die SPD die Diskussion um die öffentlichen Güter an der Bestimmung der Grundwerte auf - und umgekehrt:

„Gerechtigkeit gründet in der gleichen Würde jedes Menschen. Sie bedeutet gleiche Freiheit und gleiche Chancen, unabhängig von Herkunft oder Geschlecht. Also meint Gerechtigkeit gleiche Teilhabe an Bildung, Arbeit, sozialer Sicherheit, Kultur und Demokratie, gleichen Zugang zu allen öffentlichen Gütern. Wo die ungleiche Verteilung von Einkommen und Vermögen die Gesellschaft teilt in solche, die über andere verfügen und solche, über die verfügt wird, verstößt sie gegen die gleiche Freiheit und ist darum ungerecht. Daher erfordert Gerechtigkeit mehr Gleichheit in der Verteilung von Einkommen, Vermögen und Macht. Denn große Ungleichheiten in deren Verteilung gefährden die Gleichheit der Lebenschancen.“

Zudem formuliert sie den Zugang zu öffentlichen Gütern als Gradmesser einer funktionierenden Demokratie:

„Die Demokratie wird sich in Zukunft darin bewähren müssen, dass sie den Zugang zu diesen öffentlichen Gütern gewährleistet, die politische Verantwortung für die Daseinsvorsorge behauptet, die eine gerechte Verteilung von Lebenschancen erst ermöglicht. Das ist in einer Welt knapper werdender

Ressourcen mehr denn je erforderlich und darf nicht dem Markt überlassen werden.“

Tatsächlich haben aber die Bundesrepublik Deutschland und andere westeuropäische Staaten in den letzten Jahren den entgegengesetzten Weg gewählt, und dabei verdeutlicht, dass Demokratie allein keine Gewähr für gleichen Zugang bietet. Eine Privatisierungswelle überzieht Bund, Länder und Kommunen, und sie ist von unterschiedlichen Interessen geleitet. In den vergangenen Jahren wurden auf allen Ebenen vormals öffentlich bereitgestellt Güter und Dienstleistungen dem Markt übergeben. Dabei sind großen Staatsbetriebe im Energie- und Kommunikationsbereich nur die Spitze des Eisberges. Dies geschah zur Herstellung des Europäischen Binnenmarktes. Gleichzeitig wurden aber auch von den verschiedenen Bundesregierungen Bundesanteile von Unternehmen zur Stopfung von Haushaltslöchern veräußert. Dass ein Ende dabei noch nicht in Sicht ist, zeigt die aktuelle Debatte um die Privatisierung der Deutschen Bahn. Der Staat sichert den Zugang zu Dienstleistungen nicht nur durch die eigene Bereitstellung, sondern auch durch Regelungen einzelner Bereiche, wie zum Beispiel durch das Briefmonopol. Aber auch solche Steuerungsmöglichkeiten stehen vor oft vor dem Aus. Dass es auch andersherum gehen kann zeigt die Einführung von Obergrenzen bei den Roaminggebühren für Auslandstelefonate.

Der Privatisierungswahn greift mittlerweile auch auf Staatsaufgaben über, die selbst jeder Liberale zum Kern eines „Nachtwächterstaats“ zählen würde, wie Beispiele aus Niedersachsen und Hessen beim Strafvollzug zeigen.

Am gravierendsten aber wurde in den Kommunen privatisiert. Alle Bereiche sind davon betroffen, von der Wasser- und Abwasserversorgung, über Müllabfuhr, Krankenhäuser, ÖPNV, Verkehrsprojekte, sozialer Wohnungsbau und sogar Schulen und Universitäten. Was meist nur zur kurzfristigen Sanierung der Haushalte dienen sollte, wurde den Bürgerinnen und Bürgern mit der Behauptung verkauft, dass die Versorgung durch private Investoren optimiert und günstiger werden sollte. Viele Beispiele machen deutlich, dass genau dies nicht eingetroffen ist. Im Gegenteil – als erstes wurden die profitablen Betriebe der Kommunen veräußert, so dass langfristig die Haushaltslage noch schlechter geworden ist, die Kosten sind gestiegen und unprofitable Angebote gestrichen. Außerdem haben die Privatisierungen insbesondere für die ArbeitnehmerInnen in den verkauften Betrieben negative Folgen – wenn ihre Arbeitsplätze nicht weggefallen sind, so mussten sie doch oft Einbußen bei Einkommen, Arbeitszeit und Mitbestimmung hinnehmen.

3. Rahmenbedingungen und Zweck

Auch wenn die Frage, was öffentliche Aufgaben sind, einer politischen Antwort bedarf, so ist doch die Implementierung und Ausgestaltung der Daseinsvorsorge an Bedingungen geknüpft. Zwar ist nicht unabdingbar festgelegt, was der Staat selbst vorhalten und anbieten darf und auf welche Weise er es organisiert. Dies kann jedoch nur vor der Folie der derzeitigen kapitalistischen Formation, die im flexibilisierten Finanzmarkt einer neuartigen Dynamik unterliegt, seriös diskutiert werden. Zum schnellen und deregulierten Kapitalfluss im Interesse von anonymen Eigentümerstrukturen ist ein am Gemeinwohl orientierter und demokratisch legitimierter Einsatz von Kapital ein Alternativinstrument.

Der Staat organisiert öffentliche Daseinsvorsorge in unterschiedlichen Handlungsformen, zu den traditionellen (eigene Behörden, mittelbare Staatsverwaltung durch Selbstverwaltungskörperschaften, Eigenbetriebe, Bezuschussung der freien Wohlfahrtspflege) sind in den letzten Jahren neue Modelle der Teilprivatisierung hinzugekommen. Während bei teilprivatisierten Eigenbetrieben die Eigentümerstruktur noch vergleichsweise deutliche nachvollziehbar ist, handelt es sich etwa bei den Public-Privat-Partnership-Modellen mindestens um Grenzfälle, häufig auch um die Aufgabe staatlichen Einflusses.

Die Entscheidung für eine Aufgabe und die Wahl der Mittel wird beschränkt durch nationales und europäisches Recht. Im europäischen Mehrebenensystem bilden Lokalautonomie und Subsidiaritätsprinzip auf der einen und der Vorrang des unverfälschten Wettbewerbs auf der anderen Seite das Spannungsfeld, dem staatliche Entscheidungen zur öffentlichen Daseinsvorsorge ausgesetzt sind. Strenge Wettbewerbsregeln (Stichworte: Subventionsregeln, Ausschreibungspflicht, Marktmissbrauchskontrolle) gehen zulasten einem Mehr an öffentlichen Unternehmen.

Das Interesse der Menschen in einem Gemeinwesen und des Staates selbst bzw. seiner Einheiten an öffentlicher Daseinsvorsorge ist groß: Sie sichert durch gleichen Zugang für alle zu bestimmten Gütern Lebensqualität und schafft gleichwertige Lebensverhältnisse. Infrastruktur allgemein und Ressourceneinsatz konkret können demokratisch gestaltet werden. Der Staat organisiert sich auf diese Weise Akzeptanz und Legitimität und erfüllt seinen sozialstaatlichen Auftrag. Zugleich sichert die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand Handlungsspielräume in den Haushalten - allerdings nur, wenn insofern die Langfristperspektive Vorrang haben vor dem kurzfristigen Interesse, Haushaltslöcher durch Verkauf der öffent-

lichen Einrichtungen zu stopfen. Die makroökonomische Bedeutung der wirtschaftlichen Betätigung des Staates (insbesondere der Kommunen) ist groß: Sie ist ein Mittel der Investivpolitik und kann dem Staat die Pionierrolle geben, sie fördert Wertschöpfung und entfaltet Beschäftigungswirkung.

Grundsätzlich gilt: Die öffentliche Daseinsvorsorge wird in der Marktwirtschaft gern als Wettbewerbshemmer verkauft, ist in Wahrheit aber Ausgleichs- und Steuerungsinstrument im Kapitalismus. Marktkräfte allein können nicht die notwendigen Dienstleistungen sicherstellen. Deshalb muss der Staat auf allen Ebenen an der Bereitstellung, Regulierung, Organisation, Finanzierung und Förderung solcher Dienstleistungen stark beteiligt sein.

4. Unser Verständnis von den Kernaufgaben des Staates

Eine Trennung in Kernaufgaben und Gewährleistungsbereiche lehnen wir ab. Was Kernaufgaben des Staates sind, muss sich an festen Kriterien orientieren: Öffentliche Güter und Dienstleistungen sind diejenigen, zu denen zur Verwirklichung von Chancengleichheit alle Menschen gleichen Zugang haben müssen. Es sind diejenigen Bereiche, in denen Marktversagen behoben werden muss. Wenn der Staat gleichen Zugang zu bestimmten Gütern und Dienstleistungen gewährt, ist dies zudem Instrument, um kapitalistische Verwerfungen zumindest teilweise auszugleichen. Kapitalismus kann gesellschaftliche Wohlstand vielleicht erwirtschaften, gerecht, gleich und solidarisch verteilen jedoch nicht. Ein moderner Staat muss hier die wichtige gesellschaftliche Verteilungsfunktion übernehmen.

Im demokratischen Staat ist die Übernahme öffentlicher Aufgaben ein Mittel von Regulation und Beschränkung rein gewinnorientierter Machtinteressen. Daher müssen diejenigen Aufgaben öffentlich sein, die der Kontrolle und der Gestaltung durch das Gemeinwesen selbst, also demokratischen Prozessen unterliegen sollen.

Zudem: Es ist ein Unterschied, ob etwas marktwirtschaftlich produzierbar ist, oder ob etwas gesellschaftspolitisch erwünscht ist. Das kapitalistische Wirtschaftssystem ist grundsätzlich blind für bestimmte regionale Herausforderungen, die Bedürfnisse bestimmter Personengruppen oder ähnlichem. Durch staatliches Handeln vermittelte gesellschaftliche Regulation ist hier die Alternative, die eine ordnungs- und strukturelle Steuerungsfunktion übernimmt.

Unser Ziel ist die demokratische Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft. Staatliches Handeln kann hier ebenfalls der Transmissionsriemen sein.

Was Staat vorhalten kann und nach diesem Verständnis auch muss, umfasst daher die wesentlichen Bereiche, die für das gesellschaftliche Zusammenleben und ein selbstbestimmtes Leben des Einzelnen wichtig sind. Dazu gehören neben der Versorgung mit Energie und Wasser und der Entsorgung von Abfall eine Verkehrsinfrastruktur einschließlich der Transportmittel, ein Gesundheitssystem und soziale Sicherung im allgemeinen, Bildung, Wohnraum und Wohnungsbau, Bank- und Kreditwesen, Sport- und Kultureinrichtungen und weitere Dienstleistungen ökologischer und kultureller Art. Selbstverständlich ist für uns, dass der Staat auch nicht Aufgaben aus der Hand geben darf, die der Sicherheit (Beispiel Flugsicherung) dienen und/oder durch die er sein Gewaltmonopol ausübt.

Auf einem Teil dieser Felder hat der Staat eigene Gestaltungsansprüche bereits aufgegeben oder nie besitzen: Wir wollen in den Bereichen Verkehr, Energie, Wohnungsbau und soziale Sicherung öffentlichen Einfluss zurückgewinnen und deren Gestaltung nicht dem Markt überlassen. Neue Felder etwa im Bereich ökologischer, sozialer und kultureller Dienstleistungen zu erschließen, stärkt den Staat in seiner Pionierrolle und ist das Mittel, einer gewinnorientierten Kurzfristspektive eine langfristige Perspektive des qualitativen Wachstums entgegen zu setzen.

5. Die Privatisierungswelle aufhalten, öffentliche Aufgaben neu anstoßen

Der derzeitige Trend orientiert sich in vielen Bereichen stark am Dogma des Privat vor Staat, selbst dort, wo Sozialdemokraten (mit-)entscheiden. In Gestalt der Deutschen Bahn soll eines der letzten großen in staatlicher Hand liegenden Unternehmen an die Börse - und damit aus dem eigenen Einfluss und der eigenen Verfügungsgewalt gegeben werden. Landesbanken fusionieren und werden für private Investoren aufgehübscht. Viele Kommunen verkaufen ihre Anteile und damit ihren Einfluss an Unternehmen und Einrichtungen, zugleich werden sie durch Landesgesetze an eigener wirtschaftlicher Betätigung und vor allem an der Übernahme neuer öffentlicher Aufgaben gehindert.

Das Interesse, der Bedarf und die Akzeptanz öffentlicher Aufgaben ist jedoch weit größer, als die Befürworter des Privatisierungstrends glauben machen wollen. Der Glaube der Menschen daran, dass Privatisierung

tisierung und Wettbewerb zugleich weniger Bürokratie und günstigere Preise bedeuten, ist weitgehend aufgebraucht. Insbesondere in den Kommunen formiert sich regelmäßig großer Widerstand, wenn Privatisierungspläne laut werden. Diese Stimmung gilt es für uns aufzugreifen. Wenn wichtige Elemente der öffentlichen Daseinsvorsorge für immer mehr Menschen unerschwinglich oder auch gar nicht mehr angeboten werden, ist es Aufgabe des Staates dieses zu ändern. Des Weiteren ändert sich auch der Bedarf an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen ständig, auch dem muss Rechnung getragen werden. Daher gehören zu einer Diskussion über die öffentliche Daseinsvorsorge auch Konzepte wie die Arbeit in diesem Bereich organisiert werden soll. Für uns Jusos muss dabei der öffentliche Beschäftigungssektor im Mittelpunkt stehen. Dabei darf es eben nicht darum gehen einfach Beschäftigung für Arbeitssuchende zu schaffen, sondern ausgehend von dem Bedarf an Arbeit qualifizierte und tarifliche entlohnte Arbeitsplätze anzubieten. Der öffentliche Beschäftigungssektor soll nicht ein Auffangbecken für die von Arbeit Ausgegrenzten sein, sondern attraktive Arbeitsplätze bieten, die unseren Ansprüchen an „guter Arbeit“ genügen. So können im öffentliche Beschäftigungssektor auch neue Ausbildungspotentiale erschlossen werden.

Zudem hat sich die Erkenntnis, dass die entscheidenden Impulse für Innovation und industriellen Umbau nicht nur vom Markt ausgehen, in manchen Bereichen schon durchgesetzt: Eine neue ökologische Industriepolitik ist nicht denkbar ohne die Langfristorientierung durch Staat und eine stärkere Gewichtung öffentlicher Träger. Auch im Bereich der Arbeits- und Lohnpolitik entwickeln sich Ideen, die bewusst öffentlich organisierte Instrumente wählen, so etwa das Modell des Deutschlandfonds' zur Beteiligung der Beschäftigten am erwirtschafteten Gewinn der Unternehmen.

Wir Jusos unterstützen diese Ideen. Wir streiten vor Ort für den Erhalt öffentlicher Einrichtungen. Und wir setzen uns dafür ein, dass auf allen Ebenen - EU, Bund und Länder - die Rahmenbedingungen zugunsten öffentlicher Aufgaben verschoben werden. Dazu gehört auch ein größeres Gewicht der öffentlichen Daseinsvorsorge in einer Verfassung für Europa oder einem neuen EU-Vertrag. Wir wollen aber auch neue Ideen entwickeln und der Privatisierungswelle die besseren Alternativen entgegensetzen.

„ Wir wollen eine kinderfreundliche Gesellschaft. Kinder brauchen Ermutigung, damit sie sich in einer schwer durchschaubaren Welt orientieren können. Sie brauchen Förderung und Anregung durch ein Bildungssystem, das ihren Neigungen und Interessen entgegenkommt. ... Wir Sozialdemokraten wollen, daß Kinder als eigenständige Rechtspersönlichkeiten beachtet und ihre Interessen und Bedürfnisse mehr als bisher bei politischen Entscheidungen berücksichtigt werden. Hierzu ist es notwendig, neben der Familienförderung eine konsequent kinderfreundliche Politik ... bezüglich eines ausreichenden Angebotes von Kindergärten und Kindertagesstätten, sicherzustellen. “

(Berliner Grundsatzprogramm der SPD von 1989)

Wir Jusos fordern eine kinderfreundliche Politik, die neben der Familienförderung den Kindern ein ausreichendes Angebot von Kindergärten und Kindertagesstätten sicherstellt.

Hierzu sollen...

... die Risiken, die eine Familiengründung birgt, abgedeckt werden. Uns geht es um die Kinder. Und deshalb müssen die Leistungen kindsbezogen und nicht elternbezogen gezahlt werden, um eine Ausnutzung des Elterngeldes vorzubeugen.

...die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Elternteile jeder Einkommensklasse ermöglicht werden. Damit eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet wird, ist eine Ganztagsbetreuung nach Beendigung der Elternzeit und eine Transparenz in Betreuungsangeboten unabdingbar.

... die Familiengründungen für Akademiker wieder attraktiv gemacht werden.

... die Gleichstellung von Mann und Frau auch bei der Kindererziehung gefördert werden.

... das Leistungswirrwarr entflochten werden um eine kindergerechte Politik aus einem Guss zu verwirklichen.

1. Die Ausgangslage: Das Elterngeld

Der Bundesfamilienministerin von der Leyen ist der Irrtum unterlaufen, dass es nach der Einführung des Elterngeldes am 01. Januar 2007 allen Familien finanziell besser gehe. Tatsächlich geht es allen Familien mit niedrigen Einkommen, die bisher Anspruch auf Erziehungsgeld hatten, finanziell schlechter. Zudem gibt es nicht genügend Betreuungsmöglichkeiten, die es den Eltern ermöglichen, so schnell wie möglich ins Berufsleben wieder einzusteigen. Wir stellen fest:

1.1 Kinder dürfen kein Armutsrisiko sein!

Das Elterngeld ist ein Lohnausgleich von 67% des ausfallenden Nettoeinkommens: mindestens 300€ und höchstens 1800€. Das Elterngeld wird für 12 Monate gezahlt und kann auf 14 Monate verlängert werden, wenn beide Elternteile mindestens 2 Monate für die Erziehung ihres Kindes beruflich kürzer treten, also weniger als 30 Stunden pro Woche arbeiten.

Falls beide Elternteile berufstätig sind, kann der beschäftigte Partner während der Erziehungszeit als Alleinverdiener in die günstigere Steuerklasse III eingestuft werden. Obwohl nur ein Elternteil zu dieser Zeit berufstätig ist, soll der Familie so im Idealfall sogar mehr Geld zur Verfügung stehen.

Das Elterngeld ist besonders für junge Paare ein Anreiz, sich für ein Kind zu entscheiden, da sie während des Erziehungsurlaubs nicht vollständig auf das Einkommen eines Partners verzichten müssen und anschließend ins Berufsleben zurückkehren können.

Die Kehrseite der Medaille ist allerdings eine Schlechterstellung von bis zu 340.000 sozial schwachen Familien. Während das Erziehungsgeld noch über 24 Monate nur an bedürftige Familien (besonders Geringverdiener und Arbeitslose) gezahlt wird, werden nun auch bessergestellte Familien Elterngeld erhalten.

Eine Kassiererin mit einem Minijob von 400 EUR würde so maximal 388 EUR erhalten, diese aber nur über 12 Monate statt wie bisher 300 EUR für 24 Monate. Eine Angestellte mit mindestens 2700 EUR Einkommen - die nach dem jetzigen Erziehungsgeldgesetz nicht bedürftig wäre - würde den vollen Satz von 1800 EUR Elterngeld erhalten. In der jetzigen Form hat das Elterngeld eine negative Verteilungswirkung, weil es ärmere Familien im Vergleich zum früheren „Erziehungsgeld“ schlechter stellt. Das Erziehungsgeld wurde wahlweise 24 Monate lang in Höhe von 300 € oder 12 Monate in Höhe von 450 € ausgezahlt. Für gering eingestufte Familien werden jetzt nur noch 14 Monate lang 300 € ausgezahlt - was einen Verlust von 3000 € bzw. 1200 € bedeutet, während im gleichen Schritt Besserverdienende profitieren.

Deshalb wollen wir Jusos für arme Familien ein Elterngeld im Umfang des alten Erziehungsgeldes erreichen. Zugleich wollen wir die Anreize für eine paritätische Übernahme familiärer Verantwortung nach und nach ausbauen. Das heißt: Wir wollen schrittweise das Elterngeld so anpassen, dass bei zwei Erziehenden jedes Elternteil genau 7 Monate anspruchsberechtigt ist.

1.2 Immer noch keine Gleichberechtigung von Frau und Mann!

Generell ist die Idee des Elterngeldes, beide Partner in die Erziehung des Neugeborenen einzubeziehen, ein guter Gedanke zur Gleichstellung von Mann und Frau.

Gleichstellung bedeutet dabei aber nicht, dass die Frau ein Jahr zu Hause bleibt und der Mann höchstens die zwei „Vätermonate“ - wie es die CDU nennt - in Anspruch nimmt. Mit der Aufteilung 12+2 wird das traditionelle Familienbild mit dem Vater als Ernährer und der Mutter als Erzieherin und Haushälterin verfestigt, da es in der Regel die Frauen sind die weniger verdienen und deshalb auch auf Grund der finanziellen Lage der Familie zu Hause bleiben werden.

Um dies zu ändern fordern wir statt des bisherigen 12+2-Modells ein 6+6-Modell. Nur so kann mit dem Elterngeld ein Schritt in Richtung Gleichstellung von Männern und Frauen gegangen werden. Durch diese Regelung bekommen Frauen die Möglichkeit, früher in den Beruf wiedereinzusteigen, gleichzeitig werden Ansätze geschaffen über das immer noch unsere Gesellschaft prägende patriarchalische Gesellschaftsbild nachzudenken.

Es ist nicht nur wichtig, dass Frauen durch kürzere Ausfallzeiten bessere Chancen im Beruf bekommen. Es ist auch wichtig, dass sich nicht nur die Frauen um die Kindererziehung kümmern, sondern auch die Männer.

Wer die menschliche Gesellschaft will, muss die männliche überwinden.

1.3 Elterngeld muss in neues Betreuungssystem eingegliedert werden

Das Elterngeld muss als Anlass genommen werden, das komplette Betreuungsangebot zu überdenken und zu überarbeiten. Heutzutage gibt es oftmals keine Betreuungsangebote oder die Anzahl der Plätze entspricht nicht der Nachfrage. Außerdem ist durch die mögliche Betreuung von Kindern in Kitas, Krippen, bei Tagesmüttern, im Hort, im Kindergarten, in der Vorschule und der Grundschule ein Wirrwarr entstanden, bei dem es schwierig ist, die Zuständigkeiten festzustellen. Es muss unser Anspruch sein dieses Wirrwarr zu entflechten, für Transparenz zu sorgen und uns für eine Politik aus einem Guss einzusetzen.

Eine kinder- und familienfreundliche Politik verdient nur dann ihren Namen, wenn das Elterngeld an die Schaffung von Krippenplätzen gebunden ist. Für alle gesellschaftlichen Gruppen ist es wichtig, die Möglichkeit zu bekommen, bald wieder in den Beruf einzusteigen. Dies kann nur ermöglicht werden, wenn das Angebot der Krippenplätze bedarfsgerecht gestaltet ist, wobei Bedarf bedeuten muss, dass jedes Kind die Möglichkeit bekommt in die Krippe zu gehen.

2. Wir fordern!

Wir Jusos fordern ...

...die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für beide Elternteile jeder Einkommensklasse zu ermöglichen. Damit eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet wird, ist eine Ganztagsbetreuung nach Beendigung der Elternzeit und eine Transparenz in Betreuungsangeboten unabdingbar.

... die Risiken, die eine Familiengründung birgt, abgedeckt werden müssen. Uns geht es um die Kinder. Und deshalb müssen die Leistungen kindsbezogen und nicht elternbezogen gezahlt werden, um eine Ausnut-

zung des Elterngeldes vorzubeugen.

... die Familiengründungen für Akademiker wieder attraktiv zu machen.

... die Gleichstellung von Man und Frau auch bei der Kindererziehung zu fördern.

... das Leistungswirrwarr zu entflechten und eine kindergerechte Politik aus einem Guss zu verwirklichen.

3. Der weg dahin: Unsere Vorstellungen

Uns Jusos ist klar: allein eine Reform des Elterngeldes wird die Probleme des jetzigen Elterngeldes nicht lösen können. Vielmehr müsste darüber nachgedacht werden, Leistungen aus dem Familienministerium mit Leistungen aus dem Bildungs- und dem Arbeitsministerium zu verzahnen.

Einerseits ist über eine Verbindung aus dem jetzigen Elterngeld und Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nachzudenken. Die Juso-Idee der Arbeitsversicherung (im Bremer Entwurf als Beschäftigungsversicherung genannt; Anm. d. R.) findet hierzu eine Lösung: Bei individuellen Arbeitszeitverkürzungen, die gesellschaftlich nützlichen Aufgaben dienen, soll es eine öffentliche Unterstützung geben. So könnte das Elterngeld in ein Teil-Arbeitslosengeld umgewandelt werden.

Andererseits muss das Betreuungsangebot stark verbessert werden, um den Eltern einen frühestmöglichen Wiedereinstieg ins Berufsleben zu ermöglichen:

- Ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Betreuungsangebot ist sicherzustellen, damit alle Eltern das Betreuungsangebot wahrnehmen können.
- Ein kostenloses Betreuungsangebot ab der Geburt ist sicherzustellen. Doch auch die Qualität dieser Betreuungsangebote muss stimmen. Hier ist auf eine Verbesserung der Ausbildung der Erzieherinnen hinzuwirken, die sich an den neuen Anforderungen an die Kinderbetreuung orientiert.

3.1 Elterngeld als Kindsbezogene Leistung!

Das neue Elterngeld ist bisher nur ein halbherziger Versuch, beide Elternteile an der Kindererziehung zu beteiligen. Denn für die meisten Familien lohnt es sich - wenn überhaupt - nur für einen „überschaubaren Zeitraum“ auf das höhere Einkommen, meist das des Mannes, zu verzichten. Dies wurde sogar in einer Broschüre der SPD zum Elterngeld festgestellt.

Damit das traditionelle Familienbild vom arbeitenden Vater und der Mutter am Herd überwunden werden kann, brauchen wir eine konsequente Umgestaltung der bestehenden Regelungen.

Kinder brauchen Nahrung, Windeln und Kleidung auch noch nach dem ersten Lebensjahr. All diese Baby- und Kinderutensilien kosten viel Geld. Darum darf die Unterstützung nach dem ersten Jahr nicht enden.

Auch vor der Geburt des Kindes fallen für Familien Kosten an. Deshalb soll der Babybedarf, der vor der Geburt gekauft wurde, aus Steuermitteln bezuschusst werden. Um einen Missbrauch dieses Zuschusses zu vermeiden, sollen Familien alle Einkaufsbelege in der Familienkasse einreichen. Eine Einkommessgrenze für diesen Zuschuss ist einzuführen. Somit kommen wirklich nur bedürftige Familien in den Genuss dieses Zuschusses.

3.1.1 Das Ziel: Dort wollen wir hin

Eine zukünftige Arbeitszeitpolitik muss den Bedürfnissen der Beschäftigten nach mehr Zeitautonomie und Qualifizierungschancen sowie nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf entsprechen. Wir fordern, dass die Arbeitszeit den Lebensphasen entsprechend angepasst werden kann.

Gerade dies führt zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir fordern Arbeitszeitmodelle, die es Müttern und Vätern gleichermaßen ermöglichen, ihre Erziehungspflichten wahrzunehmen. Bei individuellen Arbeitszeitverkürzungen, die gesellschaftlich nützlichen Aufgaben dienen, ist über die öffentliche Unterstützung nachzudenken. Ein wesentliches Instrument solch einer aktivierenden Politik ist es, die Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung auszubauen. So könnte das Elterngeld in ein Arbeitslosengeld umgewandelt werden. Dieses soll maximal ein Jahr pro Elternteil in Höhe von Arbeitslosengeld I ausbezahlt werden – bei Alleinerziehenden maximal zwei Jahre. Über einen pauschalen Risikoausgleich zur Finanzierung von Kinderbetreuung bis zum dritten Lebensjahr – also dem Eintritt des Kindes in den Kindergarten - ist nachzudenken.

Damit Eltern schnell wieder in ihren Beruf zurückkehren können, müssen die Betreuungsangebote stark verbessert werden. Es muss ein Ziel sozialdemokratischer Politik sein, ein Betreuungsangebot ab der Geburt des

Kindes anzubieten – und dies kostenlos!

3.1.2 Die Zwischenlösung: Der Übergang dahin...

Bis zur Verwirklichung unserer Vorstellungen müssen Lösungen gefunden werden, die Defizite und Ungerechtigkeiten der bisherigen Kinder- und Familienpolitik zu überbrücken.

Eine paritätische Aufteilung der Elternzeit auf beide Partner muss in jedem Fall belohnt werden. Deshalb muss die Zahlung des Elterngeldes als Lohnersatzleistung für ein Elternteil auf 6 Monate begrenzt werden, weitere 6 Monate sollen nur dem anderen Elternteil bei Inanspruchnahme der Elternzeit gewährt werden.

Alleinerziehende bekommen für den vollen Zeitraum von 12 Monaten Elterngeld. Nicht Erwerbstätige, Studenten und Schüler erhalten wie bisher einen Betrag von 300 EUR über 12 Monate. Dieser Betrag von 300 EUR wird ebenfalls als Risikoausgleich gezahlt, sollte ein Elternteil über die ersten 6 Monate hinaus Elternzeit beanspruchen.

Wir wollen, dass Eltern wieder in ihren Beruf zurückkehren können. Dazu müssen sie in vielen Fällen jedoch hohe Beiträge für Krippenplätze aufbringen. Krippen ermöglichen Kindern schon früh das Zusammenleben mit anderen Kindern, die sozialen Kompetenzen, die sie hier erlangen, werden ihnen für das Leben hilfreich sein.

Mittelfristig sollen Krippenplatzbeiträge gestaffelt nach Elterneinkommen angeboten werden. Für Erwerbslose und Risikogruppen (z. B. Schülerinnen und Studentinnen mit Kind) sollen Krippenplatzbeiträge kostenfrei bleiben. Dabei soll jede Familie bei Inanspruchnahme von Krippenplätzen 300 EUR Zuschuss aus Steuermitteln erhalten. Durch dieses kombinierte System würde für Familien mit niedrigen Einkommen nach Abzug der Krippenbeiträge sogar Geld für die Versorgung der Kinder über bleiben.

Bei nicht Inanspruchnahme von Krippenplätzen erhält die Familie kein Geld. Somit lehnen wir eine so genannte „Herdprämie“, wie sie die CDU/CSU für Familien fordert, die Ihr Kind zu Hause lassen, ab.

3.2 Bessere Betreuung ab der Geburt

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, so muss ein Betreuungsangebot ab der Geburt – und das flächendeckend – angeboten werden. Bisher gibt es ein Wirrwarr aus Betreuungsangeboten, bei dem selbst Experten den Überblick verlieren:

Die Kita: Die Kindertagesstätte ist ein Betreuungsangebot, das ab der Geburt des Kindes von den Eltern wahrgenommen werden kann. Es wird ganztägig angeboten, wobei eine Mindestbetreuungszeit von vier Stunden täglich gewährleistet wird. Dieses Angebot kann von Kindern bis zum 16. Lebensjahr wahrgenommen werden.

Die Krippe: Die Krippe ist ein Teil der Kindertagesstätte. Bis zum dritten Lebensjahr können Kinder in die Krippe gehen.

Die Tagesmutter: Möchten Eltern nicht, dass Ihre Kinder von der öffentlichen Hand betreut werden, so können sie das Angebot einer Tagesmutter wahrnehmen. Tagesmütter sind speziell für die Betreuung von Kindern bis zum dritten Lebensjahr ausgebildet. Gegebenenfalls ist auch eine Kinderbetreuung bis zum 16. Lebensjahr möglich.

Der Hort: Der Hort ist ein Ort, bei dem die Kinder nach der Kita, dem Kindergarten und der Schule bis zum Abend betreut werden.

Der Kindergarten: Kinder können im Alter von drei bis sechs Kindergärten besuchen. Es gibt öffentliche, gemeinnützige und kirchliche Kindergärten.

Die Vorschule: die Vorschule ist eine Sonderform des Kindergartens, bei dem Kinder ab dem 5. Lebensjahr betreut werden, sofern sie Förderbedarf vor dem Eintritt in den Kindergarten haben.

Die Grundschule: Ab dem 6. Lebensjahr gilt Schulpflicht.

Diese verschiedenen Formen der Kinderbetreuung verdeutlichen, dass das Betreuungsangebot vereinfacht und transparent gemacht werden muss. Deshalb ist die Kinderbildung, -betreuung und -erziehung folgendermaßen zu vereinfachen und zu verbessern.

Ganztagskrippenangebot im U3-Bereich

Unter Zuständigkeit der Kommunen gilt es, ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagskrippenplätzen anzubieten. Jedes Kind soll einen Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz erhalten. Der Ganztagsbetrieb ermöglicht es, Personal aus ehemaligen Horten, Krippen und Kitas in der Ganztagskrippe zu bündeln.

Hier begrüßen wir die Entscheidung des SPD-Parteivorstandes bei der Klausurtagung am 7. Januar 2007, dass die kostenlose Betreuung in Kindertagesstätten so zu ergänzen ist, dass sichergestellt wird, dass den Kommunen keine weiteren Kosten bei der Umsetzung des Beschlusses entstehen.

Ergänzend ist im U3-Bereich das Angebot der Firmenkrippe und der Tagesmutter möglich. Hier könnte über steuerliche Begünstigungen oder Zuschüsse für familienfreundliche Unternehmen nachgedacht werden.

Ganztagskindergarten zwischen 3 und 6

Ein kostenloses Kindergartenangebot im Alter von drei bis sechs ist eine Juso-Forderung, die nach langer Diskussion auch in der SPD Konsens findet. Die Weiterentwicklung dieser Idee wäre ein Ganztagskindergartenangebot. Hier können durch einen Zusammenschluss von Kitas und Horten ab dem 3. Lebensjahr Kosten gespart und Personal gebündelt bzw. gezielter eingesetzt werden. Das Kindergartenangebot muss natürlich von Landes- und Bundesebene finanziert werden.

Der gemeinsame Vormittag ab dem 3. Lebensjahr wäre für alle Kinder Pflicht – mit gemeinsamen Frühstück und Mittagessen. Nach dem Mittagessen würde ein freiwilliges Nachmittagsangebot gelten.

Ganztagsgrundschule ab dem 6. Lebensjahr

Jede Grundschule muss Ganztagsgrundschule werden. Auf dieses Ziel müssen wir Jusos die SPD immer wieder drängen. Ein gemeinsames Mittagessen ist natürlich obligatorisch. Hier würde ein Zusammenschluss von Grundschulen und Horten Kosten sparen und Personal bündeln. Es können den Kindern durch den Ganztagsbetrieb auch bessere Angebote gemacht werden. Kooperationen mit Sportvereinen oder ein Patensystem mit Kultureinrichtungen ist möglich. Die Landes- und Bundesebenen sind natürlich auch hier gefordert, die Kosten zu übernehmen.

Qualität der Erziehung

Eltern müssen aber ihre Kinder in guten Händen wissen. Deshalb muss auch die Qualität dieser Betreuungsangebote stimmen. Hier ist auf eine Verbesserung der Ausbildung der Erzieherinnen hinzuwirken, die sich an die neuen Anforderungen an die Kinderbildung, -betreuung und -erziehung orientiert.

E1	Bundesvorstand: It´s social europe, stupid! - Das soziale Europa schaffen!.....	76
E2	Bundesvorstand: Abrüstung wirklich umsetzen – Frieden schaffen!	85
E4	LV RLP: Ratifizierung des geänderten KSE- Vertrags und Abrüstung	95
E6	UB Frankfurt: Peace for Afghanistan - Wege aus der Eskalation.....	95
E7	LV NRW: Mehr ist nicht genug – Europas Kraft für gerechtere Entwicklungschancen Sub-Sahara Afrikas nutzen.....	98

I. Einleitung

In 50 Jahren europäischer Integration wurde viel erreicht. Nachdem hunderte Jahre Krieg, Vertreibung und Zerstörung das Leben auf dem europäischen Kontinent prägten, tragen die Mitgliedstaaten der EU ihre Konflikte untereinander heute friedlich aus. Seit Anfang des Integrationsprojekts ist es zu einer beeindruckenden Entwicklung der Wirtschaft gekommen und zu einer Annäherung der Lebensverhältnisse innerhalb der Union. Den Weg Willy Brandts folgend, konnte der ‚Eiserne Vorhang‘ gelüftet, Ost- und Westeuropa wieder weitgehend vereinigt werden.

Ein halbes Jahrhundert Europäisierung hat allerdings auch seine Schattenseiten: In Zeiten zunehmender, weltweiter Vernetzung von Märkten und Gesellschaften hat die Europäische Union bisher nicht genug dazu beigetragen, dass alle europäischen BürgerInnen von der Globalisierung profitieren können und von negativen Folgen geschützt werden. Die Schere zwischen Arm und Reich öffnet sich immer weiter: Während die Managergehälter astronomische Höhen erreichen, lebt eine zunehmende Zahl der Europäer unterhalb der Armutsgrenze. Abermillionen von Bürgern in der EU sind arbeitslos. In den Ländern, in den Arbeitslosenzahlen zeitweilig gesenkt werden können, geht dies auf Kosten der Qualität von Arbeit: immer mehr werden in prekäre Arbeitsverhältnisse gezwungen und verdienen – obwohl sie eine Arbeit haben – nicht genügend, um davon vernünftig leben zu können. Insbesondere Jugendliche sind von schlechten Arbeitsverhältnissen betroffen. Trotz Fortschritte, sind Männer und Frauen in der Gesellschaft und in der Arbeitswelt noch weit davon entfernt, gleichberechtigt behandelt zu werden. Anstatt ein multikulturelles Europa zu entwickeln, welches offen für nicht-europäische Kulturen ist, entwickelt sich die EU immer mehr zur Festung Europa.

Nach der friedlichen Einigung des europäischen Kontinents, nach der Integration der europäischen Wirtschaft, muss das zentrale europäische Projekt der nächsten Jahrzehnte das Soziale Europa sein. Ziel muss es sein, die europäische Integration auf die Angleichung der Lebensverhältnisse der europäischen BürgerInnen auf höchstem Niveau auszurichten. Soziales Europa darf dabei weder heißen, dass die Nationalstaaten sämtliche Probleme im sozialen Bereich auf die europäische Ebene abwälzen, noch dass die EU durch schleichenden und nicht legitimierten Kompetenztransfer die nationale Zuständigkeit in der Sozialpolitik untergräbt und die nationalen sozialen Sicherungssysteme aushöhlt. Die europäischen Wohlfahrtsstaaten sind über Jahrzehnte gewachsen, haben dabei sehr unterschiedliche Strukturen und Eigenheiten entwickelt und lassen sich nicht durch externen Druck aneinander angleichen.

Auf dem Weg zum sozialen Europa kann aber dreierlei getan werden:

- A. **Soziales Mainstreaming:** Soziale Aspekte müssen bei allen Entscheidungen und Aktivitäten der europäischen Institutionen und der Mitgliedstaaten berücksichtigt werden. In der Zukunft darf das Leitmotiv europäischer Politik nicht mehr der unverfälschte Wettbewerb und die Vervollständigung des Binnenmarktes sein, sondern die Angleichung der Lebensverhältnisse auf hohem Niveau. Dazu müssen Wirtschaftspolitik, Währungspolitik, Geldpolitik, Strukturpolitik, Außenpolitik und Sozialpolitik stärker miteinander verzahnt werden.
- B. **Europäische Mindeststandards:** Es müssen gemeinsame soziale Mindeststandards für die gesamte EU formuliert werden, beispielsweise in den Bereichen Löhne, Arbeitszeiten, Arbeitsschutz, Gesundheitsversorgung und Investitionen in Bildung.
- C. **Europäische Sozialpolitik:** Einige sozialpolitische Entscheidungen können besser auf europäischer Ebene getroffen werden. So gehen Fortschritte in Deutschland im Bereich der Gleichstellung vor allem auf entsprechende europäische Vorgaben zurück.

I. Analyse. Europa in der institutionellen und politischen Krise

Die Ablehnung der Verfassung in Frankreich und den Niederlanden sowie die anschließende Krise und Orientierungslosigkeit kam für viele nicht überraschend. Nach 50 Jahren hauptsächlich wirtschaftlicher Integration fühlen sich viele europäische Bürger nicht mitgenommen auf dem Weg zu einem vereinten Kontinent. Trotz wichtiger Fortschritte muss die Europäische Union weiter demokratisiert werden, die Bürger an den europäischen Entscheidungen teilhaben und diese beeinflussen können. Neben der Inputlegitimation europäischer Politik durch verbesserte Partizipation der UnionsbürgerInnen, muss auch eine Outputlegitimation durch bessere politische Ergebnisse hergestellt werden. Wo europäische Politik zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse beiträgt, muss das sichtbar werden, wo dies noch nicht der Fall ist,

muss eine Neuorientierung der europäischen Politik erreicht werden. Ziel muss es sein, die europäischen BürgerInnen zufrieden zu stellen, nicht ausschließlich nur die europäische Wirtschaft.

1.1. Die Macht der Wirtschaft, die Ohnmacht der Sozialpolitik

Die Vereinigung Europas beschränkte sich viele Jahre auf wirtschaftliche Integration. Ausgehend von den Schrecken des Krieges, sah man die Vereinigung der kriegswichtigen Industrien Deutschlands, Frankreichs und anderer europäischer Staaten als beste Garantie für eine friedliche Entwicklung Europas. Schnell ergänzte man die ‚Montanunion‘ um Integration weiterer wirtschaftlicher Bereiche, der Landwirtschaft und der friedlichen Nutzung der Kernenergie. Das Ziel ‚Frieden in Europa‘ wurde bald um das Ziel wirtschaftliches Wachstum und Ernährungssicherheit ersetzt. Von den Gründervätern und der EU wurde erwartet, dass wirtschaftliche Integration automatisch politische Integration in anderen Bereichen nach sich zieht und so zum Wohl aller EuropäerInnen beiträgt.

Dem ist allerdings nicht so. Die historische Entwicklung der EU hat zu einem Ungleichgewicht geführt: wirtschaftliche Politik wird weitestgehend auf europäischer Ebene, soziale Politiken auf nationaler Ebene gemacht. Über ‚market making‘ (Marktschutz) wird europäisch entschieden, über ‚market correcting‘ (Sozialschutz) national. Dies ist insofern problematisch, als dass sich beide Bereiche nicht voneinander trennen lassen. Mit zunehmender Europäisierung werden den Mitgliedstaaten der EU wichtige Grundlagen entzogen, um eine solidarische Umverteilung des volkswirtschaftlichen Reichtums in Europa zu gewährleisten. In der Europäischen Union sind autonome nationale Wirtschafts-, Industrie-, Fiskal-, Standort- und Sozialpolitiken nicht mehr möglich. Entscheidungen eines Mitgliedsstaates haben automatisch Auswirkungen auf andere EU Staaten. Im europäischen Wettbewerb um die niedrigsten und damit vermeintlich wettbewerbsfähigsten Löhne, Nebenkosten und Standards im Arbeitsrecht werden die nationalen Sozialschutzsysteme zunehmend gefährdet und drohen zu kollabieren.

Ein Mehrebenensystem hat sich entwickelt, in dem der Nationalstaat - auch in seiner föderalen Struktur - zwar noch den Kern bildet, jedoch nicht mehr die ausschließliche Macht hat. Durch den Prozess der europäischen Einigung vollzog sich ein Wandel von nationalen Wohlfahrtsstaat zum europäischen Wettbewerbsraum, in dem auf verschiedenen Ebenen mit unterschiedlichem Druck und unterschiedlicher demokratischer Legitimität reguliert und interveniert wird: Während auf Ebene der EU freier Binnenmarkt und unverfälschter Wettbewerb die Paradigmen sind, denen mit aller Macht zur Durchsetzung verholfen wird, bleiben Sozialpolitik oder allgemeiner: der öffentliche Sektor formal den Nationalstaaten vorbehalten und geraten durch die übergeordnete Wettbewerbslogik unter Druck.

Für die zunehmenden Schwierigkeiten der Mitgliedstaaten, den sozialen Schutz ihrer Bürger zu gewährleisten, sind bisher keine überzeugenden Antworten gefunden worden. Der EU fehlen die Instrumente, überzeugende Fortschritte auf dem Weg zu einem Sozialen Europa zu machen. Da die Mitgliedstaaten nicht bereit sind, ergänzende Kompetenzen in sozial relevanten Bereichen an die EU abzugeben, gibt es in diesen Bereichen keine europäischen Gesetze und verbindliche Maßnahmen. Stattdessen wurde die ‚Offene Methode der Koordinierung‘ eingeführt, mit deren Hilfe Austausch von Erfahrungen zwischen den Mitgliedstaaten und die Festlegung gemeinsamer Ziele ermöglicht werden soll. Die Ergebnisse der im sozialpolitischen Bereich dominanten ‚Offenen Methode der Koordinierung‘ sind bisher allerdings enttäuschend. Mitgliedstaaten die keine Erfolge, beispielsweise im Bereich von Langzeitarbeitslosigkeit, Gleichberechtigung und der Integration sozial schwacher Jugendlicher erreichen, drohen keinerlei Sanktionen.

Gesellschaftlich hat sich eine deutliche Verschiebung zwischen Arbeit und Kapital zugunsten der Kapitalseite vollzogen. Der Gemeinsame (europäische) Markt ist mit einer gerechten Verteilung der Wertschöpfung maßlos überfordert. Einzig kurzfristige Renditeziele zählen, die durch eine alleinige Steuerhoheit der Kapitaleseite erreicht werden soll. Mitbestimmung hat dabei keinen Platz mehr und wird als Wettbewerbsnachteil gesehen und somit zur Disposition gestellt. Ursächlich für diese Entwicklung ist zum Teil auch die allgemeine politische Ausrichtung der EU. Eine große Mehrheit der europäischen Akteure folgt einem neoliberalen Dogma: geht es der Wirtschaft gut, geht es den Menschen gut. Viele Instanzen der EU sehen es nach wie vor als Aufgabe, die Ausgangsbedingung der Wirtschaft und der Unternehmen zu verbessern, anstatt sich in erster Linie um die Lebenssituation der BürgerInnen zu kümmern. Die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen ist wichtiger als hohe Standards im Bereich des Verbraucherschutzes und der Umwelt. Die Vervollständigung der Dienstleistungsfreiheit war vielen dieser Akteure wichtiger als der Schutz nationaler sozialer Sicherungssysteme und damit auch der BürgerInnen. Es scheint ein ungeschriebenes Gesetz zu geben, dass die Vervollständigung des Binnenmarktes und die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit als Ziele wichtiger sind, als die Verbesserung der Beschäftigungssituation (wobei dies nicht nur Quantität, sondern auch Qualität von Arbeit beinhalten muss) und die soziale Integration aller UnionsbürgerInnen in Europa. In der Regel wird die Notwendigkeit europäischer Gesetze mit dem Erfordernis begründet, den Gemeinsamen Markt zu vervollständigen, nicht damit, dass die Lebensverhältnisse

der Unionsbürger dadurch verbessert werden. Neben der einseitigen Ausrichtung der EU in den bisherigen Verträgen, trägt zu diesem Ungleichgewicht auch bei, dass aufgrund des Artikels 308 EGV, die EU in Bereichen außerhalb ihrer eigentlichen Kompetenz nur tätig werden kann, wenn dies zur Vervollständigung des Binnenmarktes beiträgt.

Ein wichtiger Faktor bei der Übermacht von wirtschaftlichen Beweggründen gegenüber sozialen, ist auch die Macht wirtschaftlicher Akteure. Europäische Politik ist äußerst komplex. Politische Entscheidungen werden oft von Hunderten von Akteuren vorbereitet und ziehen sich über Jahre hin. Abgesehen von einigen wenigen mächtigen Nichtregierungsakteuren sind es vor allem wirtschaftliche Akteure, von Unternehmen bis zu ganzen Branchenverbänden, die über die notwendigen Finanzmittel und das Personal verfügen, solche Prozesse zu verfolgen und erfolgreich zu beeinflussen. Viele für die/den BürgerIn unverständliche Entscheidungen aus Reihen der Europäischen Kommission, des Rates, aber auch des Europäischen Parlaments geht auf den langen Atem der Lobbyisten zurück. Dem haben die traditionellen VertreterInnen von sozialen Aspekten, von Nichtregierungsorganisationen wie die Arbeiterwohlfahrt und Attac, über Gewerkschaften bis zu Wissenschaftlern wenig entgegenzusetzen. Darüber hinaus gewähren Arbeitsgruppen der Europäischen Kommission und des Rates zur Vorbereitung von Gesetzesentwürfen und zur Umsetzung von Rechtsakten WirtschaftsakteurInnen und LobbyistInnen einen privilegierten Zugang. Diese vertreten nicht die Interessen der UnionsbürgerInnen die sie im Rahmen von Wahlen artikuliert haben, sondern werden ausschließlich von den Interessen der Unternehmen oder anderen GeldgeberInnen getrieben.

Eine neue Herausforderung für die Entwicklung eines sozialen Europas stellt die Erweiterung der Union auf 27 Mitgliedstaaten dar. Die in den neuen 10 Mitgliedsländern mit dem EU-Beitritt verknüpfen Hoffnungen auf einen breiten gesellschaftlichen Wohlstand und sozialer Absicherung drohen nicht erfüllt zu werden. Von PolitikerInnen hervorgerufene Hoffnungen auf kurzfristige Annäherung an westliche Sozialstandards werden nicht erfüllt. Enttäuschung über das Projekt Europa, aber auch fehlendes Vertrauen in die Idee eines sozialen Europas sind die Folge. Auch wird durch den Beitritt neuer Mitglieder eine Einigung über einen Weg zu einem Sozialen Europa schwieriger. Viele Länder Mittel- und Osteuropas profitieren kurzfristig im Wettbewerb von niedrigen Löhnen und fehlendem Umweltschutz. Sie werden Mindestlöhnen und Sozialstandards auf dem Niveau der westlichen Staaten nicht zustimmen.

1.2. Europa ist nicht demokratisch genug

Die gegenwärtige Krise der EU manifestiert sich in einer öffentlichen Diskussion über mangelnde Transparenz und einer nach wie vor nicht ausreichend erfolgten Demokratisierung der Entscheidungsfindung in der EU sowie einer weitgehend fehlenden Gewaltentrennung. Diese Diskussion findet verkürzt ihren Niederschlag in der öffentlichen Darstellung der EU Institutionen als Brüsseler Bürokratismus. Ursächlich für diese Wahrnehmung der EU in der Öffentlichkeit ist, dass die existierenden Ungleichgewichte immer stärker wahrgenommen werden und ein mangelnder Interessensausgleich auf europäischer Ebene beklagt wird. So ist sich eine Mehrzahl der EuropäerInnen der sozialen Schwäche der EU bewusst und wünscht sich eine EU, die die Globalisierung für sie positiv gestaltet, und deren Gewinne gerecht zwischen Arm und Reich verteilt.

Zu Recht wird das immer noch bestehende demokratische Defizit der EU kritisiert. Gesetzgebungsvorschläge werden in der Europäischen Kommission von Beamten ausgearbeitet, die in keiner Weise an die durch UnionsbürgerInnen ausgedrückte politische Präferenzen gebunden sind. Nach wie vor wird in der Kommission der Illusion eines unabhängig von parteipolitischen Positionen existierenden europäischen Allgemeininteresses angehangen. Viele Gesetzgebungsinitiativen gehen an den Bedürfnissen und Anforderungen der BürgerInnen völlig vorbei, auch und insbesondere weil wirtschaftliche vor alle anderen Politikziele gestellt werden. Das Europäische Parlament hat keine Gesetzesinitiative und ist noch nicht ausreichend in der Lage die Kommissionsvorlagen so abzuändern, dass die BürgerInneninteressen ausreichend respektiert werden. Es ist darauf angewiesen, mit den Nationalstaatsinteressen repräsentierendem Ministerrat Kompromisse zu schließen und darf in einigen Bereichen noch nicht einmal mitentscheiden. Juristische Dienste in Ministerrat, Kommission und Parlament sind teilweise mächtiger als politische Entscheidungsgremien und bringen die Gesetzgebung auf Linie mit der - an den Hauptzielen Vervollständigung des Binnenmarktes und Herstellung größtmöglicher Wettbewerbsfähigkeit orientierten - Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs. Die auf europäischer Ebene noch asymmetrischere Machtverteilung zu Gunsten von Kapitalinteressen im Hinblick auf die Beeinflussung der entscheidenden EU-Gremien tut ihr Übriges zur Blockade sozial fortschrittlicher Ansätze. Dieses Demokratiedefizit der EU ist das entscheidende Hindernis für die Schaffung eines Sozialen Europas. Wiederum wird sich die öffentliche Zustimmung und Vertrauen für das Projekt Europa erst wieder erhöhen, wenn ein soziales Europa für die BürgerInnen erfahrbar wird. Das kann nur gelingen, wenn die Wohlstandsgewinne die die Integration Europas bringen, sich gleichfalls in Zuwächsen der individuellen Wohlfahrt der BürgerInnen niederschlagen.

1.3. Die Schwäche der Linken

Die Aufstellung der Linken in Europa trägt nicht zu einem Sozialen Europa bei. Es ist ihr nicht gelungen, ein gemeinsames Gegenkonzept zur neoliberalen Entwicklung Europas zu durchzusetzen. Aus der gesellschaftlichen Ablehnung einer vorwiegend wirtschaftlichen Integration konnte die Linke keinen politischen Profit ziehen. Dies resultiert einerseits aus der Schwäche der Linken auf nationaler Ebene. Andererseits ist es der Sozialdemokratischen Partei Europas (SPE) noch nicht gelungen, die politischen Potenziale durch ambitionierte gemeinsame Positionen zu nutzen und sich mit anderen Linken Kräften in Europa zu vernetzen.

Dabei muss der SPE zu Gute gehalten werden, dass auf Grund von institutionellen Widerständen – insbesondere von den Mitgliedstaaten – die Gründung von europäischen Parteien erst sehr spät ermöglicht wurde. In den fünfzehn Jahren ihres Bestehens hat sie viel erreicht. Trotzdem ist sie politisch und institutionell nach wie vor zu schwach, eine Neuorientierung der europäischen Politik zu bewirken. Zwar liegen in vielen Politikbereichen die Positionen und Vorstellungen der sozialdemokratischen, sozialistischen und Arbeiterparteien nicht mehr so weit auseinander wie noch in den 1990er Jahren. Aber da häufig einstimmig über politische Fragen abgestimmt wird, kommt es immer wieder zu Kompromissen auf dem niedrigsten gemeinsamen Nenner. Insbesondere im Bereich des Sozialen Europas konnte noch keine gemeinsame Position formuliert werden. Die Präsentation eines zweihundertseitigen ‚Buchs‘ über ein soziales Europa ersetzt nicht die Formulierung einer gemeinsamen Vision, eines konkreten Maßnahmenkatalogs und sichtbarer politischer Aktivitäten der Mitgliedsparteien in diesem Bereich. Das größte Hindernis auf dem Weg zu einer echten und starken europäischen Partei stellen dabei die nationalen Mitgliedsparteien dar. Von ihnen, die SPD nicht ausgenommen, sehen sich viele nicht als integralen Bestandteil der Sozialdemokratischen Partei Europas. Sie beteiligen sich nicht ausreichend an der Arbeit der europäischen Partei und informieren ihre Mitglieder nicht über die Existenz der SPE. Insbesondere Parteimitglieder, die in nationalen Regierungen in Verantwortung stehen, sind bisher nicht ausreichend bereit, Entscheidungen der Europäischen Sozialdemokratie in Regierungspolitik umzusetzen.

Die sozialdemokratische Linke im Europäischen Parlament muss zukünftig als eine wahrnehmbare Größe erkennbar sein. Nur gemeinsam können Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten ihre Ziele erreichen und Gegenkonzept zur neoliberalen Entwicklung Europas entwerfen. Nationalstaatsdenken ist auch vor diesem Hintergrund nicht angebracht und führt nur zu einem Auseinanderdriften der einzelnen Staaten der EU.

Die SPE und ihre Mitgliedsparteien müssen mehr tun, um die Vernetzung der Europäischen Linken voranzubringen. Tausende von Nichtregierungsorganisationen, die Millionen von UnionsbürgerInnen vertreten und durchaus auf europäische Entscheidungen einwirken können, werden nicht als PartnerInnen auf dem Weg zu einem Sozialen Europa angesprochen. Auch die Kooperation mit anderen Parteien, die ebenso für ein soziales Europa eintreten, muss gestärkt werden.

Die Gewerkschaften spielen in der EU noch nicht die Rolle, die sie in vielen Mitgliedstaaten spielen. Anfangs hatten sie die Europäisierung verschlafen und zu spät europäische Strukturen aufgebaut. Auch wenn die Gewerkschaften in den letzten Jahren ihre Position im europäischen Machtgefüge verbessert haben, krankt ihre Schlagfertigkeit auch an der fehlenden Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften und sozialdemokratischen AkteurInnen, in erster Linie der SPE und der sozialdemokratischen Fraktion.

Europa ist mehr als nur ein Zweckverband für bessere Wirtschaftspolitik. Europa ist ein Modell mit Zukunft welches nur durch eine starke Sozialdemokratie erreicht und weiter ausgebaut werden kann.

2. Ziele. Wir wollen das Soziale Europa

2.1. Mainstreaming von sozialen Themen in alle Politikbereiche

Es gibt keine Gleichberechtigung der verschiedenen EU Politiken. Die Vervollständigung des Binnenmarktes und die Herstellung der größtmöglichen Wettbewerbsfähigkeit stehen als dogmatische Ziele über anderen Politikbereichen wie bspw. der Sozialpolitik. Insbesondere auf Grundlage des bis 2009 voraussichtlich ratifizierten neuen EU-Vertrages müssen alle Unionsziele von allen Institutionen gleichberechtigt verfolgt (unter anderem Vollbeschäftigung und sozialer Fortschritt) und damit die Hierarchie zwischen den Politikbereichen abgeschafft werden. Voraussetzung dafür ist, dass das im neuen Vertrag festgeschriebene soziale Mainstreaming aller EU Politiken tatsächlich umgesetzt wird. Soziales Mainstreaming bedeutet, dass alle politischen Entscheidungen aller Institutionen zum Abbau von Arbeitslosigkeit, zu sozialer Integration und anderen sozialen Fortschritten beitragen müssen. Bei vielen neuen Gesetzesgebungsvorhaben muss eine sozialpolitische Folgeabschätzung gemacht werden. Das soziale Mainstreaming wird einen wichtigen Beitrag

leisten, soziale Aspekte gleichberechtigt wie andere Politiken zu behandeln und so dazu beitragen, das Soziale Europa zu verwirklichen. Zudem fordern wir, dass europäische transnationale Unternehmen relevante Menschen- und Arbeitsrechte (z.B. die ILO-Kernarbeitsnormen) beachten und dieses durch ein europäisches Monitoring-Verfahren sichergestellt wird. Soziales Mainstreaming erfordert eine Neuorientierung in vielen Politikbereichen:

2.1.1. Makroökonomische Koordinierung

Umverteilung und Sozialpolitik sind ein integraler Bestandteil sozialistischer Politik. Dennoch sind makroökonomische Größen wie ein stabiles nachhaltiges Wachstum eine Voraussetzung für diese Politik. Eine entscheidende Rolle spielt dabei die aktive makroökonomische Steuerung und Koordinierung auf europäischer Ebene. Dies beinhaltet in erster Linie eine nachfrageorientierte, antizyklische Fiskal- und Geldpolitik. Fiskalpolitik ist zum Ausgleich unterschiedlicher wirtschaftlicher Entwicklungen in den Mitgliedsstaaten der Währungsunion besonders wirksam. Dafür muss den Mitgliedsstaaten aber zunächst ein Höchstmaß an fiskalpolitischer Flexibilität gelassen werden und zweitens müssen die Fiskalpolitiken auf EU-Ebene stärker abgestimmt werden. Daneben ist für die makroökonomische Steuerung auch ein neuer makroökonomischer Dialog nötig. Das Ziel ist dabei eine abgestimmte Politik zwischen nationaler Fiskalpolitik, europäischer Geldpolitik und weitgehend nationaler Lohnpolitik, um ein Maximum an Beschäftigung und nachhaltigem Wachstum zu gewährleisten.

2.1.2 Reform des Stabilitäts- und Wachstumspakt

Im Rahmen einer nachfrageorientierten Fiskalpolitik muss eine Reform des Stabilitäts- und Wachstumspaktes durchgesetzt werden. Das Schuldenstandskriterium von 60% des BIP muss überdacht werden. Das Neuverschuldungskriterium von 3% ist völlig willkürlich festgesetzt worden und hemmt nötige konjunkturpolitische Eingriffe. Ziel muss ein langfristiges Ausgabenwachstumskriterium sein und höhere Investitionen speziell in Bildung, Forschung und Entwicklung müssen möglich sein.

2.1.3. Reform der Europäischen Zentralbank

Ziel einer nachfrageorientierten Geldpolitik muss zunächst die Demokratisierung der EZB sein. Die DirektorInnen sollten vom EP mit qualifizierter Mehrheit gewählt werden. Neben das Kriterium der Geldwertstabilität müssen das nachhaltige Wachstum, der hohe Beschäftigungsstand und das außenwirtschaftliche Gleichgewicht gestellt werden. Notwendig sind eine expansive Geldpolitik bei Deflationsgefahr und ein Eingreifen auf Devisenmärkten bei Aufwertungsdruck des Euro.

2.1.4. Investitionen

Die Entwicklung eines Sozialen Europas erfordert ein nachhaltigeres Wachstum. Um dieses Wachstum zu erreichen, müssen die Investitionen in Bildung, Forschung und in die Betreuung von Kindern stark erhöht werden. Die Förderung der Kernenergie durch EURATOM und andere Programme muss ersetzt werden durch umfangreiche Programme zur Förderung von erneuerbaren Energien. Auch mehr Investitionen in die Infrastruktur sind notwendig. Diese müssen aber sozial und ökologisch nachhaltig sein. Dies ist im Wesentlichen, was auch in der Lissabon Strategie als Ziel formuliert worden ist. Allerdings sind erhebliche Anstrengungen nötig um diese Ziele auch tatsächlich zu erreichen. Ein studienintegriertes Auslandssemester mit Praktikum sollte zum Pflichtbestandteil des Lehramtsstudiums werden, damit Lehrkräfte Kindern und Jugendlichen auf Grundlage eigener Erfahrungen ein realistisches Bild von internationalen Lebens- und Arbeitsformen vermitteln können. Das Fremdsprachenangebot sollte für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I auf mindestens zwei Fremdsprachen mit zusätzlichen Auswahlmöglichkeiten erweitert werden.

2.1.5 Mehrwert europäischer Politik für alle greifbar machen

Ziel eines sozialen Mainstreamings in der EU muss es auch sein, sicherzustellen dass in Zukunft nicht nur Eliten sondern alle BürgerInnen am positiven Mehrwert europäischer Politik bewusst teilhaben können. Als einen von vielen notwendigen Schritten zu diesem Ziel fordern wir, dass alle Jugendlichen mit Unterstützung der EU im Rahmen von Austauschprogrammen oder Jugendbegegnungen mindestens einmal die Möglichkeit haben sollten, den Alltag in einem anderen europäischen Land kennen zu lernen. So wird neben der sozialen Dimension Europas auch die gemeinsame europäische Identität gestärkt.“

2.1.6. Soziale Aspekte der Außenpolitik

Wir fordern nicht nur ein Soziales Europa nach Innen, sondern auch ein Soziales Europa nach Außen. Dazu gehört neben dem Einsatz für eine gleichberechtigte Handelspolitik, eine Demokratisierung multilateraler Institutionen wie Weltbank und IWF sowie eine andere Entwicklungszusammenarbeit, die nicht nur finanziell besser ausgestattet ist, sondern wesentlich stärker zur Verbesserung der Lebenssituation der ärmsten und armen Menschen beiträgt. Außenhandelspolitik, Außenpolitik, Verteidigungspolitik, Agrarpolitik, Fischereipolitik und Entwicklungspolitik müssen besser aufeinander abgestimmt, auf ihre sozialen Folgewirkungen in Drittländern genau untersucht und gegebenenfalls an das Ziel eines nach Innen und nach Außen sozial agierenden Europas angepasst werden. Insbesondere die gegenwärtige Agrarpolitik der EU ist ein Hindernis

für die Entwicklungspolitik. Die Abschottung des Agrarmarktes der EU und handelsverzerrende Exportsubventionen nehmen den Entwicklungsländern ihre Entwicklungschancen. Ein soziales Europa nach Außen erfordert eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, die bestehende Handelsverzerrungen aufhebt. Entwicklungszusammenarbeit ist der Aufbau von Strukturen, die unmittelbar die Lebensqualität der Menschen verbessern. An erster Stelle sind der Zugang zu Lebensmitteln und insbesondere zu sauberem Trinkwasser zu nennen, der Aufbau eines funktionierenden Gesundheitssystems, die zur Verfügungstellung von durch Patenten geschützten lebensnotwendigen Medikamenten und als nicht zuletzt der Zugang zu primärer, sekundärer und auch tertiärer Bildung. Zur Finanzierung von Entwicklungszusammenarbeit fordern wir eine europaweite Steuer auf Devisentransaktionen (früher in anderer Form oft Tobin-Steuer genannt).

Zuletzt, aber von nicht minder großer Bedeutung, ist die wichtige Rolle von Mädchen und Frauen für die Entwicklung eines Landes zu nennen. In einigen Regionen der Welt werden Mädchen und Frauen dadurch diskriminiert, dass sie schlechteren Zugang zu Bildungs- und Gesundheitsdienstleistungen bekommen als Jungen und Männer. Eine solche Politik ist mit den Grundsätzen sozialistischer und sozialdemokratischer Politik unvereinbar. Die SPD muss daher bei der Frage der Bildungsgerechtigkeit wie auch in allen anderen Bereichen für die vollständige Beseitigung von Geschlechterdiskriminierung weltweit kämpfen.

2.2. Europäische Mindeststandards

Das „race to the bottom“ um möglichst geringe Steuern, Sozialleistungen und Umweltnormen innerhalb der EU muss durch europäische Mindeststandards gebrochen werden. Hierzu zählen ein europäischer Mindestlohn auf hohem Niveau sowie eine europäische Mindestbesteuerung von Unternehmen. Es muss ein einheitliches System auf der europäischen Ebene geschaffen werden, das Korridore für die nationalen Unternehmenssteuersätze vorgibt.

Das Soziale Europa darf kein Projekt der eurokratischen Gleichmacherei sein. Im Gegenteil: Wir erkennen an, dass die Staaten der Europäischen Union sehr unterschiedliche Sozialsysteme haben. Es darf nicht zu einer Angleichung in Form der Absenkung der Niveaus in den Staaten mit hohen Standards kommen. Die Organisation von Sozialstaat bleibt im Kern auch weiterhin nationale Aufgabe. Einer Aushöhlung des nationalen Arbeitsrechts und -bedingungen, wie zunächst in der Dienstleistungsrichtlinie geplant, erteilen wir eine klare Absage. Stattdessen müssen auf europäischer Ebene hohe Standards für Mindestnormen im Arbeitsrecht erlassen werden. Dabei muss berücksichtigt werden, dass nur das auf europäischer Ebene geregelt werden sollte, was nicht sinnvoller auf nationaler Ebene geregelt werden kann.

2.2.1. Europäische Mindestlöhne und Höchstarbeitszeiten

Neben der Forderung nach der Einführung eines nationalen Mindestlohns sind auch ist auch ein angemessener europäischer Mindestlohn nötig. Dabei ist ein Mindestlohn der für alle EU Mitgliedsstaaten die gleiche Höhe hat mindestens eben so dysfunktional wie ein starrer Mindestlohn, der keinerlei Anpassung nach oben mehr erlaubt. Wir fordern die Einführung eines nationalen Mindestlohns in allen EU-Mitgliedsstaaten der sich am jeweiligen nationalen Durchschnittslohn orientiert. Bis 2012 soll der Mindestlohn in jedem Mitgliedsstaat 60% des Durchschnittslohns betragen, bis 2020 70%. Eine Mindestlohnkommission bestehend aus den Sozialpartnern und unabhängigen Wissenschaftlern legt die schrittweise Erhöhung der Mindestlöhne auf dem Ziel zu 60 bzw. 70% fest.

Neben dem europäischen Mindestlohn sind aber auch Höchstarbeitszeiten durch die EU festzulegen. Ein absolutes Maximum von 40 Wochenstunden in allen EU Mitgliedsstaaten erhöht die Produktivität der ArbeitnehmerInnen. So werden sich die gesundheitliche Situation und die Arbeitsbedingungen für viele ArbeitnehmerInnen in Europa deutlich verbessern. Darüber hinaus werden Millionen von neuen Arbeitsplätzen geschaffen, die nationalen Sozialversicherungssysteme entlastet und Wachstum generiert.

2.2.2. Koordinierung und Harmonisierung im Steuerbereich – für eine EU Körperschaftssteuer

Die Einführung von niedrigen Flatrate-Steuern und sinkende Unternehmenssteuern erzwingen eine zunehmende Beschneidung des Staates in allen europäischen Ländern, was massive Auswirkungen auf die Lebensqualität der BürgerInnen hat und in der Zukunft haben wird. Auch die alten Mitgliedstaaten spielen bei diesem Niedrigststandardwettbewerb eine Rolle. Dem Wettbewerb um die niedrigsten Steuern (auch um die niedrigsten Anforderungen im Sozialbereich) muss entgegengewirkt werden. Um diese Entwicklung aufzuhalten ist eine Harmonisierung der Körperschaftssteuer auf EU Ebene nötig. Auch hier sind eine absolute Untergrenze und Korridore nach Wirtschaftskraft der Mitgliedsstaaten sinnvoll. Dazu braucht die EU eine neue steuerpolitische Kompetenz. So kann die EU auch mit einem eigenen Anteil an den Einnahmen beteiligt werden und würde sich selbstständig finanzieren können. Um schließlich vollständig autonome Haushaltsgewalt zu erlangen, sollte auch der EU die Möglichkeit gegeben werden, eigenständig Kredite aufzunehmen.

Das erste Ziel bei der Einführung einer europäischen Körperschaftssteuer muss sein, die Bemessungsgrundlage zu harmonisieren. Als zweiter Schritt muss die Festlegung der Mindestsätze und Korridore folgen. Dies ist auch notwendig, da sonst der erste Schritt sogar zu einem verschärften Steuersenkungswettbewerb mit entsprechend problematischen Konsequenzen für die nationalen Haushalte (weitere Steuerausfälle) und die Verteilungsverhältnisse in der EU führen könnte. Perspektivisch ist neben der EU Körperschaftssteuer auch eine Harmonisierung anderer Steuern notwendig, wie bspw. der Einkommensteuer oder der Erbschaftssteuer.

2.2.3 Regulierung des EU-Finanzmarktes nach Außen

Die jüngsten Turbulenzen infolge der Immobilienkrise in den USA machen auf schmerzhaft weise deutlich, wie dringend erforderlich eine stärkere internationale Regulierung der Finanzmärkte ist. Wir setzen uns dafür ein, dass die EU Staaten ihren Einfluss insbesondere im IWF für eine strengere Kontrolle der Finanzmarktakteure einsetzt. Außerdem ist zur Stabilisierung mittel- und langfristig produktiver Investitionen eine restriktive Kontrolle kurzfristiger Finanzmarkttransaktionen anzustreben. Neben der Tobin-Tax im Bereich des Devisenhandels wären hier Kapitalverkehrskontrollen (z.B. Kapitalimport- und Exportkontrollen (Bsp. China), Bardepotpflicht (Bsp. Chile)) durch die EU gegenüber Dritten anzustreben, die langfristige Kapitalanlagen (Direktinvestitionen) gegenüber kurzfristigen und intransparenten Finanzmarktitteln nachdrücklich bevorzugen. In diesem Sinne ist Art 59 des EU-Vertrages weiterzuentwickeln und in eine finanzmarktpolitische Strategie der EU im oben genannten Sinne einzubinden. Eine solche Strategie ist auch die Voraussetzung für eine stärkere steuerliche Inanspruchnahme von Kapitaleinkommen, da nur so die Ausweichreaktionen der Wirtschaftssubjekte beschränkt werden können.

2.3. Europäische Sozialpolitiken beleben

Soziales Mainstreaming, makroökonomische Koordinierung und Mindeststandards setzen den Rahmen für ein soziales Europa. Genauso wichtig ist aber, die Sozialpolitiken auf europäischer Ebene voranzutreiben, ohne allerdings dabei die sozialpolitischen Kompetenzen der Mitgliedstaaten zu beschränken. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist es, die Offene Methode der Koordinierung in ein verbindliches Koordinierungsinstrument zu verwandeln. Fortschritte müssen insbesondere in den folgenden Politikbereichen gemacht werden:

2.3.1. Mitbestimmung

Ein Soziales Europa kann nur mit starken und handlungsfähigen Gewerkschaften verwirklicht werden. Dafür brauchen wir eine institutionelle Stärkung der Mitbestimmung und der Gewerkschaften in den EU-Mitgliedstaaten und der Europäischen Union. Ein Mindestniveau beim Streikrecht und die Gründungsfreiheit für Gewerkschaften müssen in allen EU Staaten eingehalten werden. Dies sind die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation ILO, die nach wie vor nicht allen 27 EU Staaten umgesetzt sind.

Die Erfahrungen in der Bundesrepublik haben gezeigt, dass betriebliche Mitbestimmung den sozialen Frieden im Betrieb erhält. So kommt es bei Anpassungsprozessen der Betriebe zu weniger Auseinandersetzung und generell sind Arbeitskämpfe in der Bundesrepublik vergleichsweise selten. Dies Modell lässt sich nicht eins zu eins auf EU Ebene und andere Mitgliedstaaten übertragen. Dennoch ist die Möglichkeit der betrieblichen Mitbestimmung in europäischen Kapitalgesellschaften unser erklärtes Ziel. Auch müssen die Eurobetriebsräte EBR institutionell gestärkt werden. Eine Überarbeitung der entsprechenden EU Richtlinie ist dringend notwendig. Durch sie muss sichergestellt werden, dass transnationale Kollektivvereinbarungen rechtsverbindlich sind, wie es der Vorschlag der EU Kommission dazu vorsieht. Betriebliche Mitbestimmung ist von der Frage wirtschaftsdemokratischer Impulse zu trennen. Hierfür müssen in grundsätzlicherem Maße die Frage nach Möglichkeiten demokratischer Gestaltung der Produktion beantwortet werden.

2.3.2. Portabilität von Sozialleistungen

Die Schaffung eines gemeinsamen Arbeitsmarktes in der EU erfordert es auf europäischer Ebene auch Instrumente zu schaffen, die die Portabilität von Versicherungsansprüchen der ArbeitnehmerInnen ermöglichen. Die Vielzahl unterschiedlicher Sozialversicherungssysteme in der EU machen es notwendig mit bestimmten Instrumenten im EU Ausland erworbene Leistungsansprüche auch in andere EU Mitgliedsstaaten mitnehmen zu können. So sind europäische Konten für Leistungsansprüche aus den Sozialkassen notwendig.

2.3.3. Europäische Migrations- und Integrationspolitik

Während die Anzahl der Asylsuchenden in Europa seit Jahren drastisch sinkt – in Deutschland lag die Anzahl der neuen Asylgesuche 2006 auf dem niedrigsten Stand seit 1977! – baut die EU ihre Position als „Festung Europa“ aus. Durch die 2004 gegründete „Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union“ (Frontex) werden Flüchtlingsboote be-

reits in internationalen Gewässern abgefangen und in Transit- oder Herkunftsländer zurück gebracht. Statt dem Schutz vor Flüchtlingen muss wieder der Schutz von Flüchtlingen Priorität gewinnen. Europa braucht legale Zuwanderungsmöglichkeiten. Ziel muss dabei die Entwicklung eines Europäischen Einwanderungsgesetzes sein. Zudem muss die Bekämpfung der Ursachen für erzwungene Migrationen vor Armut und Gewalt in den Fokus der europäischen Politik gelangen und die nachhaltige Entwicklung u.a. der afrikanischen Staaten – auch durch eine Neuausrichtung der EU-Handels- und Agrarpolitik – gefördert werden.

2.3.4. Internationalisierung von Bildung und Ausbildung

Bildung ist ein öffentliches Gut, muss jedem zugänglich sein und darf nicht – z.B. im Rahmen von WTO-Verhandlungen - zur Ware verkommen. Dies gilt auch für die Ausgestaltung des Europäischen Hochschul- und Forschungsraumes. Die Teilnehmer des Bologna-Prozesses sollten darauf hinwirken, dass die „Bildungsdienstleistungen“ bis auf weiteres vollständig aus den WTO-Verhandlungsrunden ausgenommen werden.

2.3.5. Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

Wir benötigen europaweite und schließlich weltweite Umweltstandards für die Produktion sowohl in der Industrie als auch in der Landwirtschaft, um einen ruinösen Kostensenkungswettbewerb auf Kosten der Umwelt und der Verbraucher zu vermeiden. Der durch eine strategische EU- Regionalisierungs- und Stadtpolitik gesteuerte Flächenverbrauch ist eine zentrale Stellschraube zur Eindämmung der Suburbanisierung, zur Revitalisierung der Innenstädte, zur Reduzierung des Verkehrs und zur Erhaltung der Selbstorganisationsfähigkeit der ökologischen Systeme vor der eigenen Haustür. Stärkungen des ländlichen Raumes, der europäischen Kulturlandschaften und deren Landwirtschaften erfordern kleinteilige Strukturen und niedrige Einstiegsschwellen. Wir fordern die Gesetzgebung nach diesen Gesichtspunkten ausrichten und blinde Massensubventionierung zu beenden. Das Kyoto-Protokoll war ein erster wichtiger Schritt für den globalen Klimaschutz, bei dem man allerdings nicht verweilen darf. Zukünftig geht es darum, weitere Länder, insbesondere die USA, in dieses Abkommen einzubinden und durch neue ehrgeizigere Zielsetzungen (insbesondere für Osteuropa) den CO₂ Ausstoß weiter zu verringern. Angesichts der nunmehr auch in das Alltagsbewusstsein eingekehrten Aufmerksamkeit hinsichtlich des bedrohten Weltklimas und drohenden Folgen für die Menschheit bedarf es jetzt mutiger Forderungen, die weitgehend sind. Zur konsequenten CO₂ Vermeidung schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- Einführung einer „echten“, ausnahmslosen, europaweiten CO₂-Steuer sowie von einer CO₂-Einfuhrabgabe.
- Weiterer Ausbau der Förderungen und der Forschung mit dem Ziel der Schaffung von „effizienteren Energiequellen“ und Sicherung von „neuen Substituten“.

2.4 Öffentliche Daseinsvorsorge europäisch regulieren

Im europäischen Mehrebenensystem ist die Definitionshoheit über den Begriff der öffentlichen Daseinsvorsorge oder der Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (EG-Vertrag) eine zentrale Machtfrage. Je enger der Begriff, desto geringer die Handlungsfähigkeit des Staates. Institutionen wie die Europäische Kommission und der Europäische Gerichtshof haben ein enges Verständnis, das der Binnenmarktlogik konsequent folgt. Ohne eine tiefgehende kritische Debatte um die Auswüchse der Liberalisierung und Privatisierungspolitik der Europäischen Union, wird es kaum gelingen, Mehrheiten für die Wiedergewinnung demokratisch kontrollierter Räume zu gewinnen. Die Europäisierung von Infrastruktur im Mobilitätsbereich, im Energiebereich oder im Telekommunikationsbereich machen deutlich, dass die Frage, welche Aufgaben Staat im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge zu erfüllen hat, zunehmend auf europäischer Ebene entschieden werden. Hier bedarf es der aktiven Einbringung in die Debatte von linker Seite.

2.5 Politisierung und Demokratisierung der EU-Politik

Europa hat im 21. Jahrhundert immer noch nicht die notwendige föderale und demokratische Dimension erreicht, um politische Entscheidungen an den Willen der Bürgerinnen und Bürger zu koppeln. Notwendige und weitgehende institutionelle Reformen, eine Einigung über die Ziele und Grundlagen der Integration und eine klare Kompetenzverteilung wurden bisher nicht erreicht. Die von den 27 Regierungen unterschriebene und von 18 Mitgliedstaaten ratifizierte Verfassung hätte einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem demokratischen und sozialen Europa darstellen können. Allerdings war sie bei weitem nicht ausreichend. Vor allem der dritte Teil der Verfassung hob das neoliberale Dogma, nichts anderes als eine von vielen wirtschaftspolitischen Auffassungen, in den Rang einer Verfassung. Der neue EU Vertrag und der Vertrag über die Politiken der EU, die von allen Regierungschefs verabschiedet wurden und weitgehend den Inhalt der Europäischen Verfassung enthalten, stellen trotz aller berechtigten Kritik einen wichtigen Schritt für die notwendigen institutionellen Reformen der EU und eine Neuorientierung in Richtung eines soziales Europas dar.

Ein soziales Europa wird sich nur durch ein demokratisches Europa erreichen lassen. Die existierenden Ungleichgewichte lassen sich nur mit den Mitteln und Möglichkeiten einer parlamentarischen Demokratie überwinden. Daher muss die Europäische Union auf Basis einer föderalen Struktur demokratisiert werden. Dazu sind starke europäische Parteien notwendig, starke SozialpartnerInnen und eine gute Einbeziehung der Zivilgesellschaft. Doch vor allem müssen die Institutionen in einem demokratischen Sinn reformiert werden. Die derzeitige stattfindende Reform ist dazu nicht ausreichend. Notwendig ist ein Europäisches Parlament, das in allen Bereichen mitentscheiden kann, Initiativrecht für europäische Gesetze besitzt und wichtigstes Entscheidungsorgan wird. Wir brauchen einen Rat, in dem Mehrheitsentscheidungen in allen Politikbereichen getroffen werden. So kann sozialer Fortschritt nicht mehr durch einzelstaatliche Vetos blockiert werden. Und wir brauchen eine einzig vom Parlament gewählte und diesem voll verantwortliche, gestaltende Kommission, in der die politisch gewählten AmtsträgerInnen die Bürokratie kontrollieren anstatt umgekehrt. Ein soziales Europa braucht eine echte europäische Demokratie.

3. Strategie. Vorwärts in ein Soziales Europa

Um ein solches Programm für ein soziales Europa umzusetzen, ist eine starke Linke in Europa erforderlich. Die treibende Kraft muss eine echte europäische Partei der Sozialdemokratie, der SozialistInnen und der Arbeiterparteien sein. Die Sozialdemokratische Partei Europas (SPE) muss zu einer echten Europapartei werden, die ein ambitioniertes sozialdemokratisches Programm ausarbeitet und umsetzt. Dies kann nur erreicht werden, wenn in allen Gremien Mehrheitsentscheidungen zur Pflicht werden und nicht versucht wird, auf alle Partikularinteressen der Mitgliedsparteien einzugehen. Einende Forderung der Europäischen Sozialdemokratie kann nur ein „Soziales Europa“ sein.

Darüber hinaus muss die SPE zu einer lebendigen Europäischen Mitgliederpartei werden, die ihre politischen Vorstellungen unter Einbeziehung ihrer Mitglieder in Europa grenzüberschreitend formuliert und umsetzt. Jedes Mitglied einer Partei, die Teil der SPE ist, muss mit dem Eintritt in die nationale Partei auch die persönliche Mitgliedschaft in der SPE erhalten. Jedes Parteimitglied sollte das Recht erhalten, an Arbeitsgruppen der SPE teilzunehmen und Delegierte für den SPE Parteitag zu wählen. Sinnvoll wäre es, thematische Arbeitsgruppen einzurichten, in denen außerhalb der lokalen Strukturen der Mitgliedsparteien grenzüberschreitend Konzepte entworfen und diskutiert werden können. Unter Einbeziehung ihrer Mitglieder, muss die SPE ein gemeinsames Grundsatzprogramm ausarbeiten. Die Wahlprogramme zur Europawahl sollten nicht mehr auf der nationalen, sondern auf der Europäischen Ebene verfasst werden. Nichtsdestotrotz muss im Wahlkampf auf die speziellen lokalen Bedürfnisse eingegangen werden. Auf dem SPE Kongress sollte eine gemeinsame Liste für die Europawahl aufgestellt werden. Diese wird von einer Spitzenkandidatin für ganz Europa angeführt, die/der im Fall eines Wahlsiegs als PräsidentIn der Europäischen Kommission vorgeschlagen werden muss. Wir werden auch in der ECOSY ein eigenes europäisches Wahlprogramm entwickeln und uns damit aktiv in die Programmdiskussion in der SPE einbringen.

Auf dem Weg zu einem Sozialen Europa muss auch die Vernetzung sozialdemokratischer Akteure und Gruppen verbessert werden. Die Zusammenarbeit zwischen Partei, Fraktion und anderen Sozialdemokraten muss intensiviert werden. Die Europäische Union ist ein Mehrebenensystem und eine starke Sozialdemokratie erfordert die Vernetzung von uns nahe stehenden Akteuren auf allen Ebenen und in allen Instanzen. Sozialdemokratische Mitglieder der Europäischen Kommission, des Europäischen Rates, des Ausschusses der Regionen und insbesondere sozialdemokratische MitarbeiterInnen in allen europäischen Institutionen müssen stärker in die Arbeit der SPE einbezogen werden. Auch auf der Sozialdemokratie nahestehende Akteure im breiten Feld der Europäischen Zivilgesellschaft müssen einbezogen werden in die Anstrengungen, ein soziales Europa aufzubauen.

Europäische Politik ist angewiesen auf den regelmäßigen Input von Think Tanks, in denen Vorschläge für Politikgestaltung und Umsetzung von Europäischer Politik gemacht wird. Auch die Europäische Sozialdemokratie sollte sich des Instruments eines linken, sozialdemokratischen Think Tanks bedienen, beispielsweise eingegliedert in die Arbeit einer europäischen politischen Stiftung. In einem Think Tank oder einer Stiftung können neue politische Ideen, Analysen und Studien detaillierter ausgearbeitet werden, als in den Parteigremien. So können inhaltliche Positionen mit sozialdemokratischen Politikern und ihnen nahe stehenden Wissenschaftlern sowie anderen Akteure diskutiert werden.

Europäische Gewerkschaften sind ein historischer Partner des sozialdemokratischen Kampfes für eine gleichberechtigte und gerechte Gesellschaft. Auch auf europäischer Ebene sollte eine engere Zusammenarbeit mit den Europäischen Gewerkschaften angestrebt werden. Ferner müssen die Gewerkschaften interne Streitigkeiten überwinden und - im Interesse der europäischen Arbeitnehmer - im sozialen Dialog den Arbeitgebern stärker Paroli bieten als bisher. Ihr enormes Potenzial zur Mobilisierung von Protest müssen sie öfter in die Wagschale werfen, wie es ihnen bei der Dienstleistungsrichtlinie gelungen ist. Durch die Zusammenarbeit mit Gewerkschaften, sozialen NGOs und linken Parteien im Rahmen der Doppelstrategie muss die SPE auch auf europäischer Ebene auf ein Soziales Europa hinarbeiten.

„Sobald der Geist der Ausbeutung besiegt ist, wird man Aufrüstung als eine ganz unerträgliche Last empfinden. Zu wirklicher Abrüstung kann es erst kommen, wenn die Völker der Welt aufhören, sich gegenseitig auszubeuten.“

Mahatma Gandhi

Nach der Katastrophe des 1. Weltkrieges und nach der fatalen Entscheidung der Sozialdemokratie den Kriegskrediten und dem Burgfrieden zuzustimmen, brachte die ArbeiterInnenbewegung die Lehre aus dem imperialistischen 1. Weltkrieg auf folgenden Nenner: „Nie wieder Krieg!“

Der deutsche Militarismus war ein Grundpfeiler der Ideologie des deutschen Faschismus. Die monopolisierte deutsche Rüstungsindustrie unterstützte den Aufstieg und die Machtergreifung der NSDAP und sie profitierte in erheblichem Maße von der Aufrüstung und den faschistischen Aggressionskriegen. Die Rüstungsindustrie und die Wehrmacht standen nicht außerhalb des Faschismus, sondern waren ein Teil des Systems. Die Industriemonopole, insbesondere auch die Rüstungsmonopole, wurden nach 1945 von den Alliierten entflochten und demilitarisiert.

Nach der Niederlage des deutschen Faschismus 1945 wurde der antimilitaristische Grundkonsens der Linken auf „Nie wieder darf von deutschem Boden ein Krieg ausgehen!“ erweitert.

Dieser Konsens schlägt sich auch im Berliner Programm nieder, welches die Erfahrungen des Wettrüstens der Zeit des kalten Krieges widerspiegelt:

„Friedenspolitik muss die Vorherrschaft militärischer, bürokratischer und rüstungswirtschaftlicher Interessen brechen und Rüstungsproduktion in die Produktion ziviler Güter überführen. Der politische Wille muss über Militärstrategie, Militärtechnik und wirtschaftliche Interessen der Rüstungsinteressen herrschen und nicht umgekehrt. Frieden ist eine politische, keine waffentechnische Aufgabe. Auftrag (der Bundeswehr) ist Kriegsverhütung durch Verteidigungsfähigkeit bei struktureller Angriffsunfähigkeit.“

Gegen die neuen Mythen

Mit dem Zusammenbruch der UdSSR und der DDR und dem Ende der Blockkonfrontation, war eine bedeutende Verschiebung der globalen Machtkonstellation verbunden. Das Ende des Wettrüstens zwischen den beiden Supermächten bedeutete jedoch nicht, wie erwartet, eine massive weltweite Abrüstung. Obwohl der einstige Gegner in sich zusammengebrochen war, sanken die Ausgaben für Rüstung in der westlichen Welt keineswegs. Lediglich die Strategische Ausrichtung der Politik änderte sich. So hat sich im Zuge der Ausweitung des Begriffes der Landesverteidigung auf präventive Maßnahmen außerhalb des Staatsterritoriums die Rolle von Armeen signifikant verändert. Die Prämisse Verteidigungsfähigkeit bei struktureller Nichtangriffsfähigkeit hat keinen Bestand mehr. Der Verteidigungsbegriff wurde so weit ausgedehnt, dass nun Deutschland auch am Hindukusch verteidigt wird. Der Verteidigungsbegriff wird ad absurdum geführt. Dieser Auftrag führt zu einem kompletten Umbau des bisherigen Waffenbestands. Nach den Anschlägen vom 11. September werden Bedrohungen in der Hauptsache als asymmetrische Terrorangriffe wahrgenommen. Trotz dessen, dass es sich hier in dieser Ausformulierung um ein Zerrbild handelt und ohne eine wirkliche Diskussion über Alternativen, richten sich Militärstrategien vermehrt darauf aus, Terroristen zu bekämpfen. Allerdings ist ein großer Teil der Opfer heute innerstaatlichen Konflikten zuzuschreiben, die oft die Kriegsschwelle nicht überschreiten. Hier werden allzu oft über ein schwarz-weiß Schablone und eine ungenaue Definition Kriegs- und Konfliktursachen umgedeutet, um die eigene Strategie zu legitimieren.

Mit dieser Strategie werden Armeen zwar verkleinert, allerdings die Schlagkraft erhöht – dies hat mit Abrüstung nichts zu tun!

Während im 1. Weltkrieg noch 90 % der Kriegsoffer dem Militär angehörten und 10 % Zivilisten waren, so wird heute davon ausgegangen, dass inzwischen 90 % der Kriegsoffer Zivilisten sind, während nur 10 % dem Militär oder einer militärisch organisierten Gruppe angehören. Der Schwerpunkt von Kriegen hat sich seit dem Zusammenbruch des Ost-West Gegensatz verschoben. Die Stellvertreterkriege sind verschwunden, stattdessen überwiegen die rein innerstaatlichen Kriege. Dennoch werden gerade auch in Afrika viele innerstaatliche Kriege durch die Einmischung/Unterstützung von Außen am Leben erhalten. Viele dieser innerstaatlichen Kriege ziehen sich oft über Jahrzehnte hin und entwickeln eine eigene Kriegsökonomie.

Die Kriegsparteien finanzieren sich oft durch die Schattenwirtschaft, in dem sie lokale Rohstoffe plündern und illegal auf dem Markt bringen (z.B. Blutdiamanten) oder parasitär von Hilfsgüter und –leistungen leben. Zudem sind sie oft nicht durch eine klares Konfliktziel oder eine Ideologie gekennzeichnet. Warlords können ihre Macht in den Gebieten festigen, in denen das Gewaltmonopol des Staates nicht mehr funktioniert und es keine gesellschaftlichen Bindekräfte gibt, sie bauen dort ihre eigene Ordnung auf. Dennoch ist es verfehlt anzunehmen, dass aus dieser Ordnung eine staatliche Ordnung entstehen könnte, denn gerade dieser Semi-Status erlaubt ihnen die größtmögliche Machtausübung. Diese Ordnung ist auch nicht absurd wie von vielen Medien dargestellt, sondern dahinter steckt immer ein rationales Konzept der Legitimation ihrer Herrschaft oder der Rekrutierung von Mitteln.

Zunehmend steigt auch die Anzahl der Söldner in Kriegen, dies ist vor allem eine Auswirkung der Strategie in Kriegen die offiziellen Gefallenen so gering wie möglich zu lassen und Risiken zu privatisieren. Aber deshalb sind Söldner keine eigene Konfliktpartei sondern agieren zumeist im Auftrag von Staaten.

1. Wirtschaftsfaktor Rüstungsindustrie

Krieg ist kein Naturphänomen das über uns hereinbricht; Krieg liegt auch nicht in der Natur des Menschen begründet. Wir glauben daran, dass der Mensch zum Frieden fähig ist.

Wo liegen dann die Ursachen? Ein wichtiger Faktor ist die Gesellschaft in der wir leben und damit das kapitalistische System. Es gibt keinen Krieg und keinen Konflikt der nicht auch oder nur auf Grund von wirtschaftlichen Interessen geführt wurde. Dies zu analysieren, darzustellen und ins öffentliche Bewusstsein zu rücken haben gerade SozialdemokratInnen und JungsozialistInnen von jeher als eine ihrer Hauptaufgaben angesehen, um mehr sagen zu können als ein plumpes kein Blut für Öl. Auf der Gründungskonferenz der IUSY wurde zu diesem Thema viel Platz eingeräumt und eine Resolution beschlossen. Darin heißt es u.a. : „Kriege zwischen kapitalistischen Staaten sind in der Regel Folgen ihres Konkurrenzkampfes auf dem Weltmarkt, denn jeder Staat ist bestrebt, sein Absatzgebiet sich nicht nur zu sichern, sondern auch neue zu erobern, wobei Unterjochen fremder Völker und Länder eine Hauptrolle spielt. Diese Kriege ergeben sich weiter aus dem unaufhörlichen Wettrüsten des Militarismus, der ein Hauptwerkzeug der bürgerlichen Klassenherrschaft und der wirtschaftlichen und politischen Unterjochung der Arbeiterklasse ist. Kriege liegen also im Wesen des Kapitalismus.“

1.1 Ist der „militärisch-industrielle Komplex“ Vergangenheit?

Ein Kennzeichen für den Zusammenhang zwischen Krieg und Kapitalismus ist aus unserer Sicht eine Militarisierung der Gesellschaft und ökonomisch das Wirken des militärisch-industriellen Komplexes (MIK).

Der Begriff wird US-Präsident Dwight D. Eisenhower zugeschrieben, der 1961 in seiner Abschiedsrede vor einem „militärisch-industriellen Komplex“ warnte. Damit meinte er die Machtzusammenballung zwischen Rüstungskonzernen, Forschungseinrichtungen und Verteidigungsministerium. Aber auch der liberale Ökonom Joseph Schumpeter sah bereits 1919 voraus (nach dem imperialistischen 1. Weltkrieg), dass der Militärapparat versucht ist, seine weitere Existenz durch ständige Einsatzofferten zu rechtfertigen. Nach dem Ende der Blockkonfrontation ist die ökonomische Bedeutung des MIK sowohl in den USA als auch in der EU zunächst stark gesunken.

Die Umorientierung des MIK von der Blockkonfrontation des Kalten Krieges hin zur sog. „pax americana“ der „Neo-Cons“, welche die westliche Idee der liberalen Demokratie als das „Ende der Geschichte“ bzw. deren logisches Endergebnis auffasst und es im Rest der Welt verbreitet sehen will, fand seinen Anfang jedoch lange vor der Bush-Administration. In der Amtszeit Clintons bereits änderte sich die Strategie der amerikanischen Außenpolitik, welche auch die weiteren Mitglieder der NATO vollzogen. Mit den ersten Plänen zu einem Satelliten-Abwehrsystem schon in der Bush-Senior-Zeit und der Entscheidung der Weiterführung dieses Projektes durch Clinton erhielt die Rüstungsindustrie ungeahnte Zukunftsperspektiven. Noch deutlicher aber manifestierte sich mit den Kriegen und Kriegseinsätzen in Somalia (94), Bosnien (95) und Kosovo (99) sowie im Sudan (98) und im Irak (98) in den 1990er Jahren eine neue Sinnggebung bzw. Legitimierung für die materiell-militärische Hegemonie der USA bzw. der NATO insgesamt in der Welt. Dies war allerdings längst in den sog. „think tanks“ der Neo-Cons – nicht nur in den USA – inhaltlich-ideologisch vorbereitet worden. Es sind jene „Denkfabriken“, die man neben den klassischen Komponenten des MIK – Rüstungsindustrie, Armee, Regierung – als die vierte hinzugekommene Komponente bezeichnen kann. Sie konstruieren neue Legitimationen und Strategien, um damit Schlussendlich die wirtschaftliche Stellung zu erhalten oder auszubauen. Dabei spielen oftmals auch andere Gründe eine Rolle, dennoch wird Macht in unserer Gesellschaft immer durch wirtschaftliches Kapital konstituiert.

In den USA ist der MIK einer der größten Nutznießer von der Amtszeit George Bushs und in verstärktem Maße seit den Terroranschlag vom 11.9.2001, z.B. durch die Erhöhung des Verteidigungshaushaltes um 14 % allein im Jahr 2002. Vom Rückgang der ökonomischen Bedeutung des MIK kann deshalb nicht automatisch auf den Verlust an politischen Einfluss geschlossen werden. Außenpolitik zunehmend mit militärischen Mitteln zu betreiben, ist nicht nur Ausdruck veränderter geopolitischer Strategien, sondern bedient auch die speziellen Interessen des im Rüstungssektor angelegten Kapitals. Diese Allianz zwischen aggressiver Außenpolitik und Profitinteressen findet unter anderem in den engen personellen Verflechtungen zwischen der Bush-Administration und den Konzernen des MIK deutlichen Ausdruck.

1.1.1 MIK und Europa

Im Sommer 2004 machte das Stockholmer Friedensforschungsinstitut Sipri bei der Vorlage seines Jahresberichts 2004 darauf aufmerksam, dass die EU-Staaten im Jahr 2003 auf dem internationalen Waffenmarkt erstmals die USA hinter sich gelassen hätten (Frankfurter Rundschau, 28.04.2004). Mit 4,7 Mrd. US-Dollar übertrafen die EU-Rüstungsausfuhren die der USA, die 4,4 Mrd. Dollar erzielten. Mehr Waffen als die EU exportierte in diesem Jahr Russland. Der weltweite Waffenmarkt wurde damit zu über 80 Prozent von diesen drei Großen beherrscht (Russland 37 %, EU 25 %, USA 23,5 %). Die Rüstungskonzerne EADS und BAE gehören zu den größten der Welt.

Im Rahmen der Diskussionen des Europäischen Verfassungskonvents wurde eigens eine Arbeitsgruppe mit dem Schwerpunkt Verteidigungspolitik eingesetzt, dies unterstreicht den Stellenwert den die ESVP zukünftig haben soll, geht es nach den Konservativen. Im Vordergrund der Beratungen stand dabei die Gestaltung der militärischen Fähigkeiten der EU. Grundsätzlich sollten Möglichkeiten geschaffen werden, in Krisensituationen schnell und unkompliziert die nationalen und europäischen militärischen Mittel zu mobilisieren. Leider fanden die Aspekte der zivilen Konfliktprävention nahezu keine Berücksichtigung.

Ein großer Kritikpunkt von unserer Seite an dem Verfassungsentwurf war, dass nach Art. 40 III die Mitgliedstaaten verpflichtet wären, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern.

Die ESVP wird nahezu ausschließlich auf ihre militärische Komponente verengt. Dies zeigen die Debatten und leider auch einige der Ergebnisse des Europäischen Verfassungskonvents.

Innerhalb der Arbeitsgruppe „Verteidigung“ wurden auch noch wesentlich weitreichendere Forderungen auf das Tableau gehoben, die verdeutlichen, wohin die „Reise“ gehen sollte. So sollten die Ausgaben für Verteidigung und Rüstung prozentual zum BIP zwingend festgeschrieben und Unterschreitungen ähnlich wie beim Stabilitätspakt geahndet werden. Andere Vorschläge sahen vor, die Verteidigungs- und Rüstungshaushalte vom Stabilitätspakt auszunehmen, um zu gewährleisten, dass der Rüstungsvorsprung gegenüber den USA aufgeholt werden kann. Hintergrund ist die Feststellung, dass die USA im Jahr 2002 3,34 % des BIP für Verteidigung und Rüstung ausgeben (383 Mrd. \$), während die europäischen NATO-Staaten lediglich 1,93 % des BIP dafür aufwendeten. Die EU-Staaten gaben 2002 ca. 171 Mrd. € für Verteidigung aus (davon ca. 10 Mrd. € für die Rüstungsforschung) und das mit sinkender Tendenz (Ausnahmen: Frankreich und Großbritannien). Rüstungslobbyisten fordern hingegen eine stete jährliche Erhöhung des Etats um 2,5-3 %. Nimmt man noch die Planungen für eine Europäische Rüstungsagentur hinzu, zeigt sich deutlich, dass die ESVP in die Richtung einer vergemeinschafteten Militarisierung der EU weist. Die Verbindung zwischen Rüstungsindustrie und Politik wird enger, anstatt sich zu entzerren.

1.1.2 MIK und Deutschland

Der Rüstungsexportbericht der Bundesregierung stellt fest, dass 2005 für Rüstungsgüter (einschließlich Kriegswaffen) insgesamt Einzelausfuhrgenehmigungen im Wert von ca. 4,2 Mrd. € erteilt wurden - gegenüber 2004 ein Anstieg um 0,4 Mrd. €. Der Gesamtwert der tatsächlich exportierten Kriegswaffen ist gegenüber 2004 um 0,5 Mrd. € auf 1,6 Mrd. € angestiegen. Die Genehmigungswerte für so genannte Kleinwaffen, das sind insbesondere automatische Handfeuerwaffen liegen bei 36 Mio. €.

Fast 40% der Exporte gingen in Nicht EU- und nicht NATO- Länder. Die Gruppe der so genannten „Dritt-Länder“ umfasst 95 Staaten. Darunter sind Staaten, die in Spannungsgebieten liegen wie Äthiopien und Eritrea, Chile, Bolivien und Peru, Indien und Pakistan, Israel, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Oman, Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate, Kolumbien, Südkorea und Taiwan. Diese Gebiete werden trotz einer gegensätzlichen Behauptung im Rüstungsexportbericht (Zitat: „Deutschland liefert nicht in Spannungsgebiete“) beliefert.

Problematisch sind immer die Rüstungslieferungen und Regionen, in denen bewaffnete Konflikte stattfinden und daher die Kriegsgefahr nicht hinreichend gebannt ist. Dies gilt sowohl für den Nahen und Mittleren Osten, als auch für Ostasien. Bei Rüstungsexporten in Krisenregionen besteht immer die Gefahr einer Destabilisierung.

Neben dem Zahlenmaterial kann der Umgang mit dem Rüstungsexportbericht kritisch beurteilt werden. Der Bericht des Jahres 2005 wurde erst im September 2006 vorgelegt, so als würde die Erstellung als eine lästige Pflicht empfunden. Eine zeitnahe parlamentarische und öffentliche Debatte über die deutsche Rüstungsexportpolitik ist so nicht möglich.

In Deutschland spielt die Rüstungsindustrie eine wichtige Rolle. Unter rot-grün stiegen die Rüstungsexporte trotz des Anspruchs einer restriktiven Rüstungsexportpolitik im Koalitionsvertrag 1998 und 2002 an. Heute ist Deutschland der weltweit drittgrößte Großwaffenexporteur. Daran hat Rot-Grün entscheidend mitgewirkt. Wahlkampfspenden der Rüstungsindustrie an sozialdemokratische Mandatsträger wie den SPD-Bundestagsabgeordneten und Mitglied im Verteidigungsausschuss, Johannes Kahrs, stellen aus unserer Sicht nicht nur einen unüberbrückbaren Interessenskonflikt bei der Ausübung ihres Mandats dar sondern sind darüber hinaus mit den Zielen und Grundsätzen einer aktiven Friedenspolitik der SPD unvereinbar.

2. Die Rolle von Abrüstungsabkommen

Gegenpol der Industriellen Aufrüstung sind Internationale Abrüstungsabkommen. Die meisten von Ihnen beziehen sich auf so genannte Massenvernichtungswaffen. Schon frühzeitig wurde nach dem ersten Weltkrieg 1925 im Rahmen der Genfer Konvention das Verbot der Verwendung von erstickenden, giftigen oder ähnlichen Gasen und bakteriologischen Mitteln im Krieg verbindlich. 1968 wurde mit dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) der Grundstein für eine Begrenzung von Atomwaffen gelegt. Später wurde die Ächtung von Biologischen und Chemischen Waffen in zwei Übereinkommen konkretisiert.

Teilweise werden in jüngster Zeit jedoch auch Konventionelle Waffen in die Internationale Diskussion einbezogen, wie z. B. bei der Ächtung von Personenminen. Zunehmend spielen auch die mit in Konflikten mit Abstand am häufigsten verwendeten Kleinwaffen eine Rolle.

2.1 Massenvernichtungswaffen

2.1.1 Atomwaffen

Der Atomwaffensperrvertrag (NVV) 1968 von den USA, der Sowjetunion und Großbritannien unterzeichnet, beschränkt den Besitz von Atomwaffen auf die USA, Sowjetunion, Frankreich; Großbritannien und die Volksrepublik China, die zu diesem Zeitpunkt bereits Atomwaffen sind. Sie verpflichten sich, kein atomwaffentaugliches Material an andere Staaten weiterzuverbreiten und eine vollständige Abrüstung ihrer Atomwaffen unter internationaler Aufsicht vertraglich zu vereinbaren. Unterzeichnerstaaten die nicht zu den 5 Atomwaffenmächten gehören, verpflichten sich in Zusammenarbeit mit der internationalen Atomenergiebehörde (IAEA) Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, die den Bau von Atomwaffen verhindern und werden im Gegenzug bei der friedlichen Nutzung unterstützt.

Insgesamt haben bisher 188 Staaten den Atomwaffensperrvertrag und verschiedene Zusatzverträge unterzeichnet. Bisher nicht eingebunden sind Indien, Pakistan und Israel. Nordkorea erklärte 2003 seinen Rückzug aus dem NVV. Auch der Iran droht mit seinem Austritt.

Trotz der allgemeinen hohen Akzeptanz des Vertrages, konnte die weitere Verbreitung von Atomwaffen nicht verhindert werden. Heute verfügen zusätzlich zu den Atomwaffenmächten von 1968 Indien, Pakistan sowie Israel über Atomwaffen. Nordkorea gibt ebenfalls an Atomwaffen zu besitzen.

Die Ausbreitung von Atomwaffen konnte durch den Sperrvertrag zwar eingeschränkt, jedoch nicht vollständig verhindert werden. Das Bedrohungsszenario hat sich jedoch verändert. Die Atomare Konfrontation zweier Weltmächte im Ost-Westkonflikt wird abgelöst durch die gefühlte atomare Bedrohung aus kleineren Ländern bzw. potentiellen terroristischen Anschlägen. Der Fokus in der öffentlichen Diskussion liegt derzeit auf der potentiellen Bedrohung durch atomwaffenfähiges Material in den Händen von so genannten Schurkenstaaten oder Terroristen.

Jenseits der aktuellen Diskussion muss allerdings festgehalten werden, dass die Atomwaffenmächte ihr Versprechen zur vollständigen Abrüstung nicht in Ansätzen eingelöst haben. Bis heute liegt kein Plan zur vollständigen Abrüstung der vorhandenen Atomwaffen vor. Pläne wie die bilaterale Vereinbarung zwischen USA und GUS zur Reduzierung der strategischen Atomwaffen sind begrüßenswert und sollten unbedingt auch umgesetzt werden, reichen aber bei weitem nicht aus. Dringend notwendig ist es, einen konkreten Zeitplan für eine vollständige Abrüstung vorzulegen. Hier sind die USA und auch die Europäer in der Pflicht den ersten Schritt zu machen.

Zudem müssen in die Verhandlungen über den vollständigen Abrüstungsplan Staaten mit Atomwaffen ein-

bezogen werden, die nach dem NVV keine Atomwaffen besitzen dürften, bzw. den Vertrag nicht ratifiziert haben, um eine Abrüstung aller real existierenden Atomwaffen zu gewährleisten. Die faktische Anerkennung der Atommacht Indien durch die USA, ohne dass erstere den NVV unterschrieben hat, stellt eine fundamentale Unterhöhnung des Vertragwerkes dar. Die Bundesrepublik muss diese Entwicklung in der Nuclear Supplier Group (NSG) verhindern, indem es seine Zustimmung verweigert.

2.1.2 Biowaffen

Das „Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen“ (BWÜ), was 1975 in Kraft trat, erweitert das in der Genfer Konvention enthaltene Verbot des Einsatzes von biologischen Waffen um ein umfassendes Verbot des Besitzes ebensolcher Waffen. Ihm gehören derzeit 156 Staaten an.

Nur wenige Verstöße gegen die Nichtbesitznorm des Biowaffenabkommens sind nachweisbar. Trotzdem wird dem BWÜ Ineffektivität vorgeworfen, was weniger auf Fakten, denn auf der Befürchtung beruht, dass vor dem Hintergrund verbesserter technischer und wissenschaftlicher Voraussetzungen z.B. in der Gentechnologie und den relativ guten Kontrollmöglichkeiten für Atom und Chemiewaffen eine Verlagerung illegaler Herstellungsaktivitäten auf Biowaffen erfolgen könnte.

Eine eindeutige Schwachstelle des Abkommens ist die fehlende Kontrollinstanz für die tatsächliche Einhaltung des Abkommens. So kann zwar von jedem Mitgliedstaat bei Verdacht des Verstoßes durch einen andern Staat Beschwerde bei den Vereinten Nationen eingelegt werden, jedoch ist der Ablauf der Untersuchung nicht geregelt und es gibt im Gegensatz zum Atom- oder Chemiewaffenabkommens keine Behörde die für die Einhaltungüberprüfung spezialisiert ist. Dieser Missstand wurde von den Staaten erkannt und ein Entwurf für ein Zusatzprotokoll zur Konkretisierung des Abkommens von einer Expertenkommission entwickelt, dessen in Kraft treten jedoch bei der Überprüfungskonferenz 2001 wegen unüberbrückbarer Gegensätze in den Vertragsstaaten insbesondere auf Bestreben der USA scheiterte. Danach wurden die multilateralen Debatten vorübergehend abgebrochen. Auf der Überprüfungskonferenz 2006 wurden zwar Fortschritte erzielt, wie sie verbesserte Umsetzung in nationale Gesetzgebung, aber es gibt weiterhin kein Zusatzprotokoll.

Wir fordern, dass die Staaten die Verhandlungen wieder aufnehmen, um schnellstmöglich einen wirklichen Kontrollmechanismus zu beschließen.

2.1.3 Chemiewaffen

Das Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ), das am 29. April 1997 in Kraft trat, verbietet Entwicklung, Herstellung, Besitz, Weitergabe und Einsatz chemischer Waffen. Chemiewaffen-Bestände sind durch die Vertragsparteien zu deklarieren und unter internationaler Aufsicht zu vernichten. Das CWÜ hat 182 Mitgliedsstaaten. Damit umfasst das CWÜ 98% der Weltbevölkerung.

Zur Durchsetzung, Überwachung und Weiterentwicklung des CWÜ gründeten die Vertragsparteien die „Organisation zum Verbot von chemischen Waffen (OVCA)“. Sie hat die Aufgabe die Vertragsstaaten zu überwachen und mit eigenen Inspektoren die Einhaltung des CWÜ zu überprüfen und Chemiewaffen zu vernichten.

Die Besitzerstaaten von Chemiewaffen (GUS, USA, Indien; Libyen und Albanien) verpflichten sich innerhalb einer Frist von 10- 15 Jahren ihre Chemiewaffenbestände zu vernichten. Diese Frist endet spätestens 2012. Alle Ländern liegen hinter dem ursprünglichen Zeitplan zurück, es ist unwahrscheinlich, dass sie die Frist einhalten können.

Ebenso wie beim Biowaffenabkommen sind Kontrollmechanismen schwierig zu definieren, weil die Grundstoffe für chemische und biologische Waffen häufig auch zivile Verwendungen haben. (Dual-Use Güter)

Im bisherigen Abkommen können bei Verdacht des Missbrauches nur an von den Empfangsstaaten deklarierten Orten Kontrollen durchgeführt werden. Kurzfristige Stichproben überall im Vertragsgebiet, die am wirksamsten wären sind bis dato nicht möglich. Dies wäre aber essentiell, um die tatsächliche Wirksamkeit sicherzustellen.

Wir fordern das Vertragswerk um diesen Punkt zu erweitern. Gleichzeitig müssen die Staaten verstärkte Maßnahmen unternehmen, um den Zeitplan noch einzuhalten.

2.2 Konventionelle Waffen

2.2.1 Reduzierung von Kleinwaffen

Jährlich fallen etwa 500.000 Menschen Kleinwaffen zum Opfer. Kleinwaffen sind leicht zu verbreiten und auch durch Kindersoldaten zu bedienen. Dadurch sind sie gerade für irreguläre Truppen von Bedeutung.

UNICEF geht davon aus, dass weltweit etwa 600 Mio. Kleinwaffen vorhanden sind. Besonders nach dem Untergang der Sowjetunion hat die Verbreitung von Kleinwaffen massiv zugenommen. Durch ihren geringen Preis und dadurch, dass es so einfach ist sie zu handeln und zu kaufen verstärken Kleinwaffen die Gewaltneigung von Konflikten. Wirksame Maßnahmen der Rüstungskontrolle sind daher für diese Waffenkategorie besonders wichtig.

Das „Aktionsprogramm der Vereinten Nationen zur Verhinderung, Bekämpfung und Beseitigung des illegalen Handels mit Klein- und Leichtwaffen in sämtlichen Beziehungen“, stellt einen Katalog von Pflichten und Empfehlungen zur Kleinwaffenkontrolle auf nationaler und internationaler Ebene auf. Seit Februar 2004 verhandeln die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen in diesem Zusammenhang über ein internationales Instrument zur Kennzeichnung und Nachverfolgbarkeit von Kleinwaffen. Ziel ist es sicherzustellen, dass die Lieferwege illegaler Waffen zuverlässig zurückverfolgt werden können. Zu diesem Zweck sollen die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen dazu verpflichtet werden, die von ihnen produzierten Waffen zu markieren, Waffenregister zu führen sowie bei der Nachverfolgung illegaler Waffenlieferungen zusammenzuarbeiten.

Es ist zu begrüßen, dass die von Kleinwaffen ausgehende Bedrohung Aufnahme in die internationale Debatte gefunden hat. Jedoch konnten die bisherigen Maßnahmen den Handel mit Kleinwaffen kaum einschränken.

Auch Deutsche Firmen sind durch die Vergabe von Waffenlizenzen an den Kriegen der Welt beteiligt. So kamen beispielsweise 2005 in Darfur in Iran mit Deutscher Lizenz gefertigte G3 Gewehre der Firma Heckler & Koch (Oberndorf, Baden-Württemberg) zum Einsatz. Heckler und Koch bemüht sich derzeit um eine neue Ausfuhrlizenz für das Nachfolgemodell G36.

Die bisherigen Initiativen der UN und der OSZE sind wichtige erste Schritte, sie müssen aber dringend fortentwickelt werden, die Kennzeichnung von Waffen ist dabei ein Schritt um den Handel mit Kleinwaffen zu erschweren. Wer die Abrüstung von Kleinwaffen ernst nimmt, darf nicht gleichzeitig Waffenexporteur sein.

2.2.2 Besonders menschenverachtenden Waffengattungen

Das am 2. Dezember 1983 in Kraft getretene VN-Waffenübereinkommen hat zum Ziel, den Einsatz bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßiges Leiden verursachen, in erklärten Kriegen und anderen grenzüberschreitenden und internen bewaffneten Konflikten zu beschränken. Sein Ausgangspunkt sind die völkerrechtlichen Grundregeln, wonach an Konflikten beteiligte Parteien kein unbeschränktes Recht in der Wahl der Mittel der Kriegführung haben und beim Einsatz bestimmter konventioneller Waffen humanitäre Aspekte berücksichtigen müssen.

Das Übereinkommen besteht derzeit aus dem Rahmenvertrag und Protokollen über nicht getarnte Cluster, Minen, Sprengfallen und andere Vorrichtungen Brandwaffen, blind machende Laserwaffen sowie explosive Kampfmittelrückstände. Außerdem ist besonders der Einsatz von „schmutzigen Waffen“ zu nennen. Diese Form von Waffen findet eine immer häufigere Verbreitung. Inzwischen hat die US Regierung zugegeben im ersten Golfkrieg mehr als 300 Tonnen uranhaltige Munition verwendet zu haben. Auch im Krieg 2003 wurde solche Munition verwendet.

Zu diesen besonders menschenverachtenden Waffen sind auch so genannte „Dum Dum Geschosse“ zu zählen, die am Körper zu schwersten Verletzungen führen und eine Wundversorgung fast unmöglich machen.

In dieses Übereinkommen muss dringend das Verbot von Clusterbomben aufgenommen werden. Clusterbomben sind konstruiert um schlimmste Verstümmelungen bei Menschen zu bewirken. Wir fordern in diesem Kontext die Bundesregierung und insbesondere unseren sozialdemokratischen Außenminister auf in dieser Frage ihre halbherzige Haltung aufzugeben und endlich konsequent für ein ausnahmsloses Verbot von Produktion, Lagerung, Handel und Einsatz von Streumunition einzutreten.

2.2.3 Minen

Das Ottawa-Übereinkommen ist das zentrale Vertragswerk zur weltweiten Ächtung von Antipersonenminen (APM) und 1999 in Kraft getreten. Seine wichtigsten Bestimmungen sehen ein umfassendes Verbot von Herstellung, Einsatz, Transfer, Lagerung aller Arten von Antipersonenminen; die Verpflichtung zur Zerstörung bestehender Bestände innerhalb von 4 Jahren und die Verpflichtung zur Räumung innerhalb von 10 Jahren vor. Insgesamt haben 153 Staaten das Abkommen ratifiziert. Bedauerlich bleibt, dass wichtige Staaten wie China, Russland, Indien, Pakistan und die USA weiterhin dem Übereinkommen nicht beitreten wollen. Ihr Beitritt wäre für seine angestrebte weltweite Geltung besonders wichtig.

Der neue Vorstoss im Rahmen des UN Übereinkommens gegen Fahrzeugminen, die ebenfalls eine erhebliche Gefahr für Zivilisten darstellen, vorzugehen, ist zu begrüessen. Allerdings hat das UN Übereinkommen nicht dieselbe Durchsetzungskraft wie das Ottawa-Übereinkommen. Wir fordern eine Integration in das Ottawa-Übereinkommen.

Besonders problematisch ist die Räumung dieser Minen. Insgesamt sind beide Minenarten Kriegsgerät, das in Konfliktregionen oftmals noch Jahrzehnte nach dem eigentlichen Einsatz lagert.

Minen wirken konfliktverlängernd und verursachen oft noch Jahre nach dem Konflikt Tote und Opfer. In vielen Konflikten sind Landminen aufgrund ihrer geringen Kosten und hohen Verfügbarkeit eingesetzt worden.

Auf internationaler Ebene muss darauf hingewirkt werden, dass alle Staaten das Übereinkommen ratifizieren.

2.3 Bewertung bestehender Abrüstungsabkommen

Die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen ist ein ernst zu nehmendes Risiko für den Frieden. Dabei geht die Gefahr nicht nur von diktatorischen Regimen oder Terrororganisationen aus. Der Besitz von Massenvernichtungswaffen eröffnet immer auch die Option ihres Einsatzes. Die Militärdoktrin der USA und die aktuelle NATO-Strategie sehen ihn ganz offen vor. Der Einsatz uranhaltiger Munition und die Entwicklung taktischer Atomwaffen senken die atomare Hemmschwelle. Die willentlich aufrecht erhaltene Teilung der Welt in Atomwaffen-Besitzer und Nicht-Besitzer sowie das unterminierende Verhalten vieler Staaten bei weiteren Verträgen zu Massenvernichtungswaffen fördert ihre Proliferation.

Eine Weiterverbreitung von Atomwaffen kann nur erfolgreich verhindert werden, wenn wie im Atomwaffensperrvertrag festgelegt auch die Atomwaffenstaaten ihre Arsenale vollständig abrüsten. Die derzeitige Debatte um Massenvernichtungswaffen konzentriert sich leider sehr stark auf die Frage, wer zum Besitz berechtigt ist und weniger auf das Gesamtziel die Bestände vollständig zu Vernichten und eine weitere Herstellung zu verhindern. Hier muss ein Umdenken erfolgen.

Es ist zu begrüßen, dass die Bedeutung von Kleinwaffen als tödliche Bedrohung Einzug in die internationale Debatte gehalten haben. Verbindliche Regelungen zur Begrenzung gestalten sich jedoch schwierig, weil mit dem Handel dieser Waffen große Wirtschaftliche Interessen verknüpft sind. Die angestrebte Kennzeichnungspflicht zur Eindämmung des illegalen Handels ist ein erster Schritt in die richtige Richtung reicht bei weitem nicht aus. Ziel muss es sein, die Verbreitung von Kleinwaffen signifikant zu senken und eine grundsätzliche Ächtung des Waffenbesitzes nicht nur in Entwicklungsländern durchzusetzen.

2.4 Weiterentwicklung von Abrüstungsabkommen

2.4.1 Ministerium für Abrüstung in der Europäischen Union

In der Diskussion um die Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik wurden einige Ideen zur Rolle der Union in der Frage der Abrüstung vorgebracht. Der Vorschlag auf Europäischer Ebene eine Agentur zur Rüstungskontrolle zu schaffen ist es wert weiterverfolgt zu werden. Diese Agentur soll darauf achten, dass keine Waffen entwickelt und eingesetzt werden, die gegen einschlägige internationale Abkommen verstoßen und unverhältnismäßig negative Auswirkung auf Zivilpersonen haben. Dazu gehören Splitterbomben, Landminen aber natürlich auch Massenvernichtungswaffen wie etwa atomare, biologische und chemische Waffen.

Weiterhin könnte das neue Modell eines europäischen Amtes für Abrüstung und Konversion entstehen. Dieses Amt soll u.a. einen Stufenplan zur Abrüstung der Waffenarsenale erstellen, nach dem sich die EU-Mitgliedstaaten zu richten haben. Darin soll auch die zivile Umwidmung von militärischen Kapazitäten festgelegt werden, mittels eines europäischen Programms für Konversion und Beschäftigung. Die logische Konsequenz dieser Maßnahmen wären sinkende Militärausgaben. Der so entstehende Überschuss kann zum Ausbau der zivilen Komponente der ESVP eingesetzt werden. Damit die einzelnen Schritte der Abrüstung und Konversion eingehalten werden, soll eine vertragliche Fixierung der degressiven Militärausgaben festgehalten werden.

3.Armeen

3.1 Das antimilitaristische Selbstverständnis

Wir Jusos begreifen uns als AntimilitaristInnen. Wir wollen Armeen langfristig überflüssig machen. Abrüstung bedeutet für uns jedoch nicht Reduzierung von Armeestärken bei gleichzeitiger Maximierung

ihrer tödlichen Wirkung. Wir setzen uns für eine tatsächliche Reduzierung Militärischer Kampfkraft ein. Entscheidend ist für den Abrüstungsprozess, dass sich alle Beteiligten sicher fühlen und nicht plötzlich eine Gruppe militärische Vorherrschaft erhält. Deshalb können Verhandlungen über eine sukzessive Reduzierung von Truppenstärkung sinnvoll sein.

Wir glauben, dass Militäreinsätze keinen nachhaltigen Frieden bringen. Nachhaltiger Frieden kann nur durch präventive konfliktverhindernde Maßnahmen und die zivile Aufarbeitung von entstandenen Konflikten geschaffen werden. Dafür gibt es auch viele verschiedene Einzelmaßnahmen die in einander greifen müssen. Für uns Jusos ist Frieden mehr als die Abwesenheit von Krieg. Ohne die Herstellung sozialer Gerechtigkeit durch den gleichen Zugang zu Arbeit, Bildung und Gesundheit und einer gerechten Verteilung von Ressourcen ist Frieden nicht möglich.

Wir wissen, dass wir im Moment von diesem Ziel weit entfernt sind. Abrüstung bedeutet im Moment meistens dass, die Anzahl an Waffen und Soldaten reduziert, aber die Effizienz und die Schlagkraft erhöht wird.

Zwar stellen die verteidigungspolitischen Richtlinien fest, dass eine Gefährdung des Territoriums durch konventionelle Streitkräfte auf absehbare Zeit nicht besteht. Die Schlussfolgerung daraus ist aber keine wirkliche Abrüstung, sondern dass sich ihr Einsatzspektrum wandeln muss. Konfliktverhütung und die vorbeugende Eindämmung von Krisen außerhalb des Bündnisgebietes der NATO werden ausdrücklich als Aufgaben der Bundeswehr definiert. Deutschland soll vorbeugend am Hindukush verteidigt werden.

3.2 Privatisierung von Gewalt

Viele Konflikte folgen inzwischen nicht mehr dem in der Diskussion bisher vorherrschenden Bild der Zwischenstaatlichen Kriege. Privatarmeen nehmen in der Kriegsführung zu.

Privatisierung und Kommerzialisierung sind nicht nur ein Phänomen, das von den lokalen Konfliktparteien wie Warlords ausgeht, sondern welches auch von globalen Akteuren betrieben und von Regierungen und internationalen Organisationen unterstützt wird. Hier spielen insbesondere private Sicherheitsunternehmen (Private Security Companies, PSCs) und Söldnerfirmen (Private Military Companies, PMCs) eine wichtige Rolle, die versuchen sich als rechtschaffende Akteure der Sicherheitspolitik zu etablieren. Die anhaltende Diskussion, ob in Peacekeeping-Operations zukünftig private militärische Unternehmen beteiligt werden sollten, wie vom britischen Außenminister Jack Straw angeregt, zeigt, dass die Kommerzialisierung des Krieges zugleich ein lokales und ein globales Phänomen ist. Diese privaten Gewaltunternehmen fühlen sich weder einem staatlichen Gewaltmonopol verpflichtet, noch sind sie Akteure des Internationalen Systems, sind also frei von Regulierungen des Kriegsvölkerrechts, respektieren nicht völkerrechtliche Normen wie beispielsweise das Prinzip der Einhaltung von Verträgen oder der Respektierung elementarer Menschenrechte. Das einzige Kriterium von Kriegsführung von söldnerhafter Verdingung gegenüber einer kriegsführenden Partei ist der Profit.

Gleichzeitig stellen Verluste der privaten Truppen, kein Problem der Legitimation des Auftrags oder der politischen Rechtfertigung im Herkunftsland dar. Vielmehr genießen viele private Truppen bei ihren Einsätzen Immunität und können damit für begangene Menschenrechtsverletzungen oder Kriegsverbrechen im Ausland nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Angebotspalette dieser Firmen reicht von militärischen Operationen über Militärberatung über Beschaffung und militärische Lageanalyse, weiter über logistische Unterstützung bis zum Angebot von Wiederaufbaumaßnahmen nach dem Konflikt. Sie umfasst Sicherheitsdienste wie den Schutz von Personen und Eigentum, Risikoanalysen in unsicheren Gebieten für Investoren, Forschungen und Informationsbeschaffung im Bereich von Kriminalität, Betrug, Investitionsmöglichkeiten bis hin zur Bearbeitung und Beratung in Fragen von Geiselnahmen.

Private Firmen existieren offiziell in den USA, Südafrika, Großbritannien, Israel, Russland, Angola und Kolumbien. Unter anderem wurden sie in Angola, Afghanistan, dem Irak und im Kongo eingesetzt.

Das neoliberale Konzept, auf Marktmechanismen auch im Sicherheitsbereich zusetzen, stellt die institutionelle Balance zwischen ziviler Kontrolle und professioneller Autonomie für das Militär in Frage.

Ziel muss es daher immer sein, den Kriegsmotor der kommerzialisierten Gewalt zu bekämpfen.

4.Forderungen:

4.1 Rüstungsproduktion

- Langfristig muss jede Art der Waffenproduktion in Deutschland und der Welt verboten werden. Die SPD soll ein Konzept entwickeln, das eine Strategie zum langfristigen Ausstieg aus der Rüstungsindustrie und zum vollständigen Verbot deutscher Rüstungsexporte aufzeigt.
- Verteidigungsausgaben müssen schrittweise in Entwicklungshilfeausgaben umgewandelt werden.
- Um dies zu erreichen sollte im Rahmen der Vereinten Nationen ein Zeitplan erstellt werden, der Abrüstungsstufen zwischen den Staaten verbindlich vereinbart.
- Rüstungsexporte in Krisenregionen und in diejenigen Staaten, die über keine demokratischen Regierungsstrukturen verfügen oder in denen die Wahrung der Menschenrechte nicht grundsätzlich gewährleistet ist, sind sofort zu beenden.
- Das Strafmaß für Verstöße gegen das geltende Recht im Bereich der Rüstungsexporte ist zu verschärfen.
- Jegliche Absicherung von Rüstungsexporten durch Hermes-Bürgschaften (= Bürgschaften der BRD an Private, die in Krisenregionen investieren wollen) ist sofort zu beenden.
- Neue Verträge im Bereich militärischer Ausstattungshilfen oder internationaler Rüstungszusammenarbeit dürfen nicht länger abgeschlossen werden.
- Die Transparenz im deutschen Berichtswesen über Rüstungsexporte ist auszubauen. Dies gilt unter anderem für eine zeitnähere Publikation der jährlichen Berichte, die Vergleichbarkeit deutscher Angaben mit denen anderer EU-Staaten sowie die Erfassung tatsächlicher Ausfuhren von allen Rüstungswaren und von Dual-Use-Gütern.
- Zudem muss der jährlichen Rüstungsexportberichts optimiert und ausgebaut werden: Verschenkte oder kostengünstig verkaufte Waffen aus Altbeständen von Bundeswehr und NVA müssen mit realistischen Marktpreisen erfasst werden. Der Endverbleib von Gütern muss nachvollziehbar sein, auch wenn sie als Komponenten in Zweitstaaten weiter verbaut werden. Zugleich sind Hersteller, Verwendungszweck und genaue Anzahl des gelieferten Materials offen zu legen.
- Bundestag und Öffentlichkeit sollten sich zeitnah an politischen Erwägungen im Umfeld von anstehenden Rüstungsexporten beteiligen können. Deutsche Rüstungshersteller sollten ihrerseits den Grad an Transparenz erhöhen.
- Die Rüstungsexportrichtlinien sind weiter zu verschärfen. So ist der Export von so genannten dual-use-Gütern (die zivil und militärisch genutzt werden können) einer besseren Kontrolle zu unterwerfen. Gleichzeitig ist die Genehmigung von Rüstungsexporten zukünftig von der Achtung und aktiven Förderung der Menschenrechte durch das Empfängerland abhängig zu machen.
- Die Initiative der britischen Regierung, ein international verbindliches Abkommen über Standards und Regeln für den weltweiten Rüstungstransfer zu erreichen, verdient die Unterstützung von deutscher Seite.

4.2 Die Rolle von Abrüstungsabkommen

- Das langfristige Ziel von Abrüstungsabkommen muss eine Welt ohne Waffen bleiben. Vereinbarungen, die darauf abzielen unerwünschte Länder vom Besitz bestimmter Waffengattungen auszuschließen, den Besitzerstaaten de facto aber den Status quo zubilligen sind für uns nicht akzeptabel. So ist es höchste Zeit, ein generelles Verbot der Herstellung, Lagerung und Anwendung von ABC-Waffen umzusetzen und mittelfristig die Vernichtung aller auf dem Territorium der EU befindlichen Massenvernichtungswaffen zu organisieren.
- Der Atomwaffensperrvertrag muss endlich eingehalten und ein Zeitplan zur Abrüstung aller Atomwaffen vorgelegt werden, der sowohl europäische und amerikanische, als auch Atomwaffen in Staaten die laut Sperrvertrag nicht zu Besitz berechtigt sind einbezieht.
- Das Biowaffenübereinkommen muss um Kontroll- und Sanktionsmechanismen erweitert werden. Die Internationalen Gespräche zu diesem Thema müssen dringend wieder aufgenommen werden, um einen gemeinsamen Maßnahmenkatalog zu vereinbaren. Zudem muss die Ächtung von Biologischen Kampfstoffen auch zu einer besseren Kontrolle Nichtstaatlicher Akteure führen. Die aktuelle Debatte um einen Eid für Wissenschaftler, der diese zur Nichtforschung an biologischen Kampfstoffen verpflichtet, muss in den Staaten durch die Strafgesetzgebung bei Verstößen flankiert werden.
- Der Abrüstungszeitplan aus dem Chemiewaffenabkommen muss von allen Staaten eingehalten werden.
- Internationale Abkommen über die Abrüstungen von Massenvernichtungswaffen sind sinnvoll. Darüber darf die Bedeutung von konventionellen Waffen jedoch nicht unterschätzt werden.
- Langfristig sollte ein weltweites Moratorium zu konventionellen Waffen geschlossen werden.
- Der Sperrvertrag zu Antipersonenminen muss um die Internationale Ächtung von Fahrzeug- und Panzer-

- minen erweitert werden. Nach Möglichkeit sollten alle Staaten beiden Abkommen beitreten.
- Langfristig wollen wir eine weltweite Ächtung und ein Verbot von Kleinwaffen erreichen. Dazu muss im ersten Schritt ein Kleinwaffensperrvertrag ausgearbeitet werden, der nach der Registrierung der Waffen ihre schrittweise Vernichtung vorsieht. Wir setzen uns für einen generellen Entwicklungsstopp bei Kleinwaffen ein.
- Munitionslieferungen an irreguläre Truppen müssen verboten werden.
- Die Bundeswehr darf keine Kleinwaffen mehr weitergeben sondern muss ihre gesamten Altbestände verschrotten. Zudem muss die Bundesregierung über die geplante Verschrottung der G3 Gewehre (Ziel 2007) Bericht erstatten. Die UNGA Resolutionen zu Kleinwaffen sollte umgesetzt werden.

4.2.1 Zivile Konfliktprävention statt Rüstung

- Eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik in der EU muss sich eindeutig dem Ziel der Abrüstung verschreiben. Gemeinsames Ziel muss es sein das Rüstungsmaterial innerhalb der EU sukzessive zu reduzieren. Hierfür ist die Schaffung einer Agentur zur Rüstungskontrolle und eines europäischen Amtes für Abrüstung und Konversion, welches einen Stufenplan zur Umsetzung dessen entwirft, sinnvoll. Die Anti-ABC Waffenpolitik muss ein zentrales Element der EU Außenpolitik werden. Außerdem sollte die Europäische Union Nichtmitgliedsstaaten in Abrüstungsdialoge einbeziehen. Besonders die Beziehungen zu Russland müssen genutzt werden, um den Abbau der alten Waffenbestände aus dem kalten Krieg fortzuführen.
- Konflikte können nur verhindert und vermieden werden, wenn es einen guten Kenntnisstand über Ursachen und Eingriffsmöglichkeiten gibt. Viel zu oft werden geopolitische Entwicklungen nicht durch Sicherheitsexperten betrachtet die Gefahren und Bedrohungsszenarien im Blick haben. Wir setzen und für eine Perspektivenverschiebung und für eine Stärkung der Friedensforschung ein.

4.3 Armeen

- Langfristiges Ziel ist die schrittweise Abschaffung aller Armeen.
- Die Umrüstung von Verteidigungsarmeen zu weltweit agierenden Interventionsverbänden lehnen wir ab. Deshalb muss es das erste Ziel sein, die strukturelle Nicht-Angriffsfähigkeit von Armeen sicherzustellen.
- Beteiligung von kommerziellen Gewaltunternehmen wie Private Security Companies (PSC) und Private Military Companies (PMS) ist abzulehnen.
- Deutschland und die EU sollen in einer Selbstverpflichtung die Beteiligung von PSC und PMC in Kriseneinsätzen ablehnen.
- Kurzfristig sollen PSC und PMS ebenfalls Kontrollen unterworfen werden. Zu diesem Zweck ist eine Lizenzierungs- und Genehmigungsverfahren für in Deutschland ansässige Unternehmen einzuführen.
- Für stärkere Kontrollverfahren der PSC und PMS soll sich Deutschland auch in der EU einsetzen.

E4

Ratifizierung des geänderten KSE- Vertrags und Abrüstung

Die Abrüstung ist ein wichtiges Ziel für die Zukunft. Gegen Ende des Kalten Krieges wurde durch den KSE- Vertrag ein erster Schritt in eine friedlichere Welt getan. 2004 ratifizierten Russland, Weißrussland, Kasachstan und die Ukraine den KSE-Vertrag in seiner heutigen Form. Der geänderte Vertrag nach den Veränderungen in der Welt in den 90er Jahren (Auflösung des Warschauer Paktes, Zerfall der Sowjetunion, NATO-Erweiterung) wurde von keinem westlichen Land ratifiziert. Wir fordern einen intensiven und konsequenten Umgang mit dem Thema Abrüstung und die Ratifizierung des geänderten KSE- Vertrags durch die BRD und die restlichen Nato- Staaten.

E6

Peace for Afghanistan Wege aus der Eskalation

Vorbemerkung:

Afghanistan zählt nach der Datenlage internationaler Organisationen zu den Ländern deren Ökonomie und Lebensstandard am wenigsten entwickelt ist. Seit 1979 beherrschen militärische Konflikte oder offener Krieg das Land. In Folge der sowjetischen Militärhilfe für die regierende kommunistische Partei gegen den versammelten Widerstand islamistischer Gruppen, wurde Afghanistan zum letzten Schlachtfeld im Ost-West Konflikt mit einer von den Vereinten Nationen nur zu schätzenden Zahl von zehntausenden Kriegstoten und Millionen von Flüchtlingen.

Trotz des Abzuges der sowjetischen Armee und der Kapitulation der kommunistischen Regierung im Jahr 1992, erlebte Afghanistan eine weitere Kontinuität der Gewalt durch einen andauernden Machtkampf verschiedener lokaler Gewaltakteure. Erst in Folge der terroristischen Attentate vom 11. September 2001, ist Afghanistan wieder in den Blickpunkt der Weltöffentlichkeit gelangt. Das radikal islamistische Talibanregime, welche seit 1996 den Großteil des vom Bürgerkrieg zerrissenen Landes beherrschten, wurde als Unterstützer des terroristischen Al-Quaida Netzwerkes identifiziert und innerhalb weniger Wochen durch die Operation Enduring Freedom (OEF) zunächst militärisch vom Grossteil des afghanischen Territoriums vertrieben.

Zur Förderung des sozialen und politischen Wiederaufbaus Afghanistans, initiierten die Vereinten Nationen 2001 auf dem Bonner Petersberg ein breites Bündnis verschiedener afghanischer Akteursgruppen und der internationalen Gemeinschaft welche die Eckpunkte eine neue staatliche Perspektive Afghanistans formulierten und, unter Ausschluss der Taliban, eine Interimsregierung bildeten. In Folge des Petersberger Prozesses wurden bis 2005, neue demokratische Strukturen, über die Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung der Loja Dschirga, sowie Präsidentschafts- und Parlamentswahlen erfolgreich etabliert. Daneben gelangen erste Erfolge in der Entwicklungshilfe und besonders in der Neugründung eines öffentlichen Schul-Bildungswesen das auch die Frauen und Mädchens gesellschaftlich integriert. Zur Absicherung dieses staatlichen Wiederaufbaus und wurde 2001/02 die International Stabilization and Assistance Force (ISAF) und die United Nations Assistance Mission in Afghanistan (UNAMA) begründet.

Analyse:

Afghanistan ist ein rohstoffarmes Land, das allerdings für die Erschließung der Ölreserven des Kaukasus nicht nur für die USA, auch für Deutschland, eine wichtige geostrategische Bedeutung als Transitland besitzt, um Russland als Transitland zu umgehen. Die Verhandlungen Vereinigten Staaten von Amerika mit dem Taliban-Regim um Öl- und Gaspipelines durch Afghanistan sind zwar nur zögerlich aber sie sind vorangetrieben worden, fanden allerdings mit den Terroranschlägen des 11. September 2001 ihr Ende. Insofern ist das internationale Engagement zum Wiederaufbau des Landes durchaus durch eigene Interessen geleitet.

Die Restökonomie Afghanistans ist vor allem auf den illegalen Anbau von Schlafmohn und der Produktion von Rohopium gegründet (Geschätzte 40% des afghanischen BIP, 2006). Selbst wenn die Gewinne aus dem Mohnanbau kaum bei den Produzenten verbleiben, ist deren Verdienst größer, als er durch Lebensmittelproduktion generiert werden könnte. Neben den Profiten, die durch die Veredelung von Rohopium und

dem Verkauf von Heroin im Westen geschaffen werden, bleibt eine große Gewinnspanne bei den regional herrschenden Klans (häufig Taliban) die damit ihren Guerillakrieg finanzieren können. Experten schätzen der Anteil des in Afghanistan produzierten Anteils am illegalen Rohopium-Weltmarkt auf über 90%, trotz zum Teil sehr nachhaltiger Zerstörung der Mohnfelder durch die OEF-Streitkräfte. Zur Zerstörung der Anbaufläche und der Pflanzen wurden zum Teil sehr lang- und hochwirksame Herbizide eingesetzt, die Ackerfläche ist somit für Jahre/Jahrzehnte auch für alternative Landwirtschaft verdorben, Menschen sind vergiftet worden.

Ein wichtiges Wesensmerkmal der der Afghanischen Politik ist die Korruption der prowestlichen Karsai-Regierung (formal sind alle Gruppen, außer den Taliban, an der neuen Staatsmacht beteiligt), deren Einfluss allerdings kaum über die Stadtgrenzen der Hauptstadt Kabul hinausreicht. Das restliche Afghanistan – auch der friedlichere Norden – muss als rechtsfreier Raum gelten, in denen Stammes- und Sippenführer mit eigenen Milizen ausgestattet, die Herrschaft ausüben.

Für militärische Aufgaben haben die beteiligten Staaten mehr als das zehnfache der für den Wiederaufbau bereitgestellten Mittel verausgabt. Trotz der militärischen Überlegenheit der Nato-Truppen wird es mittel- bis langfristig keinen militärisch erzwingbaren Frieden in Afghanistan geben.

Im Gegenteil, nach einer politikwissenschaftlichen Studie der hessischen Stiftung für Friedens- und Konfliktlösung durch Matthias Dembinski, erweist sich die rhetorische und faktische Trennung der Parallelmissionen von ISAF/UNAMA und der OEF als zunehmend unglaubwürdig, die eingesetzten Ressourcen für den zivilen Wiederaufbau sind unzureichend. Mit der unglaubwürdigen Trennung der Missionen werden die eingesetzten ISAF-Soldaten als Konfliktpartei wahrgenommen.

Wegen der (euphemistisch ausgedrückt) schleppenden Verbesserung der Lebensverhältnisse vor Ort durch die Entwicklungshilfe, bei gleichzeitigen Angriffen durch die OEF, die auch die Zivilgesellschaft trifft, werden den radikalislamischen Taliban Sympathisanten und Anhänger generiert, also das Gegenteil erreicht, was eigentliches Ziel der OEF-Mission ist. Zudem steigt die Unterstützung der Taliban aus dem Ausland.

Dennoch hat die Bundesregierung und der Bundestag, auf diplomatischen Druck von NATO-Bündnisstaaten, 2006 mit einer Aufstockung des Bundeswehrkontingentes und der Entsendung von Tornado-Kampfflugzeugen reagiert.

Mit seiner vernünftigen Forderung nach einer Friedenskonferenz für Afghanistan, bei der auch ‚gemäßigte‘ Taliban beteiligt werden müssten, hat der Parteivorsitzende der SPD, Kurt Beck, in der veröffentlichten Meinung in Deutschland überwiegend Ablehnung und Spott geerntet. Friedenssicherung und Friedenskonsolidierung eines von Krieg zerrissenen Landes basieren jedoch genau auf einer weitgehenden Beteiligung der herrschenden militärischen Konfliktparteien. Dies ist der Kern jeder Friedenspolitik, wie sie die Vereinten Nationen in der international allgemein anerkannten ‚Agenda für den Frieden‘ 1992 formuliert haben.

Die Militärische Logik durchbrechen

Kern unseres politischen Einsatzes für einen Frieden in Afghanistan müssen die humanistischen Ziele sein, die Menschen in Afghanistan von der Geißel des Krieges zu befreien, deren Überleben zu sichern, deren Lebensverhältnisse zu verbessern und die Menschenrechte zu wahren. Jegliche auf geostrategischen Einfluss und auf die Sicherung von Märkten sowie Rohstoffwegen gerichtete Argumentation lehnen wir entschieden ab.

Langfristig ist ein Abzug aller ISAF-Truppen anzustreben, wenn der politische Zustand dies ermöglicht. Des Weiteren muss ein kritischer Umgang mit dem ISAF-Einsatz gepflegt werden. Das verlangt einen ständigen Evaluationsprozess. Damit die politische Lage stabilisiert werden kann, muss die offensive OEF-Mission enden. Eine ISAF-Beteiligung der Bundeswehr ist deshalb davon abhängig zu machen, dass die NATO-Partner zuerst den OEF-Einsatz einstellen.

Um der Diplomatie eine Chance zu geben fordern wir die einseitige Beendigung der OEF-Mission und den Widerruf der Entsendung der Tornadokampfflugzeuge durch den deutschen Bundestag. Dem noch notwendigen Einsatz von ISAF-Soldaten zur Absicherung des Wiederaufbaus des Landes darf zugestimmt werden, allerdings muss auf die NATO-Verbündeten eingewirkt werden, ebenfalls auf ein Ende der OEF dringen und sie beenden. Die SPD wird aufgefordert, den von ihrem Parteivorsitzenden gewiesenen Weg zu beschreiten, also gleichzeitig mit der konditionierten Zustimmung zum ISAF-Mandat eine unter der Schirmherrschaft der Vereinten Nationen und/oder der Konferenz of Islamic Countries (CIC) eine internationale und multilaterale Friedenskonferenz einzuberufen, selbstverständlich unter Einbeziehung aller Konfliktparteien. Mit dieser Forderung wenden wir uns natürlich ausdrücklich gegen jegliche Relativierung

der Taliban-Verbrechen. Sie ist aus dem Wissen gespeist, dass sich mittels Ausgrenzungsstrategien kein Frieden bauen lässt.

Wenn nachhaltige Sicherheit und politische Souveränität eines demokratischen Afghanistans das primäre Ziel der internationalen Gemeinschaft ist, muss jetzt die Entscheidungshoheit der afghanischen Institutionen über die grundsätzliche politische Strategie für die Zukunft ihres Landes gestärkt werden. Wenn die internationale Gemeinschaft ihre selbst gewählte Verpflichtung nicht zuwider laufen will, Afghanistan wider zu einem souveränen und stabilen Staatszustand zu verhelfen, muss der mehrheitliche Wunsch der Afghanen nach Frieden realisiert werden. Welche Zugeständnisse und Kompromisse dies von allen Konfliktparteien fordern wird ist heute noch nicht abzusehen. Ebenso wenig gibt es eine Garantie dass die Bereitschaft für politische Verhandlungen eine nachhaltige Friedensgarantie sichern wird. Selbst wenn von allen Konfliktparteien, der politische Wille zum Frieden aufgebracht werden sollte, wird ein Friedensprozess in Afghanistan realistischweise Jahre dauern und in hohem Maße fragil sein. Im Sinne der menschlichen Sicherheit und nachhaltigen Zukunft des demokratischen Afghanistans, ist aber ein fragiler Friedensprozess dem gegenwärtigen eskalierenden Kriegszustand die bessere Option.

Der für Afghanistan zuständige Abteilungsleiter der GTZ, Duve, sagte bei einer Tagung der SPD Hessen-Süd: „Mit unserer Entwicklungshilfe können wir in Afghanistan in 20 Jahren den Entwicklungsstand von vor 30 Jahren erreichen. Allerdings halten mich meine Kolleginnen und Kollegen für zu optimistisch.“ Die Jusos fordern daher das Engagement in der Entwicklungshilfe für Afghanistan deutlich zu erhöhen.

Ausgehend von der Analyse, dass sich die Afghanische Wirtschaft überwiegend auf den illegalen Anbau von Schlafmohn stützt, weil die Bauern nur so das Überleben ihrer Familie zu sichern wissen, und da die Zerstörung von Mohnfeldern nicht nachhaltig sein kann, weil neue Mohnfelder geschaffen werden, gleichzeitig aber die Ackerfläche für alternativen Anbau nach der Vergiftung nicht mehr vorhanden ist, bedarf es einer anderen Strategie. Einerseits muss, um die Gewinnmargen anzugleichen, der Lebensmittelanbau zunächst subventioniert werden, um einen regionalen Lebensmittelmarkt zu schaffen. Außerdem bedarf es einer Abnahmegarantie für produzierte Lebensmittel. Derzeit werden in Afghanistan überwiegend im Ausland produzierte Lebensmittel verzehrt.

Zehn Schritte für einen nachhaltigen Friedensprozess

- 1.) Anerkennung, dass durch die gegenwärtige militärische Eskalation in Afghanistan alle bisher erreichten Erfolge des politischen und gesellschaftlichen Wiederaufbaus essentiell gefährdet sind und durch militärische Mittel der NATO, kein nachhaltiger Frieden für Afghanistan möglich ist.
- 2.) Einsatz aller diplomatischen Mittel und Ressourcen der Bundesrepublik Deutschland, um zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine internationale Friedenskonferenz für Afghanistan zu realisieren, welche eine neue Strategie für einen nachhaltigen Frieden in Afghanistan erarbeiten soll.
- 3.) Die politische Souveränität der Afghanischen Regierungsbehörden, gemäß des Londoner Afghanistan Compact, souverän über die Geschicke ihres Landes zu entscheiden, stärker als bisher zu achten und zu fördern. Der afghanische Senat hat mehrheitlich eine Waffenruhe und die Beendigung der gegenwärtigen NATO-Offensive gefordert, um politische Verhandlungen eröffnen zu können. Wenn die Bundesregierung nicht an Glaubwürdigkeit verlieren will, muss diese Forderung essentieller Bestandteil einer Friedenstrategie für Afghanistan, werden.
- 4.) Beendigung oder zumindest unbefristete Aussetzung der offensiven militärischen Operationen der Operation Enduring Freedom und Widerruf der Entsendung von Tornado-Kampfflugzeugen.
- 5.) Kein Abzug der deutschen ISAF Kontingente aus dem Lande, bis der politische Zustand dies ermöglicht oder ein anderes internationales Mandat die Rolle der Bundeswehr übernehmen kann.
- 6.) Das Engagement sollte stärker als bisher auf den Ausbau von Infrastruktur, Verwaltung, Gesundheit, Bildung und Ausbildung sowie Polizeischulung ausgerichtet sein.
- 7.) Die Soldaten der ISAF dürfen gegenüber der afghanischen Bevölkerung nicht den Anschein erwecken Besatzungstruppen zu sein und müssen alles dafür tun zivile Opfer zu vermeiden. Die ISAF-Truppen dürfen keine Besatzungstruppen sein.
- 8.) Die finanziellen und personalen Investitionen für zivile Entwicklungsprojekte sind deutlich zu, erhöhen, damit die Grundbedürfnisse der Bevölkerung schneller befriedigt werden. Insbesondere Projekte zur Stärkung der Rolle von Frauen müssen noch gezielter gefördert werden. Frauen müssen auf allen Ebenen stärker in die politische Entscheidungsfindung und das gesellschaftliche Leben eingebunden werden.

- 9.) Gezielte Reintegrationsprogramme der Vereinten Nationen müssen auch für alle Kriegsteilnehmer in Afghanistan angeboten werden.
- 10.) Es bedarf einer ehrlichen und transparenten Informationspolitik gegenüber der internationalen Öffentlichkeit.

Der Vorstand der Jusos wird aufgefordert

in den Gremien der SPD und in der Öffentlichkeit für unseren Weg für einen Frieden in Afghanistan zu werben. Hierzu wird eine Fachtagung angeregt und entsprechendes Kampagnenmaterial erstellt.

Um den Gliederungen Argumentationshilfen vor Ort zu geben, werden die Jusomedien (update, Argumentationsheft und Homepage) genutzt. Ein Mustervortrag für Gliederungen der Jusos wird erarbeitet und als download bereitgestellt.



Mehr ist nicht genug – Europas Kraft für gerechtere Entwicklungschancen Sub-Sahara Afrikas nutzen!

Europäische Entwicklungszusammenarbeit: Eine bittere Bilanz

Die derzeitige Situation der Länder des sub-saharischen Afrikas verdeutlicht das Scheitern der europäischen Politiken, wenn es darum geht, Armut im weitesten Sinne und politische Willkürherrschaft zu verhindern. Die Zahl der Länder, die von Entwicklungshilfe-Zahlungen abhängig sind, hat sich bis heute verstärkt: 1975–79: 17, 1980–89: 24, 1990–97: 32. In Zeiten des Ost West Konfliktes ordnete West Europa seine Entwicklungspolitik dem Primat der Sicherheitspolitik unter – verantwortungsvolle Staatsführung oder Armutsreduzierung war höchstens ein Thema der Sonntagsreden. Der Entwicklung in Sub-Sahara Afrika steht der zumindest wirtschaftliche Aufschwung anderer Weltregionen entgegen. In vielerlei Hinsicht, gerade wenn es um die Versorgung der Menschen mit öffentlichen Gütern wie Bildung, Gesundheitswesen, Sicherheit oder Trinkwasser geht, ist die Bilanz der Länder jenseits der Sahara schlechter als noch vor 30 Jahren oder stagniert. Apartheid und koloniale Unterdrückung sind seit der Unabhängigkeit Namibias in 1990 zumindest formell vorbei – Absolute Armut, privatisierte Kriege in failed states, AIDS / HIV und andere Krankheiten, Verstädterung und weitflächige Wüstenbildung sind nur einige der aktuellen Probleme. Die Politiken der Europäischen Union, die heute der größte Block im Welthandel ist, haben in einer durch zunehmende Interdependenzen geprägten Welt auch einen starken Einfluss auf Länder Sub-Sahara Afrikas. Im Zuge einer nachhaltigen Entwicklung will der vorliegende Antrag eben nicht nur die Entwicklungszusammenarbeit der EU beleuchten, vielmehr geht es darum, die Implementierung eines ganzheitlichen Ansatzes für Entwicklung in Sub-Sahara Afrika zu fordern. Es kann konstatiert werden: Die heutige Politik der EU ist bezogen auf Sub-Sahara Afrika kontraproduktiv, Erfolge der Entwicklungszusammenarbeit werden durch die Folgen „ranghöherer Politiken“ zerstört, Armutsreduzierung und verantwortungsvolle Staatsführung sind nach wie vor Schlagwörter der Sonntagsreden.

Die immer wieder neue Beschwörung des Zieles, 0,7% des BIP für Entwicklungszusammenarbeit auszugeben, hat seit der Erklärung und Unterzeichnung in 1971 wenig bewirkt. Nachhaltigkeit definieren wir als das Überwinden eines sektoralen Denkens: Wer über Entwicklung spricht, darf sich eben nicht nur auf Entwicklungszusammenarbeit konzentrieren. Der starke Einfluss anderer Politikfelder, der unter Umständen kontraproduktiv ist, muss einbezogen werden, da es ansonsten zu unsinnigsten Allokationen kommt. Zudem führt das 0,7% Ziel zu einer Fixierung auf nominale, monetäre Leistungen, welche Abhängigkeiten sogar verstärken können. Die Erhöhung von Finanztransfers ist ohne die Bewältigung struktureller Hindernisse sinnlos und bestätigt das negative Image der Entwicklungspolitik als Befriedung eines schlechten Gewissens. JungsozialistInnen müssen von daher dafür kämpfen, dass Entwicklungspolitik nicht das ewige und niemals wirksame Korrektiv anderer viel ressourcenstärkerer Politiken ist. Der vorliegende Antrag fordert anhand der Begriffs-Troika Kohärenz, Konditionalität und Konsistenz den strukturellen Umbau europäischer Politiken mit Wirkung auf Sub-Sahara Afrika. Angesichts der Erpressung der inländischen ArbeitnehmerInnen mit dem stereotypen Argument der Globalisierung und der Ausbeutung ganzer Weltregionen im Zuge nicht-reziproker Handelsliberalisierung, Privatisierungen der öffentlichen Güter und mangelnder Sozial- und Umweltstandards lautet für uns nach wie vor der Slogan: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch“. Wer soziale Gerechtigkeit und Wohlstand für alle fordert, kann nicht akzeptieren, dass

dies innerhalb und eben auch jenseits der mächtigen Bollwerke des Europäischen Binnenmarktes auf der Strecke bleibt.

2. Leitgedanken

Kohärenz

Kohärenz bedeutet, dass die Wirkung aller Europäischen Politikfelder auf Sub-Sahara Afrika Beachtung finden muss. Eine Konzentration auf das Politikfeld Entwicklungszusammenarbeit erscheint uns nicht ausreichend. Vor allem die Betrachtung der EU-Handelspolitik und der EU-Agrarpolitik ist zudem unbedingt erforderlich, da beide Politiken möglichen Erfolgen der Entwicklungszusammenarbeit zugegen laufen. Kohärenz der Politiken ist aus unserer Sicht unmittelbar mit dem Begriffspaar Effizienz und Effektivität vor dem Hintergrund der entwicklungsfördernden Wirkung der Politikfelder verbunden. Auf diese Art und Weise wird mit der einen Hand zerstört, was mit der anderen geschaffen wurde. So laufen die Zielsetzungen der EU Handels- und Agrarpolitik den Bemühungen der Entwicklungszusammenarbeit zuwider. Während im europäischen Binnenmarkt komparative Kostenvorteile abgeschöpft werden können, wird durch Protektionismus die Entwicklung und Diversifikation der Märkte in Sub-Sahara Afrika unterminiert und durch Anreize zu Kapitalflucht und Monokulturenbildung im primären Sektor weiter zurückgeworfen. Als Katalysator wirkt hierbei noch die EU-Agrarpolitik, die trotz der saturierten Märkte die Produktion erhöht und somit die afrikanischen Binnenmärkte durch eine Flut an subventionierten Produkten sabotiert und ihnen im Gegenzug noch den wechselseitigen Marktzugang verwehrt. Diese Fehlentwicklung kann dann nicht durch eine Entwicklungszusammenarbeit korrigiert werden, die sich zudem als unstrukturiert, ziellos und kontraproduktiv erweist und von den selbstformulierten Zielen wie Institutionenförderung und Weltmarktintegration weit entfernt ist.

Konsistenz

Konsistenz bedeutet, dass die Europäische Union ihren Aussagen und Bekenntnissen Taten folgen lassen muss. Papiere wie die jüngst in 2005 verabschiedete Afrika Strategie betonen zahlreiche positive Punkte, welche in der Praxis jedoch nicht umgesetzt werden. Konsistenz ist folglich wesentlich für die Glaubwürdigkeit der Europäischen Union in den Empfängerländern. Angesichts des Erstarkens anderer Wirtschaftsmächte (VR China) ist die Glaubwürdigkeit der Europäischen Union immer wichtiger, da sich den Empfängerländern zunehmend wieder Alternativen im Bereich der internationalen Kooperation bieten. Die VR China bietet gerade Afrikanischen Autokraten offensiv wirtschaftspolitische Zusammenarbeit ohne politische Konditionen. Angesichts der negativen Bilanz der bisherigen Entwicklungszusammenarbeit der EU soll nicht die Chance und Verantwortung der EU für Entwicklungschancen in den ärmsten Ländern der Welt ausgeblendet werden. Trotz aller Widersprüchlichkeiten und Inkohärenz – das Image der EU als demokratische Gemeinschaft gibt ihr die Potentialität, glaubhaft Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung als Partner der Entwicklungsländer in den Entwicklungsländern voranzutreiben.

Konditionalität

In der Entwicklungszusammenarbeit beschreibt Konditionalität die Praxis, Entwicklungshilfeleistungen an bestimmte, durch das Geberland formulierte Bedingungen zu knüpfen, um so die politischen, sozialen oder ökonomischen Gegebenheiten des Empfängerlandes über die reine Mittelvergabe hinaus zu beeinflussen; oder mit anderen Worten: um das Empfängerland zu Handlungen zu bewegen, denen es ansonsten nicht ohne weiteres zugestimmt hätte. In der Regel findet man Konditionalitätskonzepte in Beziehungen zwischen ungleichen Partnern, wobei die Abhängigkeit des Nehmerlandes vom Geber der Entwicklungshilfe mehr oder weniger stark ausgeprägt sein kann. Es wäre eine Verkennung der ökonomischen Realitäten, diese internationalen Abhängigkeitsverhältnisse leugnen zu wollen.

Deshalb bekennen wir uns zu einer politischen Konditionalität von Hilfe, die eine verantwortungsvolle Staatsführung in den Ländern Sub-Sahara Afrikas unterstützt und einen politischen Rahmen schafft, um pluralistische Demokratien in diesen Ländern unterstützt. Politische Eliten in Sub-Sahara Afrika verfallen zu oft in Autokratie, politische Programmatik kommt zu oft nicht über pauschale Entwicklungsbeschwörungen hinaus. Konditionalität kann helfen, positive Reformkräfte in den jeweiligen Ländern zu unterstützen. Verantwortungsvolle Staatsführung steht aus unserer Sicht für die Grundwerte der Sozialdemokratie und der internationalen Arbeiterbewegung: Recht auf gewerkschaftliche Organisation, soziale Anforderungen, möglichst gleiche Verteilung des Reichtums, politische Mitbestimmung aller gesellschaftlicher Gruppen, flächendeckende Daseinsvorsorge und Schutz der Umwelt. Dies darf jedoch nicht zur Schaffung doppelter Standards führen. Geberländer dürfen keine Konditionen aufstellen, die im eigenen Land nicht oder nicht ausreichend umgesetzt werden. Konditionalität darf aus unserer Sicht nicht ein Machtmittel der westlichen Industriestaaten sein, um neoliberale Wirtschafts Anpassung in den Empfängerländern durchzusetzen. Eine solche Konditionalität des Washington Consensus hat Entwicklungserfolge in Empfängerländern jahrelang sabotiert, durch forcierte Privatisierung Staatsvermögen ruiniert und ist heute

noch verantwortlich für extreme ungleiche Reichtumsverteilung und die Ausbeutung der Armutsgruppen und der natürlichen Ressourcen in den Ländern Sub-Sahara Afrikas.

3. Politik-Forderungen

Armutsreduzierung effektiv!

Armutsbekämpfung gilt spätestens seit den Millennium Development Goals der Vereinten Nationen als das Kernziel einer effizienten Entwicklungszusammenarbeit. In erster Linie bedeutet Armut für uns einen Mangel an elementaren Grundbedürfnissen wie Nahrung, Kleidung, Obdach, den es entschieden zu bekämpfen gilt. Doch um Wege aus dieser Krise zu finden, reicht es nicht aus, sich nur auf monetäre Kennzahlen und dementsprechende Transferleistungen zu konzentrieren. In diesem Zusammenhang ist für uns das Gedankenkonstrukt und die Entwicklungsdefinition des indischen Nobelpreisträgers Armatya Sen maßgebend, der zum Ausdruck brachte: „Poverty is a deprivation of capabilities“, was meint, dass Armut vor allem ein Mangel individueller Wahl- und Verwirklichungsmechanismen ist. Sen definiert die Befreiung des Menschen aus Armut also nicht rein materiell, sondern macht deutlich, dass Arme keinerlei politische Möglichkeiten haben, ihre Interessen zu Vertreten. Effiziente Entwicklungszusammenarbeit sollte aus unserer Sicht also die Unfreiheiten der marginalisierten Gruppen durchbrechen.

Deshalb fordern wir:

- Armutsreduzierung beginnt mit einer konsequenten Entschuldungspolitik. Die Staaten des Pariser Clubs müssen den Staaten Afrikas eine Entschuldung anbieten, die nicht dem Konditionalitätskonzepts des Washington Consensus unterworfen ist sondern eine Perspektive und die Fähigkeit zu einer selbstbestimmten und gerechten Entwicklung fördern. Wir fordern zudem eine internationale Steuer auf Devisentransaktionen als Mittel der globalen Umverteilung, um damit internationale Maßnahmen der Armutsreduzierung zu finanzieren.
- Armutsreduzierung ist in einem langfristig tragfähigen Rahmen (Nachhaltigkeit) nur durch Stärkung und Emanzipation der Marginalisierten und Armen zu realisieren. Projekte müssen hierfür vor allem auf Bildung, Gesundheitsfürsorge und –prävention, lokale Selbstverwaltung und die Förderung der Stellung der Frauen abzielen. Frauen in Afrika verfügen aufgrund ihrer Tätigkeiten im Haushalt und zur Versorgung der Familie eher über ökonomische Managementqualifikationen als Männer. Frauen können somit eine Schlüsselrolle als Multiplikatorinnen im Entwicklungsprozess einnehmen. Privatisierung und Liberalisierung der Versorgung mit Grundbedürfnissen aufgrund externen Drucks durch Geberorganisationen erachten wir als verwerflich.
- Armut bedeutet nicht nur einen Mangel an materiellen Grundgütern sondern vor allem einen Mangel an individuellen Wahl- und Verwirklichungsmöglichkeiten. Die politische und kulturelle Armut spielt eine zentrale Rolle im Leben der Betroffenen, da sie keinerlei politische Möglichkeiten haben, ihre Interessen zu Vertreten und selbst ihre Situation zu verbessern. Die materielle Verengung des Armutsbegriffs muss um Armut als Schwäche, Abhängigkeit und Erniedrigung erweitert werden. Die marginalisierten Armutsgruppen müssen im Fokus einer armutsorientierten Entwicklungszusammenarbeit stehen, um die Unfreiheiten dieser Gruppen zu durchbrechen.
- Es fehlt nicht nur an Geld und Grundgütern sondern auch an Rechten, Wissen, Einfluss und dem Zugang zu Ressourcen. Neben der Orientierung an Grundbedürfnisse müssen also auch Grundrechte einbezogen werden.
- Eine Orientierung am Wirtschaftswachstum als Indikator für die Armutsreduzierung wird unserem Armutsbegriff nicht gerecht. Entwicklungszusammenarbeit auf Basis des Prinzips „Wachstum um jeden Preis“ ist nicht effektiv und ist dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung entgegenlaufend. Ein Mehr an Wachstum kann am Ende sogar weniger an Entwicklung bedeuten. Augenmerk sollte vor allem auf ein Wachstum der Lebensgüter und Chancen der marginalisierten Armutsgruppen gelegt werden (pro-poor growth).

Europäische Handelspolitik überdenken!

Wir kritisieren, dass die EU-Entwicklungszusammenarbeit vor allem eine auf die AKP-Staaten (Afrika, Karibik, Pazifik; circa zwei Drittel aller Entwicklungsländer) beschränkte Handelspolitik durch Handelspräferenzen ist. Diese Handelspräferenzen – vor allem durch steigendes Zollniveau mit Anstieg des Verarbeitungsgrades eines Gutes - haben in den letzten Jahrzehnten die Diversifizierung der Ökonomien der AKP-Staaten sabotiert, da vorwiegend europäische Güter gegenüber denen der AKP-Staaten stärker protegiert wurden und somit nur Monokulturen im primären Sektor für die AKP-Staaten wirtschaftlich waren. Während in den Achtzigern die Entwicklungsländer ihre Zölle im Zuge der Strukturanpassung gesenkt haben, blieben bezüglich der EU zahlreiche Ausnahmegenehmigungen, z. B. für den Agrarsektor, erhalten.

Deshalb fordern wir:

- Die Praxis der nicht-reziproken Handelsliberalisierung und des Europäischen Protektionismus darf nicht durch die European Partnership Agreements (EPAs) fortgesetzt werden, nachdem dies durch die WTO

eigentlich unterbunden werden sollte.

- EPAS dürfen nicht regionale wirtschaftliche Integration in Sub-Sahara Afrika unterlaufen, denn eine solche Integration läge auf dem Niveau annähernd wirtschaftlich gleich starker Ökonomien. So werden heimische und regionale Märkte die sich noch Stabilisation befinden, unfairem Wettbewerb ausgesetzt. Dies betrifft gerade die zu Dumping-Preisen abgesetzten Agrarprodukte der EU.
- Sensible Bereiche, welche aus sozialen Gesichtspunkten durch die EU protegiert werden, müssen auch in den Entwicklungsländern geschützt werden können. Gerade im Übergang im Zuge von Handelsliberalisierung staatlicher Industrien müssen Anpassungsfristen eingeräumt werden, die politische und soziale Destabilisierung in den Entwicklungsländern verhindern. Die westlichen Länder leisten sich solche Fristen auch.
- Es muss auf der Mikroperspektive für potentielle Investoren attraktiv sein, das in die Entwicklungsländer geflossene Kapital auch im entsprechenden Land in eine Exportproduktion zu investieren. Hierzu müssen tarifäre und nicht-tarifäre Hemmnisse seitens der EU abgebaut werden.

Europäische Agrarpolitik reformieren!

Ein Blick auf den Haushalt der EU verdeutlicht, dass fast 50 % seines Volumens für Zahlungen an EU-Landwirte aufgewendet wird. Schlagzeilen zu Überproduktion der EU-Landwirtschaft stellen zugleich effiziente politische Steuerung in diesem Politikfeld in Frage. Die provokante Feststellung, dass die Kühe in der EU mehr Unterstützung erhalten, als die Hälfte der Weltbevölkerung zum Leben zur Verfügung steht verdeutlicht die gewaltigen Kosten dieses Protektionismus und erweitert den Gedanken um eine moralische Dimension.

- Wir lehnen ab, dass die Europäische Union landwirtschaftliche Überproduktion und landwirtschaftlich minderwertigen Erzeugnissen, z. B. Schlachtabfällen, durch Exportsubventionierung auf dem Weltmarkt künstlich verbilligt. Dies führt zur Sabotage der landwirtschaftlichen Produktion in afrikanischen Ländern und gefährdet deren Versorgungssicherheit.
- Importzölle auf Agrarprodukte ermöglichen es landwirtschaftlichen Produzenten in Afrika nicht, ihre absoluten Kostenvorteile abzuschöpfen. Deshalb fordern wir die Öffnung der EU-Märkte für landwirtschaftliche Produzenten in Sub-Sahara Afrika.
- Wir fordern Fahrpläne zum verbindlichen Abbau von Subventionen und Begünstigungen der Landwirte in der EU, weil es hier nicht um die Abfederung eines Strukturwandels sondern um die reine Erhaltung einer groß-landwirtschaftlichen Überproduktiv in der EU geht. Diesem Klientelismus gegenüber einem einzelnen Berufsstand muss endlich Einhalt geboten werden!

Positiv- statt Negativmaßnahmen!

Good Governance, ist eine allumfassende wie nebulöse Formulierung der Geberstaaten, die als Kondition des Cotonou-Vertrages, der vor allem Zollkonditionen zwischen Europa und den AKP-Staaten) regelt, seit 2000 seitens der EU gegenüber den Staaten Sub-Sahara Afrikas im Zuge der AKP-Partnerschaft angewendet wird. Dieser ist jedoch seinerseits durch einen Mangel an international Good Governance, den als größten Block des Welthandels maßgeblich auch die EU mitzuverantworten hat, eingeschränkt. Während die EU Rechtsstaatlichkeit in Entwicklungsländern einfordert, erwirkt sie im Rahmen der WTO immer wieder Ausnahmeregelungen und praktiziert auch nicht WTO-konforme Praktiken. Während die EU als Musterbeispiel regionale Integration fördern will, verhindert sie diese durch die Ausrichtung der ärmsten Entwicklungsländer auf den EU-Markt durch Sonderkontingente anstatt beispielsweise inter-afrikanischem Handel freien Lauf zu lassen. Konditionalisierung der Transfers muss folglich konkreter gefasst werden um wenig beliebiger gehandhabt zu werden. Als selbstverständlich erscheint uns, dass im Zuge einer Zusammenarbeit Positivmaßnahmen dominieren.

Bezüglich der negativen Konditionalisierung fordern wir:

- Kürzungen oder die Einstellung von Zahlungen sollten nur bei Verstößen gegen Minderheiten, demokratischen Grundrechten und Menschenrechten erfolgen. Negative Konditionalisierung erscheint uns auch gerechtfertigt, wenn die Politik des Empfängerlandes offensichtlich und gezielt nicht die Berücksichtigung sozialer Teilhabe und der Armutsbekämpfung verfolgt.
- Negative Konditionalisierung kann aus unserer Sicht nicht vertreten werden, wenn die EU mit zweierlei Maß misst. Wenn Verstöße gegen genannte Prinzipien in Ländern, die für die EU von hoher ökonomischer Bedeutung sind, nicht reglementiert werden, kann eine Berücksichtigung der Grundsätze sich nicht nur auf die „Schwächeren“ beschränken.

Bezüglich der positiven Konditionalisierung fordern wir eine weite Umstrukturierung der Finanzierung, der sektoralen Ausrichtungen und der Kooperationspartner.

- Der Europäische Entwicklungsfonds (EEF) sollte in den Haushalt der EU integriert werden und somit parlamentarisch kontrollierbar gemacht werden. Zumal ist die heutige Situation, dass alle Mitgliedsstaaten einem jeweiligen EEF Projekt zustimmen müssen, nicht erforderlich. Hiermit werden vor allem Partikula-

- rinteressen der ehemaligen Kolonialmächte bedient.
- Bezüglich der sektoralen Ausrichtung der Projekte muss eine Orientierung auf armutsreduzierende Wirkung erfolgen.
 - Der Europäische Entwicklungsfond sollte bei den Projekten und der Projektdurchführung die Zivilgesellschaft einbinden. Die Beschränkung auf Verträge mit den Regierungen schließt die Zivilgesellschaft aus, diese erscheint jedoch bezüglich der Demokratieförderung und der Erfolgskontrolle der Projekte unabdingbar. Eine Zustimmung der Regierung der Empfängerstaaten bei EEF Projekten sollte durch einen Entscheidungsprozess, der alle betroffenen stakeholder einbindet, ersetzt werden. Nur so kann Eigenverantwortung garantiert werden, welches gerade bei den großen EEF Projekten fehlt. Bezogen auf Projekte welche aus Haushaltslinien finanziert werden, sollte die notwendige Duldung durch die Regierungen in den Empfängerländern gänzlich abgeschafft werden. Nur so kann Zivilgesellschaft in autokratisch regierten Ländern gestärkt werden.
 - Der Verwaltungsaufwand der Projekte muss gesenkt werden. Mittel müssen flexibler eingesetzt werden können. Es kann nicht sein, dass 20-30% der Summen an Beraterfirmen gehen, die ihren Sitz zudem in der EU haben. Zumal müssen die Mittel innerhalb der Projekte flexibler umgewidmet werden können. Der Mittelabfluss muss schneller erfolgen.
 - Die Evaluierung der Maßnahmen muss auf eine unabhängige Basis gestellt werden. Es ist geradezu ein schlechter Scherz, dass die Evaluierung heute durch die Beraterfirmen erledigt wird, welche die Maßnahmen selbst durchführen. Hierfür sollten Gremien geschaffen werden, welche aus Vertretern aller beteiligten Akteure aus Geber- und Empfängerländern bestehen.

17	UB Frankfurt: NPD verbieten	104
----	---	------------

Der Bundesinnenminister wird aufgefordert, ein Verbot der NPD zu prüfen und gegebenenfalls ein Verbotsverfahren einzuleiten. Da das BVerfG hohe Hürden aufgelegt hat, um eine Partei zu verbieten (es dürfen keine „V-Leute“ in wichtigen NPD-Positionen stehen), werden in einem ersten Schritt alle Tätigkeiten der Exekutive eingestellt, die das BVerfG untersagt hat. Der Verfassungsschutz bezieht nämlich nur einen Teil seiner Informationen aus dieser Quelle.

Gleichzeitig stellt eine unbeobachtete NPD zwar eine größere Gefahr dar, allerdings beobachtet der Verfassungsschutz fast ausschließlich. Er hindert damit die NPD nicht an ihren Aktivitäten. Zumal V-Leute nicht als gesicherte Quelle dienen können, da es unter ihnen eine Anzahl an „Maulwürfen“ gibt, die das Geld als „Sonderfinanzspritze“ verstehen und alle wichtigen Mitteilungen an den VS mit ihrer Führung absprechen.

Einem Verbot der NPD steht das BVerfG positiv gegenüber, solange die V-Leute abgezogen werden. Es stellt ein wirksames Mittel das gegen den Nazismus in der deutschen Gesellschaft vorzugehen. Denn die Möglichkeit wie vorher die NSDAP die Parlamente zu stürmen ist auf Jahre hinaus eher unrealistisch. Allerdings kann sich die NPD über die besonderen Schutzbestimmungen für Parteien gut absichern und den Parteiapparat und die Gelder aus der öffentlichen Wahlkampfveranstaltung nutzen um aktiv für ihre Ziele zu werben. Auch hat sich die „NPD“ als „Marke“ und Bündniszentrum für freie Kameradschaften etabliert.

Die Beschneidung rechter Propaganda- und Aktionsmöglichkeiten durch ein NPD-Verbot wiegt wesentlich schwerer, als die Befürchtung NPD-Nachfolgestrukturen schwerer kontrollieren zu können.

J

Justiz, Inneres, Verbraucherschutz

J1	Bundesvorstand: Freiheit statt Terrorismus – Terrorbekämpfung darf nicht zur Waffe werden	106
J2	Bezirk Nord-NDS: Öffentliche Sicherheit	110

1. Innpolitische Auswirkungen

1.1 Analyse / Ausgangslage

Die Anschläge auf das World Trade Center im September 2001 lösten weltweit eine Welle von Diskussionen und Gesetzgebungsverfahren aus, die dazu dienen sollen, die Gefahr terroristischer Anschläge zu bannen. In Deutschland wurden bis zum heutigen Tag eine Reihe von Gesetzgebungsverfahren angestoßen, von denen die bekanntesten sicherlich die Antiterrorgesetze sind, bzw. das nach dem ehemaligen SPD-Innenminister benannte „Schily-Paket“. Die meisten dieser Gesetze werden kritisiert, weil sie eine Reihe von Grundrechten der BürgerInnen einschränken. Mehrfach wurden Gesetze zwar von der Rot-Grünen bzw. später Großen Koalition beschlossen, hielten jedoch der Prüfung der Verfassungsmäßigkeit nicht stand.

Datenweitergabe und Vorratsdatenspeicherung

Im Zuge der Antiterrorgesetze wurden der Datenschutz, sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis weiter eingeschränkt. Hierbei geht es derzeit vor allem um die Vorratsdatenspeicherung, die nachträgliche Ermittlungen in den Kundendaten von Telekommunikationsanbietern ermöglichen sollen. Bis dato ist eine Speicherung von Daten ohne bestimmten Zweck nicht zulässig, weil sie gegen den Datenschutz verstößt. Ein Antrag zur Vorratsdatenspeicherung, wurde 2005 in den Bundestag eingebracht, dort aber abgelehnt. Nichtsdestotrotz ist diese Thema noch nicht vom Tisch. Eine vom Europäischen Parlament verabschiedete Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung muss bis spätestens 2009 in nationales Recht umgewandelt werden. Es liegt ein Gesetzentwurf des Bundeskabinetts vor, der spätestens im Herbst 2007 im Bundestag beschlossen werden soll. Der Gesetzesvorschlag beinhaltet eine prophylaktische Speicherung der Verbindungsdaten aller Telefon- und Internetkommunikation für 6 Monate.

Anti Terrordatei

Die am 1.12.2006 von der großen Koalition beschlossene Antiterrordatei, ist eine Vernetzung von Daten verschiedener, bisher untereinander getrennter Behörden, wie z.B. Polizei, Zoll und Geheimdiensten, zum Zwecke der Ermittlung potentieller TerroristInnen. Gesammelt werden sämtliche Angaben über Personen, über die sich durch Querverweise ein Verdacht auf geplante Attentate erhärten könnte. Mit der Anlage der Datei wird faktisch die verfassungsmäßige Trennung von Polizei und Geheimdiensten, die als Lehre aus den Erfahrungen im dritten Reich gezogen wurde, beendet. Deshalb wird auch dieses Gesetz möglicherweise einer Prüfung, die bis jetzt jedoch nicht erfolgt ist, durch das Bundesverfassungsgericht nicht standhalten.

Luftsicherheitsgesetz

Nach einer stark emotional aufgeladenen Debatte, die sich insbesondere auf die Regelungen zum Abschuss von Flugzeugen konzentrierte, wurde dieser letztlich vom Bundesverfassungsgericht als unzulässig erklärt, da zum einen die Bundeswehr keine Legitimation für Einsätze im Inland besitzt und zum anderen aufgrund der Unantastbarkeit der Menschenwürde das Leben der Flugzeuginsassen nicht gegen das der möglichen Terroropfer am Boden aufgerechnet werden dürfte.

Einsatz der Bundeswehr im Inneren

Der Einsatz der Bundeswehr im Inneren, avancierte zum Lieblingskind vieler selbsternannter Terrorismusbekämpfer. Dahinter verbirgt sich bei einigen die Unions-PolitikerInnen auch die Intention, die von ihnen auf Landesebene vorgenommenen (Personal-)Einsparungen bei der Polizei durch SoldatInnen - die der Bund bezahlt – auszugleichen. Die Trennung zwischen Bundeswehr und Polizei hat aber ihren Sinn: SoldatInnen werden nicht dafür ausgebildet, in Straftaten zu ermitteln, komplexe Situationen in Ruhe und besonnen zu klären oder Menschen mit konkreten Anliegen weiterzuhelfen. Sie können die Anforderungen, die an PolizistInnen bestehen, nicht erfüllen. Öffnet man das Grundgesetz erst einmal dahingehend, dass der Einsatz von beispielsweise Abfangjägern möglich wäre, wie im Luftsicherheitsgesetz vorgesehen, so würde dieser Schritt auch dem Einsatz der Bundeswehr auf deutschem Boden Tür und Tor öffnen. Der Gedanke, dass deutsche Truppen und deutsche Panzer auf den Straßen für Ruhe und Ordnung sorgen, ist ein Gedanke aus düsteren Zeiten, der zu Recht von den Vätern und Müttern des Grundgesetzes verworfen wurde.

Verschärfung des AusländerInnenrechts

Bei den Verhandlungen zum Zuwanderungsgesetz konnte die Union weitere Verschlechterungen für Nicht-EU-BürgerInnen durchsetzen. Es wird die Möglichkeit einer Abschiebungsanordnung geschaffen. Wenn die Innenministerien der Länder und des Bundes aufgrund einer solchen Anordnung ab-

schieben, gibt es künftig Rechtsschutz nur noch in einer gerichtlichen Instanz. Falls der Vollzug an Abschiebungshindernissen scheitert (Folter, Todesstrafe), sollen Meldeauflagen, Einschränkungen der Freizügigkeit und strafbewehrte Kommunikationsverbote erhöhte Sicherheit bringen. Für „Hassprediger“, die öffentlich schwere Verbrechen billigen oder dafür werben, wird ein besonderer Ausweisungstatbestand geschaffen. Dasselbe gilt für kriminelle Schleuser. Sie werden künftig zwingend auszuweisen sein, wenn sie zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt wurden. Schließlich soll es künftig vor jeder Einbürgerung eine Regelanfrage beim Verfassungsschutz geben.

Debatte um das Folterverbot

Sogar das Folterverbot wurde im Zuge der Diskussion um Terrorismusbekämpfung schon in Frage gestellt. Bis dato hatte diese zumindest in der Gesetzgebung glücklicherweise keine Auswirkungen.

1. 2 Bewertung, Forderungen

Antiterrorgesetzgebung schafft keine Sicherheit

Es ist ein Irrglaube, zu denken, verschärfte Sicherheitsgesetze würden die Gefahren eines neuerlichen terroristischen Anschlages gänzlich ausmerzen. Allein in einem totalitären Überwachungsstaat mit vollkommener Kontrolle über alle Bürgerinnen und Bürger sowie die Medien und das ganze öffentliche und private Leben wäre dies möglich. Die Erfolge der oben genannten Maßnahmen bei der Verhinderung von Terroranschlägen in Deutschland sind nicht nachweisbar. Fakt ist jedoch, dass mit der Antiterror-Gesetzgebung auch eine Verschärfung der Maßnahmen gegen Straftaten kommt, die nicht im Zusammenhang mit Terrorismus stehen. Durch die Anti-Terror-Gesetzgebung wurden der Schutz der BürgerInnenrechte im erheblichen Maße reduziert. Oftmals hat man den Eindruck, dass der Weg in den Überwachungsstaat in Kauf genommen wird für einen scheinbaren Zugewinn an Sicherheit vor Terrorismus. Die zusätzlichen Maßnahmen produzieren vor allem im Bereich Luftsicherungsgesetz und Antiterrordatei nicht unerhebliche zusätzliche Kosten.

Gesellschaftliche Auswirkungen / Gefahren

Die negativen Folgen des Kampfes gegen den Terror beschränken sich jedoch nicht nur auf den innenpolitischen Bereich. Bereits vorhandene Vorurteile gegen Muslime werden durch einen generellen Terrorverdacht noch verschlimmert. Die irrationale „Islamphobie“ in Deutschland nimmt zu und erschwert hier lebenden Muslimen den Alltag.

Die Angst vor Terrorismus in Deutschland wird zudem genutzt, um politisch unliebsamen Gruppen zu schaden. Jüngstes Beispiel sind die unter angeblichem Terrorismusverdacht durchgeführten rein präventiven – also unabhängig von jedem konkreten Verdachtsmoment durchgeführten Hausdurchsuchungen bei politisch linksorientierten GegnerInnen des G 8 Gipfels. In der Debatte der Feuilletons um Christian Klars Grußwort zur Rosa Luxemburg Konferenz wurde Kapitalismuskritik mit terroristischer Aktivität gleichgesetzt. Grundrechten wie politische Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit werden gesellschaftlich immer engere Grenzen gesetzt, die Terrorismusangst ist ein Feind jeder Toleranz und damit unserer demokratischen Prinzipien.

Die Grund- und BürgerInnenrechte sind Grundlage dafür, dass der Mensch sich frei entfalten kann. Niemand kann in Freiheit leben, wenn er Sorge haben muss, dass Details aus dem Privatleben mitgehört, gefilmt und gespeichert werden. Der Überwachungsstaat und eine wenig tolerante, verängstigte Gesellschaft üben einen Konformitätsdruck aus, der Freiheit in Form von politischen und individuellen Alternativen einschränkt.

Folterverbot durchsetzen

Menschen- und Bürgerrechte müssen universelle Geltung haben, auch für Personen, die verdächtigt werden, eine Straftat begangen zu haben oder begehen zu wollen. Die Infragestellung des Folterverbots stellt den Grundwert unserer Verfassung in Frage: Die gleiche absolute Würde jedes Menschen.

Das Folterverbot gilt daher immer, überall und für jeden Menschen. Der Ausdruck Folter bezeichnet „jede Handlung, durch die einer Person vorsätzlich große körperliche oder seelische Schmerzen oder Leiden zugefügt werden, zum Beispiel um von ihr oder einem Dritten eine Aussage oder ein Geständnis zu erlangen, um sie für eine tatsächlich oder mutmaßlich von ihr oder einem Dritten begangene Tat zu bestrafen, um sie oder einen Dritten einzuschüchtern oder zu nötigen oder aus einem anderen, auf irgendeiner Art von Diskriminierung beruhenden Grund, wenn diese Schmerzen oder Leiden von einem Angehörigen des öffentlichen Dienstes oder einer anderen in amtlicher Eigenschaft handelnden Person, auf deren Veranlassung oder mit deren ausdrücklichem oder stillschweigendem Einverständnis verursacht werden. Der Ausdruck umfasst nicht Schmerzen oder Leiden, die sich lediglich aus gesetzlich zulässigen Sanktionen ergeben, dazu gehören oder damit verbunden sind“ (Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1984 gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, Art. 1 Abs. 1). Der Einsatz

von Folter fördert die Ermittlungen nicht, da nicht davon ausgegangen werden kann, dass die unter Folter erhaltenen Informationen den Tatsachen entsprechen. Aus diesen Gründen müssen die deutschen Sicherheitsbehörden die Kooperation mit staatlichen oder privaten Diensten im In- und Ausland, die körperliche und/oder seelische Folter anwenden, unverzüglich beenden. Insbesondere fordern wir die Bundesregierung auf, international auf die endgültige und ausnahmslose Abschaffung der Folter zu dringen und national für die Einhaltung des Folterverbots Sorge zu tragen, gegebenenfalls mit einer Erhöhung des Strafmaßes bei Foltereinsatz.

Rechtsstaatliche Mittel bei Strafverfolgung wie Prävention

Bei präventivem Handeln der Polizei und Geheimdiensten muss eine neue, intensive Debatte geführt werden, darüber, was diese Maßnahmen für Auswirkungen haben und wie ein „Anscheinsverdacht“ genau zu definieren ist. Allgemeine Merkmale wie die der Rasterfahndung sind nicht ausreichend. Auch ein qualifizierter Anscheinsverdacht darf in einem Rechtsstaat aber weder zu vorbeugendem Freiheitsentzug noch zu Abschiebung berechtigen.

„Vorbeugende Haft“ widerspricht dem Grundgedanken des Strafrechtes. Die Vorbereitung von Straftaten – zumindest von solchen wie Terroranschlägen etc. ist strafbar. D.h. wer konkret einen Anschlag vorbereitet, kann gegebenenfalls in Untersuchungshaft genommen und in einem normalen Prozess zu einer Haftstrafe verurteilt werden.

Prävention von Terrorismus muss allgemeiner ansetzen, um nachhaltig Wirkung zu entfalten. Nicht Abschreckung wird die Terrorgefahr verringern. Durch staatlich geförderte demokratisch motivierte Bildung, Aufklärung und Sozialarbeit sowie durch Maßnahmen zur Integration benachteiligter Menschen wird dem Terrorismus der Boden entzogen. Keine Privatisierung staatlicher Gewalt: Eine Privatisierung des staatlichen Gewaltmonopols dürfen wir nicht zulassen. Mit Sorge beobachten wir das Vordringen privater Sicherheitsanbieter in staatliche Aufgabenbereiche. Die abschreckenden Beispiele amerikanischer Sicherheitsfirmen, deren private Söldnerarmeen im In- und Ausland polizeiliche Aufgaben mit zum Teil fatalen Folgen übernehmen, machen deutlich, dass Sicherheit keine einkommensabhängige Ware sein darf, deren Bereitstellung gewinnorientierten Privat Anbietern überlassen wird.

Datenschutz

Wir lehnen den zunehmenden Ausbau von Abhörmöglichkeiten, von Videoüberwachung und von Datenspeicherung ab. Sie führen nicht zu mehr Sicherheit, sondern schränken lediglich Bürgerechte ein. Vielmehr steigt aber mit deren Ausbau der Speicherung und Abfrage von Daten die Gefahr, dass die Ergebnisse missbräuchlich oder fehlerhaft verwendet werden.

Wir halten an der Trennung zwischen Polizei, Geheimdiensten und Bundeswehr fest. Den Einsatz der Bundeswehr im Inneren lehnen wir genauso ab wie gemeinsame Einrichtungen von Polizei und Geheimdiensten.

2. Terrorismus und die Auswirkungen auf die Internationale Politik

2.1 Status quo: Terror als globales Problem – ohne globale Lösung?

Spätestens mit den Anschlägen von New York und Washington am 11. September 2001 wurde der sogenannte internationale Terrorismus in den maßgeblichen politischen Diskursen als globales Problem der internationalen Politik bezeichnet. Zwar lassen genauere Untersuchungen einzelner terroristischer Organisationen oft Zweifel an der globalen Ausrichtung aufkommen, jedoch lässt sich beobachten, dass sich – zumindest auf deklaratorischer Ebene – in den vergangenen gut fünf Jahren in der internationalen Staatengemeinschaft eine gegenhandlungsleitende Sichtweise durchgesetzt hat, nach der es sich beim Terrorismus um eine globale Herausforderung handelt, die einer globalen Reaktion bedarf.

Entsprechend einer solchen Konstruktion des Terrorismusproblems erklärten die USA dem internationalen Terrorismus unmittelbar nach den Terroranschlägen einen globalen Krieg. Die Bekämpfung der Taliban in Afghanistan seit Oktober 2001, der im März 2003 initiierte Regimewechsel in Irak, die Einrichtung von Geheimgefängnissen und des Strafgefangenenlagers von Guantánamo, die Anwendung von Foltermethoden, die in den Nationalen Sicherheitsstrategien der USA von 2002 und 2006 formulierte so genannte „Präemptions-Doktrin“, die Praxis der Entführung von Terrorverdächtigen sowie die jüngsten Bombenangriffe auf mögliche Stützpunkte von Al-Qaida-Terroristen in Somalia im Januar 2007 – all dies sind bisherige Aspekte und Stationen dieses schwerpunktmäßig mit militärischen und geheimdienstlichen Mitteln durchgeführten, zeitlich un- und örtlich vage begrenzten, US-geführten globalen Anti-Terror-Krieges.

Es ist augenfällig, dass die Vereinten Nationen in diesem Prozess nur bedingt berücksichtigt wurden. Im Fall des Afghanistan-Krieges und, mehr noch, im Fall des Irak-Krieges nahm die UNO eine weltpolitische Randstellung ein. Weder waren die Militäraktionen gegen Afghanistan durch den Sicherheitsrat autorisiert, noch war der Irak-Krieg durch eine entsprechende Sicherheitsrats-Resolution völkerrechtlich legitimiert. Und auch die Bildung einer globalen Anti-Terror-Koalition durch die USA vollzog sich nicht im Rahmen der multilateralen Mechanismen des UN-Systems.

Die Bedrohung durch globalen Terrorismus wird teilweise instrumentalisiert. Innerstaatliche Auseinandersetzungen werden als Krieg gegen den Terror bezeichnet, um so repressive Maßnahmen auf internationalem Parkett salonfähig zu machen. Kriege gegen den Terror werden zur Durchsetzung geostrategischer Interessen benutzt. Zum Teil werden despotische Regime unterstützt, weil diese Kooperation im Kampf gegen den Terror anbieten.

2.2 Problemanalyse

Die Verfolgung von sogenannten „Terroristen“ findet weitgehendst unter Ignorierung von nationalem und internationalem Recht oder im rechtsfreien Raum statt. Rechtsicherheit ist jedoch zwingende Voraussetzung für eine erfolgreiche Bekämpfung von Kriminalität. Diese muss auch international wieder hergestellt werden. Unilaterale Alleingänge verschärfen internationale Konflikte und sind deshalb abzulehnen. Jedoch gibt es für die Terrorismusbekämpfung auch auf multilateraler Ebene einige Hürden.

In ihrer derzeitigen Form ist die UNO nur bedingt dafür geeignet in Konflikte zwischen Staaten und nicht-staatlichen Akteuren einzugreifen. Mit der globalen Bearbeitung des internationalen Terrorismusproblems sind deswegen große Schwierigkeiten verbunden, weil die normativen, institutionellen und diskursiven Handlungssysteme, derer es für einen funktionierenden Problembearbeitungsprozess bedarf, selbst nicht hinreichend funktionsfähig sind. Hierfür liegen dem im Wesentlichen drei Problemkomplexe zugrunde:

Erstens wird die globale Bearbeitung des Terrorismusproblems aufgrund der spezifischen Charakteristika des Problemgegenstands „Terrorismus“ erschwert. Weil das Phänomen des Terrorismus sehr diffus und nicht vorhersehbar ist, weil es völkerrechtlich nur in Ansätzen verregelt und kaum weltweit einheitlich konzeptuell zu erfassen ist, ist es äußerst schwierig, den Terrorismus im Rahmen eines globalen Problembearbeitungssystems wie der UNO zu bearbeiten.

Zweitens: Problematisch sind in diesem Zusammenhang insbesondere die äußerst mangelhafte Ausstattung des UN-Institutionensystems mit den notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen, die unzureichenden Sanktions- und Rechtsdurchsetzungsmöglichkeiten sowie die Sonderrolle, die der Sicherheitsrat im Global Governance-System der Vereinten Nationen spielt.

Drittens hat sich im Kontext globaler Terrorismusbekämpfung die (in Bezug auf die Verteilung militärischer Machtressourcen) unipolare Struktur des internationalen Systems als strukturelle Ursache für die Dysfunktionalität des bestehenden Global Governance-Systems erwiesen. Vor dem Hintergrund systemischer Unipolarität haben die USA im Zuge des als Reaktion auf die Terroranschläge vom 11. September 2001 erklärten globalen „Kriegs gegen den Terror“ das bestehende sicherheitspolitische Global Governance-System hegemonialisiert und marginalisiert und damit in seiner Funktionsfähigkeit nachhaltig eingeschränkt.

2.3. Maßnahmen im Rahmen der UN

Zur Erhöhung der Funktionalität des globalen Normensystems könnten insbesondere die folgenden Maßnahmen beitragen: die Einigung auf eine globale Terrorismusdefinition, die Verabschiedung einer umfassenden internationalen Anti-Terrorismus-Konvention, die Aufnahme des „Terrorismus“ als völkerrechtlichen Straftatbestand in das Statut des IstGH und insgesamt die Schaffung eines präzisen völkerrechtlichen Regelungsrahmens für die Gewaltanwendung durch nicht-staatliche Akteure.

Die Funktionsfähigkeit des globalen Institutionensystems könnte signifikant erhöht werden durch den Aufbau einer globalen Anti-Terrorismus-Organisation, durch eine Erhöhung der Ressourcen und Kapazitäten sowie die Stärkung der Autonomie und Handlungsfähigkeit der bestehenden Anti-Terror-Organen Counter –Terrorism Committee (CTC) und Terrorism Prevention Branch (TPB) und durch eine Reform des UN-Systems, die darauf abzielt, die UNO zu einer gleichermaßen effektiven und legitimen Problembearbeitungsorganisation zu machen. Die VN müssen aus den Fehlern der Vergangenheit lernen und bei der Umsetzung der Reform Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte beachten. So müssen Individuen, die von belastenden Maßnahmen betroffen sind, ausreichende Rechtsschutzmöglichkeiten erhalten.

Das globale Diskurssystem schließlich könnte funktionsfähiger gemacht werden durch die Erhöhung der Input-Legitimität des Sicherheitsrats, die stärkere Berücksichtigung der Perspektive der Generalversammlung, durch eine erhöhte Partizipationsoffenheit des Terrorismusdiskurses.

2.4 Terrorismusbekämpfung muss menschlich bleiben

Durch Stärkung der Rolle der Vereinten Nationen ist eine Abkehr von unilateralen Willkürsystemen möglich, ganz gleich welcher Staat diese ausführt. Es gilt, auch angesichts komplexer Situationen den Grundkonsens der Internationalen Staatengemeinschaft aufrecht zu erhalten und Regeln zu etablieren, in denen die Verfolgung international agierender Krimineller möglich ist, ohne die Sicherheit und das Leben tausender zu gefährden.

Rechtssicherheit ist ein entscheidendes Element bei der Bekämpfung von Kriminalität. Ein vernetztes Vorgehen im Rahmen der internationalen Gemeinschaft kann bei den Ermittlungen gegen Terrorverdächtige sinnvoll sein. Terroristische Gewalt soll und muss jedoch weiterhin grundsätzlich auf nationalstaatlicher Ebene mit polizeilichen Mitteln geahndet werden.

Prävention von sogenanntem „internationalem Terrorismus“ muss jedoch vor allem auch allgemeiner ansetzen, um nachhaltige Wirkung zu entfalten. Nicht Abschreckung wird die Terrorgefahr verringern. Nur durch verstärkte Maßnahmen zur Vermeidung von Hunger, Ausbeutung und Unterdrückung in der Welt wird dem Terrorismus der Boden entzogen.“

Der Schutz der Menschenwürde bleibt Maßstab unseres politischen Handelns. International gilt genauso wie innenpolitisch, dass die Einschränkung von Menschen und Bürgerrechten und auch der Angriff gegen das Leben von Menschen nicht zu tolerieren ist. Terrorbekämpfung darf keinen höheren Stellenwert als der Schutz von Menschenrechten und Menschenwürde haben. Die Inkaufnahme von Kollateralschäden bei der Terrorbekämpfung muss sofort eingestellt werden. Sicherheit kann man nicht mit Menschenleben erkaufen.

J2

Öffentliche Sicherheit

Neue Ära der Sicherheitspolitik nach dem 11. September

Die Anschläge auf das World Trade Center und das Pentagon am 11. September 2001 haben eine neue Ära der terroristischen Aktivitäten und der sicherheitspolitischen Reaktionen auf diese eingeleitet. Die islamischen Fundamentalisten führen ihre Angriffe auf zivile Ziele wie Bürogebäude und den öffentlichen Personenverkehr ohne Vorwarnung und ohne die Fokussierung auf bestimmte Zielpersonen wie hochrangige FunktionärInnen aus Politik oder Wirtschaft aus. Ihr Ziel besteht darin, den störungslosen Ablauf des zivilen Lebens zu unterbrechen und unter den BürgerInnen Unsicherheit auszulösen und zu verstärken. Die Menschen in den westlichen Gesellschaften sind in Reaktion auf die Terroranschläge des 11. September sowie die auf den Zugverkehr in Madrid und den öffentlichen Personennahverkehr in London verunsichert. Die Politik reagiert auch in Deutschland mit einer veränderten Innen- und Sicherheitspolitik. Unmittelbar nach den Anschlägen des 11. September verabschiedete die damalige rot-grüne Bundesregierung die so genannten Anti-Terror-Gesetze. Diese Gesetzespakete aus den Jahren 2001 und 2002 enthielten beispielsweise schärfere Überprüfungen im Flugverkehr und den Zugriff auf die Bankdaten verdächtiger Personen. Diese Sicherheitsgesetze liefen nach fünf Jahren aus und wurden in diesem Jahr von der großen Koalition ergänzt und verlängert. Nicht nur die unmittelbar nach dem 11. September formulierten Maßnahmen, sondern auch die nachfolgenden Regelungen in der deutschen Innen- und Sicherheitspolitik schränkten und schränken also die Grundrechte ein.

Der Trend zur Beschränkung der im Grundgesetz garantierten Freiheitsrechte hat hingegen nicht nach den Anschlägen auf das World Trade Center begonnen, sondern setzt sich seit den 1970er Jahren fort. Ob als Reaktion auf den Terrorismus der RAF, Maßnahmen gegen die organisierte Kriminalität oder im Kampf gegen den internationalen Terrorismus – die zunehmenden Eingriffe in die individuellen Grundrechte hebeln die Balance des Grundgesetzes zwischen Freiheit und Sicherheit aus. Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit begründet dabei die Einschränkungen der Freiheitsrechte. Diese Entwicklung hat mit der sicherheitspolitischen Reaktion auf die Anschläge des internationalen Terrorismus jedoch eine neue

Qualität erreicht. In Deutschland bestehen andauernde Versuche, die persönlichen Freiheitsrechte immer weiter zurück zu drängen. Ob die Pläne zur Online-Durchsuchung oder der verfassungswidrige Befehl zum Abschuss entführter Passagierflugzeuge – die Freiheit muss in den beschlossenen Regelungen sowie den innenpolitischen Plänen der vermeintlichen Sicherheit weichen.

Balance zwischen Freiheit und Sicherheit

Der Kern des Rechtsstaats besteht in der Gewährleistung der Freiheit der/s Einzelnen. Das Grundgesetz schreibt daher jedem Menschen unveräußerliche Grundrechte zu und verpflichtet den Staat, diese zu bewahren.

Diese Freiheitsrechte sind für jede und jeden Einzelnen, aber auch für den Erhalt von Rechtsstaat und Demokratie sehr wichtig. Jeder Mensch braucht einen privaten Bereich, in den niemand eingreifen darf, um sich zurückziehen und sich ohne Einschränkung persönlich entwickeln zu können. Dazu gehört, dass Jede/r seine Meinung sagen, telefonieren, E-Mails- und Briefe schreiben kann, ohne dass der Staat davon Kenntnis nimmt. Werden diese individuellen Grundrechte eingeschränkt, so wird nicht nur der private Raum von jeder/m Einzelnen begrenzt. Die Beschränkung der Freiheitsrechte wirkt sich weiterhin auf die Funktionsfähigkeit von Demokratie und Rechtsstaat aus. Denn wer befürchtet, seine Meinungsäußerungen und Kommunikation werden staatlich überwacht und registriert, der verändert möglicherweise aus Unsicherheit und Angst vor negativen Folgen seine Verhaltensweise. Die Kritik an der Beschränkung der Grundrechte und der Einsatz für die Freiheit der/s Einzelnen erfordern aber die uneingeschränkte Kommunikation zwischen Aktivisten und die Möglichkeit der freien Meinungsäußerung. Auch das Engagement in Parteien, Vereinen und Verbänden sowie die offene Diskussion und damit die Kernbestandteile der Demokratie leben von dem Schutz dieser Rechte.

Der Staat muss jedoch nicht nur die Freiheitsrechte der/s Einzelnen, sondern auch die Sicherheit der Allgemeinheit gewährleisten. Freiheit und Sicherheit können in einem möglichen Widerspruchsverhältnis zueinander stehen. Das Grundgesetz hat daher eine Balance zwischen diesen Werten hergestellt. Freiheit ist für uns die Grundlage und die Idee einer friedlichen Gemeinschaft. Sie zu schützen obliegt dem Staat als unabhängigen Dritten im Sinne eines Gesellschaftsvertrages. Sicherheit steht ihr nicht entgegen, sondern ist Bestandteil dieser Freiheit. Sie kann nur dort entstehen, wo Freiheit des Einzelnen durch die Freiheit des Anderen begrenzt ist und eine gemeinsame Verpflichtung zur Achtung der Freiheit des jeweilig anderen Grundlage ist. Eine ausgewogene Freiheit im ursprünglichem Sinne gewährleistet eine maximale Sicherheit. Diese beiden Begriffe stehen nicht im Widerspruchsverhältnis. Vielmehr ist Sicherheit ein Bestandteil einer ausgewogenen Freiheit und wird gerade durch sie gewährleistet. Ein Grundrecht auf Sicherheit kann es deswegen nicht geben. Freiheit ist die Grundlage für ein sicheres Zusammenleben. Es ist Aufgabe des Staates dies zu gewährleisten. Staatliche Maßnahmen haben sich an diesem Prinzip zu orientieren.

Der Rechtsstaat gewährleistet die Einhaltung dieser Balance. So reagiert im Rechtsstaat beispielsweise die Polizei auf konkrete Verdachtsmomente. Erst, wenn sich der Verdacht gegen eine Person erhärtet, werden Ermittlungen gegen diese aufgenommen. Diese Ermittlungen können dann dazu führen, dass die Freiheitsrechte der oder des Betroffenen eingeschränkt werden, also beispielsweise die Polizei eine Personenüberprüfung vornimmt. Die Entwicklung in der Innen- und Sicherheitspolitik verläuft jedoch weg von den Prinzipien des Rechtsstaats und hin zu der Logik des Präventionsstaats. Der Präventionsstaat versucht, bereits vor der Straftat und dem Vorliegen konkreter Verdachtsmomente gegen Personen der Gefahr für die allgemeine Sicherheit vorzubeugen. Dies betrifft beispielsweise die Überprüfung von Flugpassagieren oder die Abfrage von Bankdaten auf Grundlage der Anti-Terror-Gesetze der rot-grünen Bundesregierung. Das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit wird auf diese Weise zu Ungunsten der Freiheit verschoben. Das Balanceverhältnis des Grundgesetzes wird somit ausgehebelt.

Der Präventionsstaat verletzt das rechtsstaatliche Prinzip der Verhältnismäßigkeit. Diesem nach muss ein Eingriff in die Freiheitsrechte verhältnismäßig zu der mutmaßlichen Straftat erfolgen. Die Bewertung sicherheitspolitischer Regelungen muss sich an dem Verhältnis des Nutzens für die Sicherheit zu dem Schaden für die Freiheit orientieren. Grundrechtsbeschränkende Maßnahmen müssen daher sorgfältig und unabhängig auf dieses Verhältnis evaluiert und die Ergebnisse als Entscheidungsgrundlage für die Weiterführung oder Ausweitung zu Grunde gelegt werden. Dabei kann es niemals eine 100%-ige Sicherheit geben. Werden die Freiheitsrechte vollständig abgeschafft, so besteht trotzdem weiterhin das Risiko der organisierten Kriminalität oder von Terroranschlägen durch internationale Netzwerke. Lediglich die Freiheitsrechte würden in diesem Fall dem totalen Überwachungsstaat weichen.

Der Rechtsstaat würde auf diese Weise ausgehöhlt. Bestimmen Polizei und Geheimdienste über die Überwachung von Personen ohne konkrete Verdachtsmomente, so wird die Gewaltenteilung unterlaufen. Im demokratischen Rechtsstaat beschließt der Gesetzgeber innen- und sicherheitspolitische Regelungen, die von der Polizei und anderen Behörden umgesetzt werden. Diese Regelungen legen fest, in welchen konkreten Fällen sie angewendet werden sollen. Ob die Polizei diese Regelungen richtig anwendet, darüber entscheiden dann zuletzt unabhängige Gerichte. Präventive Maßnahmen können jedoch vom Gesetzgeber nicht auf bestimmte Fälle eingeschränkt werden, da potentiell jede/r BürgerIn jede Straftat verüben kann. Die Handlungsfähigkeit der ausführenden Behörden wird damit gegenüber dem Gesetzgeber gestärkt, da diese entscheiden, wann sie die Ermittlungsmethoden anwenden. Eine Überprüfung durch unabhängige Gerichte ist in diesem Fall ebenfalls nicht möglich, da die oder der Überwachte nicht weiß, dass sie oder er staatlich überwacht wird. Der Rechtsstaat und die Gewaltenteilung müssen daher gegenüber dem Präventionsstaat geschützt, die im Grundgesetz festgelegte Balance zwischen Freiheit und Sicherheit muss gewährleistet und wiederhergestellt sowie einer weiteren Einschränkung der Freiheitsrechte entgegengewirkt werden.

Begriff der Sicherheit

In der allgemeinen, öffentlichen Diskussion wird die Bezeichnung „Innere Sicherheit“ verwendet. Dieser Ausdruck entstand in den 1970er Jahren und bezeichnet die Sicherheit des Staates und seiner Einrichtungen vor Terrorismus. Der Ausdruck „Innere Sicherheit“ steht daher für einen verkürzten Sicherheitsbegriff. Denn öffentliche Sicherheit beinhaltet nicht nur den Schutz vor Straftaten, sondern umfasst vielmehr auch die Sicherheit vor staatlichen Eingriffen in die Grundrechte und die soziale Sicherheit. Die öffentliche Sicherheit in einer Gesellschaft setzt sich also aus der individuellen und allgemeinen Sicherheit vor Kriminalität und terroristischen Anschlägen, der Sicherheit der persönlichen Freiheitsrechte und der Sicherheit vor Armut, Arbeitslosigkeit und sozialem Abstieg zusammen.

Folglich kann es nicht gelingen, öffentliche Sicherheit auf der Grundlage eines Sicherheitsbegriffs herzustellen, der einseitig die Sicherheit vor Straftaten bedeutet. Stattdessen muss zunächst die Balance zwischen der allgemeinen Sicherheit vor Kriminalität und Terrorismus und der Sicherheit der Freiheitsrechte im Grundgesetz gewährleistet sein. Um jedoch tatsächlich die öffentliche Sicherheit zu fördern, muss darüber hinaus die soziale Sicherheit einbezogen werden. Denn sowohl Kleinkriminalität, organisierte Kriminalität, als auch der internationale Terrorismus können soziale Ursachen haben.

Armut und Perspektivlosigkeit bilden eine ideale Grundlage für die Entstehung von Kriminalität und die Arbeit von Terrorgruppen. Der umfassende Sicherheitsbegriff muss daher Grundlage für politische Lösungskonzepte in der Innen- und Sicherheitspolitik sein. Eine gute Sicherheitspolitik muss an den Ursachen von Kriminalität und Terrorismus ansetzen. Folglich ist es erforderlich, im Inland wie im Ausland Maßnahmen zur Prävention auszuweiten und zu stärken. Die Sicherheitspolitik muss deshalb im Inland immer mit den Bereichen Bildungs- und Sozialpolitik gedacht werden. In der Perspektive auf das Ausland muss eine Verknüpfung mit der Entwicklungspolitik erfolgen. Denn nur, wenn der weltweite Wohlstand gerecht verteilt und Armut und Perspektivlosigkeit wirksam bekämpft werden, kann der internationalen Kriminalität und dem Wirken von terroristischen Gruppen die Grundlage entzogen werden.

Aktuelle Debatten in der Innen- und Sicherheitspolitik

Die öffentliche Debatte über die Sicherheitslage in Deutschland und angemessene Reaktionen auf die Bedrohung durch den internationalen Terrorismus zeichnet sich jedoch durch den einseitigen Verweis auf die allgemeine Sicherheit vor Straftaten wie Anschlägen aus. Die Wortmeldungen vieler RechtspolitikerInnen und allen voran des Bundesinnenministers Wolfgang Schäuble wägen tatsächliche Gefahren und die angemessenen Maßnahmen zur Abwehr der Bedrohungen nicht sinnvoll gegeneinander ab. Stattdessen zeichnen sie ein Bild der ständigen und akuten Bedrohung der Sicherheit aller BürgerInnen nicht nur durch terroristische Anschläge, sondern auch durch die organisierte Kriminalität. Die Unsicherheit in der Bevölkerung wird dadurch unnötig und nicht angemessen verstärkt. Es entsteht der Eindruck, die Menschen sollen weiter und weiter verunsichert werden, um zusätzliche sicherheitspolitische Maßnahmen durchsetzen zu können. Das prominenteste Beispiel dafür stellt die Warnung Wolfgang Schäubles vor Anschlägen mit atomar verseuchtem Material, die so genannten „schmutzigen Bomben“, dar. Diese Verunsicherung der BürgerInnen muss beendet werden. Die Darstellung der Gefahren für die öffentliche Sicherheit muss den realen Bedrohungen entsprechen und darf nicht übertrieben werden. Die sicherheitspolitischen Reaktionen auf diese Gefahren müssen ferner in einem nachvollziehbaren Verhältnis zu diesen stehen.

Zudem dürfen die getroffenen Regelungen in der Innen- und Sicherheitspolitik die im Grundgesetz garantierten Freiheitsrechte nicht verfassungswidrig einschränken. Diese rechtsstaatliche Selbstverständlichkeit wird in den Plänen des Bundesverteidigungsministers Franz Josef Jung zum Abschluss von Passagierflug-

zeugen im Terrorverdachtsfall missachtet. Nachdem das Bundesverfassungsgericht eine Abschussermächtigung im Rahmen des Luftsicherheitsgesetzes für rechtswidrig und unvereinbar mit der Menschenwürde erklärte, beruft sich Franz Josef Jung nun auf den übergesetzlichen Notstand, der angeblich dann bestehe, wenn höhere Werte wie Rechtsstaat und Demokratie geschützt werden müssten. Dabei hat das Bundesverfassungsgericht eindeutig erklärt, dass der Schutz des Lebens der Menschen an Bord einer entführten Passagiermaschine nicht eingeschränkt werden darf. Ein Abwägen zwischen menschlichem Leben und der Sicherheit des Staates darf es niemals geben.

Gleiches gilt für die Vorschläge des Bundesinnenministers Wolfgang Schäuble für die gezielte Tötung von Terroristen und die präventive Sicherungsverwahrung von Terrorverdächtigen. Ideologisch speisen sie sich aus einer extrem rechtskonservativen Staatsauffassung. Diese definiert die Auseinandersetzung mit Terroristen als Kriegszustand und stellt zum Schutz des Staates auch die Menschenwürde zur Disposition. Diese Vorstöße sind ebenso unvereinbar mit den Prinzipien des Rechtsstaats wie der Angriff auf entführte Passagierflugzeuge. Sie verstoßen gegen die Unschuldsvermutung und die gerichtliche Kontrolle der Maßnahmen von Polizei und Geheimdiensten. Wer ohne Prozess und rechtswirksames Urteil präventiv in Gewahrsam genommen wird, erfährt eine unzumutbare Einschränkung seiner Freiheitsrechte. Deshalb muss die rechtsstaatliche Unschuldsvermutung insbesondere auch bei Regelungen zur Abwehr terroristischer Gefahren Geltung behalten.

Seit langem möchten CDU und CSU zudem die Bundeswehr im Inland einsetzen, um Terroranschläge abzuwehren. Vorgesehen ist, im Rahmen einer Grundgesetzänderung die Armee zum Objektschutz und zur Abwehr konkreter Gefahren einsetzen zu können. Der Einsatz der Bundeswehr in Innern ist bisher im Grundgesetz ausschließlich bei Naturkatastrophen und schweren Unglücksfällen sowie im Verteidigungs- und Spannungsfall möglich. Weder können die bewaffneten Streitkräfte jedoch die Aufgabe der Terrorabwehr besser als die Polizeikräfte leisten, noch darf eine Veränderung der grundgesetzlichen Aufgabenteilung zwischen Polizei und Armee erfolgen. Der Einsatz der Bundeswehr im Inland muss daher abgelehnt werden. Die Polizei muss darüber hinaus zur Ausführung ihrer Aufgaben eine bessere personelle und materielle Ausstattung erhalten.

Im Weiteren kann eine Tendenz zur Zentralisierung der Sicherheitsbehörden und zur stärkeren Zusammenarbeit zwischen der Polizei und den Geheimdiensten festgestellt werden. Seit diesem Jahr können Polizei und Geheimdienste zum Beispiel auf die gemeinsame Anti-Terror-Datei zugreifen. In dieser Datei sind Informationen über terrorverdächtige Personen gespeichert, die Angaben über Familienstand, Religionszugehörigkeit, Bildungsabschlüsse oder Bankverbindungen enthalten. Auf diese Weise wird das Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdiensten verwischt. Genau diese Entwicklung jedoch wollte der Grundgesetzgeber auf Grund der Erfahrungen in der deutschen Geschichte verhindern. Die Zusammenarbeit der beiden Sicherheitsbehörden mit grundlegend unterschiedlichen Aufgaben lehnen wir daher ab und fordern die Beibehaltung des Trennungsgebotes ein.

Viele Pläne für sicherheitspolitische Maßnahmen setzen darüber hinaus bei persönlichen Daten an. Zu diesen gehören neben elektronischen Daten wie Dateien auch Informationen über die individuelle Kommunikation über E-Mail, Telefon und Handy sowie Angaben über die Bewegungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, dem Flugzeug oder dem Auto. Bereits beschlossen wurde bereits die Einführung des digitalen Passfotos wie Fingerabdrucks bei der Neuausstellung von Reisepässen. Das Foto wird elektronisch im örtlichen Passregister gespeichert und darf automatisiert durch Polizei- sowie Ordnungsbehörden abgerufen werden. Der digitale Fingerabdruck wird nicht behördlich gespeichert. Eine bundesweite Datenbank biometrischer Daten soll es zwar nicht geben. Dennoch besteht die Gefahr eines Missbrauchs dieser Daten, insbesondere im Zeitraum zwischen Erhebung der Fingerabdrücke und Passherstellung. Mit der Vorratsdatenspeicherung wird zudem eine EU-Richtlinie umgesetzt, welche die vorsorgliche Speicherung von Telefon- und Internetverbindungsdaten vorsieht. In Niedersachsen wurde beispielsweise sogar ein Landesgesetz zur präventiven Telefonüberwachung beschlossen, das später vom Bundesverfassungsgericht kassiert wurde. Weitere Vorschläge von Innenminister Wolfgang Schäuble beinhalten die Speicherung und Verwendung der LKW-Mautdaten zur Verfolgung von Straftaten sowie die Online-Durchsuchung von Computern verdächtiger Personen. Zu den Freiheitsrechten eines Menschen gehören jedoch die Rechte auf Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung. Dies bedeutet, dass Jede/r selbst bestimmen kann, wer welche Informationen über die eigene Person erhält. Der Staat muss deshalb dafür Sorge tragen, dass nur wirklich notwendige Daten gespeichert und überdies sensible Daten besonders geschützt werden. Deshalb lehnen wir die Vorratsdatenspeicherung bei Telekommunikations- und Mautdaten sowie die Online-Durchsuchung ab. Die Einführung elektronischer Pässe muss des Weiteren rückgängig gemacht werden.

Neben den angeregten und bereits beschlossenen sicherheitspolitischen Maßnahmen zeigt sich eine deutliche Verschärfung in Bezug auf das Vorgehen durch die Sicherheitsbehörden. Dies verdeutlichte sich insbesondere im Vorfeld und während der Proteste gegen den G8-Gipfel in diesem Jahr. Bereits während der Vorbereitung der Demonstrationen wurden die Räume von G8-KritikerInnen durchsucht und Computer beschlagnahmt. Am Rande der Gipfelproteste wurden dann DemonstrantInnen in Gewahrsam genommen und

über viele Stunden gegenüber ihren Anwälten abgeschirmt. Darüber hinaus wurde zum Ausspähen der Lager von G8-KritikerInnen Tornados der Bundeswehr eingesetzt, deren Flüge nicht vom Bundesverteidigungsminister selber legitimiert worden waren. Wir Jusos lehnen diese Missachtung von Freiheitsrechten und verfassungsrechtlichen Bestimmungen ab und kritisieren das Vorgehen der Sicherheitskräfte.

Unserer Auffassung nach, schränken die vorgeschlagenen und bereits beschlossenen innen- und sicherheitspolitischen Maßnahmen gegen die organisierte Kriminalität und terroristische Aktivitäten die im Grundgesetz garantierten Freiheitsrechte unverhältnismäßig ein und höhlen damit den Rechtsstaat aus. Darüber hinaus schaffen diese kaum ein Mehr an Sicherheit und setzen an den Symptomen und nicht an den Ursachen von Kriminalität und Terrorismus an.

Forderungen

Das kurzfristige Ziel der Jusos besteht daher darin, eine weitere Einschränkung der Grundrechte durch die Regelungen in der Innen- und Sicherheitspolitik zu verhindern und die Beschränkungen der Freiheitsrechte soweit wie möglich rückgängig zu machen.

Wir Jusos fordern im Weiteren die SPD auf, sich diesem kurzfristigen Ziel zu verpflichten. Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Kabinettsmitglieder müssen sich in der Regierungszusammenarbeit in der großen Koalition für den Schutz der Grundrechte einsetzen und sich deutlich von den innenpolitischen Vorschlägen der Union abgrenzen.

Unser langfristiges Ziel bleibt jedoch, das umfassende Konzept der öffentlichen Sicherheit zu etablieren, das Sicherheit vor Straftaten, den Schutz der Freiheitsrechte und soziale Sicherheit vereint. Es kommt uns Jusos darauf an, dass Sicherheit möglichst weitgehend durch die Bekämpfung der Ursachen von Unsicherheit und Verbrechen hergestellt wird. Der staatliche Eingriff darf nur das letzte Mittel sein. Vorher sind alle sozial-, wirtschafts-, bildungs-, gesellschafts- und entwicklungspolitischen Handlungsmöglichkeiten anzuwenden.

Doppelstrategie 2.0

Der Einsatz für den Erhalt und den Ausbau der Freiheitsrechte und gegen unverhältnismäßige Einschränkungen der Grundrechte vereint kritische und linke BürgerInnen, Gruppierungen, Vereine und Verbände in unserer Gesellschaft. Wir Jusos beteiligen uns deshalb insbesondere im Rahmen der Doppelstrategie an der Planung und Durchführung von Aktionen und Demonstrationen gegen die Beschränkung der Grundrechte. Wir arbeiten darüber hinaus mit Bündnispartnern zusammen, die sich zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen und die gleiche und ähnliche Positionen zur Innen- und Sicherheitspolitik vertreten und beteiligen uns an der Bewegung gegen die Eingriffe in die Freiheitsrechte.

03	LV Sachsen: Delegiertenberechnung zum Juso-Bundeskongress	116
----	---	------------

03

Delegiertenberechnung zum Juso-Bundeskongress

Die Delegiertenberechnung zum Juso-Bundeskongress erfolgt unter Ausnutzung der höchstmöglichen Anzahl von Grundmandaten. Alle weiteren Mandate werden nach dem Adams-Verfahren auf die Bezirke verteilt.

Der Bundesvorstand setzt sich dafür ein, dass zum nächsten Bundeskongress auch die sogenannten „Mitglieder mit Teilrechten“ bzw. nur `Juso-Mitglieder` bei der Berechnung des Delegiertenschlüssels Berücksichtigung finden.

Von der Bundesgeschäftsstelle wird sichergestellt, dass nur Mitglieder zur Berechnung des Delegiertenschlüssels herangezogen werden, welche das 35. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Die teilweise auftretende fehlerhafte Zuordnung der 35-Jährigen zu den Jusos durch die Mavis wird behoben.

Der Antrag O3 wird an den Bundesausschuss überwiesen.

R

Resolutionen

R2	LV Berlin: Resolution Bleiberechtsregelung	118
R3	Jusos und MJS Frankreich: Resolution EADS	119

Die Situation

Mehr als 180 000 Menschen lebten im Jahr 2006 in Deutschland – ohne festen Aufenthaltsstatus. Eine Rückkehr in die Herkunftsländer ist ihnen verbaut, und das aus verschiedensten Gründen. Sei es, weil in ihrer Heimat nach wie vor Bürgerkrieg oder sonstiges Elend herrscht, sei es weil ihr Heimatstaat ihnen die Einreise verwehrt. Zudem – was ist eigentlich der „Heimatstaat“, wenn jemand seit vielen Jahren in Deutschland lebt?

Rund ein Drittel von ihnen sind Kinder und Jugendliche. Mehr als 100 000 von ihnen lebt seit mehr als sechs Jahren in Deutschland, davon fast 70 000 seit mehr als acht Jahren. Gemeinsam ist ihnen allen: Eine sichere Lebensperspektive haben sie nicht. Sie sind „geduldet“, ein juristisch korrekter Terminus, der zugleich die ganze Unhaltbarkeit der Situation deutlich macht. Die „Duldung“ muss mehrmals im Jahr verlängert werden, nie ist sicher, ob nicht doch die Ausweisung und Abschiebung aus Deutschland erfolgt. Eine Arbeitsaufnahme ist so gut wie unmöglich, der Schulbesuch der Kinder schwierig.

Dieser Zustand ist nicht haltbar. Alle Versuche der letzten Jahre, hier - wie in einigen anderen europäischen Ländern geschehen – eine Regelung zu finden, die eine dauerhafte Aufenthaltsperspektive für diese Menschen ermöglicht, sind gescheitert.

Der Beschluss der Innenministerkonferenz vom Herbst 2006 sowie die Regelungen des Bundesgesetzgebers vom Frühjahr 2007 haben nur für einen Teil dieser Menschen eine Verbesserung ihrer Lage gehabt.

Nötig ist aber eine schnelle und möglichst alle betroffenen Menschen erfassende Lösung.

Die Forderungen

Wir Jusos fordern daher:

- Reduzierung der Ausschlussgründe!
- Es kann nicht sein, das unter Verweis auf „Täuschung über aufenthaltsrechtlich relevante Umstände“ oder „Verzögerung oder Behinderung aufenthaltsrechtlicher Maßnahmen“ ein dauerhafter Aufenthalt für die betroffene Person sowie für die ganze Familie ausgeschlossen wird. Wer nicht erheblich straffällig wurde, muss die Chance auf einen festen Aufenthaltstitel bekommen!
- Verkürzung der geforderten Aufenthaltsdauer!
- „Geduldete“, sonstige Ausreisepflichtige sowie Asylbewerber müssen nach 5 Jahren ein Bleiberecht erhalten
- Familien, schwer kranke und behinderte Menschen sollten nach einer kürzeren Frist eine Aufenthaltsmöglichkeit bekommen
- Unbegleitete Minderjährige sollten nach 2 Jahren ein Aufenthaltsrecht bekommen
- Menschen, die als Opfer rassistischer Angriffe in Deutschland traumatisiert oder verletzt wurden, müssen ein sofortiges Bleiberecht erhalten
- Keine Verknüpfung von Aufenthaltsrecht und Beschäftigungsverhältnis!
Eine Arbeitsstelle darf nicht Voraussetzung für die Gewährung eines Bleiberechts sein. Wir uns gilt umgekehrt: Erst Bleiberecht, dann Arbeitssuche. Für eine Verlängerung des Aufenthaltsrechts muss dann ausreichend sein, sich ernsthaft um eine Arbeitsstelle bemüht zu haben
- Ausnahmen von der Lebensunterhaltungspflicht
Von der Pflicht, für den eigenen Lebensunterhalt sorgen zu können, sind grundsätzlich Schüler, Auszubildende und Studierende auszunehmen. Gleiches muss für alte, kranke oder traumatisierte Menschen gelten
- Deutschkenntnisse ermöglichen, nicht voraussetzen!
Wer mit einer „Duldung“ in Deutschland lebt, hat meist keinerlei Zugang zu Sprachkursen. Deutschkenntnisse dürfen keine Voraussetzung für den Aufenthalt sein.
Unsere Forderung: Zugang zu einem Sprachkurs für alle!

Jeder Mensch hat das Recht auf eine Zukunft!

Considering the recent revelations of the French financial market authority as regards 1200 alleged cases of insider trading by top shareholders and executives, who sold shares in the months preceding the disclosure of major delays to the Airbus A380 plane in June 2006;

Considering that in April 2006, Lagardère and Daimler jointly announced that they would each sell 7.5 percent of EADS as part of a strategic decision to lower their exposure and that this move had been cleared by the French government;

Considering that the French state bank Caisse des Dépôts bought a 2.25 percent stake in EADS from Lagardère, only to see the value of its shares fall rapidly after EADS announced the Airbus production delays in June and that CDC now considers filing a complaint against EADS for deceitful information ;

Considering the restructuring programme "Power 8" which aims at reducing production costs for EADS by 2.1bn euros a year by 2010 by selling 6 production sites and cutting 10,000 of the 55,000 jobs in.

MJS France and Jusos Germany condemn:

- a severe case of mismanagement of a company that belongs to Europe's industrial jewels
- an intolerable case of enrichment of the management at the expense of the workers. While the managers are freed of any kind of accountability, the workforce should pay for their mistakes through the implementation of the Power 8 plan
- the involvement of the French authorities at the highest level who knew about the construction delays but kept silent and thereby wasted the Caisse des Dépôts' public money just to protect the private financial interests of Mr Lagardère, who happens to be a close friend of Nicolas Sarkozy's

Therefore MJS France and Jusos Germany call for:

- the European workforce of EADS to resist national arguments and to unite and to fight for a proper representation on the company's board in order to have a say in decision-making within the company
- a revision of the 1994 European Works Council Directive, which should include a better definition of information and consultation, a more precise framework for the timing and quality of the information transmitted, clear rules on the participation of both technical and trade union experts, and the right to training for members. MJS France and Jusos Germany strongly demand an appropriate representation of trade union and workers' representatives in the decision-making process of European companies
- a real European industrial policy that requires deep changes to the EU's budget, stability and growth pact, competition and trade policy.

Beendet den Völkermord in Darfur - Jetzt!

Überblick

In der westsudanesischen Provinz Darfur findet der erste Völkermord des 21. Jahrhunderts statt. Seit dem Jahr 2003 sind ungefähr 400.000 Menschen ermordet worden, mehr als 2 Millionen wurden aus ihrer Heimat vertrieben. Die UNO bezeichnet die Situation in Darfur als die größte humanitäre Katastrophe der Welt. Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag hat wegen Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit Haftbefehle gegen hohe Regierungsmitglieder der sudanesischen Regierung erlassen.

Für den ersten Völkermord des 21. Jahrhunderts ist in erster Linie die sudanesischen Regierung in Khartum verantwortlich, welche eine akribisch geplante Politik von Mord, Terror und Vertreibung in Darfur betreibt. Von Beginn an wurden hierbei unschuldige Zivilisten das Ziel von Mord, Terror, und Massenvergewaltigung. Ziel dieser Politik ist die Auslöschung afrikanischer Volksgruppen. Die Situation in Darfur ist nach wie vor geprägt von einem Klima exzessiver Gewalt und Gesetzlosigkeit. Wir wollen uns durch Nichthandeln angesichts der derzeitigen Lage im Sudan nicht mitschuldig machen an den Verbrechen und uns deutlich von solchen Mächten, die aufgrund sicherheitspolitischer oder wirtschaftlicher Interessen die derzeitige Regierung im Sudan stützen, abgrenzen. Trotz deutscher Präsidentschaft in EU und G8 während des ersten Halbjahres 2007 war der erste Völkermord des 21. Jahrhunderts kein Thema für die Schwarz-Rote Bundesregierung. Deshalb fordern wir den Schutz der Zivilbevölkerung, die Organisation einer politischen Lösung und die Strafverfolgung der Kriegsverbrecher.

Schutz der Zivilbevölkerung:

Trotz eines vom UNO Sicherheitsrats beschlossenen Verbots offensiver militärischer Flüge über Darfur (Resolution 1591) bombardiert die Regierung in Khartum weiterhin Zivilisten.

Zur Verbesserung der katastrophalen humanitären Lage fordern wir:

- Die Unterstützung der AU-UN Hybridtruppe durch die Bundesregierung. Dies umfasst finanzielle, logistische, technische und personelle Komponenten. Soldaten der Bundeswehr beteiligen sich wenn geboten am Schutz der Zivilbevölkerung.
- Eine Erhöhung des diplomatischen Drucks auf das Regime in Khartum mit dem Ziel, humanitären Organisationen den ungehinderten und sicheren Zugang zu allen Zivilisten in Not zu ermöglichen.
- Deutschland muss sein politisches Gewicht innerhalb der UN für eine konsequente Durchsetzung des in Resolution 1591 beschlossenen Verbots aller offensiven militärischen Flüge einsetzen.
- Eine Aufstockung der humanitären Hilfe für die betroffenen Menschen in Darfur, dem Tschad sowie der Zentralafrikanischen Republik.

Organisation einer politischen Lösung:

Ein nachhaltiger Frieden im Sudan ist nur durch die Organisation und Unterstützung einer politischen Lösung zu erreichen.

Zur Organisation einer politischen Lösung fordern wir:

- Die Bundesregierung soll eine/n Sonderbeauftragte/n einsetzen, der das Parlament und die Öffentlichkeit über die humanitäre, politische und militärische Lage informiert. Die deutsche Bundesregierung muss auf eine einheitliche europäische Positionierung zu Darfur dringen.

- Deutschland muss seinen Einfluss innerhalb der EU und UN geltend machen, um gezielte Sanktionen gegen das Regime in Khartum einzusetzen.
- Deutschland muss sich innerhalb der EU für ein Einfrieren der Visa-Erteilung an sudanesischen Regierungsmitgliedern und ihre Familien einsetzen.
- Deutschland muss den Druck auf die Volksrepublik China im Konzert der EU erhöhen, um diese, um diese zu einer härteren Haltung gegenüber dem Sudan zu bewegen. Sollten politische Bemühungen fruchtlos bleiben, müssen weitere Druckmittel - beispielsweise einen Boykott der Olympischen Spiele in Peking - erwogen werden.
- Deutschland soll sich an einer finanziellen Unterstützung zum zivilen Wiederaufbau Darfurs und der nationalen Versöhnung der beteiligten Stämme beteiligen, um eine Zukunftsperspektive für die Region aufzubauen. Hierzu zählen auch Programme zur Aufarbeitung der traumatischen Erlebnisse der Betroffenen.
- Die Bundesregierung soll eine Diskussion zum Umgang mit Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit initiieren. Die politischen Implikationen der von Deutschland im Jahr 2005 anerkannten weltweiten „Schutzverantwortung“ (Responsibility to Protect) gegenüber bedrohten Völkern müssen definiert werden.

Strafverfolgung der Kriegsverbrecher:

In Darfur wurden und werden nach wie vor Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und schwere Kriegsverbrechen begangen. Der International Straferichtshof in Den Haag hat diesbezüglich bereits erste internationale Haftanträge gegen hochrangige Regierungsmitglieder der sudanesischen Regierung gestellt.

- Deutschland muss den Internationalen Straferichtshof aktiv bei der Anklage der Kriegsverbrecher zur Seite stehen, dies gegebenenfalls finanziell unterstützen.
- Deutschland muss weitergehende wirtschaftliche und diplomatische Sanktionen gegen die Regierung in Khartum einleiten, wenn diese die vom Internationalen Straferichtshof Angeklagten nicht umgehend ausliefert.

IN1	Bundesvorstand: Die solidarische Mehrheit ist links	121
IN2	BZ Braunschweig, Nord-Niedersachsen, Weser-Ems, Hannover: Schwarz-gelb ist schlecht für die Menschen	125
IN3	BZ Braunschweig, Nord-Niedersachsen, Weser-Ems: Die Bahn gehört uns!	127
IN4	LV Berlin: Kein Zentrum gegen Vertreibung. Nirgendwo	129
IN5	LV Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen, Bayern: Solidarität gegen rechts	129
IN7	LV Berlin, BZ Braunschweig: Keine Armutslöhne bei der Post - Post-Mindestlohn sofort!	130

Die SPD nach dem Hamburger Parteitag

Auf dem Hamburger Parteitag haben die Delegierten, die Parteibasis und die Parteispitze endlich wieder begonnen ein geschlossenes Profil abzugeben. Von dem Parteitag ist das Zeichen, wenn auch in noch zu geringem Umfang, ausgegangen, wieder mehr auf das Soziale zu setzen und die Aufgabe Aller in der Partei muss es sein dafür zu sorgen, dass der Aufschwung auch bei den Menschen ankommt. Die Verlängerung des ALG 1 ist dabei jedoch nur ein erster Tropfen auf den heißen Stein, weitere Maßnahmen, die wir Jusos seit langem fordern, müssen folgen. Es darf sich nicht länger eine Politik eines neoliberal-angestrichenen dritten Weges durchsetzen. Wir Jusos fordern von daher eine klar inhaltliche Abkehr von marktorientierten Theorien der neuen Mitte à la Anthony Giddens und ein Abrücken von den daraus abgeleiteten Thesen des Schröder-Blair Papiers, die einen enormen Einfluss auf die Politik der Agenda 2010 ausgeübt haben. Wir brauchen vielmehr eine Politik die sozialdemokratische Grundpositionen auf die heutigen Gegebenheiten übersetzt um eine bürgernah-soziale Politik für die Menschen in unserem Land und in Europa zu machen. Die Trennlinien in dieser inhaltlich-theoretischen Debatte zwischen einer marktradikalen und einer konsequent sozialdemokratischen Politik müssen innerhalb der Partei klar gezogen werden. Das haben insbesondere die Debatten im Vorfeld des Hamburger Parteitags und um das neue Grundsatzprogramm gezeigt. Die Partei darf nicht konturlos irgendwo zwischen Agenda 2010 und Erneuerung von links stecken bleiben, sondern muss wieder konsequent ihr sozialdemokratisches Profil stärken.

Unserer Kritik am Bremer Entwurf ist zum Teil gefolgt worden. Das Hamburger Programm ist in vielen Punkten deutlich linker konnotiert worden, als dies nach der Vorlage des Bremer Entwurfs zu erwarten war. Das lag auch daran, dass es mit engagierten Diskussionen in den Unterbezirken, Bezirken und Landesverbänden gelungen ist, zahlreiche Verbesserungen und Konkretisierungen zu erkämpfen. Beispielhaft ist es den Jusos im Gleichstellungskapitel erstmals seit Jahren wieder gelungen, eine gleichstellungspolitische Debatte in der Sozialdemokratie anzustoßen.

Das Hamburger Programm bietet gute Anknüpfungspunkte, um mit unseren Positionen daran anzusetzen. Der Aufruf zu einer sozial gerechten Globalisierung einschließlich einer Regulation der Finanzmärkte, die inhaltliche Unterlegung des sozialen Projekts Europa sowie die klaren Aussagen zu einem chancengleichen und integrativen Bildungssystem sind für uns Ansporn, diese Positionen nun auch konkret in der SPD zu verankern. Wir Jusos werden uns in den kommenden Jahren dafür einsetzen, dass sozialdemokratische Programmatik nicht nur Lippenbekenntnis bleibt, sondern auch in von der SPD verantwortete Regierungspolitik einfließt. Allerdings wissen wir, dass trotz der zahlreichen inhaltlichen Erfolge auch das „Hamburger Programm“ für uns Jungsozialistinnen und Jungsozialisten weitaus nicht das Ziel aller Träume sein kann. Für eine emanzipatorische und fortschrittliche Politik gilt es, auch weiterhin an den Punkten, an denen wir uns mit unseren Vorstellungen nicht durchsetzen konnten, um Mehrheiten für diese zu werben und somit die Mutterpartei tatsächlich als Original im politischen Spektrum des Demokratischen Sozialismus aufzustellen.

Mit den vom Hamburger Parteitag ausgegangenen Signalen ist es in Ansätzen gelungen, endlich wieder etwas zur Entspannung des Verhältnisses zwischen SPD und Gewerkschaften beizutragen. Nun müssen wir Jusos gemeinsam mit anderen linken Teilen der Sozialdemokratie dafür kämpfen, dass die Impulse des Hamburger Parteitags längerfristig wirken. Die Öffnung hin zu gewerkschaftlichen Positionen darf nicht zu einem kurzfristigen taktischen Manöver im Vorfeld des Bundesparteitags verkommen. Die Verlängerung des Arbeitslosengeldes I war weit mehr als eine sozialpolitisch sinnvolle und notwendige Maßnahme. Sie hat auch das Spielfeld sozialdemokratischer Programmatik erweitert und damit die Basis dafür gelegt, dass die SPD sich weiteren Wählermilieus öffnen kann. Denn das wichtigste Ziel für die SPD in den nächsten zwei Jahren sollte es sein, sich aus ihrem 30%-Turm zu lösen. Dafür muss die SPD inhaltlich, organisatorisch und personell wieder kampagnenfähig werden.

Mit dem Hamburger Parteitag hat sich die Partei von der Umfesselung der Agenda 2010 gelöst. Wir Jusos haben uns stets differenziert mit der Agenda 2010 auseinandergesetzt. Unsere ablehnende Haltung zum Sozialabbau, unsere Kritik an den Steuergeschenken für Unternehmen stand eine offene und unterstützende Haltung der Gleichstellungs- und Familienpolitik sowie der Reform der Bundesagentur für Arbeit gegenüber. Klar ist aber auch: Die Aufstiegsversprechen der Agenda 2010 standen stets auf tönernen Füßen und haben sich für breite Bevölkerungsschichten nicht erfüllt:

- Das Versprechen „Aufstieg durch Bildung“ wurde nie wirklich finanziell und inhaltlich unterlegt. Nach wie vor ist die soziale Herkunft entscheidend für den Bildungserfolg.
- Das Versprechen „Aufstieg durch Aufschwung“ konnte nicht eingelöst werden. Stattdessen erleben wir

heute einen Aufschwung, der an breiten Bevölkerungsschichten vorbeigeht. Materielle Teilhabe am Aufschwung ist also abhängig von politischer Rahmensetzung, die in der Agenda zu kurz kam.

- Das Versprechen „Chancen der Globalisierung“ hat die Menschen nie erreicht. Denn die Gefahren, Risiken und negativen sozialen Folgen der Globalisierung betreffen mittlerweile auch in Deutschland und Europa eine Masse an Beschäftigten. Sie und ihr sozialer Status sind zunehmend abhängig von spekulativen Finanzmärkten die ganze Industrie- und Unternehmenszweige im Interesse des kurzfristigen Profits bedrohen. Die Agenda-Anrufung der „Herausforderung Globalisierung“ wurde gerade vom sozialdemokratischen Arbeitnehmermilieu häufig als zynisch empfunden.

Diese fehlgeschlagenen Grundannahmen der Agenda 2010 hat die SPD emotional, materiell und sozial vom Lebensgefühl ihrer Wählermilieus entfernt. Mit der Linkspartei entstand eine neue politische Formation, die genüsslich diese Lücke der Agenda-SPD aufgefüllt hat – zum nachhaltigen Schaden der Volkspartei SPD.

Wir Jusos glauben, dass Vergangenheitsbewältigung der SPD nicht weiterhilft. Will die SPD nach vorne kommen, muss sie sich von den Grundannahmen der Agenda 2010 verabschieden. Wir brauchen eine Vorwärtsstrategie, die soziale Gerechtigkeit, ökonomische Leistungsfähigkeit und ökologische Erneuerung in Einklang bringt. Mit dem Hamburger Parteitag ist dafür die Grundlage gelegt.

Den Parteitag ernst nehmen – Prüfsteine für eine sozialdemokratische Politik in der großen Koalition

Die Beschlüsse des SPD-Parteitages müssen sich nun in der Regierungspolitik der großen Koalition wieder finden und gegenüber den Koalitionspartnern durchgesetzt werden. Nach dem Koalitionsausschuss am Montag, den 12.11. hat sich gezeigt: Die Union und Kanzlerin Merkel betreiben offenen Wortbruch, um ihrer Klientel die Pfründe zu sichern. Das Vorgehen insbesondere beim Post-Mindestlohn hat die Glaubwürdigkeit der Koalition schwer erschüttert. Dies kann nicht folgenlos bleiben. Aus unserer Sicht hat sich die Geschäftsgrundlage der großen Koalition nachhaltig verändert. Die SPD ist nun nicht mehr gezwungen, sich ihrerseits an jegliche Absprachen des Koalitionsvertrages zu halten. Bei einem Verzicht auf eine Teilprivatisierung der Bahn AG kann damit sofort begonnen werden. Darüber hinaus erwarten wir, dass

- die Finanzierung der geplanten Verlängerung der ALG-I-Bezüge für ältere Arbeitslose jetzt schnell umgesetzt wird und zwar nicht zu Lasten jüngerer Arbeitsloser oder Frauen.

- der von Verdi ausgehandelte Mindestlohn für alle Beschäftigten der Postdienstleister doch noch nach dem Entsendegesetz für allgemeinverbindlich erklärt wird. Davon darf die SPD nicht abrücken. Das Mindestarbeitsbedingungs-gesetz muss nach sozialdemokratischen Vorstellungen novelliert werden.

- die Beschäftigungschancen älterer ArbeitnehmerInnen verbessert und der Rentenzugang flexibilisiert wird, um die negativen Folgen der Rente mit 67 spürbar abzumildern. Solange die Beschäftigungssituation älterer Arbeitnehmer immer noch so miserabel ist, halten wir an einer Ablehnung der Rente mit 67 als faktische Rentenkürzung fest.

- LeiharbeiterInnen gegenüber den Stammbesetzungen (auf deren Niveau) gleichgestellt werden.

- die SPD eine Initiative für ein Gleichstellungsgesetz in der Privatwirtschaft ergreift und die Betreuungsprämie ablehnt.

- auf eine Teilprivatisierung der Deutschen Bahn AG verzichtet wird. Private Investoren dürfen keinerlei Einfluss auf die Unternehmenspolitik der Bahn bekommen.

- die Pläne von Innenminister Schäuble, massive Eingriffe in die Grundrechte vorzunehmen nicht umgesetzt werden. Plänen, die Bundeswehr im Innern einzusetzen, darf die SPD nicht zustimmen.

Diese Koalition hat jedoch keine Zukunft, wenn die Union weiterhin Zusagen nicht einhält, einseitig SPD-Projekte blockiert und versucht, alle gemeinsamen Erfolge der Regierung alleine zu beanspruchen. Gute eineinhalb Jahre vor dem offiziellen Wahltermin sind von ihr große Sprünge kaum mehr zu erwarten.

Nach dem Wortbruch der Union ist für uns Jusos deshalb klar: Das Ende der großen Koalition ist eingeleitet. Die SPD darf sich nicht mehr auf Absprachen der Union verlassen, sondern muss ihre eigene Agenda bestimmen. Landesverbände und Bezirke, Fraktionen und Regierung müssen auf gemeinsame Kampagnenfelder orientiert werden.

Auf dem Weg nach 2009

Für die kommenden Wahlauseinandersetzungen macht der Hamburger Bundesparteitag Hoffnung. Linke Volkspartei kann die SPD über programmatische Glaubensbekundungen hinaus allerdings nur dann sein, wenn sie tatsächlich für die Interessen der arbeitenden und Arbeit suchenden Menschen eintritt. Es bleibt dabei: Dies erfordert ein vertrauensvolles und partnerschaftliches Bündnis mit den Gewerkschaften auf Augenhöhe. Die Entscheidungen des Parteitages können aber die Basis dafür sein, dass sich zwischen der Sozialdemokratie und den Gewerkschaften wieder ein vertrauensvolleres Verhältnis entwickelt.

Wir kämpfen mit der SPD für ein fortschrittliches linkes Projekt auf Bundesebene. Was und wer zukünftig „links“ ist, muss allerdings immer wieder neu entlang unserer Grundwerte dekliniert werden. Nicht jede Formation und politische Kraft mit einem linken Image oder Selbstbild kann tatsächlich als links klassifiziert werden. Politische Bündnispartner und parlamentarische Mehrheiten müssen deshalb anhand von Inhalten und nicht anhand von äußeren Zuschreibungen gebildet werden.

Mehrheiten jenseits der Union erringen

Das oberste Ziel für die SPD muss es sein, bei der nächsten Bundestagswahl nicht nur die Mehrheit zu erringen, sondern eine Koalition jenseits der Union zu ermöglichen.

Die Politik der großen Koalition der letzten Jahre zeigt deutlich auf, wie begrenzt die politischen Schnitt-

mengen zwischen SPD und den Unionsparteien sind. Die Gemeinsamkeiten sind heute aufgebraucht. Fortschrittliche Politik lässt sich mit den Unionskräften nicht gestalten; es muss schon als Erfolg verbucht werden, wenn weitere marktradikale Einbrüche, wie beispielsweise bei der Gesundheitsreform und der ArbeitnehmerInnenrechte, vermieden werden können.

Auch mit der wirtschaftsliberalen FDP ergeben sich für uns kaum Perspektiven für eine gemeinsame, sozial gerechte Politik. Zwar gibt es in der Innen- und Rechtspolitik und insbesondere bei den Bürgerrechten Gemeinsamkeiten. Es stellt sich allerdings die Frage, inwieweit die FDP zu ihrem liberalen Bürgerrechtsanspruch unter einem Minister Westerwelle auch in Regierungsverantwortung weiterhin stehen würde. Die Differenzen in den zentralen Politikfeldern Bildung, Wirtschaft, Finanzen, Soziales oder Steuern sind aber unüberbrückbar groß.

Auch die Grünen sind zunehmend sozial- und wirtschaftspolitisch liberal. Übereinstimmungen zwischen SPD und Grünen gibt es zwar nach wie vor insbesondere bei der Umwelt-, Gesellschafts-, Innen- und Außenpolitik. Gemeinsamkeiten in der Steuer- und Sozialpolitik sind aber mit den an ihrem von gut verdienenden AkademikerInnen geprägten bürgerlichen WählerInnenmilieu orientierten Grünen kaum mehr zu finden. Es verwundert deshalb nicht, dass Grüne und Unionsparteien auf vielen Ebenen zurzeit Gemeinsamkeiten ausloten und so jeweils versuchen, ihre Koalitionsoptionen auszuweiten.

Die Linkspartei befindet sich zurzeit noch im Findungsprozess. Sie ist sowohl inhaltlich-programmatisch als auch in der strategischen Ausrichtung noch vieles ungeklärt und offen: In der Außenpolitik und auch in der Sozialpolitik (z.B. Grundeinkommen) vertritt die Linkspartei unverantwortliche und rückwärtsgewandte Positionen. Zudem stellt sich die Lage der Partei in den einzelnen Ländern und im Bund sehr unterschiedlich dar. Die Linkspartei besteht aus einer Drei-Parteien-Koalition: Aus den westdeutschen Lafontaine-Jüngern, die die alte BRD zurückwünschen, aus der ostdeutschen Linkspartei, die nichts anderes als eine inhaltlich diversifizierte Volkspartei ist, und der Berliner Linkspartei, die ultrapragmatische Regierungspolitik verfolgt. Während sie in den ostdeutschen Ländern weitgehend gefestigt ist und teilweise in Regierungsverantwortung steht kämpft sie im Westen noch um ihre flächendeckende Existenz. Solange die Linkspartei ihre inhaltlichen und strategischen Fragen noch nicht beantwortet hat, sind Koalitionsüberlegungen mit ihnen rein wahrarithmetische Überlegungen.

Die Linke ist eine politische Konkurrentin der SPD. SPD und Linke kämpfen nicht nur teilweise um die gleichen WählerInnengruppen, sondern auch um die Dominanz innerhalb der Gewerkschaften und der Vertrauenskörper in den Betrieben. Dies ist für viele GenossInnen und KollegInnen vor Ort eine sehr schwierige Situation.

Eine aggressive und unsachliche Abgrenzung von der Linken auf Bundesebene hilft mittelfristig nicht weiter, sondern führt die SPD im Fünfparteiensystem in eine einseitige Abhängigkeit von den Unionsparteien. Wir suchen deshalb die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Linken und fordern dies auch von der Parteiführung ein. Wir weisen wie bei anderen Parteien auf Differenzen hin, verleugnen aber auch nicht die inhaltlichen Gemeinsamkeiten. Eines können Wahlerfolge und das hohe öffentliche Interesse an der Linken jedenfalls verdeutlichen: Der Bedarf der Menschen an einem Gegenentwurf zum konservativen und neoliberalen Gesellschaftsmodell ist so stark wie lange nicht mehr.

Fragen über Koalitionen können zu reinen Rechenspielen verkommen. Wir wollen fortschrittliche politische Projekte entwickeln und gesellschaftlich verankern. Vor einer Diskussion über mögliche Koalitionen muss daher eine Diskussion darüber stehen, was die Eckpfeiler einer modernen sozialistischen politischen Strategie sein müssen.

Umso dringlicher ist ein überparteilicher Diskurs der Kräfte, die das Projekt einer neuen sozialen Übereinkunft im Sinne eines modernen demokratischen Sozialismus verfolgen. Deshalb muss es jetzt darum gehen, mit den Kräften der gesellschaftlichen Linken in eine Diskussion über linke Zukunftsprojekte in den Austausch zu treten und eine gesellschaftliche Mehrheitsfähigkeit für diese Projekte zu organisieren. Zu diesen Kräften gehört trotz aller inhaltlichen Unterschiede auch die Linkspartei. Dort wo sich eine Zusammenarbeit anbietet, werden wir uns von einzelnen persönlichen Vorbehalten nicht an einer fortschrittlichen Politik hindern lassen.

„Nah bei den Menschen“: Linke Projekte jetzt aufbauen

Um bereits jetzt ein Wahlprogramm für die nächste Bundestagswahl zu formulieren, ist es noch zu früh. Angesichts des aktuellen Verhaltens der Union in der Koalition muss die SPD aber auch kurzfristig in der Lage sein, Erfolg versprechend in eine Wahlauseinandersetzung gehen zu können. Wir und die SPD müssen jetzt die Grundlagen für eine moderne, gerechte Politik im Interesse der arbeitenden und Arbeit suchenden Menschen legen und so die Kampagnenfähigkeit der SPD wieder herstellen. Zentrale Projekte, die sozialdemokratische Programmatik in Politik umsetzen, müssen jetzt für die Zeit nach der großen Koalition formuliert werden:

- „Gute Arbeit“ kann für die SPD zum Leitbegriff für eine moderne ArbeitnehmerInnenpolitik entwickelt werden. Einige Bausteine dazu sind ein bundesweit einheitlicher gesetzlicher Mindestlohn von mindestens 7,50 Euro, die Durchsetzung des Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“, eine rigidere Regulierung von befristeten Arbeitsverhältnissen, deutliche Verbesserungen beim ALG II, Sicherung und Ausbau der betrieblichen Mitbestimmung sowie eine Regulierung des Berufsbildungssystems, die allen Ausbildungsplatzsuchenden einen qualitativ hochwertigen und den eigenen Interessen entsprechenden Ausbildungsplatz garantiert. Wir wollen Unternehmen, die nicht ausbilden, zur Finanzierung von

Ausbildungsplätzen heranziehen.

- Die SPD muss die Partei sein, die für gesellschaftlichen Fortschritt steht. Dazu gehört ein Umbau der Sozialversicherungen, der den Versichertenkreis ausweitet, weitere Einkommensarten heranzieht und so zu einer Ausweitung des Solidarprinzips und einer stärkeren Umverteilung von oben nach unten beiträgt. („Prinzip Bürgerversicherung“) Dazu ist es auch notwendig, deutlich konsequenter für die Gleichstellung der Geschlechter einzutreten, insbesondere auch mit einer gesetzlichen Quotenregelung für Führungskräfte in der Privatwirtschaft. Und schließlich muss endlich der Ausstieg aus der Wehrpflicht eingeleitet werden.

- Die SPD muss den im Hamburger Programm verankerten Umbau der Arbeitslosenversicherung zu einer Arbeitsversicherung bis 2009 konzeptionell umsetzen und zur Beschlussreife bringen.

- Das Schlagwort des vorsorgenden Sozialstaats muss mit Leben gefüllt werden. Dies bedeutet zum einen, dass der vorsorgende Sozialstaat nicht ohne den nachsorgenden Sozialstaat gedacht werden kann. Zum anderen muss der vorsorgende Sozialstaat für eine sozialdemokratische Politik stehen, die an den menschlichen Bedürfnissen ausgerichtet ist und die öffentliche Dienstleistungen für alle Menschen bereithält. Konkret also für eine Politik, die in den qualitativen Ausbau öffentlicher Infrastruktur mit gleichem Zugang für alle investiert, die die Kinderbetreuung ausbaut, die die Familien (in erster Linie Frauen) bei der häuslichen Pflege durch kommunale Unterstützungsleistungen entlastet und die Gesundheitsdienstleistungen bedarfs- und flächendeckend anbietet.

- Die Durchsetzung sozialdemokratischer Politik erfordert einen handlungsfähigen Staat – und ein handlungsfähiger Staat benötigt verlässliche Einnahmen. Nach den letzten Veränderungen im Steuersystem ist es jetzt an der Zeit, für mehr Steuergerechtigkeit zu sorgen und große Vermögen und hohe Einkommen wieder stärker zu belasten. Wie die Entwicklung bei der Vermögensverteilung zeigt, sind die Wiederanhebung des Spitzensteuersatzes und der Reform der Erbschaftssteuer sowie die Einführung einer verfassungskonformen Vermögenssteuer genauso überfällig wie die Abschaffung des Ehegatten-Splittings. Und zu einem handlungsfähigen Staat gehört für uns auch dazu, dass Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge öffentlich angeboten werden. Der neoliberale Trend der Privatisierung öffentlicher Betriebe muss deshalb auf kommunaler, Landes- und Bundesebene gebrochen werden. Außerdem sollten bereits vorgenommene Privatisierungen darauf geprüft werden, ob diese sinnvoll waren oder es gesamtgesellschaftlich nicht nützlicher wäre, diese durch Verstaatlichung wieder rückgängig zu machen.

- Die SPD muss die Partei der solidarischen Gesellschaft sein. Den Angstdebatten der letzten Jahre – seien es die Themen Asyl und Einwanderung, Terrorismus oder Kriminalität – gilt es, einen nüchternen und sachlichen Umgang entgegen zu stellen. Eckpunkte sind eine konsequente Antidiskriminierungspolitik, die tatsächliche rechtliche Gleichstellung aller in Deutschland lebenden Menschen unabhängig ihrer Herkunft und damit der Zugang auch zu politischer Partizipation und Teilhabe, sowie eine Innenpolitik die sich bei der Wahl ihrer Mittel nur am tatsächlich notwendigen orientiert, und klaren Abstand zu polizeistaatlichen Vorstellungen hält.

- Die SPD muss die migrantischen Milieus erreichen. Daher muss die SPD sich zur Lebenswelt von Migrantinnen und Migranten öffnen und die Integrationspolitik zu einem ihrer Schwerpunkte machen.

- Eine sozialdemokratische Politik kann nicht nur durch Reformen auf nationaler Ebene erreicht werden. Es gilt ein soziales Leitbild von Europa durchzusetzen und die Europäische Union zu einer wirklichen Gestaltungsebene auszubauen. Wir brauchen eine Regierung die auch nach Außen die Interessen der Bevölkerung und nicht nur der Aktiengesellschaften und Anleger vertritt. Nur wenn es auf internationaler Ebene gelingt wirksame Kontroll- und Einwirkungsinstrumente für die Finanzmärkte durchzusetzen, kann es gelingen, die Interessen der Beschäftigten wahrzunehmen. Die SPD muss wieder als ein eindeutiger Garant gegen militärische Abenteuer stehen und die internationale Solidarität mit Leben füllen.

Wir sind davon überzeugt: Eine solche sozial gerechte und Politik ist mehrheitsfähig. Sie ist nah bei den Menschen, ihren Bedürfnissen, Problemen und Sorgen. Die solidarische Mehrheit ist links. Wenn die SPD dafür glaubwürdig und überzeugend eintritt, dann stehen die Chancen gut, dass die Sozialdemokratie auch nach der nächsten Bundestagswahl die Politik auf Bundesebene in Verantwortung gestalten kann.

Die kommende Bundestagswahl wird so zur Richtungsentscheidung – für die SPD und für die Gesellschaft. Unsere Richtung ist klar: Links.

Seit März 2003 wird Niedersachsen von einer Koalition aus CDU und FDP regiert. Jetzt neigt sich die Legislaturperiode dem Ende zu und für die Menschen in Niedersachsen fällt die Bilanz verheerend aus. Die CDU-FDP-Regierung hat es in kürzester Zeit geschafft, die Lebenssituation vieler Menschen nachhaltig zu verschlechtern. Christian Wulf, sein Kabinett und die Regierungsfraktionen verantwortet eine konservative, marktradikale, elitäre und unsoziale Politik. Niedersachsen ist ein weiterer Beweis dafür, dass Regierungsverantwortung der CDU für breite Teile der Bevölkerung Ausgrenzung und Abstieg bedeutet.

- Am katastrophalsten für die Menschen wirkt sich die Bildungspolitik auf die Zukunftsperspektive junger Menschen aus. Erst wurden die Klassen vergrößert, die Lernmittelfreiheit abgeschafft, die Unterrichtsstunden gesenkt und der Förderunterricht gestrichen. Dann wurde das dreigliedrige Schulsystem weiter zementiert und die Durchlässigkeit nach oben verringert. Das ganze gipfelte in einem Verbot von Errichtung neuer Gesamtschulen, so dass heute über 40% der bei Gesamtschulen angemeldeter Schülerinnen und Schüler abgelehnt werden mussten.

- Ähnlich ignorant fällt die Hochschulpolitik der Niedersächsischen Landesregierung aus. Kurz bevor die allgemeinen Studiengebühren von 500 Euro eingeführt worden sind, wurden den Universitäten durch das Hochschuloptimierungsgesetz 50 Millionen Euro aus ihren Etats gestrichen und an vielen Standorten Fachbereiche gestrichen.

- Gerade Beamte und Beschäftigten des Landes Niedersachsen mussten massive Einbußen hinnehmen, ihre Gehälter wurden gekürzt und ihre Arbeitszeit verlängert. Die Ausbildungsplatzzahlen wurde heruntergefahren und die Übernahme in den öffentlichen Dienst nach der Ausbildung von einer Garantie zum Glücksspiel. Gleichzeitig fehlt es in vielen Bereichen am nötigsten Personal.

- Privatisierung um jeden Preis ist eines der Leitmotive dieser Regierung, die Landeskrankenhäuser wurden verkauft und die Unternehmensbeteiligungen des Landes stehen gerade nur nicht zur Debatte, weil die Landtagswahl ansteht. Durch die Reform des kommunalen Wirtschaftsrechts und eines neuen Vergabegesetzes werden auch die Kommunen zunehmend dazu gezwungen ihre Betriebe der öffentlichen Daseinsvorsorge dem Markt preiszugeben und Entscheidungen nicht mehr an den Interessen vor Ort auszurichten, sondern sich nur noch nach den marktliberalen Maßstäben richten müssen.

- Mehrfach wurde seitens der Regierung Wulff in den letzten Jahren das Land Niedersachsen als Atomklo ganz Europas angepriesen. Gorleben, Schacht Konrad und Co. stellen für Wulff, Sander und Konsorten aus ideologischen Gründen „sichere Endlager“ dar, obwohl unabhängige Studien immer wieder etwas anderes aussagen. Ohne Rücksicht auf Umwelt und Anwohner soll hier der „Ausstieg aus dem Ausstieg“ durch Präsentation eines vermeintlichen „Endlagers“ unterstützt werden.

- Die schwarz-gelben Landesregierung hat in ihrer Regierungsverantwortung für Niedersachsen den ohnehin finanzschwachen Kommunen durch das Zusammenstreichen des kommunalen Finanzausgleichs weiteren Spielraum genommen. Hinzu kommen Kürzungen bei Verbänden und sonstigen Institutionen in Form von Zuschusstöpfen auf Landesebene, die sich kommunal auswirken. Diese Kürzungen treffen folglich Initiativen, Einrichtungen und Vereine, die vor Ort zur Verbesserung der gesellschaftlichen Verhältnisse beitragen.

Die vielfältigen Beispiele zeigen eines ganz deutlich: Die CDU/FDP-Landesregierung schafft systematisch die Grundlagen einer solidarischen Gesellschaft ab. Mit all ihrem politischen Handeln stellen CDU und FDP Niedersachsen ins Abseits. Gekürzt wird vor allem überall da, wo es um unserer aller Zukunftschancen geht und wo Bedürftige die Unterstützung einer solidarischen Gesellschaft benötigen.

Damit können wir Jusos uns nicht abfinden. Wir tragen dazu bei, diese furchtbare Politik der Konservativen und Liberalen am 27. Januar 2008 zu beenden. Wir kämpfen in Niedersachsen für einen Regierungswechsel und eine Niedersachsengerechte Politik.

Wir wollen:

- Der Mangel an Ausbildungsplätzen muss durch ein Sofortprogramm umgehend gemindert werden.
- Einen Rechtsanspruch auf kostenfreie Krippen- und Kindergartenplätze für alle.
- Eine gemeinsame Beschulung bis Klasse 10 mit individueller Förderung und ohne Angst vor Sitzen bleiben und Abschlusung. Die Lernmittelfreiheit muss wieder eingeführt werden.
- Den Zugang für alle zu Universitäten und Fachhochschulen ohne Gebühren und Beiträge.
- Einen Ausbau der Öffentlichen Daseinsvorsorge muss und ausreichende Investitionen in die Infrastruktur.
- Ein neues Vergabegesetz. Dieses muss die Einhaltung von Tariflöhnen, von Sozial- und Umweltstandards sowie die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen sicherstellen.
- Eine ausreichende Finanzausstattung für die Kommunen.
- Eine gezielte Wirtschaftsförderung, die auf ein nachhaltiges Wachstum setzt.
- Ein klares Bekenntnis zum Atomausstieg und eine faire Suche nach Endlagerstätten.
- Ein Ende der Kürzungen in allen sozialen, kulturellen und ökologischen Bereichen.
- Einen fairen Umgang mit den Beamten und Beschäftigten des Landes. Die Personalpolitik muss sich am Bedarf orientieren und nicht mehr weiter zusammengestrichen werden.
- Den Wiederaufbau der Landeszentrale für politische Bildung.

Wir wollen CDU und FDP zurück in die Opposition schicken!

Wir wollen, dass die SPD die Zukunft Niedersachsens bestimmt!

Wir wollen, dass Wolfgang Jüttner Ministerpräsident wird!

Wir Jusos lehnen eine Kapitalprivatisierung der Deutschen Bahn AG ab. Die Bahn ist ein wichtiger Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie garantiert für viele Menschen Mobilität und ist unersetzlicher Bestandteil der deutschen Infrastruktur. Sie bildet das logistische Rückrad der der Wirtschaft und ist selbst einer der größten Arbeitgeber Deutschland. Wer eine mobile Gesellschaft ökologischer gestalten will braucht die Bahn.

Getrieben von der momentanen Hegemonie neoliberalen Gedankenguts entzieht sich der Bund immer mehr seiner Gemeinwohlverpflichtung und verliert durch die Privatisierungen immer weiter an Kontrolle an der Daseinsvorsorge seiner BürgerInnen. Der neoliberale Trend der Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge muss gebrochen werden. Es geht hier um den Ausverkauf eines in 170 Jahren aus fast ausschließlich öffentlichen Mitteln aufgebauten, nachhaltigen Verkehrssystems aus rein ideologischen Gründen!

Einrichtungen der Daseinsvorsorge müssen in öffentlicher Hand bleiben. Die bisherigen Privatisierungen in Deutschland haben ihre im Vorfeld versprochenen Vorteile nicht gehalten. Privateigentum kann die Gemeinwohlverpflichtung des Staates nicht herstellen, denn ehemalige Bundesunternehmen sind nach einem Börsengang nicht mehr dem Gemeinwohl, sondern dem Interesse ihrer Kapitaleigner verpflichtet. Darunter leiden nicht nur die vielen Millionen Kunden, die auf die Bahn angewiesen sind, sondern auch die knapp 230.000 Beschäftigten der Bahn.

Aus diesem Grund ist der geplante Börsengang der Deutschen Bahn zu stoppen! Der Bund muss die Kontrolle über die Bahn behalten, um weiter Einfluss auf die Verkehrsentwicklung hierzulande zu haben. Nur so ist eine Zuverlässigkeit der Bahnverbindungen – vor allem in der Fläche – zu gewährleisten. Schon jetzt werden weite Teile der Bevölkerung am Bahnverkehr gehindert, da ganze Bahnverbindungen gestrichen werden oder Taktzeiten halbiert werden. Die Erfahrungen mit privatisierten Bahnen in anderen Ländern lassen befürchten, dass nach einer Privatisierung vor allem Renditeziele zum Unternehmensziel wird, die Attraktivität der Bahn aber stark nachlassen wird: Das Angebot wird auf rentable Fernverbindungen zwischen großen Wirtschafts- und Ballungsräumen konzentriert, Wartungs- und Modernisierungsarbeiten werden reduziert. Diese Entwicklung gilt es zu stoppen!

Wir Jusos fordern, dass der Bund alleiniger Eigentümer der Deutschen Bahn AG bleibt. Der Bund muss die Kontrolle über die Deutsche Bahn AG behalten, um weiter Einfluss auf die Verkehrsentwicklung hierzulande zu haben. Das Gegenteil wäre angebracht, der Bund als Eigentümer sollte sich bei den Zukunftsentscheidungen über die Infrastruktur nicht aus der Hand geben, sondern stärkeren Einfluss ausüben und dafür Sorge tragen, dass es in allen Regionen eine angemessene Versorgung durch die Bahn gibt. Nur so ist die Zuverlässigkeit der Bahnverbindungen – vor allem auf Nebenstrecken – zu gewährleisten.

Das Schienennetz gehört – wie das Autobahnnetz und das Wasserwegenetz – zu den unverzichtbaren Bestandteilen unserer Daseinsvorsorge. Dies bedeutet, dass der Bund eine mittel- und langfristige Finanzierung von Unterhalt und Ausbau der Schieneninfrastruktur und der Verkehrsinfrastruktur zu gewährleisten hat. Daran würde auch eine Kapitalprivatisierung nichts ändern. Zwar würde dies eine kurzfristige Finanzspritze bringen, die aber in keinem Verhältnis zum Wert der Bahn steht. Es gibt keinen Grund Vermögen des Staates zu verschenken.

Sie muss wieder zur Bahn der Bürgerinnen und Bürger gemacht werden und Strukturen schaffen, die ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber Auto und Flugzeug verbessern. Es muss die Ausrichtung der Bahn geändert werden und nicht die Besitzer.

Wir Jusos wollen den Fortbestand des integrierten Konzerns Deutsche Bahn, der die ökonomischen und ökologischen Anforderungen der Zukunft erfüllt. Dies ist nur zu gewährleisten, wenn die Entscheidungsgewalt beim Bund verbleibt.

Wir begrüßen, dass mit dem Entschluss des Hamburger Parteitages verhindert wurde, dass die Interessen der Bahnkunden und der Bahnbeschäftigten nicht zu Gunsten von Finanzinvestoren geopfert wurden. Trotzdem lehnen wir jede Form der Privatisierung ab. Wir werden auch kein Ausweichen auf den Verkauf der Bahntöchter akzeptieren. Die Bahn darf nicht zerschlagen werden, dies ist den Beschäftigten nicht zuzumuten. Wir wollen eine Bahn die sichere Arbeitsplätze bietet, ihre Beschäftigten angemessen entlohnt und gute Arbeitsbedingungen garantiert.

Die Bahn muss als ein Unternehmen erhalten bleiben, alles andere würde den Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung und die soziale Sicherheit der Beschäftigten gefährden. Wir wollen ein Unternehmen, in dem die gesamte Belegschaft für ihre Interessen eintreten kann. Nur wenn alle Beschäftigten gemeinsam für bessere Löhne und Arbeitsbedingungen streiten, wird dies langfristig zum Erfolg führen. Forderung nach verschiedenen Tarifverträgen für die gleichen Tätigkeiten mit unterschiedlichen Leistungen in einem Unternehmen gefährden letztlich die Interessen aller Beschäftigten.

Wenn es noch weitere Initiativen einzelner Berufsgruppen gibt, sich aus der solidarischen Gemeinschaft des DGBs herauszulösen, wird dadurch auf Dauer die Tarifautonomie gefährdet. Spartenbewegungen, die sich nicht um die Belange anderer Mitarbeiter im gleichen Betrieb kümmern handeln unsolidarisch, mögen ihre Forderungen auch noch so berechtigt sein.

IN4

Kein Zentrum der Vertreibung. Nirgendwo.

Wir Jusos wenden uns entschieden gegen die Bestrebungen der Bundesregierung ein „Zentrum gegen Vertreibung“ in Berlin zu errichten. Die Grundthese dieses Projektes des revanchistischen Bund der Vertriebenen ist es, dass jede Vertreibung von Menschen, ungeachtet aller Begleitumstände, ein Verbrechen sei und dass die Umsiedlung der Deutschen ähnlich wie die der Armenier eine solche gewesen ist.

Die zweite Grundthese ist, dass jedes „Volk“ eine gemeinsame historische Erfahrung hätte und dass der deutschen historischen Erfahrung das angemessene Gedenken an die Umsiedlungen fehle. Die Deutschen sollen hauptsächlich gedenken, dass Deutsche umgesiedelt und damit angeblich zu Opfern wurden. Es geht den „Vertriebenen“ dabei letztlich um eine Gleichsetzung aller Verbrechen des Nationalsozialismus, inklusive der Shoa, mit ihrem eigenen Schicksal.

Die „Vertriebenen“ haben mit diesem Projekt erreicht, dass ihre Geschichtsdeutung öffentlich kaum noch hinterfragt wird. Die Umsiedlungen werden als „Vertreibungen“ bezeichnet und die historisch fragwürdigen Zahlen des BdV als Fakten übernommen. Es ist mittlerweile gesellschaftlicher Konsens, die „Vertriebenen“ als Opfer zu betrachten. Wir stellen uns diesem Konsens offensiv entgegen und wollen die Selbstverständlichkeit skandalisieren, mit der die deutsche Geschichte umgeschrieben und antimodernen Ideologemen wie Heimat und „Volksgruppen“ eine Wahrhaftigkeit zugesprochen wird!
Wir wollen kein Zentrum gegen Vertreibung. **Nirgendwo!**

IN5

Solidarität gegen Rechts

Wir sind solidarisch mit all jenen, die couragiert und mutig gegen Rechtsextremismus und Faschismus eintreten. Die NPD hatte gegen Arno Hamburger, Ulrich Maly, Thomas Silberhorn, Konstantin Wecker und eine Vielzahl unbekannter Konzertteilnehmer Anzeige erstattet, weil diese die Partei als „rechtsextrem“ und „verbrecherisch“ bezeichnet haben. Unseren Freundinnen und Freunden in Bayern und anderswo danken wir für ihren bemerkenswerten Einsatz. Die NPD ist eine verfassungsfeindliche Partei. Durch den Eintritt in den demokratischen Pluralismus hat sie sich auch dem politischen Meinungskampf zu stellen. Sie selbst macht hiervon sehr aggressiven Missbrauch. Auf Kundgebungen und Veranstaltungen gehören Wörter wie „Verräter“ oder „illegale Einwanderer“ zum „guten Ton“. Hass und Hetze gegen Migrantinnen und Migranten, Andersgläubige, Schwule und Lesben und auch politisch Andersdenkende, so auch Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten, werden damit bewusst geschürt.

Die Ehre dieser gesellschaftlichen Gruppen wird hier oftmals aufs Größte verletzt. Auch die Seele der Sozialdemokratie, die unter den Folgen des Nationalsozialismus schwer zu leiden hatte, wird dadurch schwer getroffen. Gemeinsam wollen wir ein deutliches Zeichen setzen. Natürlich ist es rechtens, dass jedeR Anzeige erstatten kann. Aber nicht jedeR muss ja auch Recht bekommen. Die Jusos halten die NPD für eine verbrecherische Partei. Als Demokratinnen und Demokraten ächten wir diesen Zustand. Courage beginnt insbesondere da, wo eigene Nachteile in Kauf genommen werden. Wir unterstützen Arno Hamburger (SPD-Stadtrat und Vorsitzender der israelischen Kultusgemeinde in Nürnberg), Ulrich Maly (Oberbürgermeister von Nürnberg), Thomas Silberhorn (CSU-Bundestagsabgeordneter) und Konstantin Wecker (Liedermacher aus München), als auch die mitangezeigten „unbekannten Konzertbesucher“. Wir begrüßen, dass die Ermittlungen gegen Hamburger, Maly und Silberhorn bereits eingestellt wurden. Jedoch muss dies auch für die Ermittlungen gegen Wecker und die „unbekannten Konzertbesucher“ gelten. Sie haben von ihrem Recht auf Meinungsfreiheit Gebrauch gemacht.

Wir wollen nicht, dass Menschen kriminalisiert werden, weil sie für den Schutz der Verfassung und der Demokratie eintreten. Hier werden die Falschen als Verbrecher angezeigt!

Ab dem 01.01.2008 soll das Briefmonopol, also das Exklusivrecht der Deutschen Post AG, Briefe bis zu einem Gewicht von 50 Gramm zu befördern, fallen. Wir halten dies für einen Fehler, die Versorgung mit Postdienstleistungen ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und hat somit in staatlicher Verantwortung zu erfolgen. Nach der Freigabe des Briefmonopols wird der Wettbewerb in dieser Branche im Wesentlichen über den Abbau von Sozialstandards und insbesondere durch die Absenkung der Löhne erfolgen. Noch befindet sich der ganz überwiegende Teil der in diesem Bereich tätigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Davon ausgenommen sind die Angestellten der privaten Zustelldienste. Hier liegt im ganz überwiegenden Maße prekäre Beschäftigung vor, nach Angaben des WSI sind Bruttostundenlöhne von knapp über 5 Euro keine Seltenheit. Nach dem Wegfall des Briefmonopols wird also der durch die Teilliberalisierung begonnene Verdrängungswettbewerb massiv verstärkt, auf die Deutsche Post AG wird Druck ausgeübt, selbst die Arbeitskosten massiv zu senken. Die Liberalisierung der Postdienstleistungen würde damit durch Lohndumping unmittelbar auf dem Rücken der Beschäftigten ausgetragen werden.

Um die Liberalisierung der Postdienstleistungen sozial zu flankieren, hat sich die Bundesregierung darauf verständigt, durch die Aufnahme der Branche ins Entsendegesetz einen branchenspezifischen Mindestlohn zu schaffen. Dazu hat der Arbeitgeberverband Postdienste, dem die Deutsche Post AG angehört, mit ver.di einen Tarifvertrag abgeschlossen, der regional spezifische Mindestlöhne zwischen 8,00 und 9,40 EUR vorsieht. Die Erweiterung des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes zur Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung.

Die Gegner eines Post-Mindestlohns machen jedoch auch mobil. Dazu haben sich unter Führung von Florian Gerster, dem ehemaligen Leiter der Bundesanstalt / Bundesagentur für Arbeit, maßgeblich die PIN AG und weitere Postdienstleister in einem eigenen Arbeitgeberverband organisiert. Aus gewerkschaftspolitischer Sicht ist jedoch besonders besorgniserregend, dass von diesem Arbeitgeberverband ausgehend auch eine eigene, „gelbe“ Gewerkschaft gegründet wurde, die Gewerkschaft der Neuen Brief- und Zustelldienste. Begleitet wird dies von einer medialen Kampagne von erheblichem Ausmaß. Besonders hervor tun sich hierbei die Zeitungen des Axel-Springer-Konzerns. Die Axel Springer AG hält die Mehrheit an der PIN AG, die mit 7000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zweitgrößter Anbieter von Postdienstleistungen ist.

Die Argumente dieser Medienkampagne hat sich nun die CDU/CSU zu eigen gemacht. So wird vorgebracht, die Kriterien des Entsendegesetzes seien nicht erfüllt, der ausgehandelte Tarifvertrag würde einen zu geringen Anteil der Beschäftigten erfassen. Außerdem sei der Tarifvertrag nicht abgeschlossen worden, um gerechte Arbeitsbedingungen und Löhne auszuhandeln, sondern die Wettbewerber auszuschließen.

Diese Argumente sind haltlos. Für die Postbranche muss ein Mindestlohn eingeführt werden, um einen Wettbewerb um die schlechtesten Arbeitsbedingungen und die geringste Entlohnung zu verhindern. Wir respektieren auch in Fragen von Mindestlöhnen die Tarifautonomie. Gerade in einem Wirtschaftssektor, in dem ein hoher gewerkschaftlicher Organisationsgrad sowie verbindliche Tarifstrukturen bestehen, kann dabei auch eine Mindestlohnregelung im Rahmen des Entsendegesetzes getroffen werden.

Wir fordern deshalb die Bundesregierung auf, umgehend das Arbeitnehmer-Entsendegesetz auf Briefdienstleistungen auszuweiten. Nach der Liberalisierung des Postmarkts darf es keinen Wettbewerb um immer niedrigere Löhne und schlechtere Arbeitsbedingungen geben.